DD 801
.E3 L2
Copy 1

LIBRARY OF CONGRESS.

(SMITHSONIAN DEPOSIT.)

Chap. DD801

Shelf .E3L2

UNITED STATES OF AMERICA.

DIE ELBKARTE

DES

MELCHIOR LORICHS.

DIE ELBKARTE
DES MELCHIOR LORICHS,

VOM JAHRE 1568,

ERLÄUTERT VON

JOHANN MARTIN LAPPENBERG,

Dr. b. R., Archivar zu Hamburg, ausw. Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer zu Stockholm, Correspondent der K. u. K. Akademien der Wissensch. zu Berlin und zu St. Petersburg, der K. Societät der Wiss. zu Göttingen, Ehrenmitglied der Ges. für Deutsche Sprache zu Berlin, Mitglied der Ges. für ältere Deutsche Geschichtskunde, der K. Dänischen Gesellschaft für Vaterländische Geschichte und Sprache zu Kopenhagen, der Ges. für Niederländische Literatur zu Leyden, der Literarischen Ges. zu Edinburg und zu Reval, der Ges. der Alterthumsforscher zu Athen und zu London, der Westphäl. Ges. für Vaterland. Cultur, Erster Vorsteher des Vereines für Hamburgische Geschichte, Ehrenmitglied und Correspondent der historischen Vereine für die Mark Brandenburg, Dänemark, Meklenburg, Niedersachsen, Ober-Mainkreis, Oberpfalz, die Russischen Ostsee-Gouvernements, Pommern, Schleswig-Holstein-Lauenburg, Thüringen-Sachsen, Skandinavien und zu Utrecht u. a.

2

51782

HAMBURG.

Gedruckt bei Joh. Aug. Meissner, E. Hochedl u. Hochw. Raths Buchdrucker.

1847.

HE
1801
.E3L2

SEINEN VIEL GELIEBTEN SCHWIEGERELTERN.
HERRN CONFERENZRATH GEORG FRIEDRICH BAUR B.R.DR.
UND DER FRAU MARIANNE BAUR GEB. HEISE.
IST AN DEM FESTTAGE IHRER GOLDENEN HOCHZEIT
DIESE SCHRIFT IN INNIGSTER VEREHRUNG GEWIDMET.

An einem hohen Feste, wie das heutige, ist es gestattet, am Altare der schönsten Lebenserinnerungen die mannichfaltigsten Gaben, wie sie dem einzelnen Widmenden zu Gebote stehen, niederzulegen. Da begegnet es wohl dem Einen oder dem Anderen, dass ein ergiebiger Boden mit den lockendsten Früchten ihm nicht beschieden ist: auch pflegen die Gestirne diese nicht jeglichem Jahre von gleichem Werthe zu gönnen. Hier wird, verehrteste Eltern, Ihnen nur aus meiner Werkstätte eine Sammlung geschichtlicher Wahrnehmungen überreicht, welche grossentheils Gegenstände von wenig allgemeinem Interesse betreffen. Sie werden also gewiss, was der Geber allein im Auge hat, lediglich dessen gute Absichten in der Arbeit so wie in der Widmung berücksichtigen wollen. Nach so vielen Kund-

gebungen des ehrenvollsten Vertrauens und der liebevollsten Güte, welche mich während der letzten Hälfte der durch die heutige Feier verherrlichten Laufbahn mit Ihrem Hause zwiefach verknüpft und zur Verehrung und Liebe doppelt verpflichtet haben, darf ich heute solchen Beweis Ihrer Nachsicht ohne Bedenken in Anspruch nehmen.

Vielleicht dürfte ich sogar hoffen, dass der vorliegende Beitrag zur Geschichte der Elbe und ihrer Küsten Ihren Augen nicht ganz werthlos erscheinen könnte. Die Geschichte unseres herrlichen Elbstromes, des Hauptträgers des deutschen Handels, seiner strahlenden, blaugestählten Fahrbahn und seiner mit den Jahrhunderten stets wechselnden Flussarme und Werder ist dem deutschen Patrioten so wie dem hochgebildeten Kaufherrn und

Rheder anziehender als die Berichterstattung über so manche anspruchsvolle Tageserscheinung an demselben. Selbst die Geschichte der Uferstaaten spiegelt sich in der eines Stromes, dessen Küsten in ihren Aussenlinien, gleich den Gesichtszügen des Menschen, seinen Charakter kund geben durch die Burgen, die Kirchthürme und andere Baudenkmäler, die Zollstätten, die Deiche, durch die eigenthümliche, ihre uralten Anfänge häufig nur noch in den Ortsnamen andeutende Cultur. Habe ich mir gestattet über Altona und die Gegend bei Blankenese, die Ihnen täglich vor Augen liegenden, Ihnen vielfach dankverbundenen Gegenden, die Grenzen dieser Erläuterungen zu überschreiten — doch dem Anlasse nicht unziemend, wenn die dreihundertjährige Kunde von Altona in dem Jahre Ihres Jubelfestes in diesen

Blättern mit freudiger Theilnahme hervorzuheben ist — so mögen Sie darin die froh anregende Erinnerung der dort verlebten schönen und meinen Geschicken bedeutungsvollsten Tage erkennen.

Möge das heutige Fest Ihnen als ein neuer Glanzpunkt eines ruhmwürdigen und vielgesegneten Lebens stets in frohester Erinnerung bleiben, vor allem aber dasselbe als ein erneuerter Bund der Liebe mit den Sie verehrenden Kindern und Freunden noch lange von uns allen betrachtet und gesegnet werden.

Blankenese, am Sonntage, den 3. October 1847.

J. M. Lappenberg.

Die Elbkarte des M. Lorichs v. J. 1568.

Es möchten überall wohl wenige ältere Documente von einem so grossen historisch-geographischem Interesse vorhanden seyn, als die älteste Karte der Elbe von Geesthacht bis zur Mündung dieses Stromes, durch Melchior Lorichs im Jahre 1568 gezeichnet; jedenfalls ist sie für das nördliche Deutschland von nicht geringer Bedeutung. Das Original dieser Karte, 41 Fuss lang bei einer Breite von drei Fuss, wird auf dem hamburgischen Stadtarchive aufbewahrt und ist sehr wohl erhalten. Die auf Veranstaltung des Vereines für hamburgische Geschichte vom Herrn Inspector E. W. Schuback gezeichnete und in der Speckterschen Steindruckerei lithographirte Copie ist ungefähr um ein Viertel verkleinert.

Wenn diese Karte in der Angabe der Distanzen und der unverhältnissmässigen Grösse der dargestellten Gegenstände auch die Mängel ihres Zeitalters trägt, und als erster Versuch einer grösseren Elbkarte nachsichtige Beurtheilung fordern muss, so zeichnet sie sich doch durch ungemeine Treue und Genauigkeit der einzelnen Ansichten aus. Ein Blick auf einzelne Städte, deren Ansicht sich wenig verändert hat, wie z. B. Stade, kann uns bald davon überzeugen, bei anderen hat das genauere Studium älterer Prospecte immer mehr zur Anerkennung des Werthes der Arbeit des Lorichs geführt. Dazu kommt, dass die hier gegebenen Ansichten der Städte die ältesten sind, welche in dieser Grösse, und bei den meisten wohl überall uns erhalten sind. Eine genaue Messung liegt der Lorichschen Arbeit nicht zum Grunde. Einige Hauptorte scheinen nach abgeschätzten Distanzen niedergelegt zu seyn; im Allgemeinen hat der Künstler, besonders nach der Mündung zu, die Länge zusammengedrängt, in der Breite aber sich reichlich Raum genommen. Die meisten kleinen Krümmungen der Ufer und Fluss-

arme sind viel stärker gebogen als in der Wirklichkeit; die grossen Krümmungen dagegen, welche man von einzelnen Standpunkten aus nicht übersehen kann, sind minder berücksichtigt. Wenn die werthvollen Ansichten unserer Karte ihres Gleichen nicht haben, so muss bei ihren Fehlern berücksichtigt werden, dass erst im Jahre 1651 Piscator einiger Maassen und noch funfzig Jahre später Schade wesentlich sie zu berichtigen wussten.

Melchior Lorichs.

Melchior Lorichs,[1]) der Verfasser unserer Elbkarte oder vielleicht richtiger des Prospects der Elbufer von Geesthacht bis zur See, verdient schon als eine merkwürdige Persönlichkeit beachtet zu werden. Er war von wohlhabenden Eltern zu Flensburg ums Jahr 1527 geboren und früh zu einem angesehenen Goldschmiede zu Lübeck in die Lehre gegeben. Der König Christiern III. von Dänemark, welcher, wenn er nach Flensburg kam, gleich seinen Vorfahren in der Behausung seiner Eltern einzukehren pflegte, unterstützte den talentvollen Jüngling zu einer Kunstreise in das südliche Deutschland und sicherte ihm nach dereinstiger Rückkehr von derselben durch ein Schreiben des Kanzlers Detlev Reventlow eine Anstellung zu. Schon vom Jahre 1545 hat sich ein Kupferstich desselben erhalten, eine satyrische Darstellung mit der Figur des Papstes in der Hölle, dem ausser anderen Erfindungen Portraits von Luther (1548) und A. Dürer folgten, so wie seit 1550 auch seine als Meisterstücke geachteten Holzschnitte nachzuweisen sind.[2]) Am Hofe Kaiser Karls V. bildete er sich durch den Umgang mit den an demselben lebenden Künstlern, unter andern Dürers Schüler, H. Aldegrever, aus; 1548 arbeitete er zu Augsburg für den Pfalzgrafen Otto Heinrich[3]) und ging reich beschenkt, ohne Rücksicht auf seine früheren antikatholischen Ansichten, mit dessen Empfehlungen, so wie denen des Cardinales Otto, Truchsess von Waldburg, Bischofes von Augsburg,

---

1) So nennt er sich unter den Kupferstichen, auf dem Titel und in der Zueignung der unten anzuführenden Schrift v. J. 1574, nicht Lorch, Lorck, Lorich. In den Kupferstichen v. J. 1559 setzt er hinzu: Flensburgensis Holsatus, antiquitatis studiosissimus, gleich wie auf der Elbkarte. Nahe verwandt war ihm Dr. Georg Lorich, einer der königlichen Gesandten, welche 1565 zum Kaiser Maximilian II gesandt waren um die Bestätigung des 1559 mit den Dithmarschen errichteten Vertrages nachzusuchen. S. Neocorus Chronik von Dithmarschen. Bd. II. S. 257. J. Moller Cimbria literata T. I. Eine biographische Skizze über M. Lorich hat Sandvig gegeben in Rahbeks Monatsschrift Minerva, Kopenhagen Bd. I. 1785.

2) Bartsch le peintre graveur Vol. IX. p. 500—512. Vollständiger Naglers Künstlerlexicon. Bd. VIII. S. 50.

3) Er war der Brudersohn und Nachfolger (1556 † 1559) des damaligen Kurfürsten, Pfalzgrafen Friedrich II. des Weisen. Die Gemahlin jenes Pfalzgrafen war die Tochter des Königs Christiern des zweiten und also die Brudertochter von Lorichs erhabenem Gönner, König Christiern III.

nach den Niederlanden, von dort nach Venedig und anderen Städten in Welschland. In Rom verkehrte er viel mit den grossen Künstlern jener Zeit und ihren Schöpfungen, wie denen des Michael Angelo, aus dessen Studien zu dem jüngsten Gericht er im Jahre 1550 einen seiner schönsten Kupferstiche entnahm. Er wandte aber zugleich seine Aufmerksamkeit auf die Antiken. Die Sehnsucht die ältesten Denkmähler der griechischen Bildhauerkunst und Malerei kennen zu lernen, erweckten in ihm den Wunsch nach der Türkei zu gehen. Es gelang ihm, der kaiserlichen Gesandtschaft an den Sultan Soliman beigegeben zu werden, welche Kaiser Ferdinand II. dem durch seine Berichte über die Türken und spätere Missionen wohlbekannten Augier Ghislen von Busbecq im Jahre 1557 zum zweiten Male anvertraute. Er hat hier schon im October d. J. Busbecqs Portrait zu Constantinopel in Kupfer gestochen, so wie auch dasjenige der anderen Gesandten Franz Zay und Antonio Wranczy (Verantius). In jener Stadt und ihrer Umgegend beschäftigte er sich viertehalb Jahre mit der Betrachtung und Zeichnung alter Bildwerke und Gemälde, welche damals in reicherer Fülle als jetzt dort vorhanden waren. Leider scheinen diese werthvollen Zeichnungen weder zu Wien noch zu Kopenhagen aufgefunden zu seyn, so wie auch das von ihm über die dortigen Alterthümer und Kunstwerke verhiessene Werk nicht erschienen ist. Nach manchen Abentheuern und Gefährlichkeiten [1]) ging er, wie es scheint, ehe Busbecq, nach dem im August 1562 geschlossenen Friedensvertrage, mit seinen Kunst- und literarischen Schätzen heimkehrte, nach Wien zurück, von wo aus er 1563 Jan. 1. seine Bilder des Sultan Soliman und des Fürsten Ismael, Persischen Gesandten, beide vom Jahre 1559 datirt, denen er Berichte über die Türkei, deren Einkünfte und Kriegsvolk beifügte, an den König von Dänemark Friedrich II. sandte. [2]) Von diesem, so wie von manchen Höfen in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und der Wallachei wurden dem viel gereisten talentvollen Künstler Anerbietungen gemacht. Man weiss nicht wo er sich aufhielt, doch können wir aus einigen seiner Arbeiten schliessen, dass er 1567 in Sachsen verweilte, wo er das Portrait des in diesem Jahre hingerichteten Ritters Wilhelm von Grumbach in Holzschnitt lieferte, 1568 und 1575 zu Hamburg, 1571 vermuthlich zu Nürnberg, 1576 zu Regensburg, wo er die Ceremonien der dorthin

1) Die kaiserlichen Gesandten selbst wurden von diesem rohen Volke wiederholt eingekerkert, s. Jos. von Hammer Geschichte des Osmanischen Reiches Th. III. S. 327—389.

2) Gedruckt ist der kurze, nur ein Folioblatt betragende Bericht erst 1574 zu Antwerpen Fol. Aus dem Vorworte v. J. 1563 sind die meisten der obigen Nachrichten über Lorichs entnommen, und ergänzt durch die Berücksichtigung seiner Kupferstiche und Holzschnitte.

gesandten Moskowiter bei ihrem Gottesdienste in Holz schnitt; im September d. J. zu Wien. Von dort benutzte er die zu Ende des Jahres 1577 erfolgte Absendung des Freiherrn von Sinzendorf nach Constantinopel durch Kaiser Rudolf II.,[1]) um wieder auf drei Jahre nach der Türkei zurückzukehren. Vielleicht sind also die Portraits türkischer Wesire, welche jener Gesandte seinen Nachkommen hinterlassen hat,[2]) das Werk unseres Lorichs. Er scheint jedoch nicht im eigentlichen Gefolge desselben gewesen zu seyn, und wird seiner in Otto Gerlachs Tagebuch von jener Gesandtschaft überall nicht gedacht. 1580 ging er nach Kopenhagen, wo er als Hofmaler arbeitete, und schon in diesem Jahre ein Bildniss des Königs Friedrich II. verfertigte, bis er hier — nach anderen Nachrichten in Konstantinopel — nach dem Jahre 1590, aus welchem noch einer seiner Holzschnitte bezeichnet ist, starb; jedenfalls also nicht schon vor 1583 in Rom. Wahrscheinlich lebte er noch im Jahre 1593, wo Georg Braun in der lateinischen Ausgabe des Städtebuches seiner bei Anlass der Vaterstadt Flensburg rühmlichst gedachte. In der königl. Zeichnungssammlung zu Kopenhagen ist noch der Ueberrest eines Zwickbuches desselben vorhanden, mit derben, nicht werthlosen Federzeichnungen, Originalzeichnungen zu seinen Ansichten von Constantinopel und anderen Studien im venetianischen Geschmack [3]). Manche seiner Zeichnungen in Holz geschnitten soll M. Feierabend herausgegeben haben, von dem auch berichtet wird, dass er ihm eine türkische Chronik 1577 gewidmet.[4]) Erst längere Zeit nach seinem Tode erschien ein nachgelassenes grosses Werk von ihm, eine Frucht seines letzten Aufenthaltes in Constantinopel, unter dem Titel: „Des Weltweisen kunstreichen und wohlerfarnen Herrn Melchior Lorichs Flensburgensis wolgerissene Figuren zu ross und fuss samt schönen türkischen Gebäwden und allerhand was in der Türkey zu sehen. Alles nach dem Leben und der perspective Jedermann vor Augen gestellt, jetzt aber zum erstenmahl allen Kunstliebenden Mahlern, Formschneideren, Kupferstechern, auch allen Kunstverständigen und derselben Liebhabern zu Ehren und Gefallen an den Tag gegeben. Hamburg, bei Michel Hering 1626 Fol.“ Von diesem Werke sind auch Ausgaben v. J. 1641 und 1646 erschienen.[5]) Vor demselben

---

1) J. von Hammer a. a. O. Th. IV. S. 30.
2) Moller Cimbria literata T. I. pag. 614.
3) C. F. v. Rumohr und J. M. Thiele Geschichte der K. Kupferstichsammlung zu Kopenhagen. S. 23 flgd.
4) Bartsch a. a. O. P. 512. Heller Geschichte der Holzschneidekunst S. 227.
5) Bartsch a. a. O. p. 511.

findet man sein Portrait mit der Jahrszahl 1575. Dieselben sehr geschätzten Holzschnitte sind später noch einmal benutzt in E. G. Happelii Thesaurus Exoticorum oder Schatzkammer. Hamburg. 1688. Fol.

Es sind noch einige, wenn gleich wenige, Gemälde dieses Künstlers vorhanden. In der Sammlung des Herrn Bettendorf zu Cöln ist von ihm ein Gemälde der heiligen Familie, in der gewöhnlichen italienisch-flamändischen Weise, erhalten.

Wenden wir uns jetzt zu den uns zunächst angehenden Werken des M. Lorichs als Kartenzeichner, so haben wir ausser der Elbkarte, noch eine im Jahre 1575 entworfene Karte der Vierlande zu bemerken. Diese befand sich vor dem Brande v. J. 1842 auf dem hiesigen Stadtarchive unter No. 351. Sie war jedoch, falls mich mein Gedächtniss nicht trügt, von keinem bedeutenden Umfange oder überall von besonderem Interesse. Ferner befand sich daselbst eine kleine Karte vom Amte Ritzebüttel, nach dem Archivkataloge v. J. 1594, welche vierfach verkleinert auf der unbenutzten Ecke unserer Elbkarte in der Copie eingetragen ist. Ist die Jahrszahl richtig, was zu bezweifeln kein Grund vorhanden scheint, so treffen wir Lorichs hier zum dritten Male in Hamburg und zugleich die letzte Nachricht über denselben. Die Elbkarte war im Auftrage des Rathes gearbeitet, wie wir aus folgendem Auszuge der Kämmereirechnung ersehen, unter der Rubrik: Uthgave van der Vorbiforth des Elbstroms. 1568 Jul. 28. M. Mechlger Loraus, Conterfeier, gegeven ut Beffel Enes Erbaren Rades van wegen etlick, alse de Elleve unde ander Dinge aftoconterfeien — is . . . 406 *m℔* 4 *ß* — ₰ unde Her Jacob Szelm behendeth.

Die unmittelbare Veranlassung zu dieser Specialkarte mag in den Streitigkeiten über die Vorbeifuhr der Schiffe, oder das von Hamburg namentlich rücksichtlich der Kornladungen in Anspruch genommene Stapelrecht gesucht werden. Doch scheint vor allem hier der neuerweckte Sinn für Kunst eingewirkt zu haben.

Eine genügende Erläuterung der Lorichschen Karte würde eine genaue Kenntniss des Zustandes und der Geschichte der angrenzenden Elbuferstaaten, nämlich Braunschweig-Lüneburg, Erzbisthum Bremen, Herzogthum Sachsen-Lauenburg, Holstein, Dithmarschen, Hamburg, in Anspruch nehmen. Wir müssen uns hier jedoch, wenn nicht ein sehr starker Band geschrieben werden soll, auf die kürzesten Andeutungen und Nachweisungen beschränken, welche nur bei Gegenständen von Interesse für die Geschichte Hamburgs und der unmittelbaren Umgegend etwas zu erweitern seyn dürften.

Sachsen-Lauenburg.

Wenn wir die Elbe auf dieser Karte stromaufwärts betrachten, und also zur rechten Hand beginnen, so führet der erste Blick uns gleich in eine uns sehr fremd gewordene Zeit zurück. Die Landesherren im Osten, so wie im Südwesten an der See waren die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, welche seit schon zwei Jahrhunderten ausgestorben sind. Das Dorf Hasendahl, eine seit dem Jahre 1545 an die Stadt Lüneburg verpfändete Zollstäte, wenn gleich einst zu dem beiderstädtischen Kirchdorfe Geesthacht eingepfarrt,[1]) bildete die herzoglich Lauenburgische Grenze. Diese Lauenburgischen Lande waren schon mehrere Jahrhunderte hindurch von dem Missgeschicke vieler Landestheilungen unter verschuldeten, ohnmächtigen Fürsten erdrückt, um die schönen Vierlande und eine der ehemaligen herzoglichen Residenzen der älteren Fürstenlinie und Inhaber des Erzmarschall-Amtes des heiligen Römischen Reiches durch deren Verpfändung und Abtretung an die Städte Lübeck und Hamburg gekürzt: was verpfandbar war, befand sich in Händen fremder Städte und Adliger. Die Kirchenreformation hatte den Geist des Volkes einiger Maassen erwecket, doch nicht das Fürstenhaus, und den Herzog Franz I. finden wir in solcher Schuldenlast, dass er, der seine Kette vom Halse versetzen musste, 1571 das Herzogthum seinem Sohne Magnus II. abtrat.

Die Veränderungen des Elbstroms.

Bevor wir weiter gehen, müssen wir eine wichtige historische Beziehung kurz andeuten, für welche unsere Karte sehr lehrreich ist, nämlich die Veränderungen, welchen der Lauf der Elbe unterworfen gewesen ist, bis starke Deiche denselben in festere Schranken gezwängt haben. Es sind hier drei Hauptmomente hervorzuheben: erstlich das Versanden der Gamme- oder Dove- und Gose-Elbe und die zunehmende Bedeutung des jetzigen südlichen Flussbettes. Das Alter der letzteren ersehen wir jedoch schon aus der Anlage der Zollstätten zu Esslingen (Zollenspiker) und zum Krauel an demselben, während die nördlichste Strömung in den ältesten Nachrichten nicht den Namen der Elbe, sondern des Flusses Gamme führt. Die Versuche denselben abzudämmen erkennen wir in dem Anwachse von Neu-Gamm und Reithbrok; der schon im Jahr 1447 beabsichtigte Plan sie ganz abzudämmen um Billwerder und Ochsenwerder in einen Deichverband zu bringen ist nie ausgeführt, dagegen die westliche Mündung der Gose-Elbe von der grossen in die Dove-Elbe gelenkt. Zweitens ist zu beachten die Zerreissung der grossen Insel oder Inselmasse Gorrieswerder in viele

1) Hamburg. Urkundenbuch No. 519, und Anmerkung.

kleine Inseln und Sande zwischen Vinkenwerder und der die Nord- und die Südströmung verbindenden Norder-Elbe; drittens sind es die neueren, eben nicht bedeutungslosen Veränderungen in dem Laufe des eben gedachten Elbarmes.

Sogar die ältetse dieser Stromrevolutionen geht nicht ganz über unsere Hamburgische Geschichte hinaus. Unsere Urkunden kennen 1212 Neu-Gamm als eine neu entstandene Insel, Gamm gegenüber,[1]) der Reithbrok (palus Ragit) wird noch im Jahre 1252 ein kürzlich angebauetes Bruchland genannt;[2]) der Kirchwerder, wenn gleich schon früher bebauet, ist erst später mit den benachbarten Ländereien eingedeicht.

Wir wollen schon hier auf eine an den Elbufern häufig wiederkehrende, die Untersuchung über deren ältere Geschichte sehr erschwerende Erscheinung aufmerksam machen. Bei den Veränderungen, welche der Strom besonders zwischen Geesthacht und Altona erlitten hat, sind nicht nur grosse Uferstrecken verschwunden und sind daher Dörfer und Kirchen von der alten Stelle entfernt immer tiefer landeinwärts gelegt, z. B. Geesthacht, Ochsenwerder, Vinkenwerder, sondern wir finden sogar alte Dörfer, wie es scheint, von dem früher vor ihnen fliessenden Strome mitten durchgerissen, so dass ein Theil nunmehr dem nördlichen, der andere dem südlichen Ufer angehört. Das neueste Beispiel werden wir in der s. g. Norder-Elbe in der Abreissung des Spadenlander Busches von dem Spadenlande bemerken. In älterer Zeit finden wir Hachede nur im Norden der Elbe, jetzt dort Geesthacht, im Süden Marschhacht: eben so Tespe und Tesperhude so wie Stove.[3]) Mit Alt- und Neu-Stilhorn dürfte es ebenso gegangen seyn.

Die Vierlande.

Eine nicht geringe Veränderung muss der Strom schon bei Geesthacht erlitten haben, wenn einst, wie die Sage berichtet,[4]) Marschhacht, jetzt am südlichen Elbufer, mit ihm zusammenhing. Noch im dreizehnten Jahrhunderte ist nur Hachede

---

1) Hamburg. Urkundenbuch No. 387.

2) Daselbst No. 224, 225, 270, 672. Das 1162 genannte Dorf Ragit war dem Reithbrok vermuthlich benachbart, doch wohl nicht ganz dasselbe.

3) S. Urkunden v. J. 1162 und o. J. im Hamburg. Urkundenbuch No. 224, 225.

4) Die Karte des Majors Kohlhardt und Lieutenant Baxmann v. J. 1772 giebt die älteste Geesthachter Kirche 2200 Fuss von der jetzigen entfernt, am jenseitigen Elbufer. Weber († 1715) bei Klefeker Sammlung Hamb. Verfassungen Th. XI. S. 245 und 297 flgd. sucht sie da wo jetzt die Tiefe des Elbstromes geht. Doch stimmen beide darin überein, dass auch die Stelle, wo die zweite Kirche bis zum Jahre 1684 stand, nunmehr von der Elbe bedeckt sey.

bekannt,[1]) jedoch schon als ein zum Bisthume Ratzeburg gehöriges Kirchspiel[2]); nach der Trennung scheinen erst die verschiedenen Bezeichnungen der Marsch und der Geest entstanden zu seyn. Die Anlage des Zolles zum Krauel[3]) dürfte auf eine Zeit hinweisen, wo noch unterhalb dieses Ortes die Gose-Elbe in die grosse Elbe Schiffe hineinführte. Zwischen Geesthacht und Alten-Gamme zeigt uns Lorichs den Staver-, (Stover- auch Borchhorster) Werder völlig eingedeicht. Er scheint bald wieder vom festen Ufer abgerissen zu seyn und bildete einen der Elbwerder, welche ein Gegenstand der langjährigen, durch die Vergleiche v. J. 1657 und 1756 geordneten Streitigkeiten zwischen dem Amte Bergedorf und dem Amte Winsen gewesen sind.[4])

Die Eindeichung von Gamme und Kirchwerder ist sehr alt, wenigstens so alt als die Einführung der ältesten von den Hamburgischen Erzbischöfen in diese Gegenden gerufenen Holländer und Fläminger. Schon im Jahre 1197 bezahlte der Graf Adolf von Schauenburg dem Pfalzgrafen Heinrich die grosse Summe von 700 Mark Silber für die Belehnung mit Gamme (patrimonium circa Gamme). Die Einwanderung der Colonisten ist urkundlich nicht nachgewiesen und nur aus der noch bis heute nicht verschwundenen Eigenthümlichkeit der Sitten, welche jedoch bei ihnen das Sachsenrecht nie verdrängt hat, zu erkennen. Nur in dem benachbarten Erteneborch (Artlenburg) finden sich holländische Hufen im Jahre 1164 erwähnt.[5]) Eine Hindeutung auf friesischen Ursprung bemerken wir in dem zur Ripenburg einst gehörigen Theile von Kirchwerder. Zu jenem wurden nämlich verschiedene Klufte gerechnet: die Eyslinge-, Warwischer-, Niedorper- und See-Kluft; eine nur in Dithmarschen und bei den Friesen bekannte Bezeichnung der Unterabtheilungen eines Geschlechtes (Slechta).[6])

Mit dem Versanden und der Abdämmung der nördlichen Elbarme ward der Kirchwerder wichtiger als die übrigen Landschaften. Genannt wird er zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts.[7]) Neben dem bald wieder eingezogenen sachsen-

---

1) Ein ritterliches Geschlecht, welches von ihm den Namen führt, kennen wir aus einer Urkunde. Hamburg. Urkundenbuch No. 506.
2) Register der Kirche des Bisthumes Ratzeburg, herausgegeben von Arndt.
3) Von ihm spricht eine Urkunde ums Jahr 1216. Hamb. Urkundenbuch No. 401.
4) S. dieselben bei (Klefeker) Samml. Hamb. Verfassungen Th. X. S. 281 u. 286.
5) Scheidt Origin. Guelfic. T. III. p. 492.
6) S. Vergleich v. J. 1422 in (Klefeker) Samml. Hamburg. Verfass. Th. X. S. 336. Neocorus Chronik von Dithmarschen.
7) Hamb. Urkundenbuch No. 402. Pfannkuchen Geschichte des Bisthums Verden S. 110.

lauenburgischen oder holsteinischen Zoll zum Krauel[1]) finden wir seit 1252 auf jener Insel auch den noch bestehenden zu Yslingen, hernach Eislingen, zum Zollenspiker, erwähnt.[2]) Ein adliges Geschlecht, von ihr den Namen tragend, verschwindet sehr bald aus der Geschichte; ihm gehörte der Ritter Hermann von Kerkwerder an, welcher 1252 von dänischen Bauern erschlagen wurde.[3]) Bald darauf finden wir die Insel im Besitze des mächtigen Geschlechtes des Vormundes der jungen Herzoge von Sachsen, des vielgepriesenen Ritters Hermann Ribe.[4]) Ein Sohn desselben vertauschte im Jahre 1296 das Land und die Burg Kerkwerder mit dem Zolle zu Eislingen an Otto, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, gegen einige Güter in dessen Landen.[5]) Der Name der Ribenborch hat die Erinnerung der alten Ritter bis zu unseren Tagen erhalten. Zu Anfange des folgenden Jahrhundertes war der Kirchwerder wieder an die Herzoge von Lauenburg zurückgekehrt; 1314 bildete, laut einer urkundlichen Bestätigung des Kaisers Ludwig von Baiern, der Kirchwerder nebst den Zöllen zum Krauel und Eislingen, so wie Neu-Gamm, das Leibgedinge der Herzogin Margaretha von Brandenburg, der Wittwe des verstorbenen Herzogs Albrecht III. von Sachsen. 1322 Nov. 1 wurden Kirchwerder und Neue Gamm vom Grafen Adolf von Holstein an den Herzog Albrecht IV. von Sachsen gegen Bergedorf, Curslak und Hachede vertauscht.

Auf Kirchwerder pflegte Herzog Erich I. zu wohnen; sein Sohn, der zweite dieses Namens, ward 1361 durch den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg vertrieben, welcher dort eine Burg auf dem Gammerorde anlegte,[6]) welche jedoch nach wenigen Jahren, nachdem Herzog Erichs Tochter dem Herzoge Wilhelm vermählt war, wieder niedergebrochen wurde.

Die Errichtung der Burg auf dem Gammerorde scheint vorauszusetzen, dass damals die Dove Elbe zwischen Alt- und Neu-Gamm bereits überdeicht und demnach die, von dem durch eine Vorstellung der Lüneburger irre geleiteten Herzoge Heinrich den Jüngeren im Jahre 1481 bei dem Kaiser Friedrich III. gegen die Städte Lübeck und Hamburg erhobene Beschwerde, dass sie den Gammer Deich zur Beeinträchtigung des Elbstromes angelegt hätten, ungegründet war. Der wiederholt angeregte, doch

---

1) Hamb. Urkundenbuch No. 401.
2) Hamb. Urkundenbuch No. 569. Ein holsteinischer Ritter, Johann von Islinge, erscheint in einer Urkunde v. J. 1253, s. daselbst No. 578.
3) Annales Albiani a. 1252.
4) S. von demselben Detmar in Grautoff Lübschen Chroniken Th. I. S. 165. Continuat. Alberti v. 1291.
5) Grupen Origines Germaniae T. II. p. 110.
6) Detmar Lübecker Chronik a. a. O. z. J. 1361 und 1363.

unentschiedene Streit ward 1554 wieder begonnen, als Hamburg bei dem Reichskammergerichte gegen Braunschweig-Lüneburg über Verletzung seines Stapelrechtes eine Klage anstellte, worauf dieses in der Wiederklage die unerwiesene Beschuldigung wegen des Gammer Deiches wieder vorbrachte. In den Jahren unserer Elbkarte ward dieser Process lebhaft verhandelt; 1619 wussten die Herzoge von Braunschweig ein günstiges Erkenntniss zu erwirken. Ohne den Erfolg des diesseits erhobenen Restitutionsgesuches abzuwarten, liessen die Herzoge den Deich eigenmächtig durchstechen, doch die Erfahrung zeigte, dass dadurch der Lauf der Elbe nicht verändert wurde, also auch durch dessen Anlegung, durch wen sie auch geschehen seyn mag, nicht behindert war. Der Streit war anderthalb Jahrhunderte unnütz geführt worden und die Gegner erkannten erst jetzt, dass der Deich ihnen nie geschadet hatte.

Bergedorf und die Vierlande hier ausführlicher zu besprechen, enthalten wir uns um so mehr, da wir eine auf Benutzung aller erreichbaren Hülfsmitteln beruhende, ausführliche Geschichte derselben durch den Herrn Gerichtsschreiber Bremer zu Travemünde ausgearbeitet, bald erwarten dürfen. Bemerken wir hier nur, dass die alte Residenz der Herzoge von Sachsen-Lauenburg nebst den Vierlanden, dem halben Sachsenwalde, welchen unsere Karte so anschaulich hervortreten lässt, und Geesthacht, in Folge wiederholter vorhergegangener Verpfändungen und Verkäufe an Lübeck und Hamburg gelangt sind, und dass die Eroberung Bergedorfs und der Riepenburg im Jahre 1420 nur die Erhaltung des Landfriedens, so wie alter contractlicher Rechte bezweckte. [1])

Diese Länder wurden in der vorliegenden Zeit durch den hamburgischer Seits erwählten Herrn Johann Moller, des Bürgermeisters Joachim Moller Sohn, verwaltet. Die Eintheilung der Kirchspiele war schon in dem vierzehnten Jahrhunderte (Alt-Gamm 1247, Neu-Gamm 1261, Kurslake 1306, jene im Ratzeburger, doch Kirchwerder, im Verdener Sprengel, nicht vor 1388 nachzuweisen) wie sie bisher sich erhalten hat, was also schon für jene Zeit eine starke Bevölkerung voraussetzt. Die Namen der damaligen Prediger, längst der lutherischen Confession angehörig, enthalten wir uns hier, so wie bei den später zu erwähnenden Hamburgischen Kirchen, zu verzeichnen, da sie sich in Janssens ausführlichen Nachrichten über die sämmtlichen Kirchen Hamburgs verzeichnet finden und zu weiteren Bemerkungen uns keinen Anlass geben.

---

1) Vergl. im Allgemeinen P. v. Kobbe Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Th. II: dem jedoch die Benutzung der Lübecker und Hamburger Archive fehlte.

Sachsenland.

Auf dem südlichen Elbufer ist den Vierlanden gegenüber zur rechten Hand die Bezeichnung Sachsen-Land und ein nicht benannter Ort, der Lage nach Tespe, mit Avendorf gehörig zu jenem alten Schlosse Erteneburg, jetzt Artlenburg, welche Burg als Sitz der alten Herzoge von Sachsen,[1]) auch einer Grafschaft im zwölften Jahrhundert, durch holländische Colonisten, einen Zoll, gegen dessen Missbrauch schon Kaiser Friedrich Rothbart Schutzbriefe verlieh,[2]) besonders als ein uralter Uebergangspunkt über die Elbe und die noch bestehende Fähre ein historisches Interesse besitzt.[3]) Es bildete stets eine südelbische Enclave des Herzogthum's Sachsen-Lauenburg, ist aber von Hannover bei den Wiener Congress-Verhandlungen nicht mit abgetreten.

Land Lüneburg.

In dem Lande Lüneburg erblickt man Marschhacht und Rönne, sodann ohne Namen Stover; ferner Elbstorf, das Kirchdorf Drenhusen, von drei Häusern benannt. Zwischen diesem Orte und der von den nach alter Weise aus Furcht vor Seeräubern an kleinen Nebenflüssen angelegten Handelsstädten Bardewyk und Lüneburg herfliessenden Ilmenau liegt Haerndrouwe — mir unbekannt. Neben Lasrönne an dem linken Ufer dieses Flusses nach der Lühe hin ist ein Dorf Hoern, Horn. Unterhalb dem vom Nieder Hoep unterschiedenen Oberen Hop liegt ein unbekannter Ort, vermuthlich Stockede. Winsen, jenseits dieser, mit der das Alte Land durchströmenden, nicht zu verwechselnden Lühe belegen, 1154 als Dorf nachzuweisen, 1455 als Weichbild,[4]) ist nicht sichtbar. Fliegenberg und Wullenburg folgen. Der alte Grenzfluss der ehemaligen Grafschaft Stade, die Seve, ist hier in seinem alten Lauf angegeben, so wie eine östliche und eine andere westliche Ausmündung desselben. Eine Linie von der alten Seve zu der östlichen Ausmündung der Bille in die Dove-Elbe giebt uns zugleich die geschichtlich wichtige, auch für die Geschichte des Elbstromes

---

1) Herzog Magnus starb daselbst 1106, s. Chronogr. Sax. Lüneburg. Heinrich der Löwe stellte dort Urkunden aus im Jahre 1163.

2) S. die kaiserlichen Privilegien für Goslar und Lübeck v. J. 1188 bei Göschen Goslarsche Statuten S. 111. Lübecker Urkundenbuch. Der Zoll erscheint hier wie ein Flusszoll, welcher vom Wagen entrichtet wird; 1268 jedoch als Elbzoll. Hamburg. Urkundenbuch S. 878. Vermuthlich lag der alte Ort anfänglich nicht an der Elbe, denn 1211 finden wir ein Novum Erteneborch super litus Albiae in einer Urkunde v. J. 1211. Scheid Orig. Guelfic. T. IV. p. 102.

3) Grupen Orig. German. Th. II. S. 308. v. Wersebe Colonien Th. I. S. 409.

4) Scheid Origin. Guelfic. T. III. p. 477. Pfeffinger Braunschweig-Lüneburgische Historie.

bedeutungsvolle Grenze Holsteins und Stormarns gegen Sachsen-Lauenburg, so wie der Diocese Bremen mit Verden und später auch mit Ratzeburg. Der Canal der Seve, welcher vom Herzoge zu Harburg Otto I. behufs der Schlossmühle in Harburg abgeleitet, von seinem gleichbenannten Sohne zu demselben Zwecke verstärkt wurde, ist auf unserm Blatte noch nicht bemerklich. Die Mündung dieses, jetzt gewöhnlich die Seve benannten Canales, ist in ihrer Erweiterung zu dem Hafen des neu aufstrebenden Harburg bestimmt. Zwischen den Sevemündungen liegen Papenover, jetzt Over genannt, und Bullenhusen.

Diesseits der Seve dehnt sich in langer Reihe Nielandt, jetzt Neuland, von den im Jahre 1296 von Herzog Otto II. von Lüneburg und Braunschweig herbeigezogenen Colonisten gehörig eingedeicht und bebauet.[1]) Der ehemalige Name dieses neuen Landes Lewenwerder deutet auf eine ursprüngliche Insel, aber auch auf deren Zusammenhang mit dem auf der anderen Seite von Harburg belegenen Lewenbrocke, jetzt Lauenbrok. Zwischen Neuland und Harburg erblicken wir den jetzt verschollenen Namen eines Ortes Fresenwerder, interessant durch die Andeutung seines Ursprunges, die er in sich trägt. Gegen Harburg hin liegt im Süden ein Dorf mit einer Kirche, ohne Namen, doch leicht erkennbar als Wilstorf, eine der dortigen Pfarren, deren Patronat einst die Erzbischöfe von Hamburg und Bremen aus ihren alten Rechten an dem unferne belegenen Kloster Ramesloh herleitend, auf den Hamburgischen Domdechanten übertrugen.[2])

Recht anschaulich ist das Schloss Harburg nebst dem in dessen Nähe belegenen Städtchen gezeichnet. Diese schon im zwölften Jahrhunderte (1142) vorhandene erzbischöfliche Burg[3]) war dem den Hamburgern vom Kaiser Friedrich Rothbart verliehenen Schutzbriefe wider die zu grosse Nähe solcher Festen entgegen angelegt, ist häufig vertragsmässig geschleift, aber dennoch wieder erbauet. Mit der Grafschaft Stade an das Erzstift Hamburg gelangt, ward sie vom Erzbischofe Hartwig I. gegen Herzog Heinrich den Löwen neu befestigt, der jedoch, vermuthlich schon seit 1170, mit seinen Söhnen den östlichen District jener Grafschaft dem Erzbisthume entriss, und zu behaupten wusste. Im Jahre 1253 ward sie von dem Grafen von Holstein

---

1) S. das Privilegium v. J. 1296 in F. E. a Pufendorf Observat. iuris universi. Tom. I. Appendix pag. 3 sqq. Grupen a. a. O. S. 166.

2) Hamburger Urkundenbuch No. 335.

3) S. daselbst No. 167. Aeltere Nachrichten über Harburg s. bei Grupen a. a. O. S. 119 — 168. Für die spätere Zeit ist lehrreich W. C. Ludewig Geschichte der Stadt und des Schlosses Harburg. Harburg 1845.

und den Hamburgern gestürmt;[1]) 1288 erhielt Harburg durch König Rudolf von Habsburg das Lüneburger Stadtrecht, gedieh jedoch nicht in jener Blüthezeit so vieler anderer Städte. Im Jahre 1307 waren Städtchen und Burg noch zu Wilstorf eingepfarrt und wurden durch Herzog Otto Vorkehrungen getroffen um dem Pfarrer dieses Kirchdorfes nicht nur seine Rechte über die Burgcapelle, sondern auch eine etwa in Zukunft, bei besserer Befestigung des Städtchens zu erbauende Stadtkirche zu sichern. Erst später ward Wilstorf zu Harburg eingepfarrt. Dieses ward gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts (1397) mit andern Schlössern und Weichbilden an die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, verpfändet. Die dortige Capelle, wenn gleich in der Diocese des Bischofes von Verden, ward durch die Verhältnisse von Ramesloh und als Filial von Wilstorf dem Patronate des Hamburgischen Domcapitels untergeben. In der Zeit unserer Elbkarte war es die Residenz einer Linie der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, welche von derselben den Namen führten: damals regierte Herzog Otto II., oder der Jüngere.

Von einigem Interesse für unsere Elbufer ist die Geschichte dieser Linie der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, von welcher fünf Nachfolger 115 Jahre hindurch, nämlich vom Jahre 1527 bis 1642, zu Harburg residirten.

Nachdem Herzog Heinrich der Mittlere, auch von der Heide, de Erica, genannt, im Jahre 1520 die Regierung niedergelegt hatte, regierten seine Söhne anfänglich gemeinschaftlich, doch 1527 ward Herzog Otto mit dem Amte Harburg und einer Summe Geldes abgefunden.[2]) Neuere Schriftsteller fügen zu diesem Amte noch das Amt Wilhelmsburg, welches aber erst zu Ende des 17ten Jahrhunderts seinen Namen erhielt, oder doch den District Moisburg und einen Theil von Stillhorn.[3]) War dieser Theil das s. g. Neu Stillhorn oder etwa eine andere, in der Gegend des alten holsteinischen Stillhorn und nahe bei Harburg kürzlich entstandene Insel, welche, da die Grafen von Holstein kein wesentliches Interesse mehr hatten, ihre Rechte in den Elbinseldistricten wahr zu nehmen, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, in Folge ihrer Ansprüche auf die Süder-Elbe sich zueigneten? Wahrscheinlich sind die Harburger, vielleicht auch die Nieländer und Lewenbroker Weiden, wie Lorichs sie benennt, unter jenem s. g. Theile von Stillhorn gemeint. Erstere scheint nur das Stück Landes, das

1) S. daselbst Urkunde v. J. 1219 No. 432 auch S. 672. Helmold l. I. c. 79. l. II. c. I. S. 9. Alberti Stadens. Chronicon a 117. 1220. 1228. 1236. 1253. Annales Albiani a. 1257.

2) Pfeffinger Braunschweig-Lüneburg. Historie Th. II. S. 300.

3) W. C. Ludewig Geschichte der Stadt und des Schlosses Harburg.

Hauland genannt, von Stilhorn an bis zum Schleusengraben, zu seyn, worüber Herzog Bernhard im Jahre 1458 und die Herzoge Otto und Ernst im Jahre 1525 eine Urkunde ausgestellt hatten. [1]) Schluss-Grove nennt Grupen ein herrschaftliches Vorwerk auf Wilhelmsburg, also vermuthlich der bei Lorichs oberhalb der Harburger Korn-Weide angegebene, unfern des Sevestromes up der Groven gelegene Sluthof.

Moorburg.

Von Harburg führt uns die Karte durch Lauenbrok und ein unbenanntes Dorf, vermuthlich Eissendorf, zu der Hamburgischen Landschaft Moorburg, oder wie es dort genannt ist, Schlinder Mohr. Der alte, wie es scheint, nicht ungewöhnliche Name war Glindesmor. [2]) Im Jahr 1309 war daselbst eine Filialkirche der Wilstorfer errichtet und vom Bischofe von Verden dem Decane zu Hamburg deren Patronat bestätigt, welches der hier angesessene erzbischöflich bremische Lehnsmann Ritter Arnold von Stade an sich zu reissen versucht hatte. Seit dieser Zeit finden wir ausser manchen dem Hamburgischen Domcapitel übertragenen Ländereien andere von den Herrn von Hiddesaker und anderen veräussert im städtischen Eigenthume, jedoch erst 1390 ward wegen der Streitigkeiten über die Abfuhr des Kornes, der Sicherheit der Elbe und mancher Misshelligkeiten mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg von den Hamburgern auf dem Glindesmor eine kleine Burg, später nur ein „Spiker“ [3]) (wie bei Tollenspiker) genannt, angelegt. [4]) Die Grenzverhältnisse mussten diese Anlage sehr erleichtern, und wenn auch die Nachbaren zu diesem Festungsbau scheel sahen, so konnten sie um so eher durch die Abtretung des dem Glindesmorer Hauptmann lange unterworfenen Lauenbrok und durch eine Geldzahlung beruhigt werden, da sie nur sehr zweifelhaften Ansprüchen auf die Landeshoheit dieser Gegend zu entsagen hatten. Später und zwar zur Zeit unserer Karte haben die Herzoge wegen der Moorburg Processe gegen die Stadt Hamburg geführt; doch waren ihre Beschwerden lediglich wider die Anlegung der Befestigung und die behaupteten Störungen der Schiffarth der Lüneburger auf der Süder-Elbe gerichtet, während die Hamburgische Landeshoheit

1) Bei Ludewig a. a. O. S. 35 und 37 abgedruckt; freilich sehr mangelhaft.

2) Glinde ist der heutige Name von sieben verschiedenen Ortschaften in Holstein; Glindesmor findet sich daselbst in der Cremper Marsch. Von anderen im Hannoverschen spricht Wedekind Noten Th. I. S. 29.

3) Dieser Sprachgebrauch findet sich auch in Holstein: S. Urkunde v. J. 1392 in Westphalen Monum. ined. T. II. p. 291, wornach der Ritter Sivert Smalstede abbrechen soll „den Berchvrede und Spyker“ zu Gross-Buchwald K. Brügge.

4) S. die Chroniken Tracigers, so wie Detmars z. J. 1390. Besonders Rethmeier Braunschweig-Lüneburg. Chronik Th. III. Cap. 57. S. 684.

schon zu jener Zeit in den Verträgen vom Jahre 1548 und 1591 ausdrücklich anerkannt war.[1]) In der Landschaft Moorburg bemerken wir noch verschiedene Ortsnamen, welche jetzt verschwunden scheinen. Westerhusen, durch die neuen Grenz- und Abzugsgräben, welche einem dortigen Dorfe den Namen gegeben, von Westermoor getrennt: Up der Lichten oder Luchten (d. h. zur Linken), Up dem Horne, welche beide letzgedachte Namen auch auf einer anderen alten Karte vorkommen.[2])

Das Alte Land.

Schreiten wir auf dem südlichen Elbufer weiter, so erblicken wir das Erzstift Bremen und zunächst zwischen Moorburg und dem Lande Hadeln eine lange Küstenstrecke reichgesegneten Marschlandes, zu beiden Seiten der alten Stadt Stade, im Westen Kehdingen, im Osten das Alte Land. Diese Ufer sind dem überflutheuden Strome erst im zwölften Jahrhunderte durch die herbeigezogenen Colonisten, besonders Holländer, abgewonnen, nachdem ähnliche Arbeiten durch den Hamburgischen Erzbischof Friedrich am Weserufer mit Erfolg veranlasst waren. Früher lassen sich nur zwei Ortsnamen in dem Alten Lande nachweisen, nämlich in einer Urkunde des Erzbischofes Adalbert v. J. 1059, Twilenfleth (Tuinunflet) und Hasselwerder (Heslewarther).[3]) Der letztere Name deutet schon hinlänglich an, dass der Ort auf einer mit dem festen Lande noch nicht überdeichten Insel lag. Die Erzbischöfe und die Grafen von Stade scheinen sodann Colonisten nach der Umgegend der gleichbenannten Stadt geführt zu haben. 1149 ist die Rede von Rechten, welche die Holländischen Leute bei Stade zu haben pflegen.[4]) Kurz vor dieser Zeit 1143 wird ein Ort dieses später, vielleicht im Gegensatze zum Neuen Lande bei Harburg sobenannten Alten Landes urkundlich aufgeführt und zwar in einer Weise, welche zeigt, dass jene Gegend erst kürzlich durch Eindeichung dem Strome entzogen und dem Pfluge überliefert war. Erzbischof Adalbero verleihet nämlich den Zehnten bei Stade, in dem angebauten und unangebauten Marschlande (palus culta et inculta), welches Thitgeriskoph genannt wurde. Dieser Zehnte solle verbessert werden, je mehr jährlich der Ackerbau in dem gedachten Marschlande wachse. Jenes Thitgeriskoph, im sechszehnten Jahrhunderte noch Ditterschop,[5]) ist das

1) Klefeker a. a. O. S. 112 flgd.
2) Grupen a. a. O. S. 123.
3) Hamburger Urkundenbuch No. 80.
4) Hamburger Urkundenbuch No. 189. Circa Stadium wird gewöhnlich von dem Kirchdorfe Hollern bei Stade verstanden; doch könnte unter Stadium auch Stadland oder Osterstade an der Weser gemeint seyn, in jener zu Bremen für Ansiedler im Stedinger Lande gegebenen Urkunde.
5) S. Urkunde vom Jahre 1427. Sövenhoven K. Ditterskop. 1496 Ditterskop im Alten Lande.

jetzige Kirchdorf Hollern. Derselbe Erzbischof hat dem Kloster Herseveld den Zehnten von den Besitzungen bei der Lühe verliehen, welchen wir doch wohl nur im Alten Lande, vermuthlich im Kirchspiele Grünendeich zu suchen haben.[1]) Den Zehnten des in dieser Gegend belegenen Dorfes Hotflet verlieh derselbe Erzbischof dem Domcapitel zu Hamburg,[2]) bei dessen Wiederherstellung ums Jahr 1140. Man erinnere sich hier, dass die Stifte Bremen und Verden in dieser Gegend durch die Lühe geschieden wurden und dass demnach die erste Meile des Alten Landes der Bremischen, die beiden anderen der Verdener Diocese zufielen.

Die späte Urbarmachung dieser Elbgestade leuchtet am unwiderleglichsten aus der Zeit der Anlage des ersten dortigen Klosters hervor, eine Begebenheit, welche dem Anbaue einer Gegend stets folgte, wenn sie nicht derselben vorangegangen war, und die bei ihren eigenthümlichen Verhältnissen nie ohne schriftliche Niederzeichnungen geblieben ist. Erst im Jahre 1197 ward bei Buxtehude an der Eschede (Este) ein Kloster und zwar für Benedictinerinnen angelegt, unter Genehmigung des geistlichen Herrn der Diocese, des Bischofes von Verden, später Alt-Kloster genannt, nachdem im Jahre 1270 von dem Ritter Schulte von der Lüh in dem alten, westlich an der Lühe belegenen Kirchspiele im Erzstifte Bremen im oberen östlichen Theile (Nova Lu) zu der Verdener Diocese gehörig, eine neue Kirche — Neuenkirchen — angelegt[3]) und zu einem neuen Kloster für Benedictinerinnen bestimmt, letzteres aber nach einigen Jahren nach dem später Nie-Kloster benannten Orte verlegt war. Wir erkennen den Zustand jener Gegend im Jahre 1197, wenn wir bei der Stiftung des Klosters demselben verliehen finden alles Land und die Wüste (solitudo) bei der Eschede von Buxtehude ostwärts bis zu den Holländern, einer nicht genau zu bezeichnenden Colonie. Ein eigenthümlicher Segen ruhte im dreizehnten und nächstfolgenden Jahrhunderte auf diesem neuen Boden und den Eingewanderten, welche unter dem milden Krumstabe und später ähnlichem fürstlichen Regimente einen kleinen Freistaat bildeten.[4]) Das ganze Land soll

---

1) Hamburger Urkundenbuch No. 381, vergl. No. 602.

2) Daselbst No. 162, 463, 492.

3) Ich entnahm die obige Bemerkung über die Diocese daher, dass in der Urkunde des Bischofes von Verden der Pfarrer zu Lu Johann heisst. s. J. Voigt Monum. ined. rer. Bremens. T. I. 258 sq. aber gleichzeitig 1270 Jun. 29. Fredericus clericus, plebanus de Lu, Bremen. dioceseos, s. Lübecker Urkundenbuch No. 319. — 1302. Hermannus, rector ecclesiae in Luh. Pratje Herzogthümer Bremen und Verden Th. V. S. 191.

4) Von der Verfassung s. P. von Kobbe Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden, Th. I. und die lehrreiche Monographie des Herrn Chr. von Zesterfleth: Das Alte Land. Hamburg, 1817. 8.

unter dem Namen der Stader Marsch, vielleicht des Stader Brockes, vereinigt gewesen sein, vermuthlich weil es gleichzeitig zur Bebauung den Holländern ausgewiesen war: und ein gemeinschaftliches Siegel: sigillum paludis Stadensis, geführt haben. Doch ist dieses nicht nachzuweisen und kommen vielmehr schon 1287 in einer Urkunde des Erzbischofes Giselbrecht die Hauptleute des Alten Landes Capitanei veteris terrae vor.[1]) In einem Documente vom Jahre 1361 Jul. 13, in welchem die Hauptleute des Alten Landes bekennen, dass sie ihre Streitigkeiten mit dem Vogte des Grafen von Schauenburg dem Schiedspruche der Rathmannen zu Hamburg unterwerfen, sind auf dem Wachssiegel der h. Petrus, unter ihm zwei kreuzweis gelegte Schlüssel, aber nicht die Umschrift zu erkennen. Jedoch in einem Documente v. J. 1392, in welchem die „Hovetlude unde de ganze Menheit des Olden Landes“ den Hamburgern ihren Schutz gegen die Burgmannen von Horneburg und deren Helfer zusichern, ist auf dem ähnlichen Siegel deutlich zu erkennen die Umschrift: S. Communitatum (is ?) Veteris Terre.[2]) 1376 ward das Olde Land mit dem Schlosse Bremervörde, den Grafschaften zu Buxtehude und zu Kehdingen und anderen nördlichen Zubehörungen des Erzbisthums von dem geldbedürftigen Erzbischofe Albrecht an den Grafen Adolf von Holstein und Kord Kammermeister verpfändet, doch wie es scheint, bald wieder eingelöset.[3]) Das Alte Land hat wiederholt Verträge zur Erhaltung des Friedens auf dem Elbstrome und in den angrenzenden Ländern abgeschlossen. Eines der anziehendsten Beispiele gewährt davon ein von demselben mit dem Erzbischofe von Bremen, den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, den Grafen von Holstein und den Städten Hamburg, Stade und Buxtehude abgeschlossener Vertrag zur Befehdung der Herzoge von Sachsen-Lauenburg.[4]) Einen ähnlichen Zweck wie jener hat ein im Jahre 1430 abgeschlossenes Bündniss zwischen den Bürgermeistern und Vorständen des Alten Landes, den Vierlanden und mehreren Elbinseln, Stillhorn, Rethbrock, den Hauptleuten zu Harburg, Ripenburg, Glindesmor u. a. Es ward 1443 erneuert,

---

1) Der Erzbischof befreit darin die Einwohner der: Nova terra ad utramque partem fluvii Escheda, tam orientem quam occidentem — prope Buxtehude — a singulis communibus petitionibus, vulgariter b e d e aut l a n t s c h a t nuncupatis, et ab omni exactione h o v e t s c h a t et mandatis capitaneorum nostrae veteris terrae. P r a t j e Bremen und Verden Th. IV. S. 189.

2) Es ist also im Wesentlichen dem von v o n Z e s t e r f l e t h a. a. O. gezeichneten Siegel v. J. 1649 entsprechend.

3) M i c h e l s e n Archiv f. Staats- u. Kirchengesch. Th. I. S. 57. Von einer Verpfändung von 50 Mark Rente in den Gerichten und Brüchen des Olden Landes, welche der Hamburgische Propst Graf Bernhard für den E. B. Albrecht im Jahre 1397 ausgelöset zu haben scheint, s. Nordalb. Studien. Th. III. S. 278.

4) S. dasselbe in der Urkundl. Geschichte der D. Hanse Th. II. S. 466. Dessen Zeit lässt sich genauer bestimmen auf 1361 — 67. Vergl. Detmars Lübecker Chronik z. J. 1361.

zu einer Zeit, wo die Grevenschop des Alten Landes an den Rath zu Stade von dem Erzbischofe verpfändet war.[1])

Ueber Einzelnheiten mag hier noch Folgendes bemerkt werden. Die an Moorburg stossenden Districte des Alten Landes, genannt die dritte Meile, noch 1484 de nyge mile,[2]) scheinen am spätesten bebauet zu seyn. Ausser dem ursprünglich der zweiten Meile angehörigen Eschedebrügge, Eschede, welches schon im Jahre 1200 eine Pfarre war,[3]) findet sich in derselben nur das Kirchspiel Haselwerder, dessen Name oben schon für das Jahr 1059 nachgewiesen ist und dessen Kirche schon im Jahre 1155 vorhanden gewesen seyn soll, eine Behauptung, welche näherer Nachweisung bedarf.[4]) Für das Jahr 1335 liegt ein urkundlicher Beweis vor uns, über ein jetzt unter diesem Namen nicht mehr bekanntes, zu Haselwerder eingepfarrtes Dorf Nienhusen, aus welchem das Hamburgische Domcapitel eine Rente bezog. 1354 war Johann Greseke Pfarrer zu Haselwerder. Um diese Zeit war aber auch zu Nienkop, einem jetzt zu Neuenfelde eingepfarrten Orte, eine Pfarre vorhanden, zu welcher im Jahre 1367 Frankop und ein jetzt verschollenes Velthusen gerechnet wurden. 1484 finden wir letztgedachten Ort als der Kirche Haselwerder eingepfarrt angeführt, und mag demnach also jene Kirche zu Nienkop in den Sturmfluthen v. J. 1412 oder 1470 untergegangen seyn. Wenn daher behauptet wird, dass 1422 die dritte Meile noch nicht bedeicht gewesen,[5]) so ist dies auf mangelhafte Bedeichung zu beschränken; vielleicht in Folge der grossen Fluth v. J. 1412. Das Dorf Nie-Grave ist von Lorichs sehr nahe an die Elbe gerückt; es liegt südwestlich von Moorburg. Noch auffallender ist die Up der Grofft, zu weit nach Westen gelegt, ein Ort, welcher dem Erzbischofe Hildebold zuweilen als Aufenthaltsort gedient hat,[6]) jetzt zu Frankop gehört. Mit der Bezeichnung Spiker scheint Lorichs das adlige Gut Brackenburg anzudeuten; zur Rechten ohne Namen erscheint etwa wie Frankop. Vorschluse liegt bei Viersielen. Rosengarten, ein auch diesseits der Elbe vorkommender Dorfsname, ist noch vorhanden. Das Moor scheint das heutige Ostermoor zu seyn. [7])

1) Urkunde des E. B. Gerhard III. v. J. 1443 in Pratje Herzogthümer Bremen und Verden Th. VI. S. 168.
2) Urkunde v. J. 1484 Mandaghes a. Petri ad Cathedram im Amtsarchive zu Harsefeld.
3) S. Hamburg. Urkundenbuch No. 323. Eschede parrochia. Urkunde v. J. 1380. 1285 ging Erzbischof Giselbrecht dort ein Friedensbündniss mit den geschwornen Rittern Holsteins, den Städten Lübeck und Hamburg ein; man s. Lübecker Urkundenbuch No. 474.
4) Sonne Beschreibung von Hannover, Th. IV. S. 603 hält die Haslewerder Kirche von 1155 und die Neuenfelder für identisch, was nur vom Kirchspiele gelten dürfte.
5) Mushard Bremische und Verdische Ritterschaft S. 469.
6) S. Urkunden v. J. 1266 und 1268. Hamburg. Urkundenbuch No. 704, 730.
7) Necrol. Hamb. Febr. 3. Duae marcae de bonis Joh. Schocken in Antiqua terra More.

In der zweiten Meile zwischen der Lühe und Este erblicken wir das vorgedachte Estebrügge, in welchem der Name des Dorfes Koninerike auf einen uralten Grenzort hindeutet, und Jorcke, mit Kirchen. York, dessen Name unsere ältere Geschichte auch in einem adligen Geschlechte in Meklenburg kennt,[1]) weiss ich als Pfarrdorf erst ums Jahr 1350 nachzuweisen.[2]) Um dieselbe Zeit kommt das dort eingepfarrte Dorf Latekop vor, dessen Name uns jedoch auf Ausgewanderte übertragen zu Hamburg schon früher begegnet ist.[3])

Das oben gedachte Verzeichniss der Verdener Diocese kennt auch Sesterflete, alias Borstel, das unter letzterem Namen noch vorhandene, bei Lorichs ohne Kirche gezeichnete Kirchdorf, dessen Name von der Ciestere, einem längst nicht mehr erkennbaren Bache, herzuleiten scheint.[4]) Die Kirche zu Zestervlete im Alten Lande wird in Urkunden v. J. 1381 und 1396 angeführt; vermuthlich 20 bis 30 Jahre früher in dem Nekrologe der Hamburger Domkirche.[5]) Das Kirchspiel soll noch in einer Urkunde v. J. 1446 vorkommen.[6])

Mittelkirchen (Middelsten Kerken) fehlt auf unserer Karte, so wie der Name Neuenkirchen, beide an der Lühe. Es scheint mir jene, nicht letztere gewesen zu seyn, welche ums Jahr 1270 errichtet — nova parrochia de Lu, als dort ein zweites Kloster für Benedictinerinnen begründet ward, Neukloster genannt. Mittelkirchen — Media Lu — wo Heinrich Latekop Pfarrer war, wird im Jahre 1357 urkundlich genannt. Diese Benennung setzt eine dritte Lühekirche voraus, welche 1396 bezeichnet wird als das neue Kirchspiel Lüh bei Horneburg.[7])

In der ersten Meile zeigt uns Lorichs die in der Bremer Diocese belegenen Kirchdörfer: das 1059 als Dorf erwähnte Twilenfleth[8]) wie das alte Bardesfleth,[9])

---

1) S. Urkunde v. J. 1268 im Hamburg. Urkundenbuche No. 728, v. J. 1261 sq. Lübecker Urkundenbuch No. 258, 267, 446. Ein Bürger Giselbrecht von Jorke erscheint ums Jahr 1256 in dem Hamburgischen Liber hereditat. s. Zeitschrift für Hamburg. Geschichte Th. I. S. 346. — Von Koninerike s. Necrol. Hamburg. II. non. Mai. Urk. v. J. 1335 Staphorst Th. II. S. 245.
2) Necrolog. Hamburg. VI. non. Octobr. iuxta dotem ecclesiae in Jorke, vergleiche XVIII. et V. kalend. Septembr.
3) Daselbst IV. Id. Jul.
4) In der Abschrift und Fundations-Urkunde v. J. 1197: Sestera. Der Name findet sich besser erhalten am entgegengesetzten Holsteinischen Ufer: Ciestere, Cestermunde, Xestermunde.
5) S. Necrol. Hamb. Decb. 24. Urkunde 1386 bei Vogt Mon. ined. T. I. p. 167.
6) Ch. von Zesterfleth a. a. O. S. 12.
7) Vergl. Vogt a. a. O. S. 170.
8) Urk. 1385 d. b. Hieronym. villa Twilenvlete, parrochiae S. Wilhadi Stadensis.
9) Reinald van Bartesflete kommt unter den Ministerialen der Bremischen Kirche schon 1217 vor. Ueber den Ort s. Urk. v. J. 1268. Hamburg. Urkundenbuch No. 403, 780. Kirche Bartesflete im Olden Lande

welches einst ein selbstständiges Kirchdorf bildete, Grünendeich und Steinkirchen[1]) mit seiner alten breiten Brücke (brede brugghe). Das vierte Kirchspiel Hollern ist vermuthlich das ohne Kirche und ohne Namen erscheinende Dorf zwischen den beiden erstgenannten Kirchdörfern. Undeutlich ist was Lorichs unter der Olden kercke westwärts von der Lühe verstanden hat, da die alte Lühkirche längst den Namen von Neuenkirchen geführt zu haben scheint. Ohne Zweifel ist hier eine mehrfache Verwechslung mit einer der am östlichen Ufer belegenen Kirchen vorgefallen.

Ueber die Verfassung bemerken wir nur, dass die Gerichtsbarkeit von zwei Grefen versehen wird. Einen derselben ernennt die Regierung aus dem Adel; den andern erwählen die 12 Hauptleute, die 6 (Contributions-) Vögte, die Siedestgerichts-Vögte, und vier aus den Erbexen erwählte Landesdeputirte: diese kommen im Gerichtshause zu York zusammen an gewissen s. g. Yarten-Tagen, ein fremdartiger Ausdruck, der aus Jahrestagen schwerlich entstanden, auf das englische Yard, Stab gedeutet ist, und jedenfalls mit dem Gerichte auf dem Jarschen Balken in der Wilster-Marsch zusammenhängen dürfte: [2]) vermuthlich auch mit dem s. g. Jordan, der Landstrecke, auf welcher in Hamm Landgerichte gehalten sind. [3]) Es haben sich hier ausserordentlich viele Spuren ältester Verfassungen erhalten, und nicht bloss in den Namen. Die Siedestgerichts-Vögte halten mit ihren Schöppen [4]) das Göden- oder Gaudings-Gericht und das Zeter-Gericht. Die Grefen wählen aus den zwölf Hauptleuten jährlich den Oberbürgermeister und drei Bürgermeister, von denen jener das grosse Siegel aufbewahrt und das Rechnungswesen hat.

So wie die Wohnorte der Siedestgerichtsherren, welche jene Vogte erwählten, auf Colonien und neueren Anbau hindeuten, (Hollern, Theil von Sevenhofen mit Hutflet und einem Theile von Bachenbruch, Steinkirchen, Mittelstenkirchen, Neuenkirchen und Guderhandviertel), so erkennen wir dagegen den ältesten Anbau in den Gegenden, in

---

(Pratje) Altes und Neues V. S. 229. Das Kloster Herwardeshude besass einen, früher dem Kloster Himmelpforten gehörigen Zehnten im Lande zu Halstenvlet, welches 1303—1364 als zur Kirche Bartesvlete eingepfarrt bezeichnet wird.

1) Parrochia Luh lapidea. Urkunden v. J. 1386 und 1396 bei Vogt a. a. O. S. 167, 170. Steinkirchen wollte man damals befestigen: Lu lapidea, ubi municipium est constructum.

2) S. auch Urk. v. J. 1379 bei Westphalen Monum. ined. T. II. p. 272. placitum generale, dictam Jarschenberg.

3) W. Hübbe das Hammerbröker Recht S. 18 und 51.

4) Die Verlassung der Ländereien geschah: coram scabinis et iudicibus dictae terrae et parrochianis dictae parrochiae. Urk. v. J. 1335 bei Staphorst a. a. O. Th. II. S. 245.

welchen die Grafen ohne Beirath des Landes, immer sächsische Vögte bestellen, nämlich das Fünfdorfer Gericht (Twielenfleth, Grünendeich, Bassenfleth und Theile von Bachenbruch und von Sövenhofen), das Borsteler Grevending, Kranz und Hasselwerder.

Buxtehude.

Südlich vom Alten Lande sind noch Buxtehude, das 1197 gestiftete Alte Kloster, und das 1270 begründete Neue Kloster gezeichnet. Jene Stadt muss in ihrer ersten Anlage, an dem äussersten Rande des Geestlandes, sehr alt seyn, wenn ihrer auch in den Chronisten nicht gedacht wird. Es scheint mir wenigstens in Beziehung des Alters gleichgültig zu seyn, ob der Ort Bucstadihusen, in welchem Kaiser Lothar im Jahre 1135 eine Urkunde für das Kloster Wildeshausen ausstellte [1]), jener Ort war oder ein anderer. Die alte Namensform hat sich noch in dem Namen der Stifter des Klosters, der Edlen von Bucstedehude [2]). erhalten. 1197 waren in jenem Orte (locus, villa) zwei Kirchen, eine alte der h. Maria auf einer Höhe (in monte) und eine andere des h. Petrus. Städtische Rechte erhielt es angeblich durch Erzbischof Giselbrecht im Jahre 1273. [3]) welcher dort auch eine neue Befestigung anlegte. [4]) 1328 ward es von den Erzbischöfen mit dem Stader Rechte (iustum ius civitatis Stadensis), welches bekanntlich dem Hamburger Rechte fast wörtlich nachgebildet ist, begabt. 1369 wird dieser Stadt gelegentlich in einem hansischen Recesse gedacht. [5]) 1384 schlossen dieselbe, Stade und Itzehoe im Vereine mit Hamburg und anderen grösseren Städten einen Vertrag mit Ditmarschen über das Strandrecht und den Seefund ab. [6]) Die von derselben in Anspruch genommene Stapelgerechtigkeit veranlasste viele Streitigkeiten, namentlich auch zur Zeit unserer Elbkarte. Diese mögen dazu beigetragen haben diese Stadt in die wohlbekannte spöttische Nachrede zu bringen. Dass sie je die Grösse von Stade erreicht habe, scheint ein Irrthum zu seyn. In einem Landfrieden, welchen der Erzbischof Gerhard III im Jahre 1442 mit den Städten Bremen, Stade und Buxtehude abschloss, versprach Stade 80, letztere Stadt aber nur 30 Schützen zu Pferde und zu

---

1) C. L. Scheid Orig. Guelfic. T. II. p. 521.
2) S. Urk. v. J. 1195 im Hamburg. Urkundenbuche No. 307.
3) Dagegen s. Meyer im Vaterländ. Archive Bd. IV. 1821. S. 21.
4) S. das Bündniss des Erzbischofes mit Braunschweig-Lüneburg v. J. 1286 bei Rethmeiers Braunschweig-Lüneburg. Chronik. Th. I. S. 836. Rhode registrum bei Leibnitii Script. rer. Brunsvicens. T. II. p. 263.
5) Urkundl. Geschichte der D. Hanse. Th. II. S. 665. vergl. Th. I. S. 86.
6) Schuback de iure littoris No. XX.

Fusse.[1]) In der hansischen Tohopesate vom Jahre 1443, wo Lübeck 20 Gewaffnete, Hamburg 15, Bremen 12 versprachen, finden wir in dem zweiten Drittheile neben Hamburg auch Stade mit vier, Buxtehude mit zwei Gewaffneten. 1487 vereinigten die gedachten drei Städte sich mit Hamburg wider die Kornabfuhr von der Elbe.[2]) Nach dieser Zeit erhielt Buxtehude wohl noch kaiserliche Privilegien, doch verschwinden die Anzeichen der Selbstständigkeit und Kraft.

Rücksichtlich der beiden Klöster Olde Kloster und Nie Kloster bemerken wir hier nur, dass ersteres die Kirchen-Reformation sehr bald annahm, dieses aber noch bis zu Anfange des vorigen Jahrhundertes katholische Nonnen beherbergte. Der Name Papenste auf unserem Steindrucke, ist im Originale Papensee: womit wohl nur das Dorf Apensee gemeint seyn kann.

Moseborg an der Este, jetzt Moisburg, Sitz eines Amtes, ein Ort, welcher zu den ältesten Burgen dieser Gegend gehört hat.[3])

Stade.

Die Ansicht von Stade, damals die grösste Stadt nach Hamburg an dem Ufer der Unter-Elbe, ist besonders anziehend, und erkennt man in ihr leicht, ungeachtet der durch die grosse Feuersbrunst vom Jahre 1659 veranlassten Umgestaltungen, die heutige Stadt, mehr noch, wenn man auf die unserer ältesten Abbildung gefolgte bei Merian zurückgeht. Zu Stade — einst Stathu — finden wir schon zu Ende des zehnten Jahrhundertes eine von dem Grafen, welcher deren Namen führte, angelegte Burg,[4]) welche den dortigen durch die Schwinge gebildeten Hafen schützte, der nach damaliger Sitte, theils wegen der bei mangelnder Eindeichung häufigen Ueberschwemmungen, theils aus Furcht vor Seeräubern, möglichst tief im Lande angelegt war.[5]) Neben der gräflichen Burg besassen die Erzbischöfe ein Landgut (praedium ecclesiasticum)[6]), welchem Kaiser Conrad II. im Jahre 1038 Marktrecht, Bann, Zoll[7]) und Münze verlieh.

---

1) Pratje Bremen und Verden Th. VI. S. 165. 2) Daselbst S. 175.
3) Mosedeborg, Urkunde v. J. 1308 bei Pratje Altes und Neues. Th. V. S. 197.
4) Thietmar Merseburg. l. IV. c. 16.
5) Stadium — oportunum Albiae portus et praesidium. Adam Bremens. l. II. c. 29.
6) Auch fand sich hier ein erzbischöflicher Pallast. Capella palatii archiepiscopalis. Urk. v. 1337. Pratje Bremen und Verden. Th. VI. S. 146.
7) Zur Schätzung des ehemaligen Werthes dieses Zolles dient neben den mittelalterlichen Zollrollen eine Verschreibung des Erzbischofes Giselbrecht vom Jahre 1297, welcher den Lübecker Bürgern für die Wiederbezahlung von 1000 Mark Pfenningen in fünf Jahren mit 200 Mark jährlich verpfändet, 20 Mark jährliche Rente aus der Stader Münze, ein Mühlenhaus und den erzbischöflichen Zoll zu Stade, der also jährlich 180 Mark nicht verbürgte. s. Lübecker Urkundenbuch No. 661.

Durch die gemeinschaftlichen Erzbischöfe, welche dort häufig residirten, mehrere Beziehungen Stades zu den Holsteinischen Marschen, vorübergehend selbst zu den Holsteinischen Grafen, die Zollangelegenheiten, das gemeinschaftliche Interesse für die Sicherung des Friedens auf dem Strome entstanden sehr enge Verbindungen Stades mit Hamburg, welche wir in der Annahme des Rechtes letzterer Stadt (1279) von jener erkennen,[1]) in den geregelten Verbindungen,[2]) auch in früheren Streitigkeiten[3]) und Spuren der Handelseifersucht.[4]) Seine grösste Blüthe stand Stade zu Lorichs Zeiten nahe bevor, durch die Ansiedelungen (schon vor 1579) der vor den spanischen Henkern geflüchteten wohlhabenden und fleissigen Niederländer, welche hier eine im Jahr 1588 mit den Wallonen zu Hamburg vereinigte, die Wallonische (französisch-reformirte) Gemeinde bildeten, und etwas später durch die Aufnahme der englischen Adventurer Kaufleute, welche freilich nach 30 Jahren wieder nach Hamburg zurückkehrten;[5]) so wie auch die Wallonische Gemeinde sich im Jahre 1619 auflöste und nach Altona hinzog.[6])

Die Kirchen-Reformation, welche diesen Gegenden auch so manche weltliche Vortheile bringen sollte, war so eben, ein halbes Jahrhundert nach Luthers folgenreichen Thesen, beendigt. Im Bisthume Verden hatte 1567 der neue Bischof, Eberhard von Holle, seit 1561 schon Bischof von Lübeck und diesem Stifte, der Verbreitung der reinen Lehre förderlich, auch in seinem dortigen Bischofssitze die Messe abgeschafft. Der gleichzeitig erwählte Erzbischof von Bremen, Heinrich III., Herzog von Sachsen-Lauenburg, erklärte sich ebenfalls persönlich für die lutherische Lehre, deren Annahme sein Vorgänger den Geistlichen nur stillschweigend gestattet hatte.

Das Land Kehdingen.

Ueber die Schwinge, an welcher ein unbenannter Ort Brunshusen darstellt, schreitend erreichen wir das Land Kehdingen, den Saum des Landes in einer Länge von vier Meilen bis zur Oste, und in der Breite von einer, selbst nur einer halben Meile. Auch dieses Land scheint grossentheils durch Colonisten angebauet, vielleicht früher als der grössere Theil des Alten Landes. Die Ortschaften, welche wir zuerst erblicken, die

---

1) Hamburg. Rechtsalterthümer. Th. I. S. LXXVIII.
2) Zeitschrift für Hamburg. Geschichte. Th. I. S. 299.
3) Hamburg. Urkundenbuch. No. 730, z. J. 1268. Vertrag zwischen Hamburg und Stade v. J. 1340, bei Werdenhagen de rebus publicis Hanseaticis; im deutschen Originale bei Pratje a. a. O. Th. VI. S. 148.
4) Aeltestes Hamburg. Schiprecht Art. 19. Eine Beschwerde der Hanse über die Stader, welche das von den Hadelern geraubte Gut verkauften, s. Urkundl. Gesch. der D. Hanse. Th. II. S. 579.
5) Pratje a. a. O. Th. III. S. 301. Th. V. S. 103. Von Wersebe Hannov. Magazin 1821, Stück 3.
6) A. Grevii Memoria Joach. Westphali. Pratje N. u. A. Th. II. S. 229 — 286.

Kirchdörfer Butzfleth und Assel, werden als Dörfer schon vor 1124 benannt.[1]) In jenem (Butesvlete) war 1132 schon eine Capelle,[2]) 1124 auch das benachbarte Appenvlete vorhanden.[3]) Grover Ort steht in Verbindung mit dem in dieser Gegend 1132 benannten Grove auf der Insel Inpenhorst.

Drochtersen kennen wir seit dem Jahre 1289.[4]) Das diesem Kirchdorfe eingepfarrte Nindorf wird vor 1124 genannt. Dornbusch, ist dort gleichfalls eingepfarrt. Unbezeichnet erscheinen Wolfsbruch, Wischhafen, Neuland, sämmtlich im Hamelwördener Kirchspiele, letztere jedoch zu dem vom Lande getrennten Amte Kehdingen oder Wischhafen gehörig. In Hamelwörden, wo das Land auf dem freien Platze, der Schinkel genannt, an der Scheidung zwischen den beiden Theilen Kehdingens, dem Butzflether und dem Freiburger, jeder aus vier Kirchspielen bestehend, seine Hauptleute wählt, weisen die Benennungen Hollerdeich und Hollerwisch gleichfalls auf die ersten Ansiedler hin: eine Deutung, welche durch ein in dem benachbarten Freiburg und Krummendiek befindliches Sächsisches Deichgericht nicht wenig bestätigt wird: wie sich denn häufig die alte Nationalbezeichnung der Sachsen im Gegensatze zu den neuen Colonisten erhalten hat. Freiburg wird zuerst erwähnt als Erzbischof Hartwig I. es gegen Herzog Heinrich den Löwen befestigte, welchem es aber bald unterlag.

Orckward scheint dem ursprünglichen Namen entsprechender als das neuere verstümmelte Oederquart.[5]) Ohrdorf und Ohrburg sind jetzt nicht mit Bestimmtheit zu erkennen, doch dürfte in ihnen das von der Deckensche Stammgut Oehrichsheil zu suchen seyn. Westerhaven, jetzt Oste-Wechtern, hat keine eigene Kirche, sondern gehört zu derjenigen von Krummendyk. 1331 lässt sich Crumendyk in terra Kedingia nachweisen, doch spricht das vorerwähnte sächsische Deichrecht daselbst für ein um mehrere Jahrhunderte höheres Alter. Jedenfalls finden wir hier die Crumendyker, deren Gewaltthaten und vermeinte Verbindung mit Hamburg 1315 zu einer Fehde zwischen letzterer Stadt und einigen Hadelern führte. Allerdings liesse sich hier aus jenem sächsischen Rechte auch folgern, dass die Herzoge von Sachsen, später Sachsen-Lauenburg, die Hoheit über dieses Land behauptet hatten, wie über das angrenzende Hadeln; welche beide Vermuthungen aber sich in der Bemerkung vereinigen,

1) Hamburg. Urkundenbuch, No. 137.
2) Daselbst No. 155.
3) Abbenvlete s. daselbst No. 137.
4) Urkunde in Schlichthorst Beiträgen. Th. III. S. 251.
5) Ecclesia in Oederquard, in einem Documente angeblich vom J. 1420. Pratje Herzogthümer Bremen und Verden. Th. IV. S. 229.

dass von den Herzogen die Colonisten nicht unter so günstigen, ihre Nationalität anerkennenden Bedingungen herbeigezogen sind und herbeigezogen zu werden brauchten wie von den Erzbischöfen, denen es eine Hauptaufgabe war zum Besten ihrer Kirche die derselben angeblich schon vom Kaiser Ludwig dem Frommen im Jahre 834, jedenfalls 1158 vom Kaiser Friedrich I. verliehenen Marschlande in und an der Elbe zu benutzen. Westlich am Crumendyk zeigt ein eingehegtes Gut oder Dorf Wester-Wechtern an, worauf das Kirchdorf Balje die Grenze des Landes Kehdingen an der Oste bildet.

Wir bemerken an der Mündung dieses Flusses eine Hamburger Baake, so wie mehrere Hamburger, aber keine andere Tonnen, vor Kehdingen an den dortigen Sanden. Von diesen sind der Stader und der Asseler Sand noch vorhanden, wenn gleich vermuthlich mit etwas verschiedener Begrenzung. Doch entspricht die Lage und der Umfang des bewohnten Pagenwerders nicht dem heutigen Pagensand, sondern vielmehr der Insel Krautsand, welche seine Weide, wie der Erzbischof Heinrich im Jahre 1575 misfällig erwähnt, ihm nur 80 Rthlr. jährlich einbrachte und von ihm der besseren Aufsicht des Gräfen seines Landes Kehdingen, Johann Platen, untergeordnet wurde; eine Anordnung, welche einen so guten Erfolg hatte, dass nach einem Jahrhunderte (1672) der Bau einer eigenen Kirche auf dieser Insel von der Königlich Schwedischen Regierung zu Stade beschlossen, hernach von der Königlich Dänischen 1680 — 1682 ausgeführt werden konnte.[1])

Der Name des Landes Kehdingen ist bisher nicht vor der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aufgefunden. Denn eine Urkunde des Königs Philipp vom Jahre 1186, in welcher die Terra Antiqua, Kedingorum u. a. vorkommen, ist ein neueres Machwerk.[2]) In einer päpstlichen Bulle vom Jahre 1204 ist es ersichtlich gleich dem Alten Lande unter dem Namen Terra Stadensis begriffen, welche sich bis zum Lande Hadeln erstreckte.[3]) Auch hier verräth der Umstand, dass in dem ganzen Districte sich kein Kloster befunden hat, deutlich die späte Cultur. Die Uferbewohner, mit den wilden Meereswogen leicht vertraut, suchten die Schätze der Trägen im Raube. Es ist verzeichnet, dass eilf Räuber aus Kehdingen, welche die Kauffahrer auf der Elbe geplündert hatten, mit bedeutendem Kostenaufwande abseiten Hamburgs ums Jahr 1270

1) Pratje Altes und Neues. Th. I. S. 153 flgd.. Dass Krautsand früher Pagensand genannt ist, wusste auch Rothe, s. Pratje Herzogthümer Bremen und Verden. Th. I. S. 35.

2) Hamburg. Urkundenbuch No. 274.

3) Daselbst No. 346.

ergriffen und hingerichtet wurden.[1]) Bald darauf bezwang Erzbischof Giselbrecht, ein tapferer wie hochgebildeter Kirchenfürst, „hoher Weisheit ein Senat, der Pfaffen Blume," wie der Dichter Heinrich Vrouwenlop singt, die störrischen Einwohner, welche schon seinem Vorgänger Hildebold sich widersetzt hatten. Er vertheilte einen grossen Theil des Landes unter seine Dienstmannen und bekämpfte sie noch in seinem letzten Lebensjahre mit Hülfe der Herzoge von Sachsen und von Lüneburg so wie des Grafen von Holstein.[2]) Doch erhielt sich die freie Verfassung des Landes, und der Adel scheint kein Vorrecht, sondern nur den seinem Landbesitze gebührenden Antheil an Rechten erhalten zu haben, wenn unter den drei Hauptleuten jedes Kirchdorfes ein Adlicher sich befand. Zu den anziehendsten Belegen seiner freien Verfassung gehören die Verträge, welche das Land Kehdingen abschloss, wie im Jahre 1408 mit fünf Kirchspielen der Wilster Marsch; 1463 mit fünf anderen der Haseldorfer Marsch.[3])

Zwischen Kehdingen und Hadeln liegt das, ursprünglich nicht zu jenem gerechnete, jetzige Amt Neuhaus. Lorichs zeigt uns davon nur das Kirchdorf Belem, Behlum, Bedelem an der Oste, welches 1377 mit Hamburg einen Vertrag über Strandrecht abschloss,[4]) und einen unbenannten Ort, welchen man für Kehdingbruch, oder auch, da keine Kirche in demselben zu erblicken ist, für das damals noch zu Geverstorpe eingepfarrte, vom Erzbischofe Otto kurz vor dem Jahre 1404 erbaute Schloss Neuhaus an der Oste dat, Nigenhues,[5]) zu halten hat. Ein Haupthof (Curia) zu Geverstorpe befand sich unter den unten beim Altenwerder zu gedenkenden Corveier Besitzungen, so wie auch Arensflucht (Arnefolcto) im Kirchspiel Oberndorf. Das benachbarte Cadenberg ist 1337 als Pfarrdorf nachzuweisen.[6])

Das Land Hadeln.

Sehr verschieden von jenen reichen Elbufern, welche das Mittelalter sich durch Sorgfalt, Wachsamkeit und Arbeit erworben hat, ist das alte, schon dem mythischen Zeitalter der Geschichte Deutschlands verfallene Land Hadeln. Hier sollen zuerst die Sachsen gelandet seyn, welche hernach das nordwestliche Deutschland eroberten; aber urkundlich gedenken dieses Landes die Chronisten zur Zeit Kaiser Karl des Grossen.

---

1) Daselbst S. 674. Historia A. E. Bremensium in meinen Bremischen Geschichtsquellen S. 15.
2) Historia A. E. Bremensium a. a. O. S. 21. 3) Schleswig-Holstein. Anzeigen v. J. 1778. S. 340 u. 338.
4) Schuback de iure littoris. Append. No. XVIII.
5) S. Urkunden bei Pratje a. a. O. Th. IV. S. 220, V. S. 139, VI. S. 146. Rynesberch und Schene Bremische Chronik a. a. O. S. 132. Die Fundation der Kirche zu Geverstorpe soll vom Jahre 1498 seyn. S. daselbst Th. II. S. 155.
6) Gerhardus, rector ecclesiae in Cadenberge. Daselbst Th. VI. S. 146.

Es verblieb den Herzogen von Sachsen-Lauenburg, ein nicht minder nachtheiliger Umstand für dasselbe als die geringe Begünstigung der Natur. Seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts wird dieses Landes häufig gedacht, sowohl der erzbischöflichen[1]) als der sächsischen[2]) Ministerialen in demselben. Die Stiftungs-Urkunde des Klosters Midelhem, später Midlum, vom Jahre 1219 bezeichnet diese jetzt zu Wursten gerechnete Gegend als in Hadeln belegen, dessen Umfang also, obgleich jenes uns 1238 als ein besonderes Land bekannt ist, die jetzige Grenze weit überragte.

Wir finden im dreizehnten Jahrhunderte Hadeln von zwei Greven (comites, später vicecomites) verwaltet,[3]) gleich wie wir es vom Lande Wursten[4]) und später wenigstens vom Alten Lande und von Kehdingen wissen. Doch scheinen sich eigenthümliche Verfassungen weniger erhalten zu haben. Hollisches und Engersches Recht weisen indessen noch im funfzehnten Jahrhunderte den Ursprung der Bevölkerung nach.[5])

Der Name des Hadeler Thores in Hamburg im dreizehnten Jahrhunderte bewährt das Alter der Verbindung dieser Stadt mit jenem Lande. Im Jahre 1286 ward zwischen dem Erzbischofe Giselbrecht, dem Herzoge von Sachsen und den Städten Bremen, Stade und Hamburg ein Vergleich abgeschlossen, in welchem letztere Stadt es übernahm eine beständige Feuerbaake auf den äussersten Punkten des Landes Hadeln, genannt O, (1299 nova O, auch novum opus, Nige O, Neuwerk) zum Besten der Schiffahrt und Sicherheit der Elbe gegen die Hadeler und Kehdinger zu errichten. Die Hamburger erbauten zur Beschützung der Leuchtthürme eine Burg auf Neuwerk, welche jedoch im Jahre 1380 durch Feuer zerstört ward,[6]) ein Umstand, welcher, wenn gleich jene wieder hergestellt wurde, doch auf die baldige Erbauung der festeren Burg zu Ritzebüttel eingewirkt zu haben scheint. Später haben Verträge, Verpfändungen, Verkäufe und Bestätigungen die Stadt Hamburg in den Besitz des Schlosses Ritzebüttel und der Kirchspiele Altenwalde und Groden gesetzt, wodurch es derselben gelungen ist, wenn gleich mit grossen, wenig bekannten und noch weniger erkannten Opfern die Elbschiffahrt und den Handel Deutschlands vor den Gefahren der Sandbänke, des

1) Päpstliche Urkunde v. J. 1204. Hamburg. Urkundenbuch No. 346.

2) Scheid Origines Guelficae in Indice.

3) Urkunde v. J. 1219, s. Spangenberg Corpus privilegiorum terrae Hadeleriae. 1268 Hasso, comes Hadeleriae. Hamburg. Urkundenbuch No. 725. Ueberhaupt vergl. meine Schrift: Ueber ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln. Lüneburg 1829 (Berichtigter Abdruck aus Spangenberg Neuem Vaterländischen Archive).

4) Diese Nachricht ist erst durch den im Hamburg. Urkundenbuch No. 514 berichtigten Abdruck des Vertrages v. J. 1238 beglaubigt.

5) S. die oben angeführte Schrift, S. 14 und 53.

6) Diese bisher übersehene Notiz findet sich in Herm. Corneri Chronicon l. c. bei Eccard Corpus hist.

Unwetters und der Seeräuber hinlänglich zu schützen um die seit Jahrhunderten behauptete Höhe zu erreichen.

Lorichs zeigt uns in Hadeln zunächst an der Grenze ein unbenanntes Dorf, etwa Mahrdorf; sodann diesseits des Flusses Medeme das alte Weichbild Otterndorf, seit 1400 mit dem Stade-Hamburger Rechte begabt. Sodann Lhe, Nordlede; Altenbruch, an dem nach diesem Orte benannten Tief, und Wörd, worunter nur Ludingworth verstanden werden kann. Bei Altenbruch, jenseits des dortigen Hafens, — St. Nicolai to dem Repe, wie er in einer Urkunde vom Jahre 1373 benannt wird, — in der Brake steht eine Hamburger Baake. Von Hamburgischen Ortschaften ist gezeichnet Groden,[1]) als Kirchspiel mit Wolde (Altenwalde) seit 1324, letztere als erzbischöflicher Hof vermuthlich schon in dem eilften Jahrhunderte bekannt, als Dorf jedenfalls 1299;[2]) ferner das alte Schloss Ritzebüttel, Dune seit 1310 bekannt,[3]) Döse, noch ohne Kirche, Wester Moel. Cuxhaven fehlt. Der Rosshaken, auf dem eine Baake, stattlich emporragt, ist noch bekannt durch eine dort gelegte Tonne.

Schloss Ritzebüttel erscheint als ein viereckigter Thurm, ohne irgend Nebengebäude. Das Wappen Hamburgs ist im Originale an verschiedenen Stellen angebracht. Den Hofraum hegt eine, der Form des Thurmes entsprechende, sehr starke, nach Innen vermuthlich Wohnungen stützende Mauer ein. Diese umgiebt in einiger Entfernung eine ähnliche, aber mit Basteien versehene Aussenmauer, welche noch, wie es scheint, von Wall und doppeltem Graben umschlossen ist. Auf dem Thurme wird ein Geschütz abgefeuert. Eine Kirche war nicht zu Ritzebüttel vorhanden, doch hatte Papst Bonifaz IX. im Jahre 1395 die Erlaubniss ertheilt, dort an einem tragbaren Altare Messe zu lesen, und Erzbischof Albrecht bereits 1394 die Erwählung eines Priesters für die Burg dem Hamburgischen Rathe bestätigt. Auch kennen wir im Jahre 1439 dort eine Capelle und den Capellan Johann Mayger.[4]) Einige Jahre früher waren viele Bemühungen bei

---

1) Der Name Groden soll bedeuten Aussendeich Land, sonst Vorland, Schallingen. Es weiset also hier auf eine viel frühere Zeit zurück als 1324, da das Kirchdorf eingedeicht gewesen seyn muss. Der Name kommt auch an der gegenüber liegenden Küste südlich von Brunsbüttel vor; am häufigsten aber im Oldenburgischen. Dune, an das Celtische erinnernd, wird hier vom Lande oder Sande gebraucht, welche über dem Wasser hervorragen. Engl. down. Worth ist ein Hügel oder Erdhaufen mit Händen gemacht, von denen die Wort-saten, Wursten, ihren Namen haben. Büttel, Botle, scheint dagegen nicht eine natürliche Anhöhe, einen erhabenen Boden in der Nähe des Flusses, sondern ein Haus, wie im Angelsächsischen zu bezeichnen. Es ist im Bremischen wie in Holstein nicht selten. Hier: Bruns-, Bunen-, Eymers-, Hummers-, Papen-, Trems-, Wellings-Büttel.

2) Adam Bremen. l. III. c. 44. Hamb. Urkundenbuch No. 918.

3) Urkunde bei Schuback de iure littoris. p. 282.

4) Liber Memorandorum M. S. fol. 47 b. 50.

dem Erzbischofe und der römischen Curie angewandt worden, um auf Neuwerk an einem tragbaren Altare Messe lesen zu dürfen.[1]) Auf dem hier angelegten Kirchhofe wurden von Altersher die Körper ertrunkener Schiffbrüchiger beerdigt und der Vogt mit den Häuerlingen waren verpflichtet das alte dort stehende Crucifix zu erhalten und wenn es vergangen war, von seedriftigem Holze wieder herzustellen.[2]) Es scheint, dass in der vorliegenden Zeit, nach Vertilgung der Seeräuber in der Nordsee, die Verwaltung Ritzebüttels erleichtert war, da der Rath zu Hamburg im Jahre 1564—76 dieselbe dem Schlossvogte Balthasar Meinssen überliess. Doch seit diesem Jahre kehrte die alte Verwaltung durch Rathsmitglieder wieder zurück.

Döse gegenüber erblicken wir eine Sand-Insel, welche damals Niengrund hiess, ungefähr dem jetzigen Nordergrund entsprechend. Westwärts aber auch schon den Vogelsand und das alte Scharhorn (Ufer-Spitze, wie bei der schwedischen Scheeren, skjara), welches seit Jahrhunderten der Schiffarth viele Gefahren drohte. Die Tonnen in dieser Gegend tragen theils bekannte Namen, wie Schaartonne; theils sind sie von dem Witze der Schiffer ersonnen, welche Butter und Mustard (Senf) in ihnen sehen wollten. Eine andere trägt den Namen eines Hamburgischen Seehelden, des Rathsherrn Ditmar Koel, welcher deren Legung bei seinen Seefahrten zuerst veranlasst haben mag.[3])

Wir haben uns zu freuen, dass die im Jahre 1842 verbrannte Karte des Amtes Ritzebüttel vom Jahre 1594 unserer Elbkarte eingefügt werden konnte. Wir bemerken auf derselben eine im Jahre 1568 noch nicht vorhandene, bedeutende Eindeichung durch Anlegung des neuen Deiches, wodurch die Entstehung des Hafens Kukeshaven erst möglich erscheint. Der Sand, auf dem 1568 die Rossbaake stand, ist jetzt mit übergedeicht. Die Nachrichten, welche über die neue Eindeichung vom Jahre 1618 vorhanden sind,[4]) lassen folgern, dass diejenige, welche zwischen 1568 und 1594 unternommen war, von den Fluthen zwischen letzteren Jahren und 1618 zerstört und eine neue Anlage erforderlich wurde. Zu Döse, wo die Ortsbezeichnung fehlt, finden wir schon eine 1543

---

1) Exposita civitatis 1388. 2 tal. 2 sol. dno archiepiscopo Bremensi, quando fuit obtenta indulgentia ad celebrandum diva et ad ministrandum sacra in turri nova. Ibidem 1390. Ad curiam Romanam 11 tal. 6 sol. ad impetrandam indulgentiam super Nova O, ut ibi poterit missa celebrari. Darauf erfolgte 1391 die Bulle des Papstes Bonifaz IX, nicht wie früher irrig angenommen ist, im Jahre 1296 von Bonifaz VIII.

2) Ordnung wegen der seedriftigen Güter zu Neuwerk 1474. 1602. 1672. s. Schuback l. l.

3) Er war 1542 — 46 Amtmann zu Bergedorf, zu Ritzebüttel aber unseres Wissens nicht. Er starb bekanntlich als Bürgermeister im Jahre 1563. Vergl. Zeitschrift für Hamb. Gesch. Th. II. S. 134. 578.

4) Neddermeyer Statistik Hamburgs S. 177.

erbauete Kirche, anstatt der zu Steinmerne 1543 angelegten, von den Fluthen zerstörten Capelle St. Gertruden errichtet. Von Hamburgischen Orten, ausser den früher benannten, finden wir: Wester-Wisch, Barenhop, (jetzt unbekannt) Stickenbüttel, dessen Einwohner mit denen von Dune und Steinmerne durch ihren Hang zu Räubereien einen unvortheilhaften Ruf erlangten,[1]) Salenborg, Afschnede, Holtje, (jetzt Holte), Spange, Berenstede (jetzt Berensch), Oxstete (jetzt Oxte), Gudendorf (irrig Guvendorp). Drangst und Arensch fehlten. Neu Scharhorn tritt gleichfalls hervor.

In dem Sachsen-Lauenburgischen Districte auf dieser kleinen Karte bemerken wir die im Jahre 1590 vom Herzoge Franz II. gegen die Hamburgische Grenze angelegte Franzenburg, Oester-Moel, Streitigwehl und Altenbruch mit seinem den Schiffenden wohlbekannten Doppelthurme, dem Tief, der Schleuse und der Brake.

Der Billwerder.

Wenden wir unseren Blick wieder auf das nördliche Elbufer, wo wir dasselbe oben verlassen, so finden wir das Hamburgische Gebiet im Osten durch einen Arm der Bille gegen Bergedorf und Kurslak begrenzt, sodann die Kirchdörfer Allermöhe, Billwerder an der Bille und Moorfleth,[2]) in welchem letzteren wir, wie früher in Moorburg, einen Spiker wahrnehmen. Die Zeichnung weiset uns nach, dass wir in dem Billwerder, trotz der zerstörenden Fluthen, ein gesegnetes Ländchen freier Bauern[3]) vor uns sehen. Mit Ausnahme des Werner von Netelenborg,[4]) welcher von der Holsteinischen Grenzfestung gegen Sachsen-Lauenburg den Namen trug, findet sich, im Gegensatze zu den sächsischen Vierlanden, kein Ritter nach demselben benannt. Wahrscheinlich war dieser Ritter, welcher gleich denen von Hamburg sich später in meklenburgischen Urkunden wieder findet, erst durch den König Waldemar oder den Grafen Albrecht von Orlamunde geschaffen. Laut eines handschriftlichen Verzeichnisses vom Jahr 1450 hatte Billwerder damals über hundert Eigenthümer, welche zusammen 2612 Morgen

---

1) S. den Vertrag des Landes Hadeln mit Hamburg vom Jahre 1310 bei Schuback l. l.

(2 Ueber deren älteste Diocesan- und politische Geschichte s. meine Hamburg. Rechtsalterthümer. Th. I. Einleitung. §. 17. Neddermeyer Statistik. S. 18 u. flgd. Ich darf mich um so kürzer fassen, da wir über die einzelnen Kirchspiele Monographien von den dortigen Predigern Gurlitt, Stuhlmann und Sengelmann theils schon besitzen, theils bald zu gewärtigen haben.

3) Homines nostri, cives de Anremunde, sagt 1263 der Graf Gerhard von Holstein. Hamburg. Urkundenbuch. No. 672. Vgl. daselbst No. 508, 549, 572.

4) Urkunde v. J. 1208 im Hamburg. Urkundenbuch No. 372. — 1230 in Rudloff Cod. diplom. Megapolit. I. p. 21.

besassen, oder 65 Hufen und 12 Morgen, die Hufe also zu 40 Morgen gerechnet,[1]) ausser 73 Morgen bei der Nettelnborch. Der bei Lorichs nicht benannte, doch in der als Hamburgisch bezeichneten Gegend gelegene Billwerder Ausschlag (terra Uthslac)[2]) zahlte dem Rathe Schot und Zehnten, 4 Hufen und 3 Morgen, oder von 144 Morgen, ausser denen, welche unbebauet erscheinen. In demselben gehörten 87 Morgen dem reichen Herrn Bürgermeister Diderick Luneborg, 65 sieben anderen Eigenthümern. Jetzt enthält der Ausschlag über 224 Morgen. Die Weiden bei demselben zahlten der Stadt jährlich im Jahr 1354 — 56: 9 tal. 12 sol., 1500 — 1550 das Doppelte; seit 1560: 24 tal. Von allem, was ausserhalb Deiches gesäet wurde, gehörte, wie 1450 bemerkt ist, der Herrschaft: „de elfte Schoeff to Thegheden.“[3]) Item „dat sydwendige Brak neffen den achtentich Roden horet der Herschop.“ Sehr viele Zehnten besass Schonenvleth, andere hatten die Memorien beim Dom, noch andere der Kämmerer des Capitels. Mehrere Zehnten gehörten dem Morenfleth, also der dortigen Dorfschaft, ausser denen, welche die dortige Kirche besass. In Moorfleth lagen 16 Morgen wüste, in Billwerder an der Bille aber nicht weniger als 174½ Morgen.

Die Eindeichung des Billwerders muss spätestens zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, also zur Zeit der ersten niederländischen Colonisten in unseren Gegenden geschehen seyn, wie die grosse Zahl der in demselben im Jahr 1162 erwähnten Ortschaften wahrscheinlich macht. Ein urkundlicher Beweis findet sich jedoch nicht vor dem Jahre 1257, wo die Grafen von Holstein den Landleuten der Insel Billwerder gestatteten, wegen etwaniger Zerstörung des Deiches aus dem benachbarten Asbrock (K. Steinbeck) Eichenholz ausnahmsweise zu fällen. Die Ausgaben für diese Landschaft, vermuthlich meistens Beiträge zur Erhaltung und Herstellung der Deiche, waren nie

1) Die Hufe von 40 Juchart oder Morgen lässt sich schon im J. 904 nachweisen, s. Neugart cod. dipl. Alemann. Der Hamburger Marschmorgen hat 525 Quadrat-Ruthen zu 16 Fuss (die Ruthe zu 16 Fuss s. schon in der Urkunde v. J. 1375 in Hübbe Hammerbrook, S. 187) oder 600 Quadrat-Ruthen zu 14 Fuss. Vierzig Morgen zu 525 Quadrat-Ruthen entsprechen bis auf 600 Quadrat-Ruthen der Hufe (Mansus), welche der Erzbischof von Hamburg, Friedrich, im J. 1106 den holländischen Colonisten anwiess, nämlich 720 königliche Ruthen (regales virgae) lang und 30 breit, also 21,600 Quadrat-Ruthen. Da nun der Marschmorgen einem Calenbergischen Morgen von 120 Quadrat-Ruthen entspricht (s. v. Wersebe Niederländ. Colonien, Th. II.), so entspricht die Billwerder Hufe der Königshufe, mansus ingenualis des Registrum Prumiense, welche 160 Morgen (iurnales terrae) enthält. Wenn der Morgen der Colonisten 540 Quadrat-Ruthen betrug, so ist dabei vielleicht zu berücksichtigen, dass das Areal der das Land trennenden Wasserläufe mit zu jenem eingerechnet wurden. C. von Zesterfleth Beschreibung des Alten Landes giebt die dortigen Morgen jedoch an mit 480 Quadrat-Ruthen, die Ruthe zu 14 Fuss, und den Marschmorgen gleich 3¾ Calenberger Morgen.

2) Schon im Necrolog. Hamburg.

3) De frugibus terrae undecimum manipulum verlangte auch der E. B. Friedrich von seinen Colonisten.

geringe 1390: 54 tal. 5 sol. Aehnlich 1420. Doch 1430: 937 tal. 11 sol. Kurz vor 1460 scheint Billwerder ein grosses Unglück betroffen zu haben. In den Stadtausgaben von diesem Jahre finden wir dafür die ungewöhnlich grosse Summe von 308 tal. 10 sol. verzeichnet. Im folgenden Jahre wurden im Nicolai Kirchspiel zu des Billwerders Behufe eine Sammlung veranstaltet, wo Jeder 2 — 12 Schill. beitrug.

Eine der ganzen Elb- und Nordseeküste verderbliche hohe Fluth mit starkem Sturmwinde am H. Kreuzestage vor St. Michaelis 1491 durchbrach die Deiche der Marschlande. Dieses Unheil führte jedoch im folgenden Jahre zur Anlegung des neuen Deiches mit den Schleusen in Billwerder. Sehr schädlich wurde den Hamburgischen Marschgegenden wiederum die Fluth im Jahre 1533.[1])

Zwischen dem Rothenburgsorte auf dem Billwerder Ausschlage und dem Stadtdeiche und der grünen Brücke im Norden zeigt uns Lorichs Karte, jedoch nur mit der Bezeichnung „Hamburgisch," den Ort Bullenhusen, bei Schade Bulhusen. Es scheint, dass Herzog Adolf von Schleswig hier zur Zeit der Entwerfung der uns vorliegenden Karte Ansprüche auf dieses Bruchland machte und die Anlegung eines östlichen Altona, „einer Stadt zum Horne, Namens Billenhaussen," oder doch einer Zollstätte beabsichtigte. Eine Beschwerde Hamburgs beim Reichskammergerichte vereitelte jedoch nicht nur die Ausführung solcher Pläne, sondern wies auch die Ansprüche an jenes Stück des Hamburgischen Gebietes zurück.[2])

Oberhalb des Billwerders erblicken wir bei Lorichs ein Kirchdorf, welches die Lage von Steinbeck bezeichnet, richtiger als im Osten das weit mehr nordwestlich gelegene Bergstede und gar das hier irrig jenseits der Bille verlegte Bargteheide gezeichnet sind. Es scheint, dass dem Lorichs nur um die Elbufer, aber um das Binnenland gar nicht zu thun war. In Reinbeck finden wir noch das alte Kloster, in welchem so wie in Herwardeshude einst die jungen Hamburgerinnen mit den Töchtern des holsteinischen Adels erzogen wurden. Wir sehen hier auch den Thurm der Klosterkirche, so wie in Trittau das gräfliche Schloss und die alte, im Jahre 1248 von dem Hamburgischen Propste Otto gestiftete Kirche.[3]) Kuddeworde, welches hier gezeichnet ist als ob es zu den Vierlanden oder zu Holstein gehörte, ist bekanntlich ein Lauenburgisches Kirchdorf, einst neben einer festen Burg, zu deren Zerstörung zum Schutze des Landfriedens die Lübecker und Hamburger im Jahre 1420 sich gezwungen sahen.[4])

---

1) Handschriftliche Chronik. Kuss Jahrbuch denkwürdiger Naturereignisse. Th. I.
2) Einige fernere Archivalnotizen s. bei Neddermeyer Statistik Hamburgs. S. 118.
3) Hamburg. Urkundenbuch No. 549.
4) Detmar Lübecker Chronik und nach ihr Cranz Saxonia l. XI. c. 5.

Der Hammerbrook ist auf unserer Karte nicht bezeichnet; wir wissen jedoch, dass derselbe von Altersher bebauet war. Oben erblicken wir die damals noch zu St. Jacobi Kirche in Hamburg eingepfarrten Dörfer Hamm und Horn.

Der Reithbrook.

Wenden wir uns jetzt zu den Hamburgischen Elbinseln, so begegnet uns nördlich das zu Allermöh eingepfarrte Reithbrook mit Reid (Ragit, Raith) zwischen der Gose- und der Dove-Elbe, von denen letztere einen längst abgedämmten Ausfluss in die Grosse- oder Norder-Elbe zwischen Tatenberg und Spadenland hatte. Diese Insel ist lange im Kampfe mit den umherströmenden Gewässern gewesen. Die Erzbischöfe von Hamburg scheinen sich des ihnen nach ihrem alten Privilegium zukommenden Neubruchszehnten von dieser Elbinsel bald entäussert zu haben. [1]) Als Haupteigenthümer erscheint das adlige Geschlecht Mildehovet, welches wir auch in Allermöh und anderen benachbarten Dörfern antreffen; die bei einem Verkaufe von dortigen Gütern an das Kloster Reinbeck ertheilte Genehmigung des Herzoges Erich von Sachsen [2]) überrascht uns, indem sie uns zeigt, wie so gar hier, wo die Grenzen so vielfach genau bestimmt scheinen, Irrungen und Anmaassungen von jenem Herzoge auf Kosten Holstein's gehegt wurden. Die Landescultur gewann nicht unter diesen Streitigkeiten. 1378 hören wir von einem wüsten Reithbrook; seit 1394 von einem neuen neben dem alten Reithbrook, welche Unterscheidung sich auch in dem Bündnisse vom Jahre 1430 findet, welches Lemmeke Mildehovet für beide Landestheile mit den benachbarten Städten und Kirchspielen gegen das Alte Land einging. Lorichs hat zum Reithbrook nicht wie bei den benachbarten Ortschaften den Landesherren angegeben. Er war durch Verkauf abseiten des Ritters Volrad Heest an das Kloster Reinbeck, nach dessen Secularisation an die Holsteinischen Landesherren und ist aus deren Hoheit im Jahre 1724 und 1768 an Hamburg gelangt.

Der Ochsenwerder und der Moorwerder.

Keine der Elbinseln wird früher genannt und scheint damals so stark bevölkert gewesen zu seyn als der zu Holstein gehörige, aber in dem Verdener Kirchsprengel belegene Ochsenwerder. Es befand sich nämlich dessen Kirche, durch deren Pfarrer Rudolf im Jahre 1254 uns bekannt, so wie 1274 durch die Kirchgeschwornen beach-

1) Urk. Erzbischof Gerhards II. v. J. 1252 im Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 570.

2) Urk. des Otto Mildehovet v. J. 1350 in E. J. de Westphalen Monum. ined. T. IV. p. 3124 No. 57.

tungswerth,[1]) bis zum Jahre 1332, wo sie, bisher dem Wasser zu nahe stehend, tiefer in das Land gelegt wurde, in einem Orte desselben, welcher Nieder-Avenberg genannt wurde, dessen schon im Jahre 1142, auf Veranlassung der dem Kloster Uelzen von dort bis Harburg auf den Elbinseln geschenkten Zehnten, gedacht wird.[2]) 1231 übertrug der Verdener Bischof Yso die bisher dem Conrad von Wannenberg als Lehn übertragenen Zehnten jenes Ortes für die bedeutende Summe von vierzig Mark Silber an sein Capitel.[3]) 1253 lässt sich die erste Verbindung dieser Insel mit Hamburg darin nachweisen, dass die Ritter Alverich und Herman Schocke die Zehnten von zwei Hufen, unter Genehmigung des Grafen von Holstein, für 34 Mark Pfenninge (nach damaligem Münzfusse ungefähr 10 Mark Silber) an das dortige h. Geist Hospital übertrugen, welches Eigenthum bald zu einem dortigen freien Grundbesitz (allodium) führte.[4]) Wenige Jahre hernach (1260) erhielt auch das Hamburgische Domkapitel dort 20 Jucharte oder Morgen, oder eine halbe Hufe, und noch vor Ende des folgenden Jahrhunderts (1395), ward die ganze Insel mit dem Moorwerder, mit „allen Weiden, Wischen binnen Dykes und buten, mit Water, Vischereien," allen Einkünften und aller Gerichtsbarkeit vom Grafen Otto von Holstein und Schauenburg und dessen Bruder, dem Hamburgischen Propste Bernhard, der Stadt Hamburg für 1000 Mark Pf. verkauft. Der Name Avenberg ist im folgenden Jahrhunderte verschwunden,[5]) nicht so derjenige des dortigen Gauwerks, welchen Urkunden vom Jahre 1452 und 1465 uns erhalten haben, ein Name, welcher an die ältesten Einrichtungen erinnert, jetzt Gauert im Südwesten der Insel. Südwestlich liegt auch auf unserer Karte der Hagelt mit einigen Häusern, wo jetzt kaum Weideland vorhanden ist.

Im Westen des Ochsenwerders liegt das zu demselben gehörige, doch noch durch einen alten Deich getrennte Spadenland, ein später eingedeichtes Land, dessen Name vor dem funfzehnten Jahrhunderte nicht vorkommt. In ihm scheint der Ochsenwerder Uthschlag zu suchen, welcher 1427 vom Grafen Otto von Holstein an den Hamburgischen Rathmann Erich von Zeven versetzt war. Vor demselben hat unsere

---

1) Hamburg. Urkundenbuch No. 585. 757 b.
2) Den Abdruck der Urkunde hat Ameneberg, dessen Verbesserung in: Aveneberg mir unbedenklich erscheint.
3) Verdener Chronik bei Staphorst a. a. O. Th. II. S. 18. -
4) Hamburg. Urkundenbuch No. 580, 581. vergl. 672.
5) In einer Stiftung des Otto Grote für die Capelle zu Harburg v. J. 1417 wird gedacht der Kirchherren des benachbarten Hitfeld, Sinstorp, Glindesmor, Stilhorn, Annenberghe (? Avenberg) und Nygeland. Eine Urkunde der Vicarien zu St. Petri v. J. 1436 erwähnte die rectores ecclesiarum in Avenbergh, Stilhorn, Oldenwerder et in Vinkenwerder.

Karte jenen Spadenlander Ausschlag, den „groten und lütken Utslak," nebst der Insel, der Busch genannt, nahe an demselben. Dieser Busch mit seinen Pertinentien, und ebenso die bei Lorichs gleichfalls unmittelbar vor Spadenland gezeichnete „Ellernholt Weide" finden wir seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts (deutlich auf der Karte des H. Brandt 1698) und unmittelbar an Stilhorn oder Wilhelmsburg, seitdem die Norder-Elbe, dort abgedämmt, ihren Lauf durch die Spadenlander Aussenländereien gebrochen hat.

Vom Spadenlande und Ochsenwerder völlig durch die Gose-Elbe geschieden sehen wir Thatenberg (Hamborgisch Thatenborch) ursprünglich Thadekenberg, eine Insel, in welcher im Jahre 1315 die Knapen Stake den Nonnen zu Herwardeshude ihre Zehnten verkauften. Durch die oben gedachte Versandung und Abdämmung der dortigen Gose-Elbe ist sie mit Spadenland und Ochsenwerder in ein Deichverband gezogen. Vor Thatenberg liegt bei Lorichs noch eine Insel, welche er als: Wärder-Weide, Hamborgisch, bezeichnet. Sie entspricht der Lage der Billwerder Insel.

Ganz vereinigt mit Stilhorn erscheint bei Lorichs der Hamburgische Moorwerder. Diese Insel nennt Graf Otto von Holstein zuerst im Jahre 1371, wo er eine Rente aus seinem dortigen Grevenschat veräussert, zugleich mit dem Inwerder. Letztere Weide, vermuthlich die eben gedachte Bilwerder Insel, hatte der Bischof von Hildesheim, Erich, Graf von Holstein und in Schauenburg, nebst drei Fischerei-Vörden bei Ochsenwerder, nämlich Utmorowe (Moorwerder Vorland?), To der Lede und Tatenberghe, an die Hamburger Bürger Witte im Jahre 1334 verkauft. Die bessere, gerade Richtung, welche der Norder-Elbe zwischen Stilhorn und Moorwerder, Ochsenwerder und Spadenland gegeben ist, hat vermuthlich manche kleine dortige Weide wieder vernichtet um dem Strome und der Schiffahrt Raum zu machen. Nur aus dem sehr verwilderten Zustande des Stromes ist es erklärlich, wenn Graf Adolf von Holstein und Schauenburg den Hamburgern die unter jenen Umständen gewiss dankenswerthe Zusicherung im Jahre 1328 zu ertheilen hatte, dass von dem Orte Delf oder anderen Orten im Ochsenwerder über die Elbe nach dem südwärts belegenen Lande durch ihn oder seine Erben ein Damm nie sollte angelegt werden.

Stilhorn und Rodenhus.

Stilhorn, der südliche Theil des jetzigen Amtes Wilhelmsburg, scheint auch zum Gorieswerder gerechnet zu seyn. Die Insel Stilhorn ist uns nicht vorgekommen

vor dem Jahre 1319,[1]) in welchem Graf Adolf von Schauenburg das Land Stylhorn an der Elbe dem Knapen Werner Grote verlieh, welcher Besitz dem Otto Grote im Jahr 1367 bestätigt und mit allen Gerechtsamen ertheilt wurde,[2]) nachdem 1361 die Herren Schack demselben ihr Haus und Zweidrittel von Stilhorn wieder abgetreten hatten. Mit Stilhorn sind seine Nachkommen in den noch bekannten Lehnbriefen der Grafen von Holstein-Schauenburg von den Jahren 1493, 1506, 1511, 1512, 1575 belehnt. Jenes ritterliche Geschlecht ist das älteste der noch vorhandenen in unseren Gegenden. Unter den fünf ritterlichen Zeugen in der Urkunde des Grafen Adolf III. von Holstein, welcher den Freibrief des Kaisers Friedrich Rothbart für Hamburg vom Jahr 1189, die Grundlage der Freiheit und Grösse dieser Stadt, in dem folgenden Jahre auf Weihnachten, so weit Rechte des Grafen in Frage kamen, anerkannte, werden drei Gebrüder Grote, Gernand, Wilhelm und Otto aufgeführt.[3]) Dieses edle Geschlecht hat stets in Hamburgs Nähe geweilt und ist vielfach in Hamburgs Schicksale verflochten gewesen. Noch in unseren Tagen begrüssten wir den in den Grafenstand erhobenen Abkömmling desselben, Otto, als Hamburgs Ehrenbürger, nachdem er während 50 Jahre im alten Reiche als Gesandter des Kurfürsten von Cöln, sodann des Königs von Preussen und später im neuen Deutschland wiederum in letzterer Stellung in freundlich wohlwollendster Vermittelung unter uns verweilt hatte. In nächster Beziehung zu diesem vermuthlich aus Westphalen mit den Schauenburger Grafen hieher gewanderten Geschlechte steht auch Magenus[4]) Grote, welcher mit Gernand Grote im Jahre 1219 für seine in der Grafschaft Stade, vermuthlich im Alten Lande belegenen Ländereien dem Erzbischofe von Bremen, Gerhard II., den Eyd der Treue ablegte.[5]) 1259 waren Hartwig und Dhedelm (Dedelin? Thaddäus) Grote unter den Bürgen des erzbischöflichen Lehnsmannes Otto von Barnstede über das Land Haseldorf im Jahr

---

1) Zu der Memorie des Rudolf von Eylstede, welchen wir 1256 als Hamburgischen Rathmann finden, war eine Mark Rente angekauft: in Gorieswerdere in dimidio frusto sub Horne. Unter diesen dürfte, da kein anderer Ort dieses Namens so früh hier bekannt ist, wohl nur Stilhorn zu verstehen seyn, wenn nicht gar dieses anstatt: „sub Horne“ zu lesen ist.

2) Pfeffinger Braunschweig-Lüneburg. Historie. Th. I. S. 349 flgd. Th. III. S. 7 flgd.

3) Hamburg. Urkundenbuch, Th. I. No. 292. Herman Grote finden wir bei dem Grafen Bernhard von der Lippe im J. 1186. Schaten Annales Paderborn, l. IX.

4) Mit diesem etwas ungewöhnlichen Namen hängt vielleicht der des Dietrich Magenes im Gorieswerder zusammen. Necrol. Hamburg. und Dec. 25, so wie der Magenes, welcher Brak im Gorieswerder bewohnte oder bebaute. S. daselbst Febr. 6.

5) Hamburg. Urkundenbuch, Th. I. No. 434.

1259 abgeschlossenen Vertrages.[1]) Mit bremischen, in Holstein angesessenen Ministerialen findet man Gebhard Grote zu Hamburg im Jahre 1275.[2]) In demselben Jahre bemerken wir den Ritter Otto Grote in der Umgebung des Herzoges Johann von Braunschweig. Zur Zeit der Auseinandersetzung des Hamburger mit dem Bremer Capitel rücksichtlich der Verhältnisse zum Erzbisthume 1223 befand sich Herman Grote unter den Bremischen Domherren. Es darf jedoch auffallen, dass wir nur selten Spuren näherer Verbindung dieses Geschlechts mit dem Hamburgischen Domcapitel wahrnehmen; erst zur Zeit der Kirchenreformation erscheint Clemens Grote als Dechant desselben. Ein Herrenhof des Knapen Otto Grote im Alten Lande wird bei Ueberlassung einer Rente an die Hamburgischen Domvicarien erwähnt.[3])

Godeward (Gebhard ?) Grote finden wir 1326 im Kriegsdienst bei dem Grafen Gerhard von Holstein. Otto Grote, Herrn Gebhards Sohn, stellte im Jahr 1363 den Schatt der Einwohner des Landes Stillhorn von dem Morgen Pfluglandes auf einen Schilling und den Zehnten auf eben so viel jährlich, auf Martini zu zahlen. In dem desfallsigen Documente[4]) erwähnt er der ertheilten Beistimmung seiner Erben und nächsten Blutsverwandten, aber auch dass diese Zahlung so von ihm vereinbart sey mit dem Hamburgischen Bürger Eler Panne (vermuthlich: Nanne[5]), seinem Vogte in Stillhorn, dem in Ochsenwerder und Christian Junge. Die Erwähnung des Hamburgischen Bürgers deutet wohl darauf hin, dass diesem Stillhorn derzeit verpfändet war. Der Vogt zu Ochsenwerder aber, durfte als Vogt des Kirchdorfes, zu dem Stillhorn damals noch eingepfarrt war, berechtigt gewesen seyn, zu jener Verhandlung zugezogen zu werden.

Auf Anhalten des tüchtigen Knapen (strenuus famulus) Otto Grote bewilligte Johann von Zesterfleth, Bischof von Verden, im Jahre 1388 die Errichtung einer Pfarrkirche in dem bisher zu Avenberge im Ochsenwerder eingepfarrten Stillhorn. Neben dem ritterlichen Herrn benennt der Bischof namentlich fünf angesehene Landleute auf Stillhorn (coloni pociores), welche wir, wenn auch in dem vierzehnten Jahrhunderte nicht länger begünstigte Colonisten zu suchen sind, doch gewiss für freie Bauern anerkennen dürfen. Im Jahre 1397 war die Kirche vollendet und geweihet, wie eine Erklärung des Archidiakonus zu Hitfeld besagt.[6]) Um diese Zeit erscheint zuerst der

---

1) Hamburg. Urkundenbuch, Th. I. No. 648.
2) Daselbst No. 759.
3) Staphorst a. a. O. Th. II. S. 246.
4) Gedruckt in Pfeffinger Vitriarius illustr. l. l. pag. 884.
5) Das Geschlecht Nanne erscheint in Hamburg bereits im dreizehnten Jahrhunderte. S. Hamb. Urkundenbuch.
6) Pfeffinger Vitriarius illustratus, T. II. pag. 885.

Name von Neu-Stilhorn in Urkunden des Otto Grote vom Jahre 1372 Februar 2 über das Anschot gegen denselben und vom Jahre 1377 Juni 15, in welcher letzteren 6 Mark Einkünfte aus 27 Jucharten Ackerland in dieser Insel von dem Hamburgischen Dom-Vicarius Conrad von Herlede an den dortigen Geistlichen Heinrich Vriborch und nach dessen Tode zu einer Vicarie gegeben werden. 1405 Dec. 28 geschieht Erwähnung von 10 Mark Rente in Alt- und Neu-Stilhorn, welche von den tüchtigen Junkern von Grote (strenui militares dicti de Groten) erkauft waren. 1411 Jan. 20 stiftete der Hamburgische Bürger Lüdeke Zwangke eine Vicarie am Altare des Apostels Bartholomäus in der St. Jacobi Kirche zu Hamburg,[1]) mit 10 Mark Rente aus 15 Jucharten im Lande Stilhorn, 6 Mark aus $8\frac{1}{2}$ Jucharten daselbst und 2 Mark von einem Hause in dem Lande, genannt der Uthslagh.

Bei so zuverlässigen Zeugnissen für die Existenz von Neu-Stilhorn ist es auffallend dasselbe von Lorichs nicht angegeben zu sehen, da wir es in der Karte von Chr. Moller[2]) auch im folgenden Jahrhunderte noch finden. Neu-Stilhorn erscheint hier mit (Hove und) Peute eingedeicht, entspricht also demjenigen Theile des Landes, welchen Lorichs Krewel-Weide benannte und welcher bei H. Brandt 1698 der Werder und bei Schade im Jahre 1702 Gorgiswerder, jetzt Georgswerder heisst. Den südlichen Theil dieses Krawels, mit dem Zusatze Jennesied, welcher Name auch auf einen diesseitigen deutet, finden wir auch bei Schade. Auf neueren Karten ist nur der Name: Jenerseite geblieben. Wenn jedoch auf den Karten von Ch. Moller und seinen Zeitgenossen die Norder-Elbe zwischen Neu-Stilhorn, Hove, Peute und Feddel ostwärts und dem Reiherstiegs Land zur Rechten fliesst, während Lorichs ihr ungefähr die Richtung giebt, welche sie noch jetzt behauptet, so müssen wir seiner Karte auch hier wieder den Vorzug geben.

Im Jahre 1430 ging Otto Grote, Burgmann zu Harburg, das schon oben gedachte Bündniss zur Sicherheit des Elbstromes ein, wegen Stilhorn und Rodehus. Letzteres ist von Lorichs richtig angegeben. Wir finden es auch auf Schades Karte, doch nie früher als in jenem Vertrage. Vielleicht war es das von dem Herrn Schack im Jahre 1361 erkaufte Land. Zufolge einer Nachricht bei Pfeffinger (I. 353) erhielt Thomas Grote im Jahre 1541 Gorieswerder; es wird nicht gesagt von wem? Vermuthlich ist unter dieser Benennung der Gorgiswerder gemeint, doch gewiss ist es dann, dass er mit

1) Von seinem Grabe daselbst s. das Calendarium derselben Kirche zu Sept. 30 bei Staphorst II. 894.

2) Dass des Christian Möller Elbkarte im J. 1628 von Wilh. Blaeuw gestochen sei wird behauptet in Erath Conspectus histor. Brunswic. Lüneb. Univers. p. 101, doch die Altonaer Kirche so wie die Hamburger Thranbrennereien auf derselben beweisen, dass sie neuer ist als 1649, das Jahr der Erbauung derselben.

dem alten, bald zu erwähnenden Gorieswerder gar nicht zusammenhing, oder wenn irgend ein Theil desselben gemeint war, nur dessen östlichsten Grenzpunkt bildete, von welchem auch nicht näher angegeben wird, ob jener Name der im Jahre 1541 oder der zur Zeit des Berichterstatters übliche war. Jenen Thomas Grote finden wir auch als einen Nachbaren Hamburgs neben Moorburg, wo in dem Grenzrecesse im Jahre 1548 und 1591 der Grotischen Creutzbäume an der Grenze gedacht wird.[1])

Zu Lorichs Zeit war die Elbe bei Stilhorn der Gegenstand einer kleinen Fehde zwischen Hamburg und dem Junker Thomas Grote geworden. Derselbe liess im Jahre 1564 Pfähle bei Stilhorn in die Elbe einrammen, wodurch die erforderliche Tiefe des Fahrwassers beeinträchtigt wurde. Der Rath hatte daher bewaffnete Mannschaft hinausgesandt, welche die Pfähle wieder herrausriss.[2]) Es war höchst wahrscheinlich in Folge solcher Anlagen, dass die Norder-Elbe ihre Strömung, welche bisher westlich an dem Ellernholz, dem Spadenlander Busch und Neu-Stilhorn (Gorgiswerder) floss, ostwärts wandte, worauf die Herren Grote das vertrocknete Flussbett an sich zogen und einiges Land, so wie eine bessere Eindeichung gewannen. Die daraus mit den Hamburgischen Unterthanen sich ergebenden Streitigkeiten, wurden, nachdem der Busch mit seinem nach Stilhorn grenzenden Anwachse von den Verordneten der Hamburgischen Kämmerei im Jahre 1642 Mai 16 für 8700 Mark verkauft war, am 27. October desselben Jahres durch einen Vergleich des Hamburgischen Landherrn Matthiessen mit dem Junker Otto Grote geschlichtet, wornach eine Anzahl von 10—12 Pfählen längs des den Busch vom Gorgiswerder trennenden kleinen Flusses, welchen der Name des dortigen Stackortes seine Entstehung verdanken dürfte, gesetzt wurde.

Nachdem ums Jahr 1658 die Herren von Grote Stilhorn an das Fürstl. Lüneburgische Haus verkauft hatten, versuchte der Oberhauptmann auf Wilhelmsburg den Busch für seinen Herrn in Anspruch zu nehmen. Die Eigenthümer sahen sich gezwungen im Jahre 1663 einen Process beim Reichskammergerichte zu Speier desfalls anhängig zu machen, welcher jedoch im Jahre 1672 gütlich beigelegt wurde.

Von dem Herzoge Georg Wilhelm zu Lüneburg ward nunmehr die bessere Eindeichung des neu erkauften Landes bewerkstelligt, das Amthaus, die Wilhelmsburg, angelegt und der ganze eingedeichte District nach jener Insel benannt. Im Jahre 1719 erkaufte König Georg I. das einzige dort noch befindliche freie adliche Gut von der Frau von Braun, wodurch die ganze Insel dem Hause Lüneburg zufiel.[3])

---

1) Klefeker Sammlung Hamburg. Verfassungen. Th. X. S. 113 und 116.
2) Stelzners Nachrichten von Hamburg. Th. II. S. 331.
3) Stelzner a. a. O. Th. III. S. 995 flgd.

Durch die von Brandt und Schade angegebene Eindeichung wurde Stilhorn mit dem Gorgiswerder mittelst eines Dammes verbunden, durch welchen ein neues Land, der Hävel genannt, entstanden ist, sowie durch den an der Westseite gezogenen Damm zwischen Stilhorn und Rodehus die Bauwiese. Dieses ist die Gegend, welche Lorichs mit den sonst unbekannten Namen Otterhake und Wolbecke belegt. 1698 hat H. Brandt hier Peuten Vorland und Feddel Vorland, wo jetzt Müggenburch (bei Klefeker 1742) und schon bei Schade: Lütke Feld, Klütjen- und Niedernfeld. Aus der Zusammenstellung aller dieser Wahrnehmungen scheint aber hervorzugehen, dass die Norder-Elbe in einem sehr breiten Flussbette zwischen Tatenberg, Spadenland und Ochsenwerder ostwärts und Stilhorn im Westen floss; in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in demselben Neu-Stilhorn und Peute eingedeicht erscheinen, nachdem die Feddel und Kaltehofe dieses bereits waren. Es bildete sich dadurch ein doppelter Lauf der Norder-Elbe diesseits und jenseits Neu-Stilhorn, wo denn der westliche nach Mollers Karte im siebenzehnten Jahrhunderte der bedeutendste war, bis durch die Ueberdeichung des Neu-Stilhorns mit Gorriswerder und vielleicht andere Eindeichungen dieser Elb-Arm verschwand und der westliche sogar hinter den Spadenlander Busch gedrängt worden ist.

Es ist auffallend und vielleicht nur durch eine bessere Kunde der alten Elbströmungen als wir besitzen, zu erklären, dass Hamburg, welches im vierzehnten Jahrhunderte mit ersichtlicher Planmässigkeit in Erwerbung von Elb-Inseln und Küsten verfuhr, nicht Gelegenheit gefunden haben sollte, Stilhorn anzukaufen, wenn gleich diese Insel ihm, da es Ochsenwerder und Moorwerder, die Schlüssel der Norder-Elbe, besass, gleichgültiger seyn durfte. Kaum brauchten wir hier darauf aufmerksam zu machen, wenn nicht überdienstfertiger Beamteneifer gelegentlich das Gegentheil zu sagen sich bestrebt hätte, dass die Geschichte diese Norder-Elbe wohl als Holsteinischen, aber nie als Braunschweig-Lüneburgischen Strom gekannt hat.

Der Gorieswerder.

Wunderlich ist es, dass in der Inselgruppe, welche von Hamburg westwärts sich hinerstreckt, bei Lorichs derjenige Name fehlt, welcher von allen Elbinseln in alter Zeit am häufigsten genannt wird und der auch heute noch nicht verschwunden ist, der alte Gorieswerder, im Grisenwerder erkennbar. Es ward damit eine grosse Insel bezeichnet, und nachdem sie von den Fluthen in viele kleine Inseln gerissen war, die von diesen gebildeten Gruppen. Manche der letzteren sind jetzt unter einander wieder in ein Deichverband gebracht; andere sind jetzt durch neue Deiche mit Inseln verbunden,

welche ursprünglich nicht zum Gorieswerder gehört haben. Fast scheint es, da die Elbströmungen so häufig ihre Richtung veränderten, nur thunlich jenen durch die Nachbarinseln zu bezeichnen, welche denselben einschlossen, nämlich Moorwerder, Stilhorn, Altenwerder und Vinkenwerder.

Des Gorieswerders wird zuerst gedacht, als im Jahre 1158 Herzog Heinrich der Löwe den Erzbischof Hartwig I. von Hamburg veranlasste ihn nebst dem Reimerswerder dem Bisthume Verden, als reichliche Entschädigung für dessen Verlust bei der Errichtung des Bisthumes Ratzeburg, abzutreten. [1]) Es scheint hier von dem Eigenthume der Zehnten und Renten, nicht aber von Diocesanrechten die Rede gewesen zu seyn, wie eine bald zu erwähnende Verkaufsurkunde vom Jahre 1250 erweisen dürfte.

Als Graf Adolf von Schauenburg im Jahre 1192 auf dem Kreuzzuge zu Tyrus vernommen hatte, dass Herzog Heinrich der Löwe seiner Länder und Städte sich bemächtigt habe, sehen wir ihn nach Holstein zurückkehren und in Hamburg seine Mannschaft zusammenziehen um das erzbischöfliche, aber damals von Heinrich dem Löwen besetzte Stade zu erobern. Doch vorher fällt er von Hamburg aus in die benachbarte Insel Gorieswerder ein. Die Eingesessenen erschreckt, gehen dem Grafen entgegen und schliessen mit ihm ein Freundschafts-Bündniss;[2]) ein Ausdruck, welcher auf sehr unabhängige Verhältnisse einer nicht ganz geringen Einwohnerzahl folgern lässt. Im Jahre 1226, nach der Herstellung der Schauenburgischen Grafen in Holstein, fiel Herzog Otto von Braunschweig in jene Insel und verheerte sie mit Feuer und Schwert.[3]) Graf Adolf verschrieb dieselbe im Jahre 1297 als einen Theil des Witthums seiner Gemahlin, der Gräfin Helene.[4]) Von dem Gorieswerder und den Kirchspielen Niensteden und Eppendorf zusammen sollte die Gräfin jährlich 200 Mark beziehen.

Für die Grösse und die Bebauung desselben zeugt besonders die dortige Kirche, deren Pfarrer Johann im Jahre 1358 mit zwei anderen Geistlichen der Verdener Diocese zu der Stiftung einer Vicarie in Rameslo sich vereinigte.[5]) Jene Kirche scheint es zu seyn, welche unsere Karte auf einer dem Reiherstiegs-Lande entsprechend belegenen Insel darstellt. 1649 erblicken wir sie noch in der Karte zu Dankwerth's Landesbeschreibung von Schleswig und Holstein auf der Insel Rugenbergen, welche jetzt

1) S. Hamburger Urkundenbuch Th. I. No. 215.
2) Arnold Lubec. l. IV. c. 10.
3) Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 671.
4) Daselbst No. 897.
5) Schlöpken Geschichte Bardwyk's. S. 493. Vermuthlich war sie schon vorhanden unter den: ecclesiis sitis ubicumque in insulis Albie per diocesin Verdensem, von denen eine Urkunde v. J. 1254 spricht. S. Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 585.

mit dem anstossenden Grisenwerder den Namen Waltershof führt. Mit dieser Angabe ist vielleicht noch diejenige des Harburger Lagerbuches vom Jahre 1662 zu vereinigen, dass auf der Insel Kirchhof auf der Höhe eine Kirche gestanden. Der Untergang der Kirche und die Auflösung des Kirchspielverbandes, da die einzelnen Inseln die ihnen nächstliegenden Kirchen benutzten, führte bald zur völligen Verdunkelung des alten Namens.

1383 versetzten Graf Otto von Holstein und sein Bruder, der Hamburgische Dompropst Bernhard, den Gorieswerder für 100 Mark an den Hamburgischen Bürger Claws Garstede[1]). Die Geringfügigkeit der Summe lässt annehmen, dass die Grafen nur wenige Rechte dort noch besassen oder dass die Insel durch die grosse Fluth am Maitage 1380 sehr gelitten hatte. Letzteres wird wahrscheinlich durch die von den Grafen den dortigen Einwohnern im Jahre 1397 verliehenen Begünstigungen für die Bedeichung des Gorieswerders von dem Parreke[2]) an bis auf die Droneraw[3]) und fort bis auf das Dunsefeld und das Mankfeld.[4]) Es wird diesen gestattet das Holsten- (? Hollische) Recht, der zwölfte Diemen von Korn für die nächsten sechs Jahre, später aber der eilfte; ferner von Weiden eine Abgabe nach der Kopfzahl des Viehstandes und von jedem Hause jährlich zwei Rauchhühner.[5]) Eine Verpfändung des Gories- oder Grisenwerders in seinem damaligen grösseren Umfange fand im Jahre 1460 durch den Grafen Otto von Holstein und Schauenburg statt, welcher dann an Hamburg den Grisenwerder[6]) versetzte, „mit aller seiner Tobehöringe, alse he sick strecket van de Dradenouwe bet up de Koldehove mit dem Peute, Ost und West; int Süden in den Reyerstieg und keret (d. h. angrenzet) int Norden up der Elve.“ Die Verpfändung geschah für 690 tal., welche dem Junker Otto in 600 Rhein. Gulden gezahlt wurden, doch blieben gewisse Rechte des Hinr. Weige auf der Veddel berücksichtigt. Die Insel ward im Jahre 1485 an den Grafen von Schauenburg mittelst Erlegung von 720 tal. wieder eingelöst.[7]) Die Bedeichung scheint jedoch durch die grosse Fluth am S. Caecilien-Tage 1412

1) Nordalbing. Studien, Th. III. S. 283 No. 75.

2) Das westliche Aussenland des Griesenwerders, den Park s., auf von Zahrtmann's Karte: die Elbe von Hamburg bis Twilenfleth 1840, die Park-Schalen und Park-Haken s. bei Schade.

3) Vermuthlich Drawenow, wie die Dradenau auch auf Schade's und anderen alten Karten heisst.

4) Man darf bei letzterem Namen nicht an den durchaus neuen Namen der Maakenwerders denken, welcher den Griesenwerder ungefähr auf seine jetzigen Umgebungen beschränken würde: vielleicht eher an den Namen, welcher die Grenze der Kaltenhofe auf der Karte v. J. 1768. bezeichnet: die Bunken.

5) Nordalbing. Studien Th. III. S. 273, No. 22.

6) Neddermeyer Statistik S. 152, hat irrig gelesen: Grefenwerder. Vergl. Nordalbing. Studien a. a. O. S. 276 No. 34.

7) Exposita Civitatis a. 1460, 1461, 1485.

viel gelitten zu haben. Ein wüster Kirchhof in dem Grysenwerder kam in einer Urkunde vom Jahre 1416 vor, wo dem Pfarrer zu St. Jacobi Memoriengeld verschrieben wird für die Seelen derer, welche auf jenem Kirchhofe ruhen.[1]) Diese Insel behielt lange den Namen des Karkhoves.

Sie ward im Jahre 1623 mit der Insel Ross überdeicht. Zu dieser Zeit war jene Insel von den Herzogen an einen Hamburgischen Bürger Carsten Busch gegen eine geringe Recognition überlassen. Dieser versah dieselbe mit einem Sommerdeiche, der von seinen Erben, welche noch in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Kirchhof inne hatten, gehörig verstärkt wurde. Die Busch erbauten Häuser auf dieser Insel und zogen Hamburger dahin; sie besassen die Jagdgerechtigkeit und alle Rechte. mit Ausschluss jedoch der Jurisdiction.[2]) Die Insel ward bald eine sehr ergiebige Besitzung und die Gebrüder Busch hatten sie zuletzt auf vierzehn Jahre zu 3000 Rthlr. 24 Schill. jährlich gepachtet. 1672 übertrug Herzog Georg Wilhelm dem Dompropst Grote und seinem ganzen Geschlechte den Kirchhof, welcher inskünftige der Neuhof zu nennen, zu einem gesammten Mannlehen, mit allen Rechten und Freiheiten, wie solche die Buschen in Hamburg genossen, nebst den hohen und niederen Gerichten.

Für früheres Eigenthum der Erzbischöfe von Hamburg und Bremen an dem Gorieswerder oder einem Theile desselben scheint die uns zufällig erhaltene Erwähnung des Hereward, des alten Schulzen im Gorieswerder, zu sprechen. Denn Schulzen, ausser bei erzbischöflichen Colonisten, finden wir nie in Holstein, wo statt ihrer Vögte vorkommen, wie denn auch schon früh des Hauses des Vogtes im oberen Gorieswerder gedacht, auch hernach der gräfliche Vogt Wolter angeführt wird.

Die älteste Nachricht von verschenkten und verkauften Ländereien auf dem Gorieswerder enthält die Stiftungsurkunde des Grafen Adolf IV. von Holstein für das Kloster Reinbeck vom Jahre 1238, in welcher diesem zehn Morgen im Gorieswerder verliehen werden, welche früher der Hamburgische Scholasticus, Mag. Eylard besessen hatte;[3]) die nächste finden wir in einer Urkunde des Klosters Herwardeshude von Jahre 1250. Diesem damals noch auf der Höhe des Hamburger Berges belegenem Cistercienserinnen Kloster mussten solche unter ihren Augen belegenen Ländereien besonders willkommen seyn. Das Capitel zu Verden, welches in Folge der obengedachten Verhandlungen vom Jahre 1154 hier Eigenthumsrechte erworben hatte, verkaufte mit Bewilligung des Bischofes, seine an der nördlichen Elbe belegenen Aecker in der Insel Gorieswerthere.[4])

1) Staphorst a. a. O., Th. II. S. 841.
2) Extract des Harburger Lagerbuches v. J. 1662 in Evers Beschreibung des Vinkenwerders. MS. S. 119.
3) S. H. L. Urkunden Sammlung Th. I. S. 41. Hamb. U. S. Th. I. No. 564 Note 2. 4) Daselbst No. 554.

Bald darauf erhielt dasselbe Kloster von dem Herzoge Albrecht von Braunschweig († 1279) die Gerichtsbarkeit und alle übrigen Rechte desselben über zehn Jucharte in dem Orte Nesse, welche einst dem Herrn Otto Rusche gehörten.[1]) Es ist hier weder vom Gorieswerder, noch von dem Capitel zu Verden die Rede, und überall keine Andeutung einer Identität dieser mit den eben gedachten Ländereien des Klosters in der fraglichen Insel; doch kann es schwerlich ein Irrthum seyn, wenn eine alte Hand in dem Harvestehuder ältesten Copiarius, die vorgedachte Urkunde vom Jahre 1250 überschrieben hat: Bona in Nesse. Aber auch die westliche Spitze des Vinkenwerders führte diesen Namen und es ist nicht unmöglich, dass hier die Ländereien des Otto Rusche lagen, welche früh von den Fluthen weggerissen, von dem Abschreiber mit den vom Capitel zu Verden erworbenen Gütern verwechselt sind.

Die Besitzungen des Klosters wurden im Jahre 1286 von dem Grafen Gerhard von Holstein durch ein für 28 Mark erkauftes Stück Landes, welches sein Vogt Wolter einst besessen, vermehrt.[2]) Auf diesem Lande im nördlichen Gorieswerder erbauete sich an der östlichen Grenze der Propst von Herwardeshude ein Haus. Zwischen demselben und dem Orte Vedele lagen 6½ Hufen, deren Zehnten das h. Geist Hospital zu Hamburg im Jahre 1308 erhielt. Wir werden durch diese Angabe dazu geführt die Ländereien des Harvestehuder Klosters für das auf unserer Karte vom Jahre 1568 irrthümlich so benannte Hartenhover Land zu halten, das jetzige nördliche Reiherstiegs Land; woraus denn folgt, dass das zwischen dem Harvstehuder Land und der Veddel belegene Land dasjenige des h. Geist Hospitales darstellt, also etwa die Lage des jetzigen Klütjenfeldes. Der Name des Reiherstiegs findet sich schon 1460 (s. oben S. 42) so wie bei Lorichs, welcher später jenem Lande den seinigen verliehen hat. Ums Jahr 1539 hat der Herzog Otto von Harburg, in Folge eines mit Brandenburg abgeschlossenen Tractates um den Korn- und Holzhandel ganz nach Harburg zu führen, dort so wie zu Neuland Holzhäfen anlegen lassen. Doch fand man sich bald in den gehegten Erwartungen getäuscht.[3]) Ein ähnlicher Vertrag ist zwischen dem Herzoge Christian Ludewig von Celle und dem Kurfürsten von Brandenburg, Friederich Wilhelm, im Jahre 1661 zu Cölln an der Spree abgeschlossen, in dessen Folge zugleich versucht ward die Schiffahrt aus dem Köhlbrande nach der zu vertiefenden Süder-Elbe zu ziehen. Der Holzhandel Harburgs nahm in dessen Folge zu und auch der Holzhafen am Reiherstieg, besonders seitdem im Jahre 1705 ein Hamburger Bürger, Franz Norden sich daselbst niedergelassen. 1722 beabsichtigte die Hannoversche Regierung dort einen Winterhafen

1) Daselbst No. 775. 2) Daselbst No. 823. 3) Ludewig Geschichte von Harburg S. 45.

anzulegen, als die Könige Georg I. und Georg II. in der bekannten Vorliebe für ihre Erbstaaten, sich der Projecte annahmen den englischen Handel nach Harburg zu lenken, dort eine englische Compagnie auzulegen, das Fahrwasser der Elbe von Hamburg weg in die Süder-Elbe zu ziehen und Harburg zum Freihafen zu erklären.[1])

Die Veddel ist in der östlichen Gegend des Gorieswerders. Es scheint, dass ein adliches Geschlecht von ihr den Namen führte. Ein Ritter Johannes de Vedhele kommt in einer Urkunde vom Jahre 1307 als Eigenthümer im Billwerder vor,[2]) indessen wäre ein Schreibfehler für Wedele, der Name eines besonders an der Alster angesessenen reichen Rittergeschlechtes, hier denkbar. Doch ist jener Name nicht unwahrscheinlich, wenn wir im Jahre 1302 auch einen Ritter Junker Bertram von Coldenhove, dessen Gemahlin Gesa und 1303 deren Sohn Johannes finden. Der Letztere verkaufte im Jahre 1304 an dem Priester Heinrich, Propst der Hamburgischen Beguinen, das Recht wöchentlich eine Nacht in dem grossen Wehr an der Bille bei Hamburg und mit dem halben Arme und der Buhne am Deiche des Gorieswerders zu fischen. 1345 verpfändete Graf Adolf eine halbe Hufe in dem Gorieswerder auf der Veddele für 30 Mark an den Hamburger Rathmann Johann Halstenbeke, welche 1431 an Tideke Lüneburg übertragen wurde.[3]) 1460 — 1485 war diese Insel mit dem übrigen Grisenwerder an die Stadt Hamburg verpfändet. Die Insel Koldenhof finden wir noch auf der Lorichschen Karte für Kaltenhove, jetzt Hove genannt. Der Vormund des Joh. von Coldenhove war Hinrich Motemduvele. Beide, so wie auch die Herren von Hummersbüttel führten dasselbe Wappen wie die Herren von Wedel. Im Jahre 1331 finden wir Henneke von Coldehove, welcher mit dem gleich ihm von Hummersbüttel beigenannten Herrn Markward und Lambert Struz eine Vicarie in der St. Marienkirche zu Hamburg stiftete. Lorichs giebt den Namen Koldenhof zweimal auf der durch eine Hecke, wie es scheint, getrennten Insel. Die nördliche Hälfte gehörte den Billwerdern, die südliche den Grafen von Holstein, von welchen Graf Ernst sie an Curd Rode verliehen hatte, was zu einer Verhandlung wegen des dortigen Sodenstechens und desfallsigem Vertrage vom Jahre 1605 Anlass gab.[4]) Ganz wurde Kaltenhofe an Hamburg erst zwei Jahrhunderte nach der Entwerfung unserer Karte durch den Gottorper Vertrag abgetreten.

---

1) Ueber diese und ähnliche Pläne gegen die Hamburgische Elbschiffahrt s. von Spilker in Spiel's Vaterländ. Archiv. 1821. Bd. IV. S. 113 — 132. H. Blohm Versuch über die Mittel den Handel in den Elbgegenden des Fürstenthums Lüneburg zu heben. Ludewig a. a. O.

2) Schleswig-Holstein-Lauenburg. U. S. Th. II. S. 25.

3) Nordalbing. Studien. Th. III. S. 282 No. 72. S. 274 No. 26 und S. 284 No. 82.

4) Klefeker a. a. O. Th. XI. S. 660.

Auch der Ritter Bertram Motemeduvele und sein Bruder Junker Heinrich, welche im Jahre 1294 vorkommen,[1]) besassen Fischereigerechtsame in dieser Gegend am Deiche von Gorieswerder. Im Jahre 1303 erscheinen Ritter Heinrich, dessen Gemahlin Elisabeth und beider ältester Sohn, Junker Bertram. Ein Bruder des Ritters Heinrich, der Ritter Johannes, wird in Urkunden vom Jahre 1309 und 1336 erwähnt. Junker Lemmeke (Lambert) von diesem Geschlechte kommt 1361[2]) und 1364 vor.

Der Name der Peute ist vor Lorichs vielleicht nicht nachzuweisen. Sie gehörte den Grafen von Holstein, als deren Nachfolger König Friedrich IV. von Dänemark diese Insel an Theodor von Holzen und dessen vier Söhne verlieh.[3]) 1768 ward sie mit den anderen Elbinseln durch den Gottorper Vertrag an Hamburg abgetreten.

Vor dem Harvestehuder Lande liegt der schon von Lorichs so benannte Schrevenhof. Der richtige Name ist der oder s'Grevenhof, des Grafen Hof im Gorieswerder, in welchem Graf Adolf von Holstein im Jahre 1338 eine Urkunde ausstellte,[4]) so wie eine andere des Grafen Adolf vom Jahre 1343 von ihr spricht. Nördlich von Ross erblickt man einige kleine Werder, welche im Gottorper Tractate vom Jahre 1768 zu den Zubehörungen des Grevenhofes gezählt sind; dabei die Namen: Geskeholl, Kattengat und Deveswerder. Der erstere Name, einer dortigen Untiefe gegeben, ist noch auf den neuesten Karten zu finden und ist gleichfalls auf den kleinen Göschenwerder übertragen. Für Kattengat hat Herrn von Zahrtmann's Karte (die Elbe von Hamburg bis Twielenfleth 1840) Kaldengat oder „Tolle Ort", wo schon 1568 eine Hamburger Tonne lag. Der Deveswerder entspricht dem dort und schon auf der Karte zum Gottorper Tractate 1768 angegebenen Werdersande. Von dem Nordersande, jetzt Steinwerder, ist bei Lorichs nichts zu erspähen.

Ein alter, doch einiger Maassen erkennbarer Ort im Gorieswerder führte den Namen Sandau, welchen er von dem dort fliessenden Wasser erhalten hatte. Die Sandau ist jetzt der Arm der Elbe zwischen Altenwerder und der grossen Kattwig, welcher sich bei Waltershof in den Köhlbrand und den Köhlfleet theilt. Bei Chr. Moller

---

1) Hamburg. Urkundenbuch, Th. I. No. 883.

2) De Westphalen Monum. ined. T. IV. p. 3492.

3) Ludwig Corp. iuris feudalis T. II. p. 1792. Schade hat 1702 noch ein besonderes „von Holten Land," wo jetzt (1742) Müggenburg, welches nicht mit der 1354 zerstörten gleichbenannten Burg in Meklenburg (s. Detmar Lübeck. und Tracigers Hamburg. Chronik) verwechselt werden darf. In die Zeiten der Schauenburger Grafen muss die Correspondenz der von Holten mit den Groten auf Stilhorn fallen, deren gedacht wird in Nordalbing. Studien Th. III, S. 284, No. 88.

4) Datum et actum in curia nostra sita in insula nostra, dicta Goriswerdere. Urk. v. J. 1338, Juni 29.

ist die Sandtouwe angegeben zwischen der Grossen Kattwig und Ellernholt, also in dem nachherigen Altenwerder Districte, auf welchem Reviere man jenen Namen noch kennt. Auf Dankwerths Karte Seite 246 steht der Name Sandow bei dem mit Goriswerder zusammenhängenden Rugenhagen, neben Tradenau. Die „Aqua Sandowe, quae fluit iuxta insulam Gorieswerthere," wird im Jahre 1263 genannt, wo der Graf Gerhard von Holstein den von dem Ritter Otto von Barmestede geschehenen Verkauf einer Fischwehr daselbst an den Hamburger Bürger Ludolf von Buxtehude bestätigt, und zugleich dem Letzteren die ganze Sandowe überlässt.[1]) Der Ort Sandow in dieser Insel hat also in deren Süden gelegen, etwa da wo wir jetzt die grosse Kattwig finden. Ob in diesem Orte der Zehnte von Budense, Elversvlete und Sandowe zu suchen ist, welchen Erzbischof Hartwig II. dem Hamburgischen Scholasticus übertrug, muss dahin gestellt bleiben. Doch unzweifelbar lagen hier die 19 Jucharte im Gorieswerder im Orte Sandowe, deren Einkünfte, sieben Wispel Hafer oder 12 Mark, im Jahre 1307 zu einer Vicarie in der St. Marien Kirche von Otto und Hinr. Stuve, Bürger zu Hamburg, gegeben wurden. Etwa funfzig Jahre später finden wir dieses Land noch eben so bezeichnet.[2])

Im Südosten des Gorieswerders haben wir das halbe Stück Land des Ludwig Hutzenvlete[3]) im Gorieswerder, gegenüber (sub) Horne oder Stilhorn, zu suchen, welches jährlich eine Mark zahlte, mit welcher der Hamburgische Rathmann Radulf von Eilstede[4]) sich eine Memorie stiftete.

An dem westlichen Ende des Gorieswerders finden wir einen District, der Brake genannt ward. Am deutlichsten bezeichnet ihn die Urkunde des Grafen Adolf von Holstein, in welcher dieser im Jahre 1347 dem Hamburger Bürger Arnold von der Brügge die Fischerei in seinen Bächen in Vinkenwerder und den: „anfractibus, dictis Brake" bei Gorieswerder unter der Sydwendynghe und vor der dortigen Schleuse verkauft. Von zwei Stücken Landes im Brake erhielt das Domcapitel 5 Mark zu zwei Memorien,[5]) deren eines, von Magenes bebaut, auch das Necrologium zum Februar 6 anführt.

Ein nicht näher nachzuweisender Ort ward gleichfalls von einem dortigen Elbarme benannt, Ruschvlete, bei dem ein niedriges und also auch ein höher gelegenes unterschieden werden. Walburgis, Wittwe des Hamburgischen Bürgers Joh.

---

1) Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 669.
2) Liber copialis Capituli Hamburg. fol. 174 b.
3) Ein Schreiben eines Hamburgers dieses Namens s. Hamburg. Urkundenbuch No. 715.
4) Er lebte im Jahre 1256. Hamburg. Urkundenbuch No. 606. Necrol. Hamburg. ad April 2.
5) Staphorst a. a. O. Th. I. S. 462.

Boterclot, stiftete im Jahre 1289 in der St. Katharinen Kirche einen Altar, welchem sie vierzehn Jucharte „in Gorieswerdhere, in loco scilicet in inferiori Ruschvlete“ verlieh.[1]) Möglich wäre es, dass der Name der Insel Ross aus jenem entstanden ist. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit lässt sich annehmen, dass jener Name mit dem des Ritters Otto Rusche zusammenhängt, welcher die Ländereien in Nesse an das Kloster zu Herwardeshude verkaufte. Wir finden jenen schon 1253.[2]) Willekin Rusche hatte vor dem Jahre 1307 im Billwerder 24 Morgen als Pfandinhaber von den Grafen von Holstein.[3]) Der Hamburgische Domherr Markward Rusche verstarb am 6. April 1314.

Hier ist auch noch zweier unter den Urkunden des Hamburgischen Capitels vorhandener Verkaufsbriefe zu gedenken, in welchen die Gebrüder, der Knape Ludolf und der Geistliche Werner, genannt Lowenberg, Ottos Sohn, dem Hamburgischen Bürger Nicolaus Plackschart im Jahre 1367 für 12 Mark alle ihre Weiden, die Vogelweide und die Weidepfenninge im Gorieswerder verpfänden; und im folgenden Jahre für 60 Mark alle ihre Fischereien auf der Werderingh-Elve, mit Zeynen und allen Gerechtsamen, wie sie diese und jene von ihrem verstorbenen mütterlichen Oheim Willekin Rusche[4]) ererbt hatten. Der erstgedachte Verkauf soll 1370 Nov. 1. vom Herzoge Magnus von Braunschweig-Lüneburg bestätigt sein; weshalb wir denn die hier fragliche Gegend an der Süder-Elbe, nahe bei Lauenbrock neben Harburg suchen dürfen, also in der auf unserer Karte befindlichen Lewenbrocker Weide. Schon auf Ch. Mollers Karte finden wir diese Insel vertheilt in Grosse Weide und Hoge Schaar d. h. hohes Ufer, letztere auch ganz eingedeicht. Bei Schade ist diese Insel mit der grossen Kattwig und Krusen-Busch vereinigt, bei Lorichs aber Ross gegenüber, mit dem durch die Kirche bezeichneten Altenwerder. Der Collectiv-Name der Werderingh-Elbe für die zwischen den vielen kleinen Werdern strömenden Elbarme erscheint als sehr passend. Man könnte den Ausdruck jedoch auch auf den Lewenwerder beziehen, den alten Namen des Neulandes bei Harburg.

Es werden noch manche andere Besitzungen im Gorieswerder, deren Lage nicht näher nachzuweisen ist, erwähnt, wie die folgenden. 1256 gab der Hamburgische Dechant Bertold sieben Jucharte im Gorieswerder dem Priester in der Crypta.[5]) 1279

---

1) Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 850.
2) Hamburg. Urkundenbuch a. a. O. No. 578.
3) Schleswig-Holstein-Lauenburg. Urk. Sammlung Th. II. S. 25.
4) Vergleiche auch die vorstehend angeführte Urkunde.
5) Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 614. Vergl. Necrol. Hamburg. ad Mai 29 und Nov. 3.

ertheilte der Priester Johannes, genannt Ottos Sohn, der Vicarie der ersten Messe in der St. Marien Kirche 14 Jucharte im Goringswerder gelegen bei Diborch (der Burg?). Sie waren ums Jahr 1360 nicht mehr vorhanden.[1]) Im Jahre 1347 verkaufte Graf Adolf von Holstein dem Kloster zum Jungfernthal (Harvstehude) eine ganze Hufe Landes für 50 Mark; dem Domcapitel der Hamburgische Bürger Markward Grove im Jahre 1344 drittehalb Stücke Landes im Gorieswerder neben der kleinen Schleuse.

Das Necrologium der Domkirche erwähnt ausser den bereits angeführten noch folgende Besitzungen oder Renten der Capitels im Gorieswerder. Januar 20. Sieben Jucharte der Willa, Mutter des Scholasticus (Eylardus?), im Gorieswerder in superiori parte advocati curie ibidem. April 24. Von einem Stücke Landes im Gorieswerder in dem Orte, genannt Ollenslage ward ein Pfund Pf. gezahlt. Juni 23. Sieben Jucharte im Gorieswerder, mit denen die Memorie des Laien Yko und des Scholasticus Eilard († c. 1225) gefeiert wurde. Vergleiche auch Juli 18, August 9, Juli 5. Dreizehn Jucharte in der Insel Gorieswerder, welche der Presbyter Richolf gegeben. Sie wurden ums Jahr 1360 von Bertold Conradi und Piningh bebauet. August 5. Eine Mark Rente belegen im Gorieswerder zu einem ewigen Lichte im Winter in necessario dominorum, d. h. der Domherren. October 27. Vierzehn Jucharte Land im Gorieswerder, welche Alburg, mit ihrer Mutter, Herwards [2]) Frau, gegeben. November 6. Vierzehn Jucharte im Gorieswerder, welche Hereward der Kirche gegeben. December 25. Ländereien des Alberus und seines Bruders Mag. Lambert im Gorieswerder und das Grundstück des Dietrich Magenes daselbst, welche zu der vom Canonicus Mag. Roland[3]) gestifteten Memorie beitrugen.

In einem Verzeichnisse der Einkünfte des Domcapitels wird ferner noch angeführt: Unter den Einkünften des Bursa St. Petri: decima in Gorieswerdere superius et inferius.[4]) Unter den Einkünften des Decans: Item de censu agrorum in Gorieswerdere tres marcae in cathedra S. Petri, mit der Anmerkung: perierunt.[5]) Unter den Einkünften des Scholasticus: decima in Gorieswerdere vnius et dimidii mansi solvens annuatim octo marcas vel circa.[6]) Unter den Einkünften der fünf kleineren alten Präbenden: redditus in quibusdam agris in Gorieswerdere, siti iuxta passagium.

---

1) Hamburg. Urkundenbuch a. a. O. No. 781. Lib. Cop. Capit. Hamb. fol. 174 b. Necrol. Capit. Hamb. ad Mai 5.
2) Vielleicht der Hamburgische Rathmann, welcher im Jahre 1255 noch vorkommt und ein sororius des Herrn Werner Lerhorn genannt wird. Hamburg. Urkundenbuch a. a. O. No. 486, 594, 595.
3) Er lebte noch im Jahre 1284. Hamburg. Urkundenbuch a. a. O. No. 809.
4) Lib. cop. Capit. Hamb. fol. 172. 5) Daselbst fol. 172 b. 6) Daselbst fol. 172 b.

Bei der Vicarie unter der Crypta war ein Stück Land im Gorieswerder. Bei der des Godfrid von Nesse zwei Talente daher. Zur Vicarie des Ludolf von Rellinghe zahlte Joh. Pluser daselbst 28 Schillinge, Joh. Swanke 14 Schillinge. Die Vicarie des Joh. Mons erhielt $3\frac{1}{2}$ Mark daher. Die Vicarie des Hartwig Bruns 24 Schilling im Gorieswerder in dem Erbe des Mag. Ludwig. Die oben zu August 5 angeführte eben daher eine Mark. Daselbst bezahlte hierher eine Mark Vocko Bogerdes. Die Vicarie der Kalenden besass daher 2 Mark.[1]) Eine Vicarie in der St. Katharinen Kirche bezog 24 Schilling aus drei Jucharten des Wellepeper im Gorieswerder. Auch das entlegene Kloster Reinfeld besass ein Stück Landes daselbst, welches dasselbe dem Hamburgischen Rathmann Bertram Schele für seine Lebenszeit überliess.

Diese zahlreichen Notizen über den Gorieswerder, wenn sie auch kein sehr genaues Bild von demselben gewähren, zeigen uns doch eine schon in früheren Jahrhunderten bedeichte Insel, bewohnt, ein Kirchspiel bildend, ertragreich durch Fischereien und Anbau. Da jedoch Getreide-Renten fast gar nicht vorkommen, so dürfen wir annehmen, dass dies Inselland vorzüglich zu Weiden benutzt wurde.

Auf der Karte vom Jahre 1568 finden wir in dem Bereiche des alten Gorieswerders folgende Namen, von denen manche in den bisher angeführten alten Urkunden nicht vorgekommen sind. Im Westen beginnend sehen wir eine Insel, auf welche der Name des Elbstromes Dradenau (d. h. schnelle Aue) übertragen und welche als Hamburgisch angemerkt ist. Die Insel Dradenau, ist jetzt mit Vinkenwerder und Altenwerder beinahe vereinigt und die auf unserer Karte und bei Ch. Moller benannte Ove oder Aue für die Schiffahrt nicht länger vorhanden.

Die Dradenow ist auch durch ihre Beziehung auf die von Hamburg früher besessene Stapelgerechtigkeit wichtig. Es beschwerten sich im Jahre 1417 die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg bei des Kaisers Majestät, dass Hamburg die von und nach der Stadt Lüneburg gehenden Schiffe zwinge wider ihren Willen dem Hamburgischen Stapelrechte sich zu unterwerfen und dieses nicht durch die Fahrt durch die Dradenow, Holder-Elbe und Süder-Elbe zu umgehen. Diese drei Elbströmungen seyen öffentliche Ströme und vom römischen Reiche den gedachten Herzogen verliehen. Die Holder- oder Holver-Elbe findet sich auf unseren Karten nicht mehr verzeichnet; sie war vermuthlich ein von der Dradenau in die Süder-Elbe führender Arm. Die Dradenau gehörte

1) Lib. cop. Capit. Hamb. fol. 177.

jedenfalls nur theilweise den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, zum anderen und grossen Theile aber den Grafen von Holstein, wie deren Urkunde vom Jahre 1445 über Vinkenwerder nachweiset. Das an die Herzoge ertheilte Mandat des Kaisers Sigismund vom Jahre 1417 Juni 28 jedoch, ohne sich über die prätendirten Rechte bestimmt auszusprechen, beschränkte sich darauf, dass es den Hamburgern untersagte, Schiffe, welche von Lüneburg nach Stade oder anderen Orten durch jene Gewässer hin oder von dort zurück gingen, zu zwingen wider den Willen der Schiffer und Kaufleute in Hamburg zu landen.[1]) Es wurden also nur die Rechte der freien, unbeschwerten Schiffahrt auf jenen Strömen anerkannt.

Ostwärts von Dradenau fliesst auf unserer Karte der Käle Brant, (schon in einer Zeugen-Aussage vom Jahre 1508 Kalebrant) wo wir und schon Schade 1702 die jetzige Strömung Köhlfleet benennen, während wir, wie schon Ch. Moller, jenen Namen jetzt dem Elbarme ertheilen, welcher zwischen dem Waltershof und Ross durchfliesst, wo unsere Karte eine geringere Strömung andeutet. In früherer Zeit, wie denn schon im 13ten Jahrhunderte Hamburg seine Koggen auf die Dradenow gegen Harburg schickte[2]), und noch 1568, bildete diese die Wasserstrasse dorthin. Erst bei Schade 1702 ist der grosse Köhlfleet zwischen Dradenau und Vinkenwerder westwärts, und Grisenwerder und Rugenbergen ostwärts an deren Stelle getreten. Doch erscheint der Köhlbrant mit den letzgenannten Inseln ostwärts und dem Ross im Westen sehr tief, wenn gleich noch minder breit. Die Fahrt, welche aus der Dradenau, die Insel Altenwerder zur Rechten lassend, nach dem westlichen Moorburg gelangte, ging hernach aus dem am Nordende von Waltershof mit dem Köhlflethe sich vereinigenden Köhlbrande zwischen Altenwerder zur Rechten und der grossen Katwik zur Linken auf das östliche Moorburg. Köhlfleth bei Ch. Moller Koldefleet genannt, fliesst dort südlich vom Krusenbusch, wo Lorichs den Namen Kuele verzeichnet. Die alte Richtung der Dradenow zeigt uns den grossen Werth, welchen einst Moorburg für Hamburg besass. Doch muss sie schon früh an den Ufern wenig Tiefe gehabt haben, da bereits im Jahre 1445 Hamburg die Anlegung eines Wehrs über die Dradenow beabsichtigte, wozu Graf Otto von Holstein dieser Stadt sein Land an beiden Seiten jenes Wassers und das erforderliche Holz überliess. Es ist uns dunkel, ob eine Vertheidigung des Stromes oder eine Abdämmung desselben beabsichtigt wurde.[3])

---

1) S. dieses Mandat bei Pfeffingers Braunschweig-Lüneburg. Historie. Th. II. S. 351.
2) Hamburg. Urkundenbuch. Th. I. No. 818. S. 672.
3) S. den Vertrag bei Klefeker a. a. O. Th. X. S. 109.

Neben der Insel Kirchhof bemerken wir bei Lorichs eine Insel ohne Namen. In ihr finden wir den Griesenwerder und die mit derselben und der Grenz- (Crenz- auch Creuz-) Weide seit 1788 unter gemeinschaftlichen Namen Waltershof (zu Ehren des trefflichen Bürgers und Senators Walter Beckhoff benannt) vereinte Insel Rugenbergen. Letztere auch eingedeichte Owe und Ruheberg genannt, welche bei Lorichs noch fehlt, auf Ch. Mollers Karte angegeben, ist von der Hamburgischen Kämmerei im Jahre 1598 an Johann Tunemann für 20,000 Mark verkauft. Im Jahre 1605 ward zwischen dem Grafen Ernst von Holstein und der Stadt Hamburg ein Vergleich über die Grenze zwischen Rugenbergen und Griesenwerder abgeschlossen.[1]) Nachdem früher von dem Inspector der Insel Rugenbergen wiederhohlt die Rede gewesen, findet sich, dass im Jahre 1743 der damalige Eigenthümer derselben zu Hamburg, Herr Schele Lt. sie verkaufen wollte, so wie dass ein anderer Verkauf im Jahre 1757 beabsichtigt wurde.

Griesenwerder, in dieser Namensform und vielleicht in der späteren Begrenzung, erscheint zuerst 1344. Von der 1460 geschehenen Versetzung des Griesenwerders an Hamburg war schon oben die Rede, 1605 war er an den Drosten zu Pinneberg Joh. Goesmann und dessen Erben wieder verkauft. Ueber denselben wissen wir nur, dass er im vorigen Jahrhunderte ein Erbgut einiger Holländer genannt wird, welche in ihrem Vaterlande verweilten, dort aber ihre Pächter oder Bauern hatten.[2]) Er gehört zu den Elbinseln, welche im Jahre 1768 abseiten Dänemarks ganz an Hamburg abgetreten sind. 1774 veräusserten die damaligen holländischen Eigenthümer ihr Privateigenthum an den Hamburger Behrens, welcher auch Rugenbergen von dem bisherigen Eigenthümer Gerkens kaufte.

Die Insel Ross wird bei den städtischen Einnahmen seit etwa dem Jahre 1490 mit der Dradenow vereint regelmässig aufgeführt. In Folge eines zwischen dem Rathe zu Hamburg und dem Herzoge Wilhelm August zu Harburg vom Jahre 1623 abgeschlossenen Vergleiches, ward der Ross mit der Insel Kirchhof auf einer jeden Herrschaft Kosten, soweit ihr Gebiet reichte, in ein Deichland gebracht.

Rücksichtlich der noch nicht erläuterten Namen der zum alten Gorieswerder gehörigen Inseln bleibt noch Folgendes zu bemerken. Mundeshorn, an der südwestlichen Spitze der Insel Dradenow, ist ein jetzt verschwundener Name, wenn wir ihn nicht in dem Hornsand wieder finden, einer Hannoverschen Insel, welche mit dem Blumensand, beide schon bei Schade verzeichnet, gegenwärtig mit der Dradenow überdeicht wird. Krusen-

1) Klefeker a. a. O. S. 143.
2) Klefeker a. a. O. Th. XI. S. 515 und 660.

Busch ist noch 1773 vom hohen Schaarfleth, Köhlbrant und der Reit ganz umflossen. Bei Ch. Moller ist er von Rugenbergen durch das Koldefleth getrennt, und die Hauptströmung, der Kolbrant, ging zwischen Krusen-Busch und Kirchhof. Er ist jetzt an die grosse Kattwick angesandet und das dortige hohe Schaarfleth verschwunden. Das Harttenhoner (Harvestehuder) Land am Reiherstieg ist deutlich bezeichnet; es mag in das jetzige Klütjenfeld und Niederfeld sich erstreckt haben. Die Stellung des Namens Kattwick gehört vermuthlich zu den Irrthümern unserer Karte. Diese Insel zählte, wie aus einer bei Altenwerder zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1396 hervorgeht, zu dem herzoglichen Districte. Wenn wir auch annehmen können, dass jener Name durch die des später angebauten Landes Hoge-Schaar westwärts gedrängt ist, so vermissen wir doch die völlige Trennung vom Reiherstiegs Land durch eine Wasserströmung. Vinkenbrok scheint eine irrige Bezeichnung des 1702 und noch jetzt zwischen Stilhorn und der Harburger Kornweide oder Weide an der Süder-Elbe belegenem Finkenriek. Rodenhus, dessen bei der Insel Stilhorn schon gedacht wurde, ist durch den Schedelgraven vom Reiherstiegs Lande getrennt. Jener ist 1702 bei Schade noch zu erkennen, doch ist er westwärts zugedämmt. Der Name Rodehus dort bezeichnet nur den südlichen Theil der von Lorichs angegebenen Insel. Den Namen Seke Frundt für die Strömung, welche zum Reiherstiege führt, finden wir auch auf den Karten des 17ten Jahrhunderts. Die beiden Sevenstrome, up der Grove, mit der grossen Kattwick, und dem anderen, östlich von Reiherstiegs Land, erscheinen später nicht.

Altenwerder.

Der Name Altenwerder ist von Lorichs nur bei der zu dieser Insel gehörenden Weide angegeben, welche nach Abdämmung des Flethes Prentien mit jener unter dem Namen Niefeld eingedeicht ist. Doch ist die Insel selbst an der Form und der Kirche zu erkennen.

Ueber den Altenwerder, ob er gleich ein eigenes Kirchspiel bildet, ist sehr wenig bekannt. Einer ziemlich auffallenden Nachricht zufolge[1]) soll der Zehnte vom Oldenwerdere um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Abtei zu Corvei gehört haben, von dieser dem Grafen von Hoya verlehnt und von diesem an Conrad von Wanebergen übertragen seyn. Doch scheint die Vermuthung näher zu liegen, dass dieser Altenwerder der bei Verden belegene war, wo auch die Herren von Wanebergen anderen Besitz hatten. Dasselbe Document erwähnt in einer Abschrift des Zehnten zu Winkenwerdere

1) Spiel und Spangenberg Neues vaterländ. Archiv 1829. Bd. XVII. Heft 4. S. 2—5.

(oder Romkenwerder) in welchem die Wittwe des Bruno von Marboldestorpe den Zehnten von acht holländischen Hufen besass. Auch des Hauses Hope (s. oben S. 11) wird dort gedacht, welches Alard von Estorpe hatte. Graf Gerhard von Holstein soll diese Insel mit der südlichen Hälfte des Vinkenwerders im Jahre 1265 seiner Tochter Liutgarde bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Johann von Braunschweig-Lüneburg mitgegeben haben. Diese Nachricht ist nicht wenig auffallend, weil aus derselben gefolgert werden muss, dass mit Ochsenwerder, Moorwerder und Stilhorn auch alle an der Süder-Elbe belegenen Inseln ursprünglich zur Grafschaft Holstein gehört haben. Doch theils scheint uns zweifelhaft, ob eine solche Insel durch eine Mitgift von der Grafschaft ganz und für immer hätte entfremdet werden können; theils liegt die Vermuthung nahe, dass der Gorieswerder, welchen 1297 Graf Adolf von Holstein seiner Gemahlin Helena zum Witthum gab, in Rede stehen könnte. Doch müsste dieser Zweifel durch die beglaubigte Nachricht[1]) beschwichtigt werden, und zwar um so leichter, da die gewöhnliche Ansicht, dass die Grafschaft Holstein nicht über das Bisthum Bremen hinaus und in dasjenige von Verden hinüber geragt habe, durch die dortige Einpfarrung des Kirchspieles Avenberg bereits wiederlegt ist. Mit jener Nachricht vom Jahre 1265 würde auch die Angabe wegfallen, dass jene westsüdlichen Elbinseln einst zur Grafschaft Stade[2]) oder zum Alten Lande gehöret hätten. Für die holsteinische Hoheit über die südlichen Elbinseln spricht jedoch auch, so weit wir sie verstehen, die oben erwähnte Urkunde über Sandowe vom Jahre 1263. Zur Zeit des Sohnes des Herzoges Johann und der Liutgarde, des Herzoges Otto des Strengen (1277—1330) soll laut einer vorhandenen Urkunde[3]) der Altenwerder in ein Deichband gebracht seyn.

Im Jahre 1396 ist Altenwerder mit dem Vinkenwerder, Rethwisch,[4]) Kattwig, der Harburger Weide und dem Grafenwerder, sammt dem Fischfang und Vogelfang, von den Herzogen zu Braunschweig an den Rath zu Hamburg verkauft.[5]) Jedoch ist dieser Kauf auf Wiederkauf gestellt, welcher auch stattgefunden hat.

1) Ludewig Geschichte von Harburg. S. 21.
2) S. Grupen Origines Germaniae T. II. p. 108. Wedekind Noten Th. III. S. 222.
3) Grupen a. a. O.
4) Das Gut in dem Olden More und in der Rethwisch war schon 1373 von dem Ritter Schulte dem Rathe zu Hamburg verlassen. Letztere Gegend ist wohl noch in dem Namen des Wassers zwischen Kirchhof und Krusenbusch und hohe Schaar, die Reit, die also als die damalige Südgrenze des gräflichen Gorieswerders erscheint, zu erkennen.
5) Altes Verzeichniss Hamburgischer Urkunden, angeführt in Neddermeyer Statistik. S. 149. In anderen, kürzeren Abschriften fehlt die Erwähnung des Oldenwerders. Anstatt Grafenwerder ist zu lesen: Grosser Werder oder grosse Weide. Die Groote Weide findet sich bei Chr. Moller, südlich an die hohe Schaar grenzend, bei Lorichs und jetzt genannt die Moorburger Weide.

1430 ist in dem oft gedachten Vertrage dieser Insel nicht gedacht, woraus zu entnehmen scheint, dass sie damals zum Alten Lande oder, was jedenfalls schon aus dem angeführten Documente vom Jahre 1396 zu folgern ist, zur Harburger Vogtey gerechnet wurde. Bald darauf 1436 findet sich der Pfarrer von Oldenwerder mit den anderen Pfarrern der Elbinseln, Verdener Diocese, angeführt. Ob die dortige Kirche den schon 1254 vorhandenen beizuzählen ist, scheint zu bezweifeln. Vom Jahre 1468 liegt ein Document vor, in welchem Vogt, Kirchgeschworene, Einwohner und gemeine Eingesessene des Kirchspieles Oldenwerder einen an Eggerd Kranz, den Hamburgischen Amtmann zum Glindesmoor, geschehenen Verkauf eines Erbes bezeugen. An demselben hängt das Sigillum parrochie in Oldenwerder, worin ein dreieckigtes Schild, auf welchem ein Kreuz in der Form des griechischen oder Maltheser Kreuzes angebracht ist.

Die gegenwärtig mit Altenwerder überdeichte Altenwerder Weide erscheint bei Lorichs noch durch eine Strömung oder ein Fleth, genannt Prentien, getrennt. Die hinzugefügte Notiz, dass diese Weide früher die Moorwerder Weide gehiessen habe, dürfte nicht dahin zu deuten seyn, dass sie und folglich die dazwischen liegenden Weiden sämmtlich als Aussenland von Moorwerder betrachtet seyn. Wohl aber könnte sie früher als ein Aussenland des Glindesmoores in Anspruch genommen seyn.

Der Hamburgische Allwerder entspricht dem „Werder“ bei Schade. Der Pagensand ist unter diesen Namen nicht mehr bekannt, und dürfte zu den mannichfaltigen in der Elbe entstandenen Sanden gehört haben, welche zum Besten der Schiffahrt bald eingedeicht, bald von den Fluthen zerstört sind.

Der Vinkenwerder.

Von keiner Elbinsel sind die ältesten Verhältnisse so dunkel als bei dem Vinkenwerder, welcher vor dem Jahre 1343 vielleicht nur einmal, doch in einer sehr beziehungsreichen Weise erwähnt wird. So viel wir wissen, gehörte die südliche Hälfte stets, wie noch jetzt, zu Braunschweig-Lüneburg, ob früher den Grafen von Stade oder den Erzbischöfen von Bremen, ist nicht nachzuweisen, wenn gleich wegen der Herrschaft der letzteren über das gegenüberliegende Gestade nicht zu bezweifeln. Nach einer unbeglaubigten Nachricht[1]) erhielt Herzog Johann von Braunschweig-Lüneburg den südlichen Vinkenwerder als Mitgift bei seiner Vermählung mit Liutgarde, Tochter des Grafen Gerhard von Holstein, im Jahre 1265. Dieser Theil des Vinkenwerders ist vermuthlich zuerst eingedeicht, wenigstens mit den dauerhaftesten Deichen versehen;

1) Ludewig Geschichte Harburgs. S. 21.

war jedoch auch nur den weniger gewaltsamen Fluthen der Süder-Elbe, nicht der reissenden Strömung der Norder-Elbe ausgesetzt. Wenn der oben bereits erwähnte Nesse an der nördlichen Elbe im Gorieswerder in dem durch eine Elbströmung vom Vinkenwerder getrennten Hamburger Nesssande bei Lorichs und im jetzigen Ness im Westen des Vinkenwerders wieder zu erkennen ist, so müsste diese Insel auch zum Gorieswerder gerechnet seyn, und ein südlich belegener, jetzt längst verschwundener Theil desselben unter Braunschweigischer Hoheit und Verdener Diocese gestanden haben. Des Nesse scheint nach dem dreizehnten Jahrhunderte nicht abgesondert vom Vinkenwerder wieder gedacht, wenn dort nicht der Pfarrer in Necz (Nocz?), Verdener Diocese, Heinrich Wytman zu suchen ist, den eine Urkunde vom Jahre 1338 aufführt. Jedenfalls erscheint Nesse seit jener Zeit nicht länger als ein besonderer District, und ist vermuthlich schon durch die Fluthen des vierzehnten Jahrhunderts zerstört. Die Abhandlung des Predigers Evers zu Vinkenwerder sagte von Ness bereits: „Zum Hamburgischer Vinkenwerder gehört auch der gegen Westen liegende Ness. Es ist dieser ein einständiges Gehöfte, und enthält jetzt etwa 26 Morgen Landes, ohne die Aussenweiden. Dieser Ness macht aber keine besondere Insel aus, ob er gleich ausser dem Hauptdeiche liegt und mit einem Sommerdeiche umgeben ist. Den grössten Theil des Nesse hat die Elbe vor der Eindeichung weggerissen. Er reichte ehedessen weiter nach Norden gegen Neuensteden zu. Mehr nach Westen zu liegt der sogenannte hohe Nesse, eine unbedeichte Weide, die zu den Hamburgischen Cämmerei-Gütern gehört und sich ehemals bis über die Este erstreckte, wie ein Riss von 1702 (von Schade) noch deutlicher zeiget. Nachher hat dieser hohe Ness gleichfalls über die Hälfte verloren. Alle Hamburgischen Vinkenwerder, welche Land haben, nehmen an dieser Weide gegen einen gewissen jährlichen Canon Theil.“

Die nördliche Hälfte der Insel Vinkenwerder findet sich in der Mitte des vierzehnten Jahrhundertes im Besitze der Grafen von Holstein. Vielleicht sind hier die $8\frac{1}{2}$ Hufen zu suchen, welche Sibrand und seine Ehefrau Werenburge dem h. Geist Hospitale zu Hamburg vor dem dortigen Rathe vor dem Jahre 1256 aufliessen.[1]) Letzterer Umstand macht es sehr wahrscheinlich, dass die Insel oder doch der Theil derselben, in welchem jene bedeutende Besitzung lag, der Stadt Hamburg damals schon übertragen oder verpfändet war. Jene Hufen, je zu vierzig Marschmorgen gerechnet, würden ungefähr die ganze jetzige bedeichte Insel in sich fassen. Beachtungswerth ist es zugleich, dass der bisherige Eigenthümer ein Bürger oder Landmann war, kein

1) Acta coram Consulibus fol. 29 in der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte Th. I. S. 345. Zugleich ward ein Schiff, ein Kahn (canis) mit verlassen.

Adlicher, und dass überall keine rittermässigen Eigenthümer oder Zehntenberechtigte, oder ein herrschaftlicher Hof auf der Insel nachzuweisen ist, es sey denn dass die unter dem Altenwerder bereits erwähnte Nachricht von dem Zehnten der acht holländischen Hufen auf Vinkenwerder auf jene zu beziehen seyn sollte. Die obige Erwähnung der Hufen beweiset jedoch, dass die Bevölkerung jener Insel nicht bloss aus Fischern bestand, sondern auch Ackerbau und Viehzucht auf derselben getrieben wurde. Es scheint sich also hier noch deutlicher, wie auf den anderen Elbinseln und Uferdistricten darzustellen, wie die Einwohner freie Ansiedler waren, aus denen erst später der Vogt oder sonst ein reicher Eigenthümer einen rittermässigen Rang erhielt. Im Jahre 1343 verkaufte Graf Adolf von Holstein seine Fischerei in seinen Gewässern im Vinkenwerder so wie auch in seinem Brake bei Gorieswerder am Orte genannt: Under der Sydwendynge, und vor der dortigen Schleuse, an den Hamburgischen Bürger Arnold von Brügge. Später wurde diese von demselben oder seinen Erben an das Nonnenkloster zu Herwardeshude übertragen.

1396 verpfändeten die Herzoge Bernhard und Heinrich, die Söhne Magnus II. von Braunschweig - Lüneburg, ihren Antheil des Vinkenwerders an Hamburg,[1]) zu der Zeit also wie diese Stadt die Sicherheit der Elbe und ihre Rechte auf derselben durch die Anlegung der Burg zu Glindesmoor und Befestigung derjenigen zu Ritzebüttel mit grösstem Eifer verfolgte, und wie man aus den freiwilligen Verpfändungen und Verkäufen der geeigneten Punkte folgern darf, nicht ohne Beistimmung der Landesherren. Die Herzoge lösten jedoch später ihre Inselhälfte wieder ein.

Um diese Zeit wurde noch Graf Otto von Holstein veranlasst die Eindeichung und den Anbau seiner Hälfte des Vinkenwerders zu befördern durch ein im Jahre 1397 ertheiltes Privilegium für die dortigen Ansiedler, welchen das Hollische Recht gestattet wurde, unter Beschränkung ihrer Kornzehnten auf den zwölften Diemen, das gebräuchliche Weidegeld und die Entrichtung zweier Rauchhühner von jedem Hause.[2]) Ohne Zweifel litt die Insel jedoch sehr durch die Fluth am S. Cäcilientage 1412,[3]) da nach wenigen Jahren des wüsten Kirchhofes auf dem Grisenwerder gedacht wird. 1419 verkaufte der dortige Hinrik Vynk vier Mark Rente, im Vinkenwerder selbst belegen, an die Vicarien zu St. Petri in Hamburg.[4]) 1427 versetzte Graf Otto für 1200 rheinische Goldgulden an den Hamburgischen Rathmann Erich von Zeven, welcher 1412 die

1) Klefeker a. a. O. Th. X. S. 32.
2) Nordalbingische Studien, Th. III. S. 272 und 280.
3) Staphorst a. a. O. Th. IV. S. 22. 4) Daselbst S. 373.

Gerichte des Kirchwerders an sich gebracht hatte, den Vinkenwerder mit dem Zehnten, so wie die Fähre zu Blankenese, die Weide bei dem Ochsenwerder genannt der Uthschlag, einige Koppeln bei Uetersen und die Mühlen zu Dockenhuden.[1]) Vermuthlich war Herr Erich von Zeven bereits früher im Vinkenwerder angesessen und hatte die 1423 von ihm gestiftete Vicarie St. Thomae im Dome mit Renten aus demselben begabt.[2]) Dem Bündnisse für die Sicherheit der Elbe vom Jahre 1430 trat er für seine Insel in eigenem Namen bei, doch 1446 übertrug er seine Rechte auf dieselbe an den Rath zu Hamburg, nachdem dieser hier in die Stelle des Grafen getreten war. Denn schon im Jahre 1445 hatte Graf Otto von Holstein dieses Land selbst dem Rathe mit sehr grossen Freiheiten und Begünstigungen für 1200 Rheinische Gulden verkauft. Es ward demselben verstattet eine Wehr vom Vinkenwerder aus über die Dradenow zu schlagen und sich dazu des gegenüberliegenden Landes zu bedienen. Auch wurden die Einwohner des Vinkenwerders befugt, zu den Deichen das Holz in Pinneberg und dem gräflichen Antheile von Holstein zu gebrauchen. Auf den anfänglich vorbehaltenen Wiederverkauf verzichteten später die Grafen.[3]) Auffallend ist es nach allen diesen Verhandlungen den Hamburgischen Vinkenwerder auf Lorichs Karte als unbedeicht ausdrücklich angegeben zu finden. Vielleicht hatte eine starke Elbfluth, wie die vom Jahre 1490, die schwachen Deiche wieder zerstört. Die Anlage guter Deiche und die Begründung einer zweckmässigen Deichordnung auf dieser Insel ist erst eines der vielen Verdienste des verstorbenen Bürgermeisters Amsinck, als damaligen Landherrn.

Vinkenwerder besass einige Zeit zwei eigene Landherren, welche die Rathsrolle vom Jahre 1445 bis zum Jahre 1488 verzeichnet. Später ward es mit den übrigen Marschländereien unter der Benennung Bill- und Ochsenwerder vereinigt.

Die älteste Spur einer dortigen Kirche scheint die oben erwähnte vom Jahre 1338 zu seyn, welche von dem Pfarrer auf Ness spricht. Diese scheint mit dem grösseren Theile des Ness durch die Fluthen zerstört, und darauf die Kirche in den Vinkenwerder verlegt zu seyn. 1436 wird des Pfarrers zu Vinkenwerder mit mehreren benachbarten

---

1) Nordalbingische Studien a. a. O. S. 277.

2) Staphorst, Th. II. 252, IV. 27—400. 1452 wird erwähnt, dass diese Vicarie durch die Wasserfluthen sehr heruntergebracht sey. Auch die fünfte Commende der ersten Vicarie am Altare der Horen St. Marien besass 14 Mark Rente im Vinkenwerder, welche in gleicher Weise verloren gingen. S. daselbst Th. III. S. 593 flgd.

3) Schmid, Beschreibung von Altona. S. 13. Der Versatzbrief des Grisenwerders und Vinkenwerders v. J. 1460, dessen in Nordalb. Studien a. a. O. S. 276 gedacht wird, dürfte nur auf ersteren sich beziehen, wie Schmid richtiger angiebt.

gedacht. 1439 kommt Otto Tynsdal, dortiger Kirchherr, vor.[1]) Eine Urkunde vom Jahre 1511 Juli 17 gedenkt der Kirche im Vinkenwerder, Verdener Diocese.[2]) Der Grenzvergleich zwischen Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg und dem Rathe zu Hamburg über den Vinkenwerder vom Jahre 1568 führt die Lüneburger Kirche daselbst an. Im Jahre 1617 ward eine andere gebauet und 1756 wiederum eine neue geweihet.[3])

Der Hamburgische Vinkenwerder, ohne Zweifel als zur Bremischen Diocese gehörig, war lange zur Nienstedener Kirche eingepfarrt. Im Jahre 1617 liessen die Vinkenwerder Eingesessenen, welchen die Ueberfahrt nach Niensteden zu beschwerlich wurde, sich in die Vinkenwerder Pfarre aufnehmen, in welcher so eben eine neue Kirche erbauet ward, sind jedoch erst durch einen im Jahre 1766 abgeschlossenen Vergleich von allen von der Kirche zu Niensteden in Anspruch genommenen Verbindlichkeiten entfreiet.[4])

Die Kirche zu Vinkenwerder, in der Lüneburger Hälfte der Insel belegen, gehörte zum Stifte Verden. Sie mag an die Stelle der, wie oben erwähnt, im Jahre 1338 vorkommenden Kirche in Nesse getreten seyn, unter jenem Namen wird ihres Pfarrers (rector ecclesiae) im Jahre 1436 gedacht, vielleicht desselben, welcher 1439 mit dem Namen Otto Tynsdal, Kirchherrn in Vinkenwerder, aufgeführt wird.[5])

Zu Lorichs Zeiten wird Johann Brand als Prediger zu Vinkenwerder angeführt. Als seine Nachfolger sind uns bekannt: Sebastian König, 1590; starb zwischen 1618 und 1621. Johann Schulze; 1621 bis 1646. Vor ihm scheint sein Vater kurze Zeit an der dortigen Kirche gestanden zu haben. Eibert Janzen, 1647; starb 1678. Michael Pflug, 1678; starb 1714, Mai 17. Johann Friedrich Overbeck, des vorhergehenden Schwiegersohn. Er hatte sechs Jahre als Feldprediger bei dem Rantzowischen Infanterie-Regimente in den Niederlanden gestanden. Er starb 1742, Jun. 20. Johann Heinrich Zielin; 1724 Prediger zu Heemsen, 1732 nach Wecholt berufen. Er starb 1755, Aug. 13. Daniel Conrad Heinrich Evers, ehemals Conrector und Rector der Stadtschule zu Harburg. Er ward am 17. März 1756, dem

---

1) Liber Vicariorum St. Petri fol. 175 b.
2) Liber copial. chartarum circa Grisenwerder.
3) Klefeker a. a. O. Th. XI. S. 464, 499, 508 flgd.
4) Klefeker a. a. O. Th. XI. S. 468, 497.
5) S. oben S. 55. Letztere Notiz fand sich in dem dort angeführten Copialbuche fol. 175 b. Eine Urkunde in dem Liber copialis chartarum circa Grisenwerder gedachte z. J. 1511 Jul. 17 der ecclesia in Vinkenwerder dioceseos Verdensis. Der Vergleich über die Grenze zwischen dem Hamburger und Lüneburger Vinkenwerder v. J. 1568 bezeichnet die Lage der Kirche an der Grenze.

Tage der Einweihung der neuen Kirche, eingeführt. Einem handschriftlichen Aufsatze desselben verdanken wir manche unserer Nachrichten über diese Insel.

Die Stadt Hamburg.

Die Ansicht Hamburgs auf unserer Elbkarte verleihet derselben ein besonderes Interesse, da jene von den mit einer Jahreszahl versehenen Prospecten die älteste und überall von den älteren eine der lehrreichsten ist. Vorzüglich berücksichtigt sie, ihrer Hauptbestimmung getreu, das Wasserrevier.

Die Elbe wird von der Stadt begrenzt durch denjenigen Theil des Brookes, welchen man, um ihn von dem schon seit dem funfzehnten Jahrhunderte bebauten Districte desselben zu unterscheiden, den Grasbrook nennt. Die Gegend der Gassen Brook und Pickhufen führen noch jetzt den Namen des alten Brookes (palus vetus) im Stadterbebuche; zur Rechten und Linken sind die Holländische Reihe und der Kehrwedder später in die Bedeichung gezogen und werden dort noch palus nova benannt. Die Benutzung des letzteren ist ums Jahr 1480 entstanden, jener brachte der Stadtkammer etwa 20 Thaler jährlich seit 1410; dieser ward damals viel zur Weide benutzt und auch im Jahre 1559 ein besonderer Beamter zur desfallsigen Aufsicht, der Schütter oder Pfänder, angestellt.[1]) Sonst scheint er nur zu den nicht seltenen Hinrichtungen, besonders der Seeräuber, benutzt zu seyn. Wir erblicken Galgen und Rad in der später zum Behufe der Befestigung des s. g. hölzernen Wamses am Grasbrookende abgetrennten westlichen Ecke desselben. Der Grasbrook ist noch von Wasserströmungen durchschnitten, welche jetzt in dem allmählig erhöhten Lande verschwunden sind. Vor demselben liegt ostwärts der 1524 noch von den Hammerbrookern in Anspruch genommene Grandeswerder,[2]) welcher bei Schade beinahe und später ganz mit dem Grasbrooke vereinigt erscheint. Bei Ch. Moller findet man die Baake gezeichnet, welche der dort mit Reith bezeichneten Insel den Namen des 1768 an Hamburg abgetretenen Baakenwerders verliehen hat. Ein Stackwerk, welches den Grandeswerder mit dem Brooke verbindet, bezeichnet die Fahrbahn der Elbe nach dem Winserthore hin, vor welchem wir ähnliche Pfähle zur Vertheidigung des Einganges und Sicherung des Zolles bemerken. 1561 war das Stacket auf dem Fuhlenhorne und der Damm vor

1) S. mein Programm zur Verfassungsfeier 1828. S. 62.
2) Hübbe das Hammerbrooker Recht. S. 24 und 69.

dem Grasbrook in die Elbe angelegt worden, damit der Strom stärker durch die Stadt nach dem Winserbaume zu laufen möge.[1])

Die Strassen, den Brook, so wie den Kehrwieder, sieht man ausserhalb der Ringmauer, aber schon seit 1534 bebauet. Ein starker, zugleich als Wall-Befestigung mit vortretenden Rondeelen dienender Deich umgiebt diese Insel nach Süden hin. Dieser Wall ist später etwas südlicher auf die 1568 unbenutzt liegende Insel verlegt, auf welcher man jedoch die Brücken des Brook, so wie beim Sande und dem späteren Sandthore erkennt. Der neue Krahn bei der Brooksbrücke war noch nicht errichtet. So wie ostwärts, bemerkt man auch westwärts Pallisaden im Wasser. Eine Reihe erstreckt sich von dem Grasbrooke, der Gegend des nachherigen hölzernen Wamses, nach dem Dos d'Ane, wo jetzt die Brücke zwischen den Vorsetzen und dem Baumwall, auf dem der Niederbaum lag; die andere vom Kehrwieder in die Gegend des dermaligen Schaarthores (d. h. Uferthores). Das Steinhövet von dem Niederbaume bis zu den Vorsetzen ward in dem Jahre unserer Karte, 1568, angelegt, welchem das dortige neue Werk bald folgte.[2]) Eines der grössten Schiffe liegt in dem Binnenhafen.[3]) Man erkennt den Niederbaum, dessen Aufsicht damals einem s. g. Junker anvertrauet war, das äussere und innere Schaarthor, die St. Nicolai Kirche; ein kleines Thürmchen hinter derselben deutet das H. Geist Hospital an. Hinter dem Thurme des inneren Schaarthors ragt die Schaarkirche hervor. Die St. Katharinen Kirche ist durch das hohe Gebäude und den kleinen spitzen Thurm zu erkennen. Vor derselben liegt ein Thurm in der Gegend des Steckelhorn. Wenn der Name, welchen diese Gasse in dem Stadterbebuche führet, — S. Theclae angulus — nicht durchaus willkürlich ersonnen ist, wie es freilich der Fall zu seyn scheint, so dürfte man hier auf eine Capelle der H. Thekla folgern, von welcher sonst nirgends eine Spur zu finden ist.[4]) Der kleine spitzere Thurm des Klosters St. Mariä Magdalenä, der abgerundete des Klosters St. Johannis sind deutlich bezeichnet. Eben so die grosse St. Marien Kirche oder der Dom mit dem Thurme und dessen vier Thürmchen, die St. Petri Kirche, der abgetragene St. Jacobi Kirchenthurm und im äussersten östlichen Ende St. Gertruden Kirche. Das nach der Alster hin neben St. Petri

1) Stelzner Nachrichten von Hamburg, Th. II. S. 321. Des Fuhlenhorne gedenkt auch die Chronik der Wendischen Städte z. J. 1491.

2) Zur Erläuterung sind besonders nützlich der dem vorgedachten Programme beigegebene Prospect, und der Plan H. in Neddermeyers Topographie von Hamburg.

3) Stelzner a. a. O. S. 347, 359.

4) Der Ursprung des Namens scheint mir in dem im ältesten Stadterbebuche z. J. 1265 erwähnten Stacg zu suchen.

Kirche liegende Gebäude mit einem spitzen Thürmchen, etwa in der Gegend des nachherigen Zuchthauses, dürfte dem Alsterthore angehören, vielleicht der früher Raboysen benannte Thurm. Auch in dem Prospecte vom Jahre 1587 findet sich in dieser Gegend ein solcher, jedoch breiterer Thurm. Schwer zu erklären ist das Viereck hoher Gebäude unmittelbar hinter der sehr niedrigen Domkirche. Vielleicht wollte der Künstler, welcher seinen Standpunkt südöstlich von der Stadt genommen hat, die grossen Domcurien in der jetzigen Paulstrasse und an dem Berge andeuten. Vom Rathhause ist nichts zu erspähen, noch weniger von der damals so eben angelegten Börse.

Vor dem Schaarthore ist die Gegend der Vorsetzen bebauet und mit Planken versehen, wenn diese nicht die Vorsetzen andeuten sollen. Beim Eekholt, unter welcher Bezeichnung wir einen grösseren Bezirk als die jetzt so benannte südlich gelegene Gasse zu verstehen haben, erblicken wir einige Häuser, unter denen das Hospital seyn dürfte, dessen Anlegung dort im Jahre 1527 beabsichtigt wurde, und wo dasselbe blieb bis zum Jahre 1606, als mit der neuen Befestigung auch jene Anstalt im vergrösserten Maasstabe aus der Neustadt auf den Hamburger Berg verlegt wurde. Das Eichholz war stark bepflanzt und ein Gegenstand besonderer Fürsorge unserer Vorfahren. Ein Beweis derselben ist die Eintragung der Stadtrechnungen vom Jahre 1442 über die Erneuerung der Anpflanzungen junger Eichen im Eekholt.[1]) Die Gegend des alten Steinwegs, der alten schon im vierzehnten Jahrhunderte gepflasterten Heerstrasse, ist mit einigen Gebäuden versehen, welcher Anbau auf der für diese Gegend besonders lehrreichen Ansicht von Hamburg vom Jahre 1587 sehr fortgeschritten erscheint.[2]) Auch die Anlagen an der Alster sind weniger vorgeschritten als wir sie nach 21 Jahren dort finden. Wir müssen jedoch bemerken, dass unsere sehr verkleinerte Elbkarte hier nicht selten mangelhaft und ungenau hat werden müssen, wie man sich aus einem neuerlich angefertigten Blatte, welches die Ansicht Hamburgs aus der Lorichschen Elbkarte in weniger verkleinertem Maasstabe wiedergegeben hat, überzeugen kann.

Im Norden der Stadt bemerken wir einige Häuser unter Bäumen. Wir haben uns unter denselben die ums Jahr 1560 von den Jungfrauen des Harvstehuder Klosters angelegte Schäferei — Schäferkamp — zu denken, welcher dreissig Jahre später die Schäferei auf dem Felde des h. Geist Hospitales folgte.[3])

---

1) Exposita 1442: 12 tal. 7 sol. 10 den. diversis laboratoribus ad effodiendum s. eradicandum parvas arbores quercinas et plantandum easdem prope civitatem nostram, vulgariter Ekholt nuncupatum.

2) S. dieselben copirt in meinem Programme zum Verfassungsfeste 1828, und die Erläuterungen S. 65.

3) Schmid Altona S. 38. Ueber letzteres Feld vergl. meine Notizen bei Neddermeyer Statistik S. 69. 72. Auch Bolten Kirchen-Nachrichten von Altona Th. I. S. 288.

Die Gärten bei Hamburg.

In den Holzungen mit Häusern, welche die Stadt nach allen Seiten hin umgeben, dürfen wir schon viele Gärten suchen. Die Freude der Hamburger an denselben ist keineswegs als ein Luxus neuerer Zeit zu betrachten; sie entstanden vielmehr schon mit der ersten Wohlhabenheit in der von Mauern eng umschlossenen Stadt. Wir wollen als Belege nicht die grossen Höfe (curiae) unmittelbar vor der Stadt geltend machen, die wie der Hof des Geschlechtes vom Berge, der von jenem benannte Barkhof, schon früh zu Bauplätzen verwandt wurden[1]); noch weniger den Ankauf ganzer Dörfer durch begüterte Bürger, welchem theils landwirthschaftliche Zwecke, theils die Absicht das städtische Gebiet zu erweitern, unterlagen. Denn es fehlte schon im dreizehnten Jahrhunderte nicht eine Anzahl Gärten an der Alster und in anderen Gegenden des Hamburgischen Weichbildes, welche erst in späteren Jahrhunderten theilweise zur Stadt gezogen, zum Theil noch als Gärten vorhanden sind.[2]) Andere lassen sich an der Elbe vor dem Schaarthore im vierzehnten Jahrhunderte nachweisen.[3]) Wir haben uns diese Gärten anfänglich und auch später grösstentheils nur als Kohlgärten, und Baum- oder Apfelgärten, (pomeria)[4]) wie sie oft heissen, zu denken. Der Raths-Apotheker Veit Scharp und seine Vorfahren hatten einen Apotheker-Garten mit einem Lusthause am Resendamm besessen, an welchen die Ziehung des Stadtgrabens im Jahre 1547 einen

---

1) S. Liber resignat. 1263—67. 1258 Curia iuxta fontem. Ibid. f. 37. foris civitatem f. 52. Eine Curia in strata pellificum s. daselbst 1266 fol. 97. Aus solchen Höfen, ausserhalb der ältesten Ringmauern der Stadt belegen, sind einige Strassen entstanden, welche den Namen der Orte tragen, von denen die nach ihnen benannten Familien stammten, wie das slawische Cremon, der Grimm, der Hüxter. Ein ähnlicher Geschlechtsname ist unter den alten Gassen auch der Gröninger Strasse verblieben, s. Hamburger Urkundenbuch S. 857 flgd. Auch Katrepel und Speersort sind vermuthlich hieher zu zählen. Aus der Gestattung des Durchganges durch solche Höfe (vergl. Lib. resignat. ad a. 1265) scheint der Name unserer Twiten herzuleiten, von dem altsächsischen Worte: twithan, niedersächsisch twiden, gestatten.

2) 1256 wurden zu einer Vicarie geschenkt: quatuor orti iuxta Alstriam, duo orti in platea inferiori (an dem alten Laufe der Bille), siti infra ortos custodiae. Ferner der Garten des Otto Lange, Hamburg. Urkundenbuch No. 614. 1265 ortus unus super Alstriam. 1270 area quae Garde (n) vulgo dicitur. 1273 copula vna (Koppel) et ortus vnus a terra inferius sita, wobei Wateringhe (Wetterung im Hammerbrooke) und ortus unus in Hosterbroke Ibid. fol. 183, 185. Noch früher 1248—56 Ibid. fol. 22. Der Gärten gedenkt auch das Stadtbuch vom Jahre 1270. Tit. I. Art. 9.

3) Zur Vicarie des Kämmerers im Capitel gehörten: Item tres orti siti in Hamborch apud Schordam, solventes tres marcas, de quibus dantur III. solidi cum dimidio pro crucepenninghe. Corpus bonor. eccles. Staphorst a. a. O. Th. I. S. 472.

4) Liber resignat. a. 1265 fol. 88. a. 1266 fol. 94.

Schaden von mehr als 5500 Mark brachte. Der Rath, die Herren, besassen einen Hof an der Alster dem h. Geist Hof gegenüber vor dem Millernthore, welchen im Jahre 1528 der Bürgermeister von Holten bewohnte.[1]) Vermuthlich war derselbe auf der erst zu Ende des sechszehnten Jahrhundertes aus Gärten zu einer Strasse umgeschaffenen Herrlichkeit. Wie bedeutend die Zahl jener Gärten gewesen seyn muss, lässt sich aus dem Umstande abnehmen, dass, als im Jahre 1274 die einzelnen vier Kirchspiele besondere Erbe- und Rentebücher erhielten, für das übrige Weichbild ein liber hortorum geführt wurde, welcher Name für das St. Michaelis Kirchspiel bis 1637 beibehalten ist. Die Nähe der Festung und deren Erweiterungen mussten indessen auf das Bestreben die Gärten zu vergrössern und auszuschmücken ungünstig wirken, da wir sogar Beschlüsse in Kriegszeiten gefasst finden, dass niemand auf dem Weichbilde ausserhalb der Mauern wohnen solle.[2])

Doch bemerken wir schon auf dem Prospecte Hamburgs vom Jahre 1587[3]) an der Alster, in dem jetzigen Jungfernstiege kleine zierlich ausgelegte Gärten in dem italienischen Style, woraus wir wohl auf grössere Anlagen der Art in einiger Ferne von der Stadt, namentlich in Hamm, Horn, im Hammerbrook und Billwerder folgern dürfen. In Horn an der Bille zum Eichholze, zwischen Schiffbeck und Hammerbrook besassen schon die Vorfahren des Hamburger Bürgers Hellingbern von Hetfeld Gärten und Wiesen, wie eine gräfliche Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1346 erwähnt.[4])

Die Engländer, welche 1567 nach Hamburg kamen, deren Haupt, Richard Clough, einen gepriesenen Landsitz in Wales besass,[5]) so wie die Niederländer, welche denselben bald folgten, fanden also der Gärten nicht wenige bei Hamburg. Aus einem Aufsatze von Lord Bacon wissen wir, welche Aufmerksamkeit die Engländer auf Verschönerung und Läuterung des Geschmackes in der Anlegung wandten. Schon im zwölften Jahrhunderte gedenkt Fitz Stephen der Gärten der Bürger in den Vorstädten von London. Es ist unbekannt, ob die Einen oder die Anderen in dem ersten Jahr-

---

1) Articul 12 der Bürger und Antwort des Rathes bei Staphorst a. a. O. Th. V. S. 158, 160.

2) Wie im J. 1306, im Widerspruche mit einer kurz vorher gegebenenen Verordnung, welche das dortige Wohnen voraussetzt, s. Anhang zum Stadtrechte v. J. 1292 in den Hamburg. Rechtsalterthümern, Th. I. S. 162. Auch der Recess v. J. 1548 untersagt die Bewohnung der Höfe vor den Thoren Hamburgs.

3) S. dessen Steindruck in meinem Programme v. J. 1828.

4) S. dieselbe bei W. Hübbe Hammerbrooker Recht, S. 152.

5) Eine Ansicht desselben s. bei J. W. Burgon the life of Sir Thomas Gresham Th. II. p. 1. Des R. Clough dort abgedruckte Briefe lauten nicht so günstig über das damalige Hamburg, als wir nach anderen Angaben zu erwarten berechtigt sind.

hunderte nach ihrer Ankunft zu deren Verschönerung beitrugen, ausser durch die Anlage des Bosselhofes (Bowling green).

Ansichten Hamburgischer Gartenhäuser hat uns schon Mentzer hinterlassen;[1]) etwas später finden sich Kupferstiche des ziemlich marzipanartig ausgelegten, mit Tempeln, Ehrenpforten, Pyramiden, Statuen und Treibhäusern versehenen Gartens des Bürgermeisters Lütkens,[2]) so wie des etwas einfacheren des Bürgermeisters von Bostel beim Gesundbrunnen in Hamm.[3]) Brockes spricht gern von seinem und anderen Hamburgischen Gärten [4]) im vierten Theile seines irdischen Vergnügens in Gott. Um diese Zeit wird auch der vorzüglichste der damaligen Gärten, sein kleines Versailles, von dem reichen Kaufmann Peter Hiss, († 1760), das jetzige Tivoli, dessen Rosenholz (jetzt Rosenallée), wie man erzählt, auf einem mit einer Ladung beschädigten Kaffees erhöhten Grunde angepflanzt ward, vor dem Hamburger Corso oder der Tour à la mode angelegt seyn. Willebrandt preiset 1758 das anmuthige Lastropsche Gehölz und den unvergleichlichen Krügerschen Garten,[5]) beide in Eimsbüttel, wo sich 1792 einige ältere Gärten finden, wie diejenigen der Gräfin Bentink, C. M. Schröder, Syndicus Faber, seit 1614 des Rathsherrn Wolder Schele.[6]) Vor dem Dammthore waren bis 1775 nur wenige Landhäuser, 1790 schon sehr viele.[7]) Eines der kleinen Gartenhäuser an der Alster (Hausnummer 465) beherbergte eine Reihe von Jahren den Dichter Klopstock. Nirgends aber liebten unsere Vorfahren mehr der Gartenlust zu pflegen als im Billwerder, so wie in Hamm und Horn.[8]) Die Gärten in Billwerder an der Elbe und die dortige Gastfreiheit hatte Schiebeler im Sinne, als er in der gelichenen Million 1762 sang:

Jetzt lauten schon die ländlichen Palläste,
O Mutter Elb'! um deinen reichen Strand
Von dem Geschrei vergnügter Wirth' und Gäste.

1) Balthasar Mentzer Antlia Pneumatica. 1697 und 1707, 4.
2) Es lag in der Dammthorstrasse, wo später sein Schwiegersohn Martin Stockfleth baute.
3) In Jacob Kalde Dispensatorium Hamburgense. 1716 fol.
4) Der Garten von Brockes lag am Besenbinderhofe, die nachherige Handels-Akademie, neben dem Wintergarten vom Tivoli.
5) 1792 gehörte Beides des Etatsraths Krüger Wittwe seit 1771, welche einst mit Dr. Lastrop verheirathet war; 1796 H. Kleinwort.
6) Von den Krügerschen und Faberschen Gärten s. J. P. Willebrandt Annehmlichkeiten Hamburgs. 1772. S. 21. 1783. S. 53. Letzterer veranlasste den Syndicus Wolder Schele 1693 zur Anlage einer Privatstiftung, der dortigen Armenschule.
7) Domherr Meyer Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg. 1802. Heft 4.
8) Die Eigenthümer der Gärten im Billwärder Ausschlag, Hamm und Horn, Tatenberg und Hammerdeich v. J. 1679 und später, findet man in den Artikeln der Billwerder Feuer-Ordnung Concordia, mit den Zusätzen v. J. 1756.

Die Namen der dortigen Gartenbesitzer sind in einer zur Abbildung der Wasserfluth vom Jahre 1771 gehörigen Beschreibung verzeichnet, welche uns den grössten Theil der damaligen angesehenen Hamburger vorführen. Hier fehlte es nicht an kunstreichen Anlagen in Le Notre's Geschmack, unter denen die des Portugiesischen General-Consul Joh. Schuback noch später sich auszeichnete. In Hamm gab es zu des Lorichs Zeit und später noch sehr grosse Gehöfte, unter denen keines geschichtlich wichtiger ist als das der alten Ritter von Hamme, welches nach urkundlichen Nachrichten als dem Domherrn Hermann Wetken im Jahre 1664 gehörig sich hat ermitteln lassen. Zu Ende dieses Jahrhunderts gelangte es an den Rathsherrn Joh. Helwig Sylm; erst am Schlusse des letztverflossenen ward es von Caspar Vogts Erben zerstückelt, und ist der adliche Sitz jenes uralten Geschlechtes jetzt in den Händen des Kunstgärtners Herrn Ohlendorf. Ein zweiter Wohnsitz, curtis habitationis, der Herren von Hamme scheint der Garten des Herrn Wiegbers, jetzt Steer, gewesen zu seyn, zwischen diesen lagen vier Hufstellen (mansi), zu denen der Grundbesitz der Ritter von Hamme gehörte.[1]) In Horn hat der Garten des unglücklichen Schnittger, unfern von dem Gehöfte seines Schwiegervaters Erasmus Wetken, eine geschichtliche Beziehung für das Jahr 1686; der Garten seines Freundes Cord Jastram war in Tatenberg (jetzt Claus Matthias Stender) belegen.

Die Anfänge von Altona.

Je glänzender in der Geschichte die Erscheinung Altonas ist, welches vor kaum drei hundert Jahren zuerst als Dorf genannt wurde, seit etwa anderthalb hundert Jahren durch kaufmännisches Getriebe Beachtung gewonnen, seit etwa funfzig Jahren für Handel und Schiffahrt zu einem der bedeutendsten Städte Deutschlands sich entwickelt hat: desto auffallender ist es, dass die Anfänge dieser Stadt durchaus unbekannt sind und sich in ein fabelhaftes Dunkel versteckt haben. Besonders überrascht dieses Dunkel bei dem Reichthume von Urkunden für unsere Gegenden und dem Fleisse, welchen mehrere Altonaer Schriftsteller, Bolten, Schmidt, Schmidt von Lübeck u. a. solchen Forschungen gewidmet haben. Es dürfte also hier nicht unpassend erscheinen, die früher von mir gegebenen Resultate meiner eigenen Untersuchungen[2]) näher nachzuweisen.

---

1) Ueber die Hufen in Hamm vergl. die Archivalnachrichten in Neddermeyers Statistik und die Urkunden in W. Hübbe's Hammerbrooker Landrecht. Letzterer Schrift verdanke ich auch mehrere der oben benutzten Notizen.

2) Im Programme zum Hamburg. Verfassungsfeste 1828. S. 49 und 65.

Die Lage des alten Dorfes Herwardeshude wird dadurch bezeichnet, dass es dem Bache den Namen gab, welcher jenseits des Millernthores, in die Elbe sich ergiessend, die Grenze des Hamburgischen Weichbildes bildet.[1]) An beiden Seiten dieses eine Mühle treibenden Baches, lag jenes Dorf,[2]) dessen Lage zwischen Ottensen und dem Hamburgischen Eichholze, welches sich bis dahin erstreckte, wo einst der in demselben angelegte Krankenhof auf dem Hamburger Berge lag, wie aus manchen alten Nachrichten hervorgeht. Aus dem Namen Herwardeshude lässt sich über dessen Anlage wenig mit Sicherheit folgern. Herward ist ein nicht seltener Name: sehr gefeiert war er in altsächsischen Liedern als der eines Sachsen, welcher die Normannen durch listige Verleitung zu einer grossen Niederlage geführt hatte. Vielleicht lässt sich an Herward, einen Rathmann zu Hamburg 1225 denken. Hude bezeichnet jedenfalls aber nicht Hütte, sondern wie jenes Wort — hude, hyd — bei den Angelsachsen, einen zum Landen der Schiffer bequemen Ort.[3]) Es liegt also im Namen schon eine Hindeutung auf die künftige Hafenstadt. Das Dorf muss vom Grafen Adolf IV. seiner Gemahlin Hedwig, der Tochter des Brandenburgischen Markgrafen Otto II., zum Witthum mit angewiesen seyn. Denn die älteste Erwähnung dieses Dorfes geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1246, durch welche die Markgrafen Otto III. und Johann ihr Eigenthum in demselben und dessen Zubehör, auch die dortige Mühle, ihrer gedachten Schwester Hedwig übertragen zum Besten des daselbst zu errichtenden Nonnenklosters.[4]) Dessen eigentliche Stifter waren aber der gräfliche Vogt zu Hamburg, der Ritter Georg, welcher in Urkunden vom Jahre 1258 auch nach jenem Dorfe benannt wird, und dessen Ehefrau, welche den Hof Herwardeshude nebst der Mühle und anderen Besitzungen zu einem Kloster schenkten. Diese Stiftung ward damals ausgeführt: das Kloster scheint an einer

---

1) Urkunde v. J. 1258 im Hamb. Urkundenbuch No. 631. Urk. 1301. Aug. 5, in montibus inxta Albiam inter fluvium Herwerdeshude, pellens molendinum, et fluvium Vlotbeke.

2) Grenzvergleich v. J. 1310. Samml. Hamb. Verfass. Th. X. Villa Herwerdeshudhe infra et extra amnem aedificata.

3) S. Lye Diction. Saxon. et Gothic. Man wird alle ältere deutsche Orte, welche auf Hude endigen an grossen und kleinen Flüssen finden. Dockenhude, Tesperhude an der Elbe. Bucstehude an der Este, Papen-, Heimich-, Winter- und Holzhude an der Alster; Otteshude (Sude) an der Stör; Flemminghude am Flemhuder See; Ritterhude an der Hamme; Widageshude an der Wumme; Hudemühlen an der Aller; Hude, Kloster an der Berne im Oldenburgischen, heist Portus S. Mariae. Schröder Topographie von Holstein, S. 281, bemerkt, dass der Lagerplatz an der Alster auf dem Heidkruger Felde, wie alle ähnliche der benachbarten Güter, Hude heisse. Es ist aber hier der Lagerplatz eben auch derjenige, wo aus- und eingeschifft wird.

4) Hamburg. Urkundenbuch, Th. I. No. 536.

diesseits des Baches, welchen wir noch in dem Hamburg-Altonaer Scheidebach erkennen, belegenen Stelle, in der Nähe der jetzigen St. Pauli Kirche, gestanden zu haben. Die Folge der Zerstörung der alten Eichenwaldung in dieser Gegend,[1]) das Vertrocknen des Baches, welcher die Mühle nicht länger gehörig treiben konnte, veranlasste die Cistercienserinnen ihr Kloster an die Alster zu verlegen, in das damals Odersvelde benannte Dorf, wo jenes die Benennung zum Jungfrauenthal erhielt, jedoch den Namen seines alten Wohnsitzes mit übertrug, welcher noch in dem heutigen Harvstehude sich erhalten hat. Dagegen verschwand der Name für das alte Herwardeshude sehr bald.

Die Nonnen verloren nämlich am 17. März 1308 ihr Gut oder Allodium in Herwardeshude mit allem (67 Stück) Vieh, und am 26. November desselben Jahres ihr neues Kloster im Jungfernthal mit vielen werthvollen Gegenständen durch den Brand, letzteres in Folge eines Blitzstrahl. Es war schon reich genug diese herben Verlüste ertragen zu können und ward bald wieder hergestellt. Die Rathmannen zu Hamburg mit fernspähendem Blicke benutzten im Jahre 1310 die dort neu zu treffenden Einrichtungen zu einem vortheilhaften Grenzvergleiche, um die zu grosse Nähe der Klosterunterthanen zu vermeiden oder unschädlich zu machen. Die Grenze, da wo der Bach aufhöret, vom Heerwege an zum Grindel und von da zur Alster, ward durch Graben bezeichnet und behielt sich das Kloster diesseits der Grenze nur das Privateigenthum der Mühle und des Müllerhauses in Herwardeshude vor, doch nur so lange dieses ohne Nachtheil der Stadt geschehen könne. Die Nonnen versprachen keine Dörfer, Häuser, Höfe oder irgend Gebäude in dem Orte Herwardeshude, in welchem einst das Kloster und Dorf waren, zu bewohnen oder anzulegen, überall nicht näher zur Stadt als Tottenhusen,[2]) Eimersbüttel und das gegenwärtig von ihnen bewohnte Kloster. Auch erklärten die Nonnen keine Rechte an dem Orte des Klosters und Dorfes Herwardeshude zu besitzen, ausser der Nutzung ihrer, jedoch unter Stadtrecht belegenen Aecker. Von Rechten der Grafen ist nicht die Rede und es scheint also auch das jenseits des Baches liegende Dorf damals zum Hamburgischen Gerichtsbezirke gerechnet zu seyn.

Man darf vielleicht in diesem Vertrage etwas mehr erblicken, als lediglich die Absicht, die nächste Umgegend der Stadt unbebauet zu lassen, um die Befestigung besser

---

1) Kaiser Friedrich I. verlieh den Bürgern zu Hamburg: incidendorum lignorum terrae illius usum, ein Recht, von welchem Gebrauch zu machen, die Rücksicht auf ihre Sicherheit sie bewog.

2) Tottenhusen, to Ottenhusen, Ottensen, darf nicht mit Otteshude, Sude an der Stör verwechselt werden. Staphorst a. a. O. Th. I. S. 503 vermengt es sogar mit Ordessem, welcher der Stammsitz der von Oertzen war, wie Lisch in deren Geschichte kürzlich nachgewiesen hat.

vertheidigen zu können. Jedenfalls ist es ersichtlich, dass, wäre dieser Vertrag in Kraft erhalten, so hätte nie eine Stadt oder auch nur ein Dorf zwischen Hamburg und Ottensen entstehen können. Doch unterliess Hamburg die dem Kloster wiederholt bestätigten[1]) Felder des Klosters jenseits des Baches durch Kauf an sich zu bringen und schon nach wenigen Jahren gelang es diesem den ihm lästigen Vertrag zu umgehen. Es verschaffte sich nämlich im Jahre 1313 vom Grafen Adolf eine Schenkungsacte, durch welche dieser ihm ein Stück Landes, einen Raum (spatium quoddam) bei Ottenhusen verlieh, damit das Kloster, welches aus dem zerstörten und durch Wassermangel leidenden Dorfe Herwardeshude keinen Nutzen ziehen könne, geeignete Häuser errichte zum Anbaue ihrer dortigen Felder, mit Eigenthumsrecht, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, allen Rechten und Nutzungen, ohne irgend anderen Vorbehalt auf die neu zu erbauenden Häuser als den der Landwehrpflichtigkeit ihrer Inhaber. Weiderecht, Holzschlag und Sodenstich ward denselben gleich anderen Bewohnern des Landes gestattet.

Es ist begreiflich, weshalb der Name des alten Herwardeshude von keiner Seite wieder genannt wird. Hamburg wollte es nicht wieder aufleben sehen; das Kloster durfte den neuen Wohnungen neben Ottensen jenen Namen nicht geben, ohne anzuerkennen, dass der Grenzvertrag dem Sinne nach verletzt sey. Es wird daher niemand bezweifeln wollen, dass in den neuerbaueten Häusern der Klosterbauern an der Grenze von Ottensen der Anfang der Stadt Altona gefunden ist. Lange mag es gewährt haben, bis diese Feuerstellen sich zu einer neuen, von Ottensen gesonderten oder überall einer Ortschaft gestalteten und bis Handwerker sich daselbst niederliessen; wahrscheinlich nicht vor der Kirchenreformation, wo einige Katholiken unter den Grafen von Schauenburg, welche jene erst im Jahre 1558 annahmen, dahin zogen. Das Kloster fand vermuthlich schon früher Veranlassung, den dortigen werthlosen Besitz zu veräussern, worüber das Pinneberger Archiv vielleicht noch Auskunft liefern dürfte. Auf der Hamburger Seite des Scheidegrabens hat es noch gegenwärtig einiges Eigenthum; wahrscheinlich die Stelle der im Vertrage vom Jahre 1310 vorbehaltenen Mühlen- und Müller-Gebäude.

Aus diesem Hergange der Dinge gewinnt die Deutung des Namens Altonahe, als altes Wortspiel vielleicht mit Alte Aue[2]) — all zu nah — sehr an Wahrscheinlichkeit, besonders nach dem gegebenen Versprechen, nicht näher als Ottensen zu bauen. Doch erscheint eine Erzählung, welche nicht in Thrazigers Chronik, aber als Zusatz

---

1) 1248, 1293. Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 548, 870.

2) Nicht allein Lorichs, sondern auch das Schreiben v. J. 1580 (s. oben Bd. I. S. 286) nennt den Ort Altenau.

in neuen Abschriften eingeschaltet sich findet,[1]) um so fabelhafter. Nach dieser ist Graf Otto von Schauenburg, der dazumal auf Pinneberg Haus hielt, von einem Hamburgischen Bürgermeister, der ihn zu lange beim Weine festgehalten und auch nach absichtlich verfrühetem Thorschlusse in seinem Hause bewirthete, beredet, der Stadt im November 1428 „dat Rümeken" vor dem Milder Thore bis an den kleinen Bek, der in dem Thal nach der Elbe zu laufe und vom Fährhause (?) herkomme, abzutreten. Auf den Platz vom Millernthore bis zum Scheidegraben kann diese Schenkung nicht bezogen werden, da dieser bereits seit dem Jahre 1258 im Hamburgischen Eigenthume war, und könnte jene Erzählung vielleicht nur eine sagenhafte Entstellung der damaligen Erwerbung oder Bestätigung seyn. Es ist jedoch durchaus unbekannt, dass Altona oder jener Raum im funfzehnten Jahrhunderte Hamburgisch gewesen; wohl aber erkennen wir in jenem Ausdrucke die Erinnerung an jene 1313 ans Kloster Harvstehude vom Grafen Adolf gemachte Schenkung des, in der alten vorhandenen Uebersetzung der Urkunde so benannten „Rumes" bei Ottensen.

Der Name Altona kommt unseres Wissens überall nicht vor dem Jahre 1547 um Pfingsten vor, wo nachdem eine Feuersbrunst die, im Widerspruche mit der vom ehemaligen Eigenthümer ertheilten Zusicherung, erbauten Häuser der dort angesiedelten Handwerker zerstört hatte, der Rath sich mit dem damals rechtlich und politisch wohlbegründeten Gesuche an den Drosten zu Pinneberg, Hans Barner, wandte, zur Vermeidung von Ungelegenheiten jene Handwerker ihre Häuser auf einer anderen Stelle erbauen zu lassen.[2]) Dieser Wunsch ward nicht berücksichtigt und Altona könnte also in diesem gegenwärtigen Jahre sein dreihundertjähriges Gedächtniss feiern. Bald darauf ward in dem Recesse des Rathes und der Bürger zu Hamburg vom Jahre 1548 Art. 37 den Hamburgern untersagt, den Handwerkern zu Altona und Ottensen oder überall in einer Entfernung von zwei Meilen Tuch oder andere Gegenstände zur Verarbeitung zu bringen. Doch werden gleichfalls in dem folgenden Artikel die Hamburgischen Handwerker zu rascherer und wohlfeilerer Arbeit angehalten und können wir schon hier erkennen, wie jene oft mit Eifersucht betrachtete Nachbarschaft augenscheinlich nur zu regerer Betriebsamkeit und zum wahren Gedeihen der Hamburger gedient hat.

Gegen Ende des Jahrhunderts, später als unsere Karte, scheint Altenau etwas an Bedeutung gewonnen zu haben, vermuthlich durch eingewanderte Niederländer, wie die Namen der Einwohner, welche im Jahre 1580 eine Armen-Ordnung und Casse errichteten,

---

1) S. Stelzner a. a. O. Th. I. S. 406. Ausführlicher bei Schmid histor. Beschreibung Altonas.
2) Schmid a. a. O. S. 26.

folgern lassen. Im Jahre 1614 bemerkt man bereits ein Norder- und ein Süder-Althena.[1]) Wir finden manche Spuren mit Hamburg erhobener Streitigkeiten, die Grenzirrungen wurden jedoch durch den Vergleich Hamburgs mit dem Grafen Adolf von Schauenburg vom Jahre 1593 und den Grafen Ernst vom Jahre 1607 beseitigt. Schon im dreissigjährigen Kriege drohte Altona einige Gefahr, wie wir an einer damals dort nach der Seite von Ottensen hin angelegten Schanze wahrnehmen, welche der König von Dänemark im Jahre 1627 aufgeworfen hatte.[2]) So lange die Schauenburger Linie die Grafschaft Pinneberg besass, ward Altona nicht sehr gefördert. Um Anleihen zu erhalten, erboten sich diese Grafen nicht nur einzelne Ländereien, sondern selbst die Grafschaft Holstein an Hamburg zu verpfänden. Hamburg besass daher bei ihrem Aussterben manche Rechte, deren Geltendmachung jedoch unterblieb, so dass sie an Dänemark übertragen wurden. Wir kennen diese Verhandlungen nur aus kurzen, doch zuverlässigen Andeutungen. Von besonderem Interesse dürfte für uns diejenige seyn, welche im Jahre 1642 zu Wien geführt wurde, wo der Kaiser von der ihm heimgefallenen Grafschaft Pinneberg etliche Stücke Landes für 100,000 Rthlr. zu verkaufen beabsichtigte, nämlich Ottensen, Altenah, Dockenhuden, Blankenese, Otmarschen, Niensteden, die Elbinseln, nebst dem in Hamburg belegenen Schauenburger Hofe. Die Besorgniss, dass durch die Vergrösserung des Landgebietes die Macht des Rathes zu sehr zunehmen könnte, soll diese Verhandlung vereitelt haben. Die Bürger, welche Jahrhunderte hindurch ihr Privilegium, keine Burg in ihrer Nähe errichtet zu sehen, so wohl vertheidigt hatten, scheinen noch nicht geahnet zu haben, dass eine neue Stadt ihnen nahe gegründet werden konnte, deren ehrbare und betriebsame Friedenskünste der alten Metropolis nachtheiliger zu werden drohten, als je das plumpeste Kriegsgewerbe vermochte. Fortschreitender staatsbürgerlicher Einsicht war es jedoch vorbehalten, die Ueberzeugung zu gewinnen, dass jene Gewerbseifersucht, welche dem Einzelnen allerdings nachtheilig werden kann, dem beiderseitigen allgemeinen Besten nur gefrommt hat. Vom Könige Christian IV. ward Altona bald kräftigst unterstützt und schon 1643 dort die Anlegung „eines Molo und neuen Gebäudes“ beabsichtigt, welche lebhafte Beschwerde der Hamburger bei dem Kaiser veranlasste. Die Ausführung des Planes scheint in geringem Maasstabe geblieben zu seyn, da auch der Altonaer Historio- und Topograph davon nichts berichtet. 1649 erhielt Altona zuerst eine eigene Kirche, 1664 vom Könige Friedrich III. ein Stadtprivilegium, nachdem es bisher unter dem

1) Schmid a. a. O.
2) Stelzner Nachrichten von Hamburg. Th. III. S. 50.

Vogte zu Ottensen und vier Quartiermeistern gestanden hatte.[1]) Dürften wir des Chr. Moller Elbkarte, welche ein Bildchen von Altona giebt, als genau betrachten, so lag die damalige Stadt am Abhange des Berges unterhalb der Palmaille und am Ufer, wo irrig auch die Kirche gezeichnet ist. Die dortige feste Eindeichung wird den Menoniten zugeschrieben, welche zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts (1611 die Familie Roosen) nach Altona kamen. Jene Allee ist als Kirchenweg gerade auf Ottensen führend angedeutet. Hinter ihr liegt die Königs- oder Landstrasse. Im Norden aber finden wir unter dem Namen „der Freiheit“ eine Gasse; vielleicht die alte Harvstehuder Gemeinweide.[2])

Die Anlage der jetzigen Palmaille[3]) verdankt Altona seinem trefflichen Bürger Heinrich van der Smissen[4]) († 1737), welcher mit dem Bürgermeister Eifler das halbe Areal der Stadt bis einschliesslich des Rainvilleschen Gartens besass, das 1665 vom Könige Friedrich III. dem ersten Stadtpräsidenten Roland geschenkte Land mit anderen Erwerbungen vereinte, und unter anderen Anlagen mit Königlicher Genehmigung im Jahr 1707 einen Theil seines Landes zwischen Altona und Ottensen „zu eines Jeden Lust und Plaisir mit Bäume bepflanzte, auch eine reale Gasse in die 70 Ruthen lang ausschmückte“ und seinen Mitbürgern darbrachte, so wie ferner die Gasse van der Smissen Allee genannt, „um eine bequeme Auffahrt von der Elbe nach Altona und Ottensen zu haben.“ Zu jenen Besitzungen, grossentheils zu Ottensen eingepfarrt, gehörten auch fünf Höfe westlich vom Quäkerberge, welche von wohlhäbigen Hamburgern, einige wohl schon vor seinem Tode, zu Sommersitzen erstanden wurden. 1758 werden

---

1) Schmid a. a. O. S. 27. In König Friedrich Jahrmarkts Privilegium für das Städtlein Altona 1662 Februar 26 heisst es: dass Uns die Quartiermeister und sämmtliche Gemeine zu Altona.

2) Es ist mir wahrscheinlicher, dass jener, den Menoniten vom Grafen Ernst von Schauenburg ums Jahr 1600 eingeräumte Platz jenen Namen längst führte, als dass er der jenen eingeräumten Freiheit (oder Asyl) denselben verdankt. Freiheit bedeutet auch sonst einen freien Platz in einer Stadt; s. Kündige Rolle zu Bremen Art. 26.

3) Ich meine sie ist so genannt, in Nachahmung von Pallmall, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Spaziergang mit vielerlei Ergötzlichkeiten, seitdem eine Gasse zu London. Der Name scheint auf ein französisches Vorbild zurückzuführen, von pele mele, ein Ort wo das Publicum durcheinander gemischt umherwandelt.

4) Ein sehr anziehender Aufsatz des Herrn Justizrath Schmidt (von Lübeck) über jenen Mann findet sich in den Altonaer Address-Comtoir-Nachrichten. 1835. No. 55—58, neu abgedruckt mit Aufsätzen verwandten Inhalts in Falcks Neuem Staatsbürgerlichen Magazin Bd. V. S. 434 flgd. Vergl. auch daselbst Bd. VI. S. 531 flgd. Dort ist auch ein Steindruck gegeben nach einer Ansicht Altona's von der Elbe her, welche von dem bekannten holländischen Maler Anton Waterloe 1648 — 50 gezeichnet, im Besitze des hiesigen Kunstmaklers Herrn Harzen sich befindet. Die östliche Seite dieser Ansicht entspricht ziemlich derjenigen des Lorichs.

uns dort die Hamburger Fleischmann (Oberalter 1764 † 1781) und Boué, so wie in der Nähe Thornton und Jencquel (in Neumühlen) genannt,[1]) später ausser jenen noch Lenning, Gries, van der Smissen und Graf Ranzau.

Ottensen, Filial von St. Petri zu Hamburg.

Altona war früher zur Kirche in Ottensen und also so lange dieses noch kein eigenes Kirchspiel bildete, mit diesem Dorfe, Othmarschen und den benachbarten Districten zur St. Petri Kirche in Hamburg eingepfarrt. So wie die St. Jacobi Kirche dort sich mit dem Kirchspiel Steinbeck begrenzte, an welches sie erst im Jahre 1265 die Dörfer Schiffbeck und Oetjendorf abtrat, so erstreckte der alte St. Petri Sprengel sich bis zu dem der Nienstedener Kirche.

Dass Othmarschen zum St. Petri Kirchspiele gehöre, findet sich wiederholt im Visitationsbuche des Domdechanten A. Cranz bemerkt.[2]) Vielleicht gehörte auch Barenveld zu demselben,[3]) nachdem eine Filialcapelle zu Ottensen errichtet war, früher jedenfalls aber zu Eppendorf.[4]) Jenes Dorf war 1347 vom Grafen Adolf von Holstein, Stormarn und Schauenburg an das Kloster zum Jungfrauenthale unter Wiederkaufsrecht verpfändet, so wie 1348 das Dorf Rissen und 1370 durch Graf Otto die Dörfer Tottensen, Othmarschen, und auch seine drei Hufen (mansi) und zwei Neubruchsländereien, genannt Rot, im Dorfe und der Feldmark in Ottensen. Ein Document vom Jahre 1344 Jan. führt neben anderen Dörfern der Stadt, oder nach damaligem Ausdrucke und Rechtsbegriffe des Rathes: Othmarschen, Tottensen neben Lockstede, Nyendorf, Herslo, Barenveld auf, und waren also diese Dörfer damals dem Rathe verpfändet, wenn nicht dem Kloster Harvstehude, dessen Verbiddung jenem schon seit längerer Zeit übertragen war.

Ueber die Capelle zu Ottensen haben sich einige Nachrichten erhalten. Die Prediger zu St. Petri zeigten 1550 Januar 14 dem Rathe zu Hamburg an: dass jene Capelle nebst zwei anderen dahin gehörigen Dörfern und die dortigen Eingesessenen der Kirche zu St. Petri von Altersher eingepfarrt gewesen seyen, also dass sie sich der Catechisationen, Predigten, Taufe, Beichte und Communion daselbst bedient haben. Auch hatten die Prediger zu St. Petri jenen einen frommen geschickten Mann ange-

1) J. P. Willebrandt Historische Berichte auf Reisen. 1758. S. 77.

2) Staphorst a. a. O. Th. III. S. 626, 628, 634. Villa Othmarschen sub parrochia S. Petri, bei Anlass der von dort an das Domcapitel zu zahlenden Zehnten.

3) Daselbst S. 611. Barnevelde sub parrochia S. Jacobi ist ein Schreibfehler, und ist entweder wie oben zu erklären, oder es ist die Berne (K. Rahlstedt) gemeint.

4) Daselbst Th. I. S. 462.

wiesen um ihre Kranken zu besuchen und zu trösten, imgleichen habe man ihren Todten das Begräbniss zu St. Petri und Marien Magdalenen nicht geweigert und sey ihnen zur Zeit der grossen Pest eine bestimmte Stelle bei diesem Kloster angewiesen worden. Demungeachtet hatten sie einen armen, wahnsinnigen Menschen aufgerafft, Herr Michael genannt, und denselben, ohne der Prediger zu St. Petri Vorwissen, zu ihrem Geistlichen bestellt, und wie dieser Mann davon gelaufen und sie einen Herrn, Antonius genannt, wieder annehmen wollten, demselben aber solches von dem Pastore zu St. Petri abgerathen worden, hatten sie einen anderen, ihnen, den Predigern völlig unbekannten Menschen dazu genommen, welcher auch bei diesen sich gemeldet und Consens verlanget. Demselben aber sey durch den Pastoren die Antwort ertheilt, dass er ihn nicht tüchtig erkenne, überdem sey es nicht seines Thuns Prediger anzunehmen, einzusetzen oder abzusetzen, sondern dieses stehe dem Superintendenten zu, bei welchem er sich melden und Bescheides erwarten könne. Dieses hätte er nicht gethan, brächte aber fälschlich aus, als ob der Pastor zu St. Petri darin gewilligt hätte. Inzwischen habe besagter Pastor zu St. Petri mit dem Drosten zu Pinneberg desfalls gesprochen und von demselben nichts anderes vermerket, als dass er wohl leiden könnte, dass die fraglichen Leute bei dem Kirchspiele zu St. Petri, wie von Alters her bleiben mögten. Die Prediger ersuchten den Rath, dass derselbe mit dem Drosten sich desfalls besprechen möge.

Diese Beredung mit dem Drosten Hans Barner scheint auch stattgefunden und einen erwünschten Erfolg gehabt zu haben. Es findet sich hernach bei der Kirche zu Ottensen Rumold Walther, aus Brabant gebürtig, welcher sich so sehr der Gunst der Hamburger erfreuete, dass er 1556 zum Prediger an der dortigen St. Marien Magdalenen Kirche erwählt ward.

Sein Nachfolger zu Ottensen erschien schon im Jahre seiner dortigen Erwählung den Kirchgeschworenen wegen irriger Lehre verdächtig. Sie verklagten ihn deshalb bei dem Hamburgischen Superintendenten, woraus jedoch allerlei Unordnungen entstanden und der Drost einige Leute dort gefänglich einziehen liess. Der Rath schrieb deswegen dem Drosten und behauptete, dass weil hier geistliche Angelegenheiten vorlägen, die Kirchgeschworenen zu Niemandem als dem Superintendenten und Pastoren zu St. Petri ihre Zuflucht zu nehmen gehabt hätten. Der Drost antwortete (1557 Jan. 1), dass diese Leute, falls sie bei ihm, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, sich angegeben und ohne Hülfe abgewiesen wären, sie beschehener Maassen hätten verfahren mögen, weil sie aber ihn vorbeigegangen, hätte er sie mit Arrest belegt. Man würde Anfangs besser gethan haben, wenn man den Prediger vor den Hamburgischen Superintendenten und andere Prediger

beschieden, ihn, daferne er geirrt, eines Besseren überwiesen und ad revocandum ermahnt hätte. Nichts desto weniger wolle er bei seiner bevorstehenden Anwesenheit in Hamburg dahin trachten, wie diese Irrung am füglichsten hinzulegen.

Die weiteren Nachrichten fehlen, doch muss auch diese Sache sich günstig gewandt haben, denn 1564 ward der Prediger zu Ottensen, M. Samuel Heltberch — vielleicht also der vor acht Jahren Verklagte — zu einem Diaconate an der St. Petri Kirche zu Hamburg berufen.

Man ersieht leicht, wie der Drost zu Pinneberg die Diöcesanpflichtigkeit Ottensens gegen Hamburg anerkannte, jedoch seine Authorität in geistlichen Dingen wollte geltend machen. Bald nach jenem Briefwechsel (1558) bekannte Graf Otto V. sich zu der lutherischen Lehre, in welcher sein Vater, Graf Jodocus I., durch die aus Hamburg vertriebenen katholischen Geistlichen, namentlich den M. Friedrich Vollgreve bestärkt war,[1]) vermuthlich nicht ohne Rücksicht auf die sich auf seinem Gebiete niederlassenden Katholiken aus Hamburg, wie denn auch in Eppendorf die katholische Lehre bis 1546, in Niensteden bis 1555 erhalten wurde. Mit der Pinnebergischen Reformation ward jenes Diöcesan-Verhältniss bald lockerer und erscheint seit der Uebertragung der Grafschaft Pinneberg an das Oldenburgische Haus und der bald darauf erfolgten Errichtung eines besonderen Kirchsprengels in Altona völlig aufgelöset.

Ottensen.

Lorichs zeigt uns Altenauw mit Ottensen durch Holzung verbunden, in welchem wir die Bäume der alten Palmaille von Altona nebst der westlichen Hälfte derselben im ehemals Ottensener Districte, einst die Reperbahn genannt,[2]) erkennen können. Hinter Ottensen erblickt man bei Lorichs eine reiche, nicht mehr vorhandene Waldung. In diesem Dorfe besassen die Hamburgischen Dominicaner einen Hof, mit sehr vielen Freiheiten und Nutzungen, welche von den Grafen von Schauenburg im Jahre 1474 bestätigt und erweitert wurden. Der östliche Theil von Ottensen gehört zu dem Altonaer Stadtgebiete. Noch vor dreiszig Jahren waren hier die Gärten des K. Russischen Agenten Alexander Christ. Becker (1758 Fleischmann) und John Blacker, wo jetzt die stattliche

1) Derselbe ward nicht bei dem Grafen Schlossprediger, wie in den Nordalbing. Studien Th. II. S. 151 gesagt ist, sondern wird von dem gleichzeitigen Moller (Staphorst Hamb. Kirchengeschichte Th. V. S. 76) der Prädicant des Drosten zu Pinneberg genannt, welcher später auf Verwendung des Erzbischofes Prediger zu Verden wurde.

2) So noch auf dem Risse Altona's von Mirbeck.

und geschmackvolle Häuserreihe des Herrn F. G. Baur steht; sowie J. P. Boué's mit dem Hause, welches einst die dankbare Stadt Altona ihrem Ober-Präsidenten, Grafen von Blücher, verehrte (hernach Gumpel, jetzt Herr Arnemann). Eine der ältesten hiesigen Anlagen am Elbufer ist der viel gepriesene Slavshof, welcher seinen Namen führt von einem ehemaligen Hamburgischen Kaufmanne Eberhard Ludwig Schlaaf († 1738), welcher sich die Stelle eines kurfürstlich Hannoverschen Residenten verschaffte. Die Princessin von Holstein-Beck verschönerte 1796 diesen ihren damaligen Wohnsitz mit Englischen Garten-Anlagen. [1])

Der Dänische Oberst Köller, aus Pommern gebürtig, welcher in Folge seiner Mitwirkung bei der Verhaftung der Königin Mathilde 1772 Januar unter dem Namen Banner in den Dänischen Adelstand erhoben war, aber gleich anderen Theilnehmern an jenen Vorgängen Kopenhagen verlassen musste, siedelte sich dort auf der Höhe und neben der Landstrasse an, wo bald Gastwirthe sich niederliessen, [2]) aber 1796 der Batavische Minister zu Hamburg (1795—1800), der Citoyen B. E. Abbema durch Professor Hansen das noch vorhandene Gebäude errichtete. Durch einen Französischen Emigranten, ehemaligen Adjutanten des General Dumouriez, Rainville, in den Garten-Anlagen verschönert, ward hier der durch seine trefflich benutzte Lage und Einrichtungen ausgezeichnete Gasthof geschaffen, welcher durch den dort entfalteten reinen Naturgenuss, sowie die benachbarten Grabstätten Klopstocks und des dort verstorbenen Herzogs C. W. Ferdinand von Braunschweig höhere und edlere Ansprüche befriedigt und daher durch manche geschichtliche Erinnerungen seinem Boden und seinen Räumen einen glanzvollen Ruf verliehen hat.

---

1) Schlaaf oder Slaf, war nicht K. Schwedischer Resident, wie Nevermann a. a. O. 1793 S. 15 meint. J. P. Willebrandt Histor. Bericht auf Reisen, S. 85 erwähnt i. J. 1758 den sogenannten Schlaafs-Hof als einen Gasthof, vielleicht noch Jean Pierre, der ihn in den 40ger Jahren besass, was er auch 1793 war, „nicht ohne Vergnügen, wegen desselben ausserordentlichen Lage und Gegend, zu besuchen.“ Schon vor dem unseligen Brande von Altona war dort ein Wirthshaus „hart an der Elbe, sehr lustig gelegen, dannenhero die Hamburger im Sommer hier viel verzehren,“ wie Herr von Uffenbach (s. seine Reisen Th. II.) i. J. 1710 verzeichnet hat. Willebrandt in der zweiten Auflage des oben gedachten Werkes 1769 S. 67 sagt, dass er die Gärten an der Elbe, an der Palmaille und anderen Gegenden um Hamburg habe aufnehmen und zeichnen lassen und wünsche in Kupfer gestochen zu sehen. Wären diese Zeichnungen noch vorhanden, so würde die Nachweisung sehr erwünscht seyn.

2) J. P. Willebrandt in den vermehrten Nachrichten von den Annehmlichkeiten in und um Hamburg, 1783 S. 52, kennt und preiset den Bannerschen Garten schon als Wirthshaus. Köller Banner selbst starb 83 Jahre alt zu Altona im Jahre 1811.

Neumühlen und Otmarschen.

Nie Moell — Neumühlen, ist als Hamburgisch bezeichnet. Eine Wassermühle daselbst war von den Hamburger Mühlenherren schon vor 1420 erbauet,[1]) vermuthlich in Folge der vom Grafen Adolf von Holstein und Schauenburg im Jahre 1301 an den Hamburgischen Bürger Hartwig Löwe von Erteneburg gemachten Schenkung der beiden Thäler in den Bergen an der Elbe zwischen dem Flusse Herwardeshude und dem Flusse Vlotbeke, zu Erbe und Eigen. Eines derselben wird mit dem Namen Düvels Bomgarden bezeichnet, ein Name, dessen Spur noch in der Teufelsbrücke über den jetzt sehr verringerten Flotbeck zu erkennen ist, und der die schauerliche, dichte Waldung bezeichnen soll, schwerlich aber auf ein ehemaliges Eigenthum des bremischen Ritters Düvel oder die holsteinischen in unserer Gegend angesessenen Knapen Motemedüvel[2]) hindeutet. Die schon im Jahre 1386 in den Hamburgischen Stadtrechnungen vorkommende Mühle im Düvels Bomgarden trieb vermuthlich der aus dem Flotbecker Quellenthale herabfliessende Bach, westlich von Flotbeck, und war jene also dieselbe, welche noch gegenwärtig in der kleinen Ortschaft Teufelsbrücke auf dem, dem Herrn B. P. Roosen gehörigen, früher Bürgermeister M. G. Sillem, 1699 durch den bald näher zu erwähnenden H. Bremer zu Flotbeck an Heinrich von der Smissen verkauften Grundstücke befindlich ist.[3]) Das andere Thal wird vom Grafen Adolf nur bezeichnet als nicht weit von jenem belegen. Da es jedenfalls näher bei Herwardeshude lag, so kann wohl nur Neumühlen gemeint seyn. Die dortige Wassermühle ist, nachdem das übrige Thal veräussert war,[4]) erst im Jahre 1772 von der Hamburgischen Kämmerei an den bisherigen Pächter Jürgen Günther Willhöft für die einen sehr geringen Werth derselben bezeichnende Summe von 800 Mark verkauft worden.

In Neumühlen, dessen Name auf unserer Karte zuerst nachzuweisen seyn dürfte, wird viele Jahre hindurch nur eines einzigen Gartens gedacht, welcher 1738 dem Hamburgischen Senator Jörge Jencquel († 1758)[5]) gehörte, später seinem Schwieger-

1) In den Libris dominorum molendinorum unter den Einkünften v. J. 1420: Item de molendino apud Albim 7 tal. 8 sol.

2) Motemeduvel d. h. Halt den Teufel auf! Vergl. oben S. 46.

3) Schade's Elbkarte 1702 giebt beide Bäche in Flotbeck und den Mühlenbach in Neumühlen.

4) Dankwerth Holstein. Landesbeschreibung nennt Neumühlen ein Hamburgisches Dorf.

5) J. P. Willebrandt Histor. Berichte S. 85 schon sagt im Jahre 1758: Wer die Erlaubniss erhalten kann, in den Jencquelschen und Gerhardschen Garten einzutreten, der wird bekennen, dass die Natur nichts reitzender hervorgebracht, als was sich hier den Sinnen bietet. Eine Ansicht des dortigen Ufers, welches mit Vorsetzen und einem hohen Gebäude versehen war, vom Jahre 1675, s. in P. Hesselii Betrachtungen von dem Elbstrome. S. 140.

sohne, dem Senator Caspar Voght († 1781). In den ersten Neunziger Jahren besass denselben der Englische Court-Master John Blacker, welcher viele Anlagen in diesem an der Elbe liegenden Garten gemacht hatte. Bald darauf verkaufte dieser ihn an Georg Heinrich Sieveking, welcher denselben anfänglich mit den Familien Sylm und Poel bewohnte. Es ist auch den Enkeln wohlbekannt, wie jener sehr bedeutende Mann, mit seiner nicht minder begabten, den Fabricius und Reimarus entstammten Frau, dort eine grossartige, weltbürgerliche Geselligkeit in edler Gastfreundschaft, erhöhet durch den Reichthum seines und der befreundeten Geister, sich erschuf, von welcher in Anwendung auf die zahlreichen Repräsentanten der geistig, politisch oder mercantilisch einflussreichen Länder diesseits und jenseits des Oceans gesagt werden kann, was der Dichter von Ferrara und dem Hause Este gepriesen hat:

Italien kennt keinen grossen Namen,
Den dieses Haus nicht seinen Gast genannt.
Und es ist vortheilhaft, den Genius
Bewirthen: giebst du ihm ein Gastgeschenk,
So lässt er dir ein schöneres zurück.
Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht: nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine That den Enkeln wieder.

Die dankbaren Zeugnisse der Zeitgenossen[1]) bestätigen vielfältig, dass Deutschland ein Haus gleich diesem noch nicht gekannt hatte, welches, indem es alles vereinigte, was diese besassen, vor den Pallästen die Zwanglosigkeit und die ganze Fröhlichkeit der Freiheit, vor den politischen Clubs die Unbefangenheit und Vielseitigkeit, vor den Akademien die Anspruchslosigkeit und practische Kunde des irdischen Lebens voraus hatte; mit dem bürgerlichen Familienkreise das trauliche Wohlwollen der Mitglieder theilte: mehr als alle aber auch der Dankbarkeit der erfreuten, belehrten, nicht selten tief angeregten Gäste sich bewusst seyn durfte. Wenn daher eines ausgezeichneten Mannes edler

1) Man sehe schon 1795 K. A. Böttiger in dem Aufsatze: Familie Reimarus in Hamburg (Literar. Zustände und Zeitgenossen Bd. II.) und von Hennings im Genius der Zeit 1795 Septbr; ferner die Denkwürdigkeiten und Briefe Jacobi's, Voss, Niebuhr's, Reichard's, des Grafen Reinhard, Villers, Varnhagen's u. a. Hennings giebt auch interessante Nachrichten von dem in einem Lootsenhause zu Neumühlen damals wohnenden geistreichen Fürsten L. Gonzaga von Castiglione, so wie von der damals in und bei Hamburg wohnenden Gräfin Sillery (de Genlis,) Flahault und anderen ausgezeichneten Emigranten. In den Memoiren der Mad. de Genlis T. IV. und V. findet sich auch Poels (dort irrig Poulh und Poulk) gedacht. Biographische Nachrichten über diesen geistreichen Mann und Briefe desselben sind bisher leider nur in einem Altonaer Tagesblatte abgedruckt.

Sohn, dessen Verlust wir alle zu betrauern so eben erst begonnen haben, den wir aber mit jedem kommenden Jahre mehr vermissen werden, wenn Karl Sieveking in jugendlichen Jahren die Geschichte der platonischen Akademie zu Florenz und die Geschichte dieser Stadt schrieb, so lehrt uns die Erinnerung an Neumühlen, wie nie ein Buch weniger das Resultat einer gelehrten Liebhaberei oder Grille, eines genusssüchtigen Umhertreibens unter den Blüthen der Literatur oder berechnender Auswahl eines glänzenden Stoffes gewesen ist. Was der Knabe an der Elbe gesehen und gehört, was ihn belehrt und begeistert hatte, zeigte ihm die Muse wie es sich unter anderem Namen, mit hellerem Lichte am Arno vor drei Jahrhunderten gestaltete, und unbewusst schilderte er die hohen Geistesverwandten, mit welchem er, an Geist nicht ärmer, an Gemüth, scheint es uns, reicher, der Nachwelt unvergessen bleiben wird.

Bald nach dem Sievekingschen Hause, jetzt dem Herrn Conferenzrath Donner gehörig und von demselben mit werthvollen Kunstwerken würdig geschmückt, ward für den Etatsrath J. C. Lawaetz 1796 eine schön belegene Wohnung angelegt und mit Werken der Industrie und der Wohlthätigkeit in Verbindung gebracht. Unfern derselben liess damals John Thornton ein ansehnliches Landhaus (später Heckscher), in neuerer Zeit durch Herrn J. H. Schröder erweitert, errichten. Jenseits des Herweges liess J. F. Böhl durch den Architecten der beiden letztgedachten Häuser, Professor Hansen, eine kleine geschmackvolle Villa erbauen (später Hollander, jetzt Herr L. Gumpel), an welche, als Wohnsitz des kaiserlich Französischen Ministers Bourienne, sich einige geschichtliche Erinnerungen knüpfen.

Westwärts von Nyen Mole hat Lorichs Fischerboden angegeben, da wo jetzt die aus Otmarschen herausgetrennte Dorfschaft Ovelgönne sich findet. Letztere ist auf alten Karten nicht verzeichnet und wird erst spät erwähnt.[1]) Doch ist der Name vermuthlich sehr alt, er findet sich nicht nur in Holstein wieder; eilf Ortschaften Ovelgönne sind im Hannoverschen, drei im Oldenburgischen nachzuweisen. Gewöhnlich sind es sehr kleine, nahe bei einem grösseren Orte, und der Name mag einen Abort, den Wohnsitz von ungern gesehenen Leuten bezeichnen.

Das Kreuz, Thom Creutze, war noch lange bekannt,[2]) ist aber mit dem Vorlande, auf welchem es stand, verschwunden. Ob es die Grenze von Otmarschen

1) Wie im Jahre 1729 in einem Documente bei Schuback de iure littoris in append. No. 62.

2) S. die Elbkarten von J. Janson, Vischer, Homann. Ueber die dortige Weide, welche irrthümlich beim Grevenhof gesucht ist, vergl. J. v. Schröder Topographie Holsteins s. v. Otmarschen. Die Grenze dieses Dorfes gegen Flotbeck bildet der zu jenem gehörige Garten, einst Boldt's Wirthshaus, genannt Berg und Thal, später Consul Wachter.

mit Flotbeck bezeichnen sollte, ob es zum Andenken an einen Todesfall errichtet, ob es bloss ein aus katholischer Zeit herstammendes Crucifix war, als Wahrzeichen der Schiffer in alter herkömmlicher Verehrung erhalten — ist nicht anzugeben. Seine Stelle dürfte die Vermuthung begründen: dass es die Grenze des Hamburger St. Petri Kirchspieles ursprünglich bezeichnete, so wie ein Kreuz im Hammerbrook[1]) die Grenze des St. Jacobi Kirchspieles und zugleich einst die des erzbischöflichen Sprengels gegen das Bisthum Verden und später Ratzeburg bezeichnet haben könnte.

Flotbeck.

Flodtbeke erscheint am Anfange einer sich bis über Blankenese erstreckenden Holzung, welche wir zum Theil noch in einigen Gärten erkennen können. Dieses Dorf gehörte einst zu dem reichen Landbesitze der Herren von Wedel, welche die Zehnten der Dörfer Ober- und Nieder-Flotbeck, zwei Wispel Roggen, 80 Himten Hafer, 20 Wispel Flachs und eine Mark Pfenninge für 130 Mark dem Kloster Uetersen übertrugen,[2]) unter der im Jahre 1305 erfolgten Bestätigung des Erzbischofes Giselbrecht. Aus dieser darf man mit Zuversicht auf alte Rechte der erzbischöflichen Kirche folgern, deren wir bald noch andere in dem Kirchspiele Niensteden, zu welchem jenes Dorf gehörte, finden werden. Mehrere Zehnten von Roggen von diesem Dorfe besass das Hamburgische Domcapitel.[3]) Doch scheint es früh in die Hand Hamburgischer Bürger gelangt zu seyn. Ein Document über die Pacht von Flotbeck, älter als das Jahr 1400, war früher auf dem Stadtarchive vorhanden. Doch findet sich dort noch jetzt die Verleihung des freien Hofes zu Flotbeck vom Jahre 1465 abseiten der Grafen von Holstein und Schauenburg, Adolf, Erich und Otto, an Herrn Johann Blawen, welchen Hof damals Markward Bederveman bewohnt und vor diesem so lange Hans Leseman mit allen Rechten freiest besessen. Dieser freie Hof, auf welchem die Grafen lediglich die Brüche für Todschlag vorbehielten, zahlte nur fünf Scheffel Roggen, zwei Mark Pfenninge und zwei Hühner. Eben so viel Roggen, vermuthlich denselben, erhielt das Domcapitel 1347 aus einem Hofe zu Ober- oder Gross-Flotbeck, dagegen 21 Scheffel aus dem niederen Dorfe.

Vier Höfe in Klein-Flotbeck, welche wenigstens seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts stets in einer Hand sich vereint befanden, sind es, von denen Heinrich

---

1) Palus crucis in Hammerbroke, s. Staphorst a. a. O. Th. II. S. 656 flgd. Versus crucem ligneam in Hammerbroke. Daselbst Th. III. S. 627.

2) E. J. de Westphalen Monument. inedit. T. IV. p. 3490.

3) Staphorst a. a. O. Th. III. S. 611, 628, 634.

Bremer im Jahre 1699 den Platz der Wassermühle an den bekannten Altonaer Bürger und Menoniten Heinrich van der Smissen verkaufte. Seit etwa sechszig Jahren haben dort Caspar Voght, später K. Dänischer Etatsrath und Deutscher Reichsbaron[1]) und nach ihm Herr Senator M. J. Jenisch die unvergängliche Pracht der alten Waldung würdig gehegt und gepflegt und ein Vorbild der vorzüglich aus Schottland übertragenen agronomischen Fortschritte aufgestellt; während sie gleichzeitig den fortschreitenden architectonischen Ansprüchen entgegenkommend neuerbaute Villen (die ältere durch den von seiner ersten Reise nach Italien so eben heimgekehrten geistvollen Baumeister Ahrens, die neuere, grössere durch den Architecten Forsmann) mit allen Reizen und dem Glanze der strahlenden, launenhaften, lieblichen Flora schmückten.[2])

Zum Kanzeleigute Flotbeck gehört auch das jetzt in Erbpacht gelegte Land, auf welchem die Gebrüder Booth dem von ihrem Vater James Booth in dortiger Gegend bereits seit einem Viertel Jahrhunderte gegebenen Vorgange folgend, ums Jahr 1829 ihre Gärten, Treibhäuser und Baumschulen anlegten und mit Kenntniss, Geschmack und practischem Geschicke eine grossartige Anstalt für die Blumenkunde so wie deren Verbreitung begründeten, desgleichen der Continent bisher nicht kannte und welche für das östliche Europa und den Norden in dieser Beziehung von bedeutendem Einflusse gewesen ist.

---

1) Eine von Baron Voght vorbereitete Beschreibung seines interessanten Lebens und eine Auswahl seines Briefwechsels haben wir bisher vergeblich erwartet.

2) 1704 haben Heinrich Bremer die oben gedachten viertehalb Höfe in Klein-Flotbeck an Dr. Hermann Langenbeck, Secretarius, hernach Protonotarius in Hamburg, und 1737 dessen Erben an Dircks Dircksen (Diederich) van Hoven, Kaufmann in Altona, verkauft. Der eigentliche Verkauf eines derselben, vielleicht jedoch eines fünften dortigen Hofes, fand statt abseiten des Protonotarius L. an Dircks Dircksen van Hoven bereits im Jahre 1712 (s. die k. Dänische Species Facti, betreffend die Repressalien gegen Hamburg. Altona 1712. S. 81). Diederich van Hoven überliess bereits 1730 den sogenannten Lustgarten in Erbpacht an Abraham Koepmann, hernach Roosen, Vincent Janssen, jetzt Herr Göring. 1779 cedirten des Letzteren Erben drei Höfe an Jan van Hoven in Utrecht. 1785 verkauften dessen Erben die drei Höfe an Herrn Caspar Voght, welcher 1827 dieselben, verbunden mit anderen sechs Höfen in Gross-Flotbeck und Barenfeld, an Senator Jenisch übertrug, worauf im Jahre 1829 König Friederich VI. diese ganze Besitzung zum Kanzelei-Gute erhob. Baron Voght hatte 1804 ein Stück Landes an die verwittwete Frau Hanbury, und 1820 der Wittwe eines Gärtners, welcher dem Baron Voght aus Schottland gefolgt war, James Booth, das zur Baumschule dienende Land in Erbpacht oder Grundmiethe verkauft. Eben so den unten zu erwähnenden Windmühlenplatz; während die Gartenplätze verkauft an de Voss, jetzt Consul Rücker, und Rainville, welcher dort einen Gasthof, der Tempel genannt, in einem vom Baron Voght erbaueten Hause einrichtete, ehe er nach Ottensen zog, (jetzt Frau Wittwe Ewald) von dem Gutsareale getrennt sind.

Niensteden.

In Niensteden überrascht es auf unserer Karte vor der Kirche eine bedeutende Landstrecke zu finden. Es ist also seit Lorichs Zeiten sehr viel Uferland dort abgebrochen und weggeschwemmt, wie bereits früher, wo die Kirche dem Ufer näher gestanden haben soll. Wenn diese erst im Jahre 1616, weil sie von der Elbe unterspühlt war, versetzt seyn sollte,[1]) so wäre hier unsere Zeichnung vielleicht sehr irrig. Doch kann dieselbe nicht füglich geirrt haben, wenn sie einen stattlichen Thurm der Kirche zur Seite setzt, welcher nach Boltens Angabe erst im Jahre 1606 bei der alten Kirche erbauet seyn soll.[2]) Ein gegossenes Taufbecken in der jetzigen Kirche, mit den Worten in Mönchsschrift: „Sit fons vivus, aqua regenerans, unda purificans," entstammt jedenfalls mittelalterlicher Kunst.[3]) Jene alte Kirche müsste dem Bolten zufolge durch die Fluthen in den Jahren 1606—1616 untergraben seyn. Es scheint jedenfalls nicht zu bezweifeln, dass wenige Gegenden an der Elbe so sehr durch die Fluthen gelitten haben als Niensteden. Das tiefe Fahrwasser ging immer an diesem nördlichen Ufer und war diese Gegend, wo die nördliche und südliche Strömung sich trennen, dem Andrange der Wellen vorzugsweise ausgesetzt. Der Abbruch, welchen Nesse am westlichen Vinkenwerder erlitt, gab dem Strome eine immer stärkere Richtung nach dem deichlosen Holstein, während im Süden wohleingedeichte Küsten denselben einengten und wegwiesen. Auf dem in neuesten Zeiten wieder rasch weggeschwemmten Ufer musste zu Anfange dieses Jahrhunderts ein Haus weggebrochen werden, als dessen Bewohner der Justizrath von Ahlefeld, hernach Rettberg, 1793—96 Fräulein von Winterfeld aus Uetersen erinnerlich sind, gelegen zwischen dem vom Prediger Johann Brandorf († 1777) erbauten Landhause der Wittwe Joh. P. Hermann (später deren Schwiegersohne W. A. Burrowes) und des damaligen Kunstgärtners Jacobs (früher dessen Schwiegervaters Burmester) Gasthofe.

Nigesteden kennen wir als Kirchdorf mit Eppendorf nebst der Hälfte der gräflichen Einkünfte aus Hamburg oder nach altem Sprachgebrauche der halben Stadt Hamburg, im Witthume der Gräfin Helena, schon im Jahre 1297.[4]) In der Beleh-

1) So Bolten Altonaer Kirchennachrichten. Th. II. S. 278.

2) Derselbe berichtet, dass ein Theil des Kirchhofes damals (1790) in Justrick's (jetzt seit 1821 Herr de la Camp) Garten an der Elbe befindlich sey, wo noch vor einigen Jahren Gebeine und Grabsteine ausgegraben sind. Hofrath Lars v. Justrick war K. Schwedischer Resident zu Hamburg gewesen, aber fallit geworden.

3) Von katholischen Pfarrern habe ich nur bemerkt: 1352 Dec. 10 Ludolfus, ecclesiae Nigesteden rector. Sodann Stephan, bei Staphorst Bd. III. S. 654.

4) Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 897.

nungstaxe des Domcapitels vom Jahre 1342 ist es mit der hohen Abgabe von 16 Mark aufgeführt. Der Name schon scheint auf eine neue Stätte des älteren Dorfes oder der Kirche hinzuweisen. Jenes könnte mehr stromwärts, diese auch westwärts gelegen haben, die Kirche also vielleicht in der jenigen des ums Jahr 1059 auf dem Sülberge errichteten Klosters gefunden werden. Das Dorf wird sehr selten genannt, da es wenig ertragsfähig ist, weshalb es lange in den Händen der Grafen von Schauenburg verblieben zu seyn scheint.[1]) 1499 verpfändeten die Grafen Otto und Johann ihren dortigen Michaelis-Schatt an Frau Anna, des Hans Powysch, Wulf's Sohn, Wittwe, um aus demselben 60 Mark Rente für vorgestreckte 1500 Mark Capital zu erheben.

Die Lustgärten in Niensteden und an den benachbarten Elbgestaden sind nicht alt. Die von Adelungk[2]) im Jahre 1696 gepriesenen „ausbündigen Gärten, wo die vorüber auf- und niederfliessende Elbe mache, dass genug zu schauen vorkommt, gelegen in Ottensen, in Neumühlen und da hinaus," waren selten mehr als kleine Kohlgärten. Man verdankt die Anlage der jetzt vorhandenen Gärten grösstentheils wohlhäbigen Engländern, welche eine angeborne Sehnsucht an den freien Strom trieb. Wir bemerken an dem Elbstrande mehrfach die Namen der Kaufleute der englischen Factorei zu Hamburg: John Blacker, welcher im Jahre 1779 seinen Garten in Niensteden an John Parish, den nachherigen ersten Nord-Amerikanischen Consul auf dem Festlande, überliess, um nach Neumühlen zu ziehen;[3]) in Klein-Flottbeck auf einer Höhe, wo 1716 eine Windmühle errichtet war, W. Hanbury, früher in Eimsbüttel; bald werden uns wieder vorgeführt die Namen: Stephen, Lodge, Hutchinson, Humphreys, Blacker, Ross, Tatlock. Den Engländern folgten noch einige nicht-lutherische Eingewanderte zu Hamburg, Hugenotten und Menoniten;[4]) letztere vielfach unter einander enge verbundene Familien, besonders zu Flotbeck: die oben gedachten van Hoven, Koepmann, van der Smissen, Roosen, Rahusen, deren alten Landsitz hernach Janssen, jetzt Herr J. G. F. Goering erhielten; de Voss, später Hertz, jetzt Herr Consul Rücker, Linnich u. a.; unter jenen Godeffroy, Vidal; ferner Lubbert, dessen Associé J. P. Dumas, Simons und andere französische Emigranten. Hamburgische

1) Zwei Renten von einem und 5½ Scheffel Roggen besassen die Hamburgischen Domvicarien s. Staphorst a. a. O. Th. III. S. 628, 629.

2) Wolfgang Henrich Adelungk die noch vorhandene hamburgischen Antiquitäten. 1696. 4. S. 41.

3) Vergl. oben S. 77 flgd.

4) Die Geschichte dieser für Hamburg und Altona höchst intereressanten Gemeinde, für welche Bolten in seinen Kirchen-Nachrichten lehrreiche Materialien gegeben hat, verdiente wohl eine besondere Bearbeitung, welche von dem Prediger dieser Gemeinde, Herrn Berend Carl Roosen dereinst zu erhalten, den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen mir hier verstattet sey.

Bürger, welche jetzt den grössten Theil der viel enger angelegten Gärten bewohnen, fanden, so lange ihre Stadt eine Festung war, durch Aemter, Beruf und verwandte Rücksichten sich behindert, ferne von derselben auf fremdem Territorium sich anzubauen.

Hier ist zunächst in Niensteden noch anzuführen, dass dort J. O. Lecke, den wir schon 1787 als hamburgischen Kaufmann bemerkt haben, noch 1796 an Kampmeier einen Hof übertrug, den später nacheinander August Lubbert, d'Albert, ehemals Adjutant des französischen Generals Frère, 1811—35 M. C. Köhnke, Director einer dortigen Privat-Erziehungs-Anstalt, [1]) jetzt Herr Arnemann.

Neben diesem Hofe besass ein bedeutendes bis an die Grenze von Flotbeck sich erstreckendes Gehöfte der Bauernvogt Peter Groth. Einen kleinen Theil desselben hatte dieser schon vor 1793 an den Sprachlehrer H. Moller überlassen, welcher auf demselben ein kleines Landhaus errichtete, das er 1798 an Berend Roosen, Salomons Sohn, überliess. Dieser kaufte dem gedachten Vogte gleichzeitig und bis zum Jahre 1803 verschiedene Stücke Landes ab, auf welchen er das grössere im Besitze seiner Descendenten befindliche Landhaus erbauete, auch 1830 noch durch andere gleichfalls von Groth herzuleitende Ländereien vergrösserte. 1795 verkaufte derselbe Bauervogt Ländereien an den Justizrath von Eitzen aus Itzehoe, welcher dort Gartenanlagen versuchte. 1803 überliess Herr Berend Roosen, Salomons Sohn, seine zwischen den herrlichen Eichen auf dem Elbberge belegenen Kornfelder an den Altonaer Kaufherrn Johann Heinrich Baur, der durch den Baumeister Hansen eine Villa anlegen liess, in welchem dieser seine übrigen geschmackvollen Bauten an der Elbe in classischer Reinheit des Styles zu übertreffen sich bestrebte. Als jenen ein frühzeitiger Tod hinwegriss, ward dieselbe von seinem jüngeren Bruder, dem bald näher zu erwähnenden Conferenzrathe Georg Friedrich Baur erkauft, welcher seinen vieljährigen verdienstvollen Bestrebungen um den Wegebau zwischen Altona und Blankenese in der aus eigenen Mitteln angelegten Chaussée durch den tiefen Sand des Elbberges und die Beschützung des bisher reissend abbrechenden Ufers ein von den Landeskundigen oft gesegnetes Denkmal gesetzt hat. Ein benachbartes kleineres Landhaus, von Wilhelm Steetz reizend angelegt auf einem von dem oben gedachten Lecke an denselben verkauften Platze

---

1) S. M. C. Köhnke's Erinnerungen aus seinem Leben. S. 174 flgd. Der Leser möge die Unvollständigkeit und selbst Irrthümer in den Notizen über die Gärten an der Elbe entschuldigen, da sie meistens aus Mittheilungen neuerer Besitzer derselben geschöpft sind, welchen ältere schriftliche Documente fehlen. Etwas ausführlichere gedruckte Nachrichten konnte ich nur für die Jahre 1792 — 97 benutzen in Friedrich Theodor Nevermann Almanach aller um Hamburg liegenden Gärten. 1792. Svo Desselben neuer Almanach nebst einigen Gedichten 1793; und ähnliche anonyme Almanache v. J. 1796 und 1797.

bald hernach 1796 sein Schwager Charles Louis Vidal, 1820 Jacob Oppenheimer, gegenwärtig Herr Theodor Edmund Vidal — bringt eine sehr angenehme Erinnerung mit sich an seinen zeitweiligen Bewohner, den Englischen Geschäftsträger, K. Preussischen Kammerherrn Joseph Charles Mellish, welcher den herzogl. Weimarschen Hof mit Hamburg zu vertauschen vorzog, der einzige uns bekannte Engländer, welcher einen Band von Gedichten in deutscher Sprache (1818) herausgegeben hat.

Dockenhuden.

Bei Dockenhuden kannte Lorichs nicht nur ein grosses, jetzt nicht mehr vorhandenes Vorland, sondern auch ein dasselbe bezeichnendes Gewässer, welches zu seinen Zeiten bedeutender gewesen seyn muss als die von ihm nicht gezeichneten, früher von uns benannten, in die Elbe fliessenden Bäche. Man erkennet jenes gegenwärtig nur in dem geringen Wasser, welches im Thale des dortigen Mühlenbergs eine Mühle treibt. Jener Ort wird schon genannt in einer erzbischöflichen, so wie in einer vom Papste Honorius III. im Jahre 1220 im Lateran ausgestellten Bulle, in welchen dem Hamburgischen Domdechanten Gerhard die längst durch des Erzbischofs Vorgänger 1184—1207 besessenen Zehnten von Dockenhuthe und Alsterdorpe bestätigt wurden,[1]) von denen 1342 vier Scheffel Roggen von zwei Hufen verzeichnet sind.[2]) Der Hamburgische Domherr Ulrich, welcher im Jahre 1265 vorkommt, hat eine Memorie für seine Eltern mit vier Scheffel Roggen aus einer Hufe zu Dockenhuden gestiftet. 1443 war der Hamburgische Rathmann Johann Voss im Besitze eines Hofes zu Dockenhuden mit zwei Hufen, deren eine belegen auf dem Hummersbutle, genannt de lütke Hufe, die andere auf dem Felde zu Dockenhuden, mit der Wisch belegen in dem Blankenbroke, und auch mit zwei Kötersteden, welche sämmtliche Güter mit anderen in jenem Verpfändungsbriefe genannten, dem Coler Meinerstorp, Knape, Amtmann und Vogt zu Pinnenberg, übertragen, von diesem aber sofort dem Kloster der Dominicaner zu Hamburg wieder verpfändet wurden. 1452 verkaufte Heyne Werneken, ein begüterter Landmann zu Ostorp K. Niensteden, an die Vicarie der St. Petri Kirche zu Hamburg einen Platz und Hof in Dockenhuden beim Mühlenwege gegen Westen, so wie eine ganze Hufe

1) Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 430, 437.

2) Taxis beneficiorum, in deren Abdrucke bei Staphorst a. a. O. Th. I. S. 462 ein für die Kirchspiele Eppendorf, Niensteden und Wedel interessanter Abschnitt fehlt. Auch wurden 21 Schill. zu der Memorie des Dechanten Gerhard daher genommen an dessen Todestage, s. Necrol. Hamburg. Dec. 7. Einen Zehnten oder 1½ Scheffel Roggen besass dort eine Vicarie. Staphorst Th. III. S. 629.

Ackerland, nebst den zu jenem Hofe gehörigen, zerstreut herumliegenden Ländereien. Aus einem Documente vom Jahre 1474 ersieht man auch, dass die Dominicaner zu Hamburg in diesem Dorfe Aecker, Wiesen und Weideland besassen, für welches sie den Grafen von Schauenburg jährlich drei Mark entrichteten.[1])

Eine anziehende Erinnerung, eine eigenthümliche Weihe knüpft sich an Dockenhuden dadurch, dass einer der grössten Männer des siebenzehnten Jahrhunderts, gleich ruhmvoll als Lehrer des Staatsrechtes, als Staatsmann und als Patriot, Hugo de Groot, nach seiner Flucht aus den Niederlanden, hier im Sommer 1632 verweilte. In einem seiner dort geschriebenen Briefe giebt er eine anziehende Beschreibung des Landhauses, welches er bewohnte. Es besass sechs Fischteiche, Fruchtbäume, Blumen, Gemüse, belegen auf einer Höhe, hinter sich einen grossen Wald (der sich bis nach dem Dorfe Rissen erstreckt haben soll), vor sich blickte es als wäre er der Dorfgraben — auf den ehrwürdigen Vater Elbstrom.[2]) Wenn Grotius ferner bemerkt, dass zu den Zeiten Kaiser Karls des Grossen viele Tausend Niederländer in diese Gegenden eingewandert seyen und sich deshalb auf seine vaterländischen Annalen beruft, so möchte hier wohl ein Irrthum des Gedächtnisses obwalten. Wir wissen nur, dass den Aposteln und Erzbischöfen Anschar und Rimbert einige Belgische Geistliche nach Hamburg folgten. Doch berichtet Grotius ferner, dass in den neueren Zeiten, von der Grausamkeit der Spanier vertrieben, viele seiner Landsleute dort eingewandert seyen, welche hier so befriedigt waren, dass sie und ihre Kinder von der ertheilten Erlaubniss in die Heimath zurückzukehren keinen Gebrauch machten. Dieser Hof ist, wie die Lage und die zahlreichen Fischteiche bezeugen, derselbe welcher, vom Russischen Kaufmanne Rodde zu Hamburg erkauft, durch Cäsar Godeffroy seit 1782 mit einem geschmackvollen Landhause, einer der ältesten Bauten des Professor Hansen, und durch die von seinem gleichbenannten Sohne und Enkel verschönerten Parkanlagen geschmückt ist. Vermuthlich ist er es auch, welchen vor vier Jahrhunderten Heyne Werneken besass.

Unsere Karte lässt nicht deutlich erkennen, ob Lorichs nur das oberhalb des Namens Dockenhude bezeichnete Dorf oder auch die unterhalb desselben belegenen Häuser unter demselben begriff. Die Lage scheint dem jetzigen Dorfe Mühlenberg zu entsprechen, dessen Mühle schon 1427 vom Grafen Otto von Holstein an den Ham-

---

1) Schütze Hamburg. Geschichte Th. II. S. 321.

2) H. Grotii Epistolae. p. 108. Epistolae ad Gallos 12. p. 334. Rus is quo hanc aestatem ago situm est in colle non humili, cuius dorsum hinc amni, inde spatioso nemori imminet.“

burgischen Rathmann Erich von Zeven verpfändet war.[1]) Wenn dessen Grenzen durch die Wassermühle (jetzt Dampfmühle) und die an der Grenze von Niensteden belegene, gegenwärtig im Abbruch befindliche Windmühle bezeichnet werden, so gehörte demselben auch die Besitzung an, welche einst eine Ziegelbrennerei, unmittelbar am Elbufer, von einem Bergkessel dicht eingeschlossen, reich umlaubt, die Borst[2]) benannt wird, von welcher aus in fast einsiedlerischer Stille und seligster Ruhe das Auge sich des herrlichen Reviers und der auf demselben dahin gleitenden Handelsboten, Flaggen und reichen Handelsflotten aller Welttheile erfreuet. Dieses Landhaus soll die älteste Gartenanlage in dieser Gegend besessen haben. Die uns bekannt gewordenen Inhaber waren 1793 der Sprachlehrer Lütkens, welcher nach Amerika ging; 1797 und über ein Lustrum Henry Simons, welcher dort ein Gartenhaus errichtete; hernach Ramée, dessen Bauten, (worunter die ehemalige Börsenhalle) und Gartenanlagen ihm zu Hamburg, in Frankreich, Belgien und Nord-Amerika ein rühmliches Andenken hinterlassen haben; Roosen, Cornelius de Voss; Richard Godeffroy, der Erbauer des jetzigen Hauses; gegenwärtig Herr Gottlieb Jenisch.

Wenn der Mühlenberg nicht lediglich ein in neuerer Zeit aus dem Dockenhudener Dorfe ausgetrennter Bezirk seyn sollte, so ist das ursprüngliche Dockenhuthe, der Landungsplatz des Docke (niedersächsich, dem nordischen Toki entsprechend) zu suchen an dessen westlichem Ende, am Fusse der von Hutchinson vor 1785 (hernach 1791 Conrad Rücker, Goldenstedt, Aug. Simon, neuerlich sehr verschönert durch Herrn R. Flor) und den Hamburger Hieronymus Matthiesen, hernach Peter Godeffroy (jetzt Louis Thierry) ums Jahr 1790 bebaueten Anhöhe. Von dem ersten ward ein, vor 1785 schon von einem Hamburger Pickart bewohntes Stück Landes getrennt, auf welchem der Hamburger Licentiat Vogel ein Landhaus erbauete, jetzt Eigenthum des Dr. C. F. de Boor, bewohnt vom K. Preussischen General-Consul Herrn O'swald. James Stephen benutzte einen alten Hof zu einem Landsitze, (hernach Müller John, jetzt Koch.) Während des Neubaues der Kirche zu Niensteden ums Jahr 1750 ward in diesem Landhause der Gottesdienst gehalten; woraus sich wohl folgern lässt, dass schon vor einem Jahrhunderte das noch immer vorhandene Bedürfniss gefühlt wurde dem wohlhäbigen Blankenese eine eigene Kirche zu geben. Hutchinson jun. erbauete einige Jahre später auf einer dem Hamburger Seipke, früher einem Landmanne gehörigen Stelle, ein stattliches Landhaus (hernach Hauptmann Paul, jetzt Herr M. F. Klaucke.)

1) S. oben vom Vinkenwerder S. 57.

2) Der Name erscheint schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in dem eines Hamburgischen Domherrn Mag. Ludbert de Borst. s. Necrolog. Hamburg. ad Mai 5.

Blankenese.

Die Höfe von Dockenhuden zeigen sich bei Lorichs mit Blankenese durch Eichenwaldung verbunden. Unterhalb des Haupthofes liegt am Strande eine Reihe kleiner Häuser und Fischerbuden und ist dort das äusserste Vorland Blanke Neesser Ordt[1]) bezeichnet. Noch früher als jenes Dorf war der Name der Sülberge bekannt, welcher vorzugsweise dem östlichsten derselben ertheilt wird. Auf diesem (Sollonberch) hatte Erzbischof Adelbrecht die dichte Waldung, welche ihn bedeckte, fällen lassen und eine Burg angelegt so wie ein Kloster, die Propstei des h. Jacobus, des h. Secundus und aller Thebaeischen Märtyrer, welchem im Jahre 1059 die fromme Frau Riquur und ihr Sohn Heinrich viele Zehnten aus der Grafschaft Stade und dem Gau Dithmarschen überwiesen.[2]) Die Burgmannschaft aber missbrauchte den Schutz ihrer Warte zur Beraubung der benachbarten Landleute, worauf diese, vielleicht von dem die erzbischöfliche Burg missgünstig blickenden Herzoge Bernhard von Sachsen, angetrieben, diese in einem Aufstande zerstörten und mit ihr das Kloster, vermuthlich ehe dasselbe in den Genuss jener Schenkung gelangt war. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hatten die Grafen von Holstein auf dem Sülberge eine Burg errichtet, innerhalb der Grenze, in welcher kaiserliche Privilegien Hamburg vor Anlegung solcher bedrohlicher Bauten in ihrer Nachbarschaft sicherten. Die Hamburger wussten jedoch die Grafen bald (1258) zu einem Versprechen zu bewegen, die Burg, sobald sie denselben Belästigungen bringen konnte, auf ihr Verlangen niederzureissen. Vier Jahre später war sie noch vorhanden,[3]) doch erscheint sie dann nicht wieder. Vermuthlich hat der bald darauf erfolgte Tod des Grafen Johann die Veranlassung zur Niederreissung dieser weit in das Land und auf die fernen Wellen hin spähenden Wartburg gegeben, vielleicht

---

1) Auf hochdeutsch: der weissen Nase Spitze. Nese, Näse, ist wie häufig im Englischen Ortsnamen: Vorsprung, Vorgebirge, z. B. Holderness, Inverness. Göthe gebraucht dieses Wort in solchem Sinne hochdeutsch im Faust: „Und die langen Felsennasen, Wie sie schnarchen, wie sie blasen.“ Dasselbe Wort finden wir im Hamburger Ness, dem Vinkenwerder Nesse. Häufig wie diese Bezeichnung in Island und bei anderen Nordländern und den Friesen ist (auch in Frankreich, wie Gris Nez und Blanc Nez bei Calais), so ist sie in Deutschland beinahe so selten wie südlich von Hätheby (Schleswig), das bei uns beinahe ganz einzeln dastehende nordische By in Barby. Ordt, Ord ist eine scharfe, spitze Ecke, und wird zu Hamburg oft technisch in Beschreibung von Grundstücken so gebraucht; auch in Strassennamen, wie Speersord.

2) M. Adami Gesta Hammaburg. ecclesiae pontificum l. III. c. 9 & 25. Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 80.

3) Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 632, 662.

blieb sie, bis sie durch die um's Jahr 1313 begonnene Erbauung der auf unserer Karte so sehr stattlich erscheinenden Hattes-Burg den Grafen einigermaassen ersetzt wurde.[1])

Blankinese erscheint uns zuerst 1302, wo Graf Adolf von Schowenburg die dortige Fähre oder vielmehr deren 18 Mark jährlich betragende Pacht verkaufte für 170 Mark, welche er als Sold (pro stipendio obsequii) schuldete an den Ritter Hermann von Raboysen, dessen gleichbenannten Vetter und deren Genossen. Jenes Geschlecht entlehnte seinen Namen einer Hufe bei Elmshorn in der Raaer Marsch und wird gewöhnlich unter den erzbischöflichen Dienstleuten, denen von Barmestede, von Haseldorpe u. a. angetroffen.[2]) In Hamburg war schon 1308 ein alter Wartthurm vorhanden, welcher ihren Namen führte. Sie werden den Grafen in den Fehden gegen die unruhigen Marschbewohner, ohne Verletzung ihrer Pflicht gegen die Erzbischöfe, Hülfe geleistet haben. 1306 war der Ritter Hermann Hauptmann der Lande Kehdingen und Crempe; im folgenden Jahre werden wir seiner bei Pinneberg gedacht finden. Jene Rente aus der Blankineser Fähre übertrugen die Eigenthümer dem Kloster zum Frauenthale. 1427 versetzte Graf Otto von Holstein diese Fähre an den Hamburgischen Rathmann Erich von Zeven. Das Dorf selbst scheint lange sehr unbedeutend gewesen zu seyn; es lieh keinem ritterlichen Geschlechte seinen Namen, keiner Rente aus demselben wird früher gedacht. Erst 1443 ward eine Wisch im Blankenbroke, wie oben erwähnt, den Dominicanern zu Hamburg verpfändet, und 1452 findet sich in dem oben gedachten Kaufbriefe der Vicarien zu St. Petri vom Jahre 1452, dass ihnen Heyne Werneken noch überliess vier Stücke (frusta siue pecias) Landes im Blankenbroke von den Sülbergen bis zur Elbe zwischen Hermann Zuttorp im Osten und Heyneke Lüdekens im Westen. Ein Hamburgischer Bürger desselben Namens verkaufte 1477 dem Harvestehuder Kloster seine Wiesen und Grasland im Blankenbroke, welche den Berg zu Blankenese im Norden, die Elbe im Süden hatten. Dieses Land ist also der Blankeneser Ord, von welchem unter dem dortigen Kösterberg noch eine Strecke vorhanden ist.

Achtzig Jahre später, eilf Jahre vor dem Datum unserer Karte, finden wir Blankenese als ein Fischerdorf von einiger Bedeutung. Der Rath zu Hamburg und der

---

1) Der Süllberg mit den übrigen Hügeln und grossen benachbarten Landstücken gehörte viele Jahre dem oben bei der Borst schon benannten Herrn Henry Simons, einem Emigranten aus Brüssel, verschwägert mit dem oben gedachten Herrn Daniel Ross und W. Steets, und Schwiegervater des Herrn Grafen Carl von Moltke auf Nütschau. Jene Besitzungen wurden erst nach seinem zu Kiel erfolgtem Tode im Jahre 1837 versteigert.

2) Als Vasallen des Junker Adolf von Schauenburg finden wir sie in einer Urkunde v. J. 1285 bei Noodt Beiträge Th. I. S. 587.

Drost zu Pinneberg vermittelten im Jahre 1557 einen Vertrag zwischen den Hamburger und den Blankeneser Fischern, welche letztere die bisherige Fischerei-Grenze, den Schwalkenberg, überschritten hatten. Es verblieb den Hamburgern die Fischerei bis zur gedachten Stätte und selbst bis zum Blankeneser Ord unter einigen Vergünstigungen für die dortigen Fischer, wobei jedoch den Nienstedenern die Fischerei auf der Elbe gänzlich gelegt ward. An jenem Grenzpunkte waren damals die abgeordneten Herren des Rathes, der Bürgermeister Ditmar Koel und die Rathmannen Laurenz Nigebur und Dyderik Bestenborstel, mit dem Drosten zu Pinneberg, Hans Barner, zusammengekommen, wie dies Vertrags-Document besagt: „neffen enem witten sandtberge, de mit veler schwalken holer isz to sehende vnd ock de Schwalkenberg wol genomet werdt.“ Bei einiger Kunde dieses Elbufers weiss man, dass zwischen Dockenhuden und Blankenese kein Berg liegt, ausser demjenigen Districte, der, vermuthlich weil es bestritten wurde, welcher jener beiden Dorfschaften er angehöre, Strietbrede benannt ist. Im Norden dieses Districtes liegt der Krähenberg, ein kahler Sandberg, bis um's Jahr 1795 Joseph Blacker durch Professor Hansen eine stattliche, über eine weite Fernsicht gebietende Villa auf demselben anlegen liess (seit 1816 Herr Daniel Ross). Im Süden suchen wir das andere Ende von Strietbrede auf jenem weissen, von Schwalben durchlöcherten Sandberge, dessen Lage uns so deutlich beschrieben ist. Wir finden ihn nicht mehr, er ist umgezaubert in den Baurschen Park, den Stolz der Holsteiner, das Juwel der Elbgestade.

Auf der Höhe jenes Berges waren vor dem Jahre 1792 drei Gärten angelegt. Den einen, östlich belegenen bewohnte in dem vor 1785 selbst gebaueten Hause der Lakenhändler Anton Friedrich Stuhlmann aus Altona († 1795), den mittleren schon vor 1785 die Wittwe des Meklenburgischen Justizrathes Daniel Faber, J. U. Lt. aus Hamburg,[1]) den dritten der aus Bordeaux nach Hamburg übergesiedelte Kaufmann August Koch. Des Letzteren Landstelle hatte einst einem Bäcker und Wirthe, W. Stracks, gehört, dessen Kegelbahn von jungen Hamburgern als der entfernteste ihrer Vergnügungsorte besucht wurde. Einige Engländer, drei Gebrüder Lodge, erkauften jene um's Jahr 1778 und erbauten dort etwas ferner von der Landstrasse eine Cottage mit einem Strohdache an einer Stelle, welche vor sich den Blick auf die Elbe und das Hannoversche Land hat, im Westen die reizendste Aussicht auf das im nahen Thal und auf den fernen Hügeln belegene, von Eichen durchschlun-

1) Von seiner Abstammung s. Buek: die Hamburgischen Bürgermeister. S. 187. Die sehr alte Gartencultur bezeugt hier eine Acazie, deren Alter von Botanikern auf 150—200 Jahre geschätzt wird.

gene Dorf Blankenese. Diesen schon früher gepriesenen, einen Theil des Elbufers am Fusse des Schwalkenberges einnehmenden Garten erhielt 1796 J. P. Dumas, welcher ihn durch neue Anlagen und Pflanzungen verschönerte. Hernach bewohnte denselben mehrere Jahre Cornelius de Voss, sodann seit dem Jahre 1811 der Bankier Salomon Heine, freundlichen Andenkens, welcher nach dem Ankaufe einer von Peter Rücker erstandenen von John Blacker erbaueten Villa in Ottensen 1815 jenen an seinen Grenznachbar, den jetzigen Eigenthümer, überliess. An die Stelle der Justizräthin Maria Catharina Faber, geb. Volckmann († 1812 zu Hamburg), war nämlich jetzt Herr Conferenzrath Georg Friedrich Baur[1]) getreten, welcher den ehemals Stuhlmannschen Garten seit 1802 besass. Letzterer war 1795 an Aug. Lübbert, von diesem an die Prinzessin von Lothringen und Vaudemont, Louise Auguste Elisabeth, Erbtochter des Prinzen Louis René Gabriel de Montmorency - Logny, vermählt mit dem Prinzen Joseph Maria,[2]) gelangt. Von dieser erhielt ihn, anfänglich eine Landwirthschaft auf dem Krähenberge beabsichtigend, der damals jugendliche Graf Friedrich Bernhard August von der Osten-Sacken, welcher in den Feldzügen der Jahre 1813 und 1814 als Commandeur eines Jäger-Regimentes, so wie durch vielfache Verdienste um den Ackerbau und die Industrie in Meklenburg sich ausgezeichnet hat.[3]) In diesem Theile des Parks sind seit 1817 erbauet: der den kommenden Jahrhunderten trotzende Wartthurm, 55 Fuss hoch, sein Fuss 193 Fuss über der Meeresfläche; die chinesische Pagode, deren Fuss 11½ Fuss niedriger; der stattliche, an die Stelle eines einige Jahre früher dorthin gesetzten hölzernen, steinerne Tempel, u. a. m.

Ein unmittelbar an der Elbe unter jenem Garten belegenes Stück Landes hatte ums Jahr 1800 von einem Schlachter ein Engländer John Humphreys erkauft, der nach Erbauung eines reizend gelegenen Landhauses seinen Besitz nach einigen Jahren noth-

---

1) Kurze biographische Skizzen über die Familie Baur seit ihrer Ansiedelung in Altona findet man in des Justizrath Schmidt Aufsatze „Die Bürgermeister der Stadt Altona," in Falck's Neuem Staatsbürgerlichen Magazin. Th. V. S. 405.

2) Sie war 1763 geboren, 1778 Dec. 30 vermählt, in kinderloser Ehe. Der Prinz von L. und V., 1759 geboren, entstammte einer Secundogenitur des Hauses Lorraine - Armagnac. Sein Bruder war der vom 12. Juli 1789 her bekannte Charles Eugène von Lorraine, Prinz von Lambesc, mit welchem 1825 das Haus Guise ausstarb. Jene Prinzessin lebte in späteren Jahren zu Paris, wo sie etwa im Jahre 1840 verstarb.

3) Er vermählte sich 1801 mit Amalia, geb. Gräfin von Hoym-Droyssig, geschiedener Fürstin von Hohenlohe-Ingelfingen und Mutter des jetzigen Fürsten; aus welcher Ehe zu Blankenese die Gräfin Angelica, Gemahlin des grossherzoglich Meklenburgischen Gesandten, Grafen Wilhelm von Hessenstein am Königl. Preussischen Hofe, geboren wurde.

gedrungen versteigern sah. Es bildet seitdem die eigenthümlichste Zierde des Parks. Auf der Stelle der jetzigen Gärtnerwohnung kannte man den Tischler Paul Wohlke. Zwei Landstellen am Elbstrande, diesseits der Pforte über den grossartigen, ums Jahr 1832 erbaueten steinernen Vorsetzen, zum Garten gezogen, haben durch ihre ländlichen Bewohner und deren reinliche Häuser häufig die Aufmerksamkeit sinniger Reisenden auf sich gezogen: anderer Erweiterungen des Parks und der zu den verschiedenen Landstellen, gehörigen entlegeneren Pertinentien nicht zu gedenken.

Blankenese erscheint bei Lorichs schon wie jetzt als ein oberes und ein unten am Strande belegenes. Es war damals nur durch sein Fährhaus und als Wohnstätte vieler Schiffer bekannt und scheint wenig beachtet zu seyn, bis vor etwa neunzig Jahren der vielgereiste Willebrandt von diesem „grossen Dorfe“ sprach, „desgleichen an wunderbarer Bauart er noch nie gesehen.“ Schon 1787 wird die Zahl der Einwohner auf ungefähr 3000 Köpfe angegeben in 169 Feuerstellen ohne das Fährhaus. Die Zahl der Einwohner ist jetzt (1847) mit Einschluss der Mühlenberger nur 2939,[1]) jedoch in 448 Häusern, von welchen 179 doppelte sind. Diese auffallende Veränderung seines Wohlstandes verdankt es zunächst der Zunahme seiner Fischerei, hernach der Umwandlung derselben in Rhederei und Seeschiffahrt. Gegen 1750 besass es gegen 70 Fischerever, 1783 schon die doppelte Anzahl, deren Werth 300,000 Mark betrug und die mit 4—500 Mann meistens bei Schelling und Ameland in See lagen. 1812: 167 Fischerever, jetzt nur 60. Dagegen waren 1812 nur 4 Frachtschiffe hier, jetzt über 185, unter denen mehr als 62 Schooner seyn sollen, ausser 61 Fischerevern, doch mit Einschluss von 5 Jachten für Seelootsen und 6 Torfevern; welche Frachtschiffe allein den Werth von einer Million Mark darstellen. Mit diesen Schiffen kennt und schätzt man die Blankeneser in jedem Hafen Europas; neuerlich haben sie sogar die Küste Amerikas erreicht.[2]) Für die Versicherung der Schiffe besitzen sie fünf eigene Vereine, um deren Vortheil sich zu erhalten. Diese Seestadt auf dem Meere besitzt auf dem Lande nur jenes romantische, aber einer städtischen Entwickelung ungünstig gelegene Dorf, welches keine Kirche und

---

1) 1826 in Blankenese 2337 Einwohner. 1835 Febr. 1: in Blankenese 2686, von denen 162 im Blankeneser Mühlenberg. 1840: 2700 ohne den Bl. M. 1845: 2939 Bl. mit Bl. M. Im Kirchspiele Nienstedten waren 1826: 5857 Einwohner, 1835: 6257; 1840: 6559; 1845 Febr. 1: 6858 Einwohner. Die Wohnungen waren 1840: 420 in Bl. und Bl. M.

2) 1847 Jan. 1 zählte man in Blankenese: 184 Frachtschiffe à 10—58½ Last, zusammen 5012¼ Commerzlast zu 6000 ℔: Altona 36 Schiffe mit 2884 Last. Ganz Oldenburg 105 Schiffe mit 6840 Last. Hamburg 253 Schiffe mit 19,460 Commerzlast. Bremen 229 Schiffe mit 40,000 Roggenlast à 4000 ℔.

keine Rhede bisher hat erhalten können. Nach glaubwürdigen Angaben bringt dieses Dorf der Stadt Altona jährlich 600,000 Mark für Schiffsbau und Schiffsbedürfnisse ein.[1])

Von den Blankeneser Hügeln sind mehrere zu Landhäusern und Parkanlagen benutzt; 1798 der damals baumlose Kiekeberg, 222 Dänische Fuss über dem Wasser, durch Herrn R. H. Klünder's eigene Bauten und Anlagen. Der letzte westliche Berg, 277 Fuss hoch, führt den Namen seines ersten Bebauers, des Hamburgischen Auctionarius Köster (1796). Neben demselben ist der höchste der Blankeneser Hügel, 296 Dänische Fuss hoch, der Baursberg, von dem Eigenthümer zur Benutzung des von Ritzebüttel nach Hamburg gehenden Telegraphen gestattet.

Schulau und benachbarte Dörfer.

Zwischen Blankenese und dem zum Kirchspiel Wedel gehörigen Schulau, welches bei Lorichs wie ein grösseres Dorf scheint, als wir es jetzt kennen, dessen Vorzeit uns aber unbekannt ist, zeigt unsere Karte noch ein unbenanntes, worin wir Tinsdahl zu suchen haben. Die Zehnten von Tinsdale und dem benachbarten Risne (Rissen) wurden mit denen von Spetzierdorf, Geest und Marsch, und Holne (Holm) von den Grafen von Holstein, auf Veranlassung des Ritters Friedrich von Haseldorf, im Jahre 1255 dem Hamburgischen Domcapitel zu ewigen Tagen übertragen, welches in folgenden Jahren auch in den gleichfalls zum Nienstedener Kirchspiele gehörigen Dörfern Schenefeld und dem mit seinem Haidhofe am Fusse der Sulberge belegenen Suldorf ähnliche Zehnten erhielt. In Tinsdale erhielt 1276 auch das Harvstehuder Nonnenkloster vier Hufen. Spitzerdorf ward später dem Domcapitel ganz übertragen und war eines der zwei Dörfer — Poppenbüttel das andere — welche mit der Gerichtsbarkeit bis zur Auflösung des Deutschen Reiches und der daran geknüpften Aufhebung des Hamburgischen Domcapitels demselben allein verblieben, nachdem seine übrigen reichen Besitzungen alle veräussert oder von den Herzogen von Holstein eingezogen waren.[2]) Neben demselben erscheint Lieth,[3]) aus welchem wie aus Spitzerdorf[4]) dem Capitel die Zehnten in Stader Scheffeln entrichtet wurden, eine Bestimmung, welche hier als eine Andeutung der ehemaligen erzbischöflichen Rechte über diese Gegend zu beachten ist.

---

1) Vergl. überhaupt Schrader in den Schleswig-Holstein. Provinzial-Berichten 1787 Heft 5. S. 529—547. Clement die nordgermanische Welt. 1840. S. 309 flgd.

2) Ueber die Einbusse der vierzehn Trittower Dörfer s. die Verhandlungen v. J. 1576 bei Stelzner a. a. O. Th. II. S. 372.

3) Dieses Lieth fehlt in von Schröders Topographie, doch nicht auf Schubacks Elbkarte v. J. 1837.

4) Taxis bonorum in einer bei Staphorst a. a. O. fehlenden Stelle.

Wedel.

Wehll oder Wedel scheint ein Ort vom höchsten Alter in unseren Gegenden zu seyn, welches schon das dortige Rolandsbild, das Zeichen einer karolingischen Gerichtsstätte, bestätiget. Man möchte wohl geneigt seyn, den Grafen Widilo, welcher bei der vorgedachten Stiftung des Klosters auf dem Süllberge unter den Zeugen sich befand, mit der benachbarten Dingstäte gleiches Namens in Verbindung zu bringen. Sicherer ist der Nachweis, welcher für diesen Ort sich in der ersten Erwähnung dreier Mitglieder, vielleicht des ältesten holsteinischen Geschlechtes, der Ritter von Wedele, Heinrich, Hasse und Reimbern, in einer Urkunde des benachbarten Ritters Reiner von Pinnowe findet,[1]) eines Geschlechtes, dessen Alter und reicher Landbesitz in Stormarn durch vielfältige Urkunden beglaubigt ist, aus welchem Lande sie später in grosser Schaar nach Meklenburg, Pommern, Preussen — die turma Wedelorum war im Mittelalter wohlbekannt — und selbst in die meisten Länder Europas sich verbreitet haben.[2]) Vor 1256 hat der Ritter Lambert von Wedele alle seine Güter in der dortigen Geest, wie im Broke an die mächtigen Herren von Haselthorpe verkauft, welche jene wiederum an das Domkapitel zu Hamburg veräusserten. Das Kloster zu Harvstehude gelangte gleichfalls später in ähnlichen Besitz.[3]) 1314 ward der bisherige Pfarrer zu Wedel zum Propste des ebengedachten Nonnenklosters erwählt und 1320 wird das Kirchspiel Wedel angeführt.[4]) Wir finden also keinen Grund zu bezweifeln, dass eine dortige Kirche im Jahre 1311 erbauet sey, wenn gleich eine ältere, angeblich durch Erzbischof Adelbrecht erbauete sich allen Nachforschungen entzogen hat. Jene scheint das auf unserer Karte gezeichnete Kirchengebäude zu seyn, welches 1611 zerstöret, doch in ähnlicher Gestalt wieder errichtet wurde. Aber auch diese Kirche sahen wir am Abende des 13ten Septembers 1837 in schauervollem Brande untergehend die Umgegend Meilen weit beleuchten.

---

1) Hamburg. Urkundenbuch Th. 1. No. 387.

2) Freunde der Adelsgeschichte verweise ich auf die in Steindruck verbreitete Geschichte der Herren von Wedel, welche auch mit Benutzung derjenigen über den bisher unbekannten Stamm jenes Hauses in Holstein, ein hochverehrter Freund, der K. Preussische General-Lieutenant Heinrich von Wedel, unserer Gegend durch seine Theilnahme am Feldzuge im Jahre 1813 und die Beschreibung des Feldzuges der K. Russischen Armee von Polen in den Jahren 1813 und 1814 wohl bekannt, entworfen hat.

3) Hamburg. Urkundenbuch a. a. O. No. 603.

4) Suhm Historie of Danmark. T. XII. p. 26.

Die Grafschaft Stormarn und die Herrschaft Pinneberg.

Wir wollen diese Gegend nicht verlassen, ohne auf die Entstehung der für Hamburg besonders wichtigen Grafschaft Pinneberg oder des Schauenburger Antheils von Holstein einen Blick zu werfen.

Die Herren von Schauenburg, welchen Kaiser Lothar um das Jahr 1111, nach des Grafen Gottfried Tode Holstein verlieh, scheinen im zwölften Jahrhunderte, mit einer kurzen, durch Herzog Heinrich den Löwen veranlassten Unterbrechung, und mit Ausnahme der Rechte der Erzbischöfe von Hamburg, ganz Holstein im weitesten Sinne besessen zu haben. Graf Adolf III. benennt sich in den Urkunden vom Jahre 1188 und 1195 nach Wagrien, Holstein und Stormarn, 1190 Dec. 24 kürzer nur Grafen von Holstein, doch mit dem Zusatze: von Scowenburg. Graf Adolf IV. benennt sich 1225 nach allen vier Gebieten; 1229, 1236—38 nur nach Holstein, in letzterem Jahre auch nach Holstein und Nordalbingien, wie solches vor ihm im Jahre 1212 Graf Albrecht von Orlamunde gethan.[1]) Sein Sohn Johann nennt sich, nachdem der zu umfangreiche Name Nordalbingien für immer aufgegeben war, den Graf von Stormarn, Wagrien, Holstein 1239, oder stellt Holstein voran. Wagrien wird zuweilen weggelassen in Urkunden, deren Originale noch vorhanden sind. Seit 1251 September 14 wird auch Schowenburg dem Titel beigefügt, welches später häufig wiederkehrt, jedoch finde ich Wagrien nach 1253 Juli 25 nicht wieder, weshalb denn wie auch aus anderen Gründen die älteste Schauenburgische Zollrolle älter als das Jahr 1254 seyn dürfte.[2]) Die Gründe, weshalb dieser Titel damals verschwand, sind nicht deutlich zu ersehen. Wir wissen, dass den Grafen von dem 1254 erwählten Bischofe in Lübeck, Johann von Deist, der Vorwurf gemacht wurde, dass sie die in Wagrien belegenen Einkünfte des Bisthums gänzlich verschuldet hätten, und dass er jene durch den Bann des Kaisers zum Schadensersatze zwang. Doch haben die Grafen wenigstens in einem bedeutenden Theile Wagriens ihre Rechte stets behauptet, wenn gleich ohne jenen Titel. Schon 1260 war der Friede mit dem Bischofe von Lübeck hergestellt durch Vermittlung Symon's, des Bischofes von Paderborn, am Hofe des römischen Königs

---

1) Ueber letzteren Titel s. Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 387, 388, Not. 511. Schon Helmold l. I. c. 49 sagt von Adolf I.: accepit cometiam terrae Nordalbingorum. König Waldemar führte den Titel dominus Nordalbingiae 1203—13. S. Thorkelin diplom. T. I. pag. 80, 83, 88, 286. Ueber den Namen der Nordalbinger s. Waitz Nordalbingische Studien Th. I.

2) Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 665. Für das höhere Alter spricht auch der Umstand, dass der dort als Ausnahme erwähnte geringere Zoll auf Heringe für die Braunschweiger allein, in den Privilegien vom Jahre 1254 März 26 auf die Magdeburger und andere ausgedehnt ist.

Richard von Cornwall. 1274 ward durch König Rudolf von Habsburg der Lübecker Bischof Johann von Tralowe zum Reichsfürsten erhoben und ihm ein Lehnbrief über die Regalien, Weltlichkeiten und die ganze Gerichtsbarkeit in seinem Bisthume ertheilt. Es ist fast überflüssig zu bemerken, dass nach diesem in den Lehnbriefen, welche die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, Johann 1307 zu Hamburg, Erich 1309 zu Bergedorf und deren Nachfolger den Grafen von Holstein ertheilten, Wagriens keiner Erwähnung geschehen konnte.

Diese Bemerkung durfte nicht fehlen, wenn man die Theilungsacten zwischen den Holsteinischen Grafen erläutern will, besonders da in neuerer Zeit der Name Wagrien häufig wieder hervorgesucht ist und man sogar die zu der in Wagrien nicht belegenen Stadt Kiel residirende Grafen-Linie nach jenem Lande benannt hat.

Die Nachforschungen nach der ältesten Theilung unter den Grafen von Holstein haben erwiesen, dass die Söhne Adolfs IV. das ganze Land in ungetheilter Gemeinschaft besessen haben.[1]) Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass eine Theilung nach dem im Jahre 1263 erfolgten Tode des Grafen Johann vorgenommen wurde. Der zuverlässigste Chronist für unsere Gegend in jener Zeit, erzählt denn auch zum Jahre 1263, dass die Kinder Johann's I. die eine Hälfte des Landes, ihr Vaterbruder Gerhard die andere behalten habe. Wenn man dieser Angabe keinen Glauben schenken und die Theilung etwa zehn Jahre später annehmen will,[2]) so hat man nicht erwogen, dass die Theilung vom Grafen Johann mit seinem Bruder voraus entworfen oder bei Uebernehmung der Vormundschaft durch Graf Gerhard mittelst des Herzogs von Sachsen als Lehnsherrn bewirkt seyn konnte, wie Beides im Jahre 1307 vor dem Absterben des Grafen Adolf V. des Pommern geschehen ist.[3]) Es ist aber auch ein bestimmtes Zeugniss übersehen worden für das Vorhandenseyn einer Theilung bald nach dem gedachten Jahre. Graf Gerhard verlieh nämlich 1266 Juli 22 dem Hamburgischen Müller Heyne Rese zur Erbauung seiner Wassermühle das Recht Holz zu schlagen in den drei Vierteln von Stormarn, welche ihm gehörten, und zwar so, dass in jedem Jahre in einem anderen Viertel Holz gefällt werde. Diese Nachricht von den drei Vierteln Stormarns, welche Graf Gerhard die seinigen nennt, wird um so glaubwürdiger erscheinen, da nach den bisherigen Angaben jener Graf wirklich einen so grossen Theil Stormarns besass, wenn

1) Michelsen über die erste holsteinische Landestheilung. 1838. Biernatzky in den Nordalbingischen Studien Bd. III. 1846.

2) Biernatzky a. a. O. S. 41.

3) S. H. L. Urkundensammlung Bd. II. No. 18 und 22.

man dasselbe sich in den Grenzen vergegenwärtigt, welche es zu einer Zeit hatte, als die Herren von Barmstede von den Grafen von Holstein unabhängig waren. Wenn jedoch Graf Gerhard I. in einer Urkunde vom Jahre 1249 Allermöh in Billwärder betreffend sich einen Grafen von Stormarn nennt, so muss bemerkt werden, dass dieses Document uns nur aus einer Abschrift bekannt ist, welche sich eine Weglassung erlaubt haben kann, jedenfalls der Graf Johann sich gleichfalls Grafen von Holstein, Stormarn und in Schowenburg nennt (1253).

Schon bei dieser Theilung fiel dem Grafen Gerhard I. die Grafschaft Schauenburg zu. Nur er und seine Nachkommen, nicht aber seine Vetter, die Söhne und die Enkel des Grafen Johann I. führten je den Titel dieser Grafschaft. Seine Söhne Gerhard II. Adolf VI. und Heinrich führten denselben gemeinschaftlich, neben dem von Holstein, doch nicht den von Stormarn, welchen ihr Vater häufig geführt, der aber nach dessen Tode bei den Nachkommen Johann's I. neben dem, seinem ganzen Hause gemeinschaftlichen von Holstein verblieb. Diese Wahrnehmung darf jedoch nicht zu der Annahme führen, dass eine neue Landes-Theilung vorgefallen sey, in welcher Stormarn den Söhnen Gerhards I. genommen ist. Erst nach der obengedachten Belehnung im Jahre 1307 finden wir den Titel von Stormarn wieder bei der Itzehoer Linie, auf welche auch nach Johann's II. Tode 1321 das ganze Land verfiel.

Unter den Söhnen Gerhards I. fiel Schauenburg zum Antheil Adolfs VI. Bei ihm finden wir die halbe Stadt Hamburg, die Insel Gorrieswerder und die beiden Kirchspiele Niensteden und Eppendorf, aus welchen er 1297 seiner Gemahlin Helene, Tochter des Herzogs Johann von Sachsen, ihr Witthum anwies. Auch beabsichtigte er für dieselbe den Bau einer Wohnung oder eines Hofes zu Hamburg.[1]) Im Jahre 1304 überliessen dem Grafen Adolf seine Brüder Gerhard II. und Heinrich jene beiden Kirchspiele, die Insel Gorieswerder und einige ferner belegene Dörfer zu alleinigem Eigenthum; auch zusammen ein Drittel der Stadt Hamburg,[2]) so dass mit dem ihm vorher zustehenden Drittel der Hälfte der Itzehoer Linie, oder einem Sechstel, Graf Adolf jetzt eine volle Hälfte in seiner Hand vereinigte. Es ist bei diesem Anfange der nachherigen Grafschaft Pinneberg daran zu erinnern, dass das Kirchspiel Eppendorf bis zum Jahre 1768 das erst damals von demselben abgetrennte Kirchspiel Niendorf umfasste.

---

1) Dass nicht 1306 oder 1307, wie einige Abschriften haben, die richtige Jahreszahl dieser Urkunde ist, ergiebt sich aus dem Umstande, dass der in derselben seine Zustimmung ertheilende Bruder Adolfs, Graf Heinrich schon im Jahre 1305 gestorben ist.

2) S. H. L. Urkunden-Sammlung. Bd. II. S. S.

Kurz nach seines Bruders Gerhards II. und vor seinem eigenen Tode 1314 vertauschte Graf Adolf VI. mit Graf Gerhard III. und dem jungen Grafen Henneke (Johann dem Milden) manche zerstreut, meistens in Wagrien belegene Oerter gegen die an seine Kirchspiele Niensteden und Eppendorf grenzenden Kirchspiele Rellingen mit dem Moore und Wedel. Auch erhielt er die Dörfer Lemsole, Duvenstede und Mellingstede, damit die Alster die Scheide seiner Herrschaft, wie sie hier genannt wird, bilde. Zu den uns näher belegenen Dörfern, welche Graf Adolf abtrat, gehörten im Kirchspiel Odeslo: Nütschow, Blomendorp und Vosbergen; in Berchstede: Woldehorne, das jetzt Hamburgische Dorf Smalenbeke, Wulvoldestorp und Bunningstede, mit Ausnahme einer Hufe, welche nahe an Wohldorf lag. Zu Rellingen gehörte damals auch das jetzige Kirchspiel Quickborn, welches erst ums Jahr 1589 aus demselben geschieden ist. Zu letzterem ward auch Herslo, jetzt Hasloh, geschlagen, welches wir urkundlich als Dorf nicht vor 1402, doch schon seit 1265 in dem Namen Hamburgischer Bürger nachweisen können.[1])

Des Grafen Adolf gleichbenannter Sohn Junker Adolf VII. verschaffte sich 1320 eine Bestätigung seiner Rechte auf Rellingen und Wedel, so wie das, wie es scheint, nicht benutzte Wiederkaufsrecht auf das Dorf Smalenbeke. Bald darauf benutzte er den durch das mit dem Tode des Grafen Johann II. erfolgte Aussterben der Kieler Grafenlinie sich darbietenden Anlass um seine Herrschaft zu erweitern. In den damaligen Verhandlungen verschaffte er sich die Burg — dat hus — Uetersen mit der Herrschaft, worunter das grosse Kirchspiel Barmstede, einschliesslich des später abgesonderten Elmshorn, zu verstehen ist;[2]) 1321 durch Vergleich mit dem Grafen Johann dem Milden die eine, im folgenden Jahre die andere Hälfte, welche diesem als Pfand für eine Schuld von 6500 *m℔* gegeben war, wogegen er diesem das Haus zu Woltorpe nebst der aus dem diesseits der Alster belegenen Kirchspiele Bergstede und dem Kirchspiele Rahlstede bestehenden Herrschaft, und das Hamburger Kirchspiel St. Jacobi als Unterpfand setzte. Letzteres, so wie die Herrschaft Wohldorf sind an die Schauenburger nicht zurückgekehrt. Die obengedachte Alstergrenze zwischen den beiden Herrschaften ward jedoch bestätigt.[3]) Dieses St. Jacobi Kirchspiel, so weit es ausserhalb der äussersten Stadtmauer oder der Landwehr lag, welche hier die im Jahre 1258 gezogene

---

1) 1267 Henricus de Herreslo. 1269 Dnus Markwardus de Herslo. 1273 dessen Bruder Nortmannus. Acta in resignat. heredit. fol. 67, 15. f. 150, 10. f. 181, 18.

2) Kuss in Falck's Archiv Bd. III. S. 83.

3) S. H. L. Urkundensammlung Th. II. S. 48. Vergl. die in den Nordalbing. Studien Th. III. S. 272 angeführte Urkunde v. J. 1333.

Weichbilds-Grenze bildete, begriff damals in sich: Hamm, Boyce, Dale, Bilhorn, Horn, Hammerbrok, Barmbeck. Die früher dort eingepfarrten Dörfer Schiffbeck und Oetjendorp waren schon im Jahre 1265 von diesem Kirchspiele abgenommen und zu Steinbeck geschlagen.[1])

Es scheint nicht, dass Graf Adolf VIII. (1353—70) die Erweiterung seiner nordelbischen Besitzungen betrieb, doch nach seinem Tode verschaffte dessen Bruder Graf Otto I. seinem Hause abseiten der jüngeren oder Rendsburger Linie, nach dem Aussterben der Plöner im Jahre 1390, die Anerkennung der von seiner Linie besessenen Rechte in der Stadt Hamburg, der Ländereien in Holstein und Stormarn, so wie der Werder an der Elbe belegen; so wie die Ueberlassung des damals verpfändeten Hofes zu Hamburg hinter dem Kirchhofe St. Jacobi, der Schauenburger Hof benannt, welchen einst Graf Adolf IX. Johann des Milden Sohn, besessen; des gleichfalls verpfändeten Landes Billwerder und der dazu gehörigen Werder; auch dessen bisherige Rechte zu Ochsenwerder und endlich das der Wittwe des gedachten Grafen Adolf VII. zum Witthume verschriebene Nygeland und die Nygestadt an der Elbe in der Cremper Marsch.[2])

Es ist beachtungswerth, dass zu jenen von den Schauenburger Grafen zur Grafschaft Pinneberg vereinten oder den uns benachbarten, von jenen veräusserten Ländereien diejenigen holsteinischen Gebietstheile und anderen Rechte gehörten, welche die Stadt Hamburg oder deren Klöster und Hospitale grösstentheils im vierzehnten Jahrhunderte erworben haben.

Die Erwerbung des Dorfes Fuhlsbüttel scheint die älteste einer der Hamburgischen Ländereien gewesen zu seyn und fällt dieselbe schon in die Zeit des Grafen Gerhard I. Wir erfahren, dass Johann von Bergen im Jahre 1263 dasselbe mit allen Rechten besass, welche jener Graf bei Uebertragung desselben an das Kloster Reinevelde bestätigte, dass dieses Kloster aber das neue Eigenthum nach Jahresfrist an die Söhne des J. von Bergen wieder verkaufte.[3]) In diese Zeit fällt auch die Uebertragung des Dorfes Odersvelde und der Felder in Heymichhude an das Kloster zum Frauenthale 1293 am St. Marien Magdalenen Tage, welche von Gerhard I. an seinen dritten Sohn Heinrich I. übergegangen waren. Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts besass Graf Adolf V. Graf von Holstein und Stormarn, der Pommer genannt, den District zwischen Elbe, Bille und Wanse bis gegen Ahrensburg. Dieser übertrug an das Hamburgische

1) Hamburgisches Urkundenbuch Th. I. No. 684.
2) Remonstratio Danica Anl. K. Christiani Geschichte von Schleswig-Holstein. Th. IV. S. 366.
3) Hamburgisches Urkundenbuch Th. I. No. 805 und 813.

Geschlecht von Bergen 1303 das Dorf Ohlstorf, einige Hufen in Hamm (K. St. Jacobi) und 1304 das Dorf (Klein) Borstel; an Hartwig von Erteneburg 1303 und 1304 einige Hufen und einen Haupthof in Hamm und das Dorf Barmbeck (K. St. Jacobi). Jener District, durch das Haus Woltorp (d. h. die Kirchspiele Siek und Rahlstedt), Steinbeck, Billwerder und Ochsenwerder bezeichnet, ward im Jahre 1304 mit Hamburg von Adolfs V. Bruder, dem Grafen Johann II. den Söhnen Gerhards I. den Grafen von Holstein und in Schauenburg, Gerhard II. und Heinrich I. überlassen.[1]) Die letztgenannten Werder verblieben bei der Linie Gerhards II. bis zu deren Aussterben. Von dem Grafen Adolf VI. erhielt das Kloster Herwardeshude 1313 einen Raum bei Ottensen, vermuthlich das jetzige Altona oder einen Theil desselben.

Seinem Sohne Adolf VII. verdankte das gedachte Kloster 1325 Alsterdorf und Gross Borstel, 1339 Eimsbüttel, 1343 Eppendorf, 1347 und 1348 die wieder eingelösten Dörfer Barenfeld und Rissen; das Hospital St. Georg 1322 Langenhorn.

Von den Besitzungen des St. Jacobi Kirchspiels ausserhalb der Mauer erhielt Hamburg bis zum Jahre 1322 manche Theile durch den Grafen Adolf VI. um 1304 Barmbeck, später 1319 durch dessen Sohn Graf Adolf VII. die Gerichtsbarkeit über beinahe das ganze übrige gedachte Kirchspiel.

Nach der oben gedachten Verpfändung dieses Kirchspiels, so wie dessen zu Bergstede und Rahlstede vom Jahre 1322 finden wir Hamm, Horn, Hammerbrok, Berne, Farmsen, Wohltorp und die benachbarten Dörfer bei dem Grafen Johann III. und dessen Sohne Adolf IX. welche dieselben an Hamburg übertrugen.

Nach der im Jahre 1390 erfolgten Erwerbung der an der Bille und der Elbe belegenen Marschlande übertrug Graf Otto I.[2]) an die Stadt Hamburg 1395 den Billwerder, welchen sein Vorgänger im Besitze bereits 1385 den dortigen Rathmannen Albert und Johann Hoyer verpfändet hatte; denen er den Ochsenwerder und Moorwerder hinzufügte, wie auch sein gleichbenannter Enkel im Jahre 1447 anzuerkennen Veranlassung fand.[3]) Letzterer war es auch, welcher den bisherigen holsteinischen Antheil des Vinkenwerders im Jahre 1445 an die Stadt Hamburg veräusserte.[4])

---

1) Urkunde v. J. 1304 in S. H. L. Urkundensammlung Th. II. S. 9.

2) Graf Otto übertrug 1383 dem Kloster Herwardeshude die später wieder eingelösten Dörfer Lockstedt und Niendorf.

3) Klefeker Sammlung Hamburgischer Verfassungen Th. X. S. 101—109.

4) Daselbst S. 109.

Dem Kloster Herwardeshude bestätigte derselbe im Jahre 1450 das Eigenthum des Dorfes Bylsen, so wie auch er den Griesenwerder an Hamburg abtrat.

Die Ueberschrift der Karte und die zierliche Windrose nehmen den Raum ein, in welchem Lorichs sonst zwei bedeutende Ortschaften vermuthlich würde angebracht haben, nämlich Rellingen und Pinneberg. In jenem Orte — Reinlage — so wie in Eppendorf und Barmstede waren drei erzbischöfliche Haupthöfe, welche der Erzbischof Adalbero ums Jahr 1140 dem durch ihn wiederhergestellten Domcapitel zu Hamburg verlieh.[1]) Ein am Tage St. Margarethen beginnender Jahrmarkt ward dort schon 1255 gehalten.[2]) Der Kirchen zu Rellingen, Barmstede und Haselau wird in einem Rescripte des nach Holstein entbotenen Legaten Guido im Jahre 1266 gedacht.[3]) 1564 November 30 wurden jenes einträgliche Dorf und Barmstede von dem Domcapitel, die ältesten Besitzungen desselben, an den Grafen Otto von Schauenburg verkauft.[4])

Nahe bei Rellingen liegt Pinneberg, ein Ort, dessen Mühle und Wald im Jahre 1307 beglaubigt sind, wo jedoch schwerlich zum Schutze der Kirche zu Rellingen vor dem vierzehnten Jahrhunderte eine Burg erbauet ist, da weder die Erzbischöfe, noch das Domcapitel dieses thun konnten. Ein Schloss war 1388 vorhanden und ist kurz vor 1472 auf einer anderen Stelle erbauet.[5]) Aus sechs dortigen Hufen wurden sechs Mark Renten zum Gedächtniss des 1360 verstorbenen hamburgischen Domherrn Mag. Johann von Solzenhusen jährlich bezahlt.[6]) Andere nicht unbedeutende Renten bezogen von dort, theils durch den Grafen von Schauenburg, theils durch den dortigen Vogt, theils durch andere Eingesessene der hamburgische Domdechant und die Domstructur.[7]) Die letzte nordelbische Linie des Grafen von Schauenburg hat besonders in dem letzten Jahrhunderte vor ihrem im Jahre 1644 in der Person des Grafen Ernst erfolgtem Aussterben häufig hier residirt: in der uns vorliegenden Zeit Graf Otto IV. Der hamburgische Dompropst Graf Bernhard zu Schowenburg errichtete oder erbauete eine Capelle in dieser damaligen Burg, in welcher ein Vicarius des Pfarrers zu Rellingen den Gottesdienst verrichtete.[8])

---

1) Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 162.
2) Daselbst No. 598. 3) Daselbst No. 696.
4) Ziegra Beyträge zur Hamburgischen Historie S. 409.
5) Nordalbing. Studien Th. III. S. 272 No. 20, S. 276 No. 35.
6) Necrologium Hamburg. ad Mart. 11 und Aug. 26.
7) Staphorst a. a. O. Th. I. S. 469, 507.
8) Hermanni de Lerbeke Chronicon comitum Schowenburg. apud Meibom Script. rer. German. T. I. p. 518. Staphorst a. a. O. Th. I. S. 474. No. 15. Vermuthlich ist jene Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1388 S. Luciae, angeführt in den Nordalbing. Studien Th. III. S. 272 No. 20.

Haben wir Pinneberg, welches unserem Lorichs nicht fremd gewesen seyn kann, vermisst, so wird das Auge des Geschichtsfreundes desto mehr durch die Hattesborch angezogen, den kolossalen runden Thurm, um welchen herum in gehöriger Entfernung runde Mauern mit kleinen Festungsthürmen gezogen sind. Die Schauenburger haben diese Burg im Jahre 1311, nicht ohne lebhaften Widerspruch Hamburgs gegen die bremischen Dienstmannen zu Haseldorf errichtet, an der Grenze von Stormarn und dem erzbischöflichen Marschgebiete. Graf Adolf stellte jedoch in dem gedachten Jahre am Lucien-Tage den Hamburgern eine schriftliche Verpflichtung aus, dass er aus seiner Burg an der Elbe, Hatesborch, die Hamburger nicht verfolgen werde, auch dann nicht, wenn er mit dem Erzbischofe von Bremen kriegen sollte.[1]) Der vorhergedachte Propst Graf Bernhard hat auch hier ums Jahr 1392 eine Capelle errichtet. Das Jahr der Zerstörung der Hattesborch ist mir unbekannt; vermuthlich fällt es in die Zeit des dreiszigjährigen Krieges, in welchem Tillys Truppen auch Pinneberg überfielen. Man findet sie noch auf Christian Mollers Elbkarte vom Jahre 1622.

Rechts von Hatzburg ist die Wedeler Aue sehr stark gezeichnet, bei Moller a. a. O. Lithgrave, welche in den Zeiten, in welchen Holstein an Waldung reicher war, mehr Wasser besessen haben mag, als jetzt. Zur Linken findet man den Namen Bulle. Bullenfluss, welcher durch die Wedeler Marsch sich ergiesst.[2])

Die Haseldorfer Marsch.

Jenseits der Mündung dieses Baches Bulle beginnt auf der Karte die Haseldorfer Marsch, wo der Strecke von der Grenze bis Haseldorf ein unverhältnissmässig grosser Raum gegönnt ist. Der unbekannte Ort dürfte Hetlingen seyn, dessen Zehnten das Kloster Herwardeshude seit dem Jahre 1361 besass: das auf unserer Karte verzeichnete Winterhast (auch bei Moller a. a. O.) kannte Dankwerth im Jahre 1652 noch unter dem vermuthlich richtigeren, jetzt gleich jenem unbekannten Namen Winterhorst. Später erscheinen hier einige Werder, von denen der „nedderste“ auch der „olde oder hohe Sand,“ unter dem Namen des weissen Tonnensandes, jetzt Pagensand, seit etwa einem

---

1) Da diese von Traciger zuerst gegebene Nachricht anderer urkundlichen Beglaubigung als aus meinen Excerpten jetzt zu entbehren scheint, so ist der Nachweis der Hatesborch in einer dort von den Grafen Adolf von Schauenburg im Jahre 1320 ausgestellten Urkunde von Interesse; s. S. H. L. Urkunden-Sammlung No. 46.

2) S. Schuback's Karte der Unter-Elbe. 1837.

Jahrhunderte von der Regierung verpachtet wurde, später verkauft ist.[1]) Unter den am Elbufer untergegangenen Ortern suchen wir hier Ghemedes- oder Gemedeshude, wo das Kloster Harvestehude Zehnten besass und welches 1350 vom Grafen Adolf von Schowenburg mit dem Zehnten von Hetlinghe an das Geschlecht Culen verpfändet ward. Vermuthlich war es dessen alte Feldmark, innerhalb welcher die Hattesburg angelegt wurde.[2])

Mit der Haseldorfer Marsch beginnt das reiche Uferland, welches so wie Dithmarschen und das Land zwischen Elbe und Bille die älteren Erzbischöfe von Hamburg und Bremen, mit geschickter Anwendung einer weniger bezweckenden kaiserlichen Schenkung, durch Eindeichung und Cultur zum Segen des Landes sehr weise zu benutzen verstanden. Die grosse Bedeutung dieser Uferstrecken, die sieben Kirchspiele genannt, welche sie bei dem Besitze von Stade zu Herren der beiden gegenüberliegenden Elbufer machte, und dadurch, wenn sie wollten, zu Gebietern der Elbe, scheinen ihre Nachfolger nicht begriffen zu haben. Die Haseldorfer Marsch war dem Schutze eines alten Geschlechtes bremischer Dienstmannen anvertraut, der Herren von Haselthorpe, seit dem Jahre 1180 am Hofe des Erzbischofes Sigfrid nachweisbar. Doch wenige Jahre später, unter dem unbeliebten Erzbischofe Hartwig II. finden wir sie auch an der Spitze der Ritter der Grafen von Schauenburg, namentlich in der gräflichen Anerkennungs-Acte vom Jahre 1190 über das Privilegium des Kaisers Friedrich Rothbart über die Rechte der Stadt Hamburg. Später erhielten die bremischen Dienstmannen, früher edle Herren von Barmstede, das Land Haseldorf, von welchem aus, im blinden Vertrauen auf die Entfernung vom Landesherrn zu Bremen, beständige Räubereien zu Lande, wie auf dem Strome zum grossen Nachtheile der hamburger und anderer Handelsleute begangen wurden. Schon 1259 finden wir Hamburg mit den Grafen von Holstein gegen Herrn Otto von Barmstede vereinigt, welchem, so wie dem Erzbischofe Hildebold, im Laufe der nächsten acht Jahre günstige Verträge abgedrungen wurden.[3]) Neue Streitigkeiten der Hamburger mit dem Ritter Heinrich von Barmstede führten die Grafen von Holstein zu einer wiederholten Erbauung des Landes Haseldorpe.[4]) Im Jahre 1304 verpfändete Erzbischof Giselbrecht eines der ihm wenig einträglichen sieben Kirchspiele, Langenbroke, an den Grafen Heinrich von Holstein,[5]) vermuthlich um mit dessen Unter-

1) S. Falcks Archiv Th. II. S. 380 figd.
2) S. S. H. L. Urkunden-Sammlung Th. II. S. 124.
3) Hamb. U. B. Th. I. No. 748. 671. 704. 723-729. 818. S. 673.
4) Hamb. U. B. Th. I. No. 791. 818. Schleswig-Holst.-Lauenb. U. S. Th. I. No. 107.
5) Suhm Historie of Danmark T. XI. pag. 478. S. H. L. U. S. Th. II. No. 6.

stützung die übrigen besser zu beherrschen. Doch scheint eine Verhandlung die Erbitterung der unruhigen erzbischöflichen Ufergemeinden nur noch mehr gereizt zu haben. Wir finden im Jahre 1306 die Grafen von Holstein in einer Fehde mit den Landen Haselau (Haseldorf), Crempe, Kedingen und dem Alten Lande, die für Hamburg zugleich den Anlass zu Streitigkeiten der Bürger mit dem Rathe gab, da jene die Verproviantirung des Grafen durch diesen nicht genehmigen wollten.[1]) Nach einigen Jahren versuchten die Grafen von Holstein durch Aufführung der Burg von Hatesburg jenseits der ihnen gebotenen Entfernung von zwei Meilen von der Stadt Hamburg, [2]) die Haseldorfer Marschleute einzuschüchtern, und bald darauf durch Anlegung der Steinburg ostwärts von Crempe, welche im Jahre 1320 November 9 zuerst, und zwar als dem jungen Grafen Johann III. von Holstein gehörig, genannt wird. Die Anlegung dieser gräflichen Burgen führte aber auch den Erzbischof Johann zu dem Wunsche gleichfalls durch Erbauung einer Burg in seinem Gebiete gegen den möglichen Missbrauch der gräflichen Burgen zu sichern, und 1317 gelang es seinem Administrator darüber die Vereinbarung über die Anlage einer Burg zu Haseldorf mit dem Grafen Gerhard zu treffen. Doch die Mittel dazu waren dem verarmten Prälaten nicht zur Hand; sie mussten durch Anleihe herbeigeschafft werden, für welche das neue Schloss mit der Vogtei verpfändet wurde. Im Widerspruche mit der gewöhnlichen Ansicht von der Dauer des Grundbesitzes im Mittelalter finden wir jetzt jenes Schloss während eines halben Jahrhunderts bei mehr als sich folgenden funfzehn verschiedenen Pfandinhabern, abgesehen von mehreren gemeinschaftlichen. Nicht allein, dass bei diesem raschen Wechsel der Besitzer diese nichts für die Verbesserung des zur Vogtei gehörigen Landes thaten und namentlich durch Vernachlässigung der Deiche die dahinter belegene Cremper Marsch in die grösste Noth brachten, so schienen sie das Schloss nur als eine Schutzwehr zu betrachten um von dort aus die Wanderer auf der Landstrasse sowie auf der Elbe zu berauben, wobei selbst die gräflichen Herren nicht verschont wurden. Dem Erzbischofe zeigte sich in diesem Gewirre vielfältiger Verlegenheiten kein anderes Mittel als die ihm noch übrigen sechs Kirchspiele an die Grafen von Holstein zu verpfänden, unter vorbehaltenem Rechte der Auslösung. Nicht wenig schwierig ward es den Grafen ihrerseits die Mittel dazu aufzubringen, doch wurden sie dazu gedrängt durch die Nachricht, dass der König von Dänemark Waldemar Atterdag durch einen seiner Versallen sich

---

1) S. meine Bremischen Geschichtsquellen S. 21. No. 14.

2) Man vergleiche über diese Streitigkeiten auch das Bündniss zwischen Lübeck und Hamburg v. J. 1306, abgedruckt in der Urkundl. Geschichte der Deutschen Hanse Th. II. S. 236.

in den Besitz dieser wichtigen Burg und der Kirchspiele zu setzen versuchte. Eine Einlösung abseiten des Erzbischofes kam jedoch nicht zu Stande; 1460 gelangte auch dieser District an König Christian I. welcher ihn an die Herren von Pogwisch verpfändete. Später verkaufte ihn König Johann mit der Gerichtsbarkeit an die Herren von Ahlefeld (einst Anefeld), in deren Händen also auch Lorichs denselben kannte. [1])

Die ältesten Namen in den sieben Kirchspielen, welche die jetzige Haseldorfer und Bielenberger Marsch umfassen, sind Asvlete, in zweifelhafter Zeitangabe vom Jahre 1100,[2]) und sicherer Bishorst seit 1142.[3]) Jenes, dem Bielenberg eingepfarrt war, gehört jetzt zur Pfarre Colmar,[4]) dieses, noch bei Lorichs unter dem entstellten Namen Bosthorst (auch noch bei Moller a. a. O. Bisthorst), doch ohne die verschwundene Kirche an der Mündung der Pinnau oder Uetersener Aue, gehört, so weit die Fluthen es verschont haben, zur Pfarre Haselow. Hier ist 1224 ein adliges Geschlecht, 1266 eine Kirche nachzuweisen. Ein nicht mehr vorhandenes, schon im Jahre 1255 genanntes Dorf Bukeland, wird 1386 als hier eingepfarrt bezeichnet. Cestermude, Sestermoe, an der Mündung der Zester, jetzt Krükau, wird wegen eines Zehnten schon 1224 genannt. Eine dortige Kirche war zwischen 1282—1300 vorhanden und ging in den Fluthen vor dem Jahre 1358 unter.[5]) 1494 und 1506 ist Cestermude oder ein Theil desselben zu Colmar eingepfarrt erwähnt. Von einer Kirche zu Ciestere, Seester (parrochia Cestere), welche Lorichs uns zeigt, spricht schon eine Urkunde vom Jahre 1314 über den Verkauf eines dort eingepfarrten Ortes Honrecamp abseiten der Herren von Raboisen, wenn wir gleich noch 1379 von der Wüstenei Seester hören.[6]) 1428 wird der Capelle zu Seester gedacht,[7]) wodurch der alte Begriff des Kirchspieles vermuthlich nicht aufgehoben werden soll. 1496 wird ausdrücklich erwähnt ein Mann, wohnhaft im „mönkerecht und gebede des provestes von Borsholme by dem nigen dike im kerspele tor Tzester.“[8])

---

1) Die Geschichte der Haseldorfer Marsch in Bezug auf das Erzbisthum ist zuerst durch Pastor Kuss, hernach aber aus den Urkunden des Kopenhagener Archives und mit vieler Umsicht aufgeklärt durch Michelsen im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte Th. I.

2) Als dortige Pfarrer habe ich bemerkt: 1323 und 1326 Borchard; 1338—42 Johannes, genannt von Hoya; 1390 Hinrich Halepaghe.

3) Conrad, Pfarrer in Bishorst 1335—47.

4) Kolmar, parrochiae Asvlete, Urkunde vom Jahre 1377 und 1387. Es kann also nicht, wie Geuss a. a. O. II. 173 meint, schon 1369 ein Kirchspiel gebildet haben.

5) Necrologium Hamburg. ad VIII. Id. Jul.

6) Falck's Staatsbürgerliches Magazin Th. III. S. 689.

7) E. J. de Westphalen Monum. ined. T. IV. p. 3484.

8) In dem nicht mehr vorhandenen Copiale Vicariorum St. Petri Hamburg. No. LXXVI. Eben so z. J. 1507 daselbst No. CCXXII.

Das sechste der sieben Kirchspiele des Erzbischofes Giselbrecht ist höchst wahrscheinlich Haseldorf selbst gewesen, wenn ich dasselbe gleich nicht vor dem Jahre 1342 nachweisen kann.[1])

Das letzte der alten Kirchspiele war Langenbrok, welches, wie bereits erwähnt, schon im Jahre 1304 vom Erzbischofe Giselbrecht verpfändet ist. 1391 Quasimodo Geniti finde ich dieses Kirchspieles noch gedacht; der Ortsname ist noch einigen Hufen, welche jetzt zur Kirche Colmar eingepfarrt sind, verblieben. Doch schon 1463 war die Pfarrkirche nach einem benachbarten Dorfe, Nigendorp, verlegt. Es findet sich in Urkunden vom Jahre 1487 flgd. ausdrücklich als in der Haseldorper Vogtey belegen bezeichnet.

Bei Lorichs stehen noch die Namen Auetutterst für Aue zu Uetersen; Auena, vielleicht eine kleine Aue; und Bielenberg, welches schon 1388 vorkommt (bona et villa Bilenberghe). An der alten Seester oder Cruckau, scheint der alte Hafen Cruken nahe beim Lande Kedingen zu suchen, wohin einst Kedinger Räuber sich mit geraubten Hamburgischen Gütern flüchteten.[2])

Es ist nicht bemerkt worden, dass die sieben Kirchspiele durch Eigenthümlichkeiten der Sitte, des Rechts oder auch nur der Benennungen auf ausländischen Ursprung hinwiesen. Der vielfache Abbruch, welcher selbst die Kirche erreichte, deutet keineswegs auf die Einführung geschickter Colonisten. Doch finden wir, dass sie eine grosse Freiheit genossen, welche sie häufig missbrauchten. Jedoch 1463 schlossen die fünf Kirchspiele: Haselow, Haseldorf, Bishorst, Colmar und Nigendorp ein Bündniss mit dem Lande Kedingen auf zwanzig Jahre zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit auf dem Strome und zu Lande.[3]) Die landesübliche Bezeichnung der sieben Kirchspiele erhielt sich aus diesem Grunde lange nachdem die alten Rechte der Erzbischöfe vergessen waren, wie wir sie auch noch bei dem Dithmarschen Henning Swyn z. J. 1532 finden.[4])

---

1) 1342 Novb. 6 Ericus, rector ecclesiae in Haseldorpe. Urkunde vom Jahre 1345: Hetlinge et Grasvlete parrochiae Haseldorpe. 1386 Iudica. Nicolaus Smit in dat bret, parrochianus in Hazeldorpe. 1399 Eghorst in parrochia Haseldorpe.

2) S. das Document vom Jahre 1373 bei Schuback l. l. No. XIX.

3) Falck's Sammlung aus den Schleswig-Holstein. Anzeigen. Th. III.

4) Dahlmanns Neocorus Th. II. S. 461.

Oberhalb der sieben Kirchspiele finden wir auch die Ansicht von Uttersten — 1279 Utirzsten[1]) — dem Kloster Uetersen, hier jenseits der Marsch im Jahre 1235 für Cistercienser Nonnen gegründet, wie Buxtehude an der Grenze des Alten Landes. Dass die Herren von Barmestede dort eine Burg hatten, scheint aus den von Hamburg ums Jahr 1281 den Grafen von Holstein dorthin gesandten Schützen hervor zu gehen.[2]) Im folgenden Jahrhunderte wird des „Huses“ (castrum) Utersten im Besitz des Grafen häufig gedacht.[3])

Nicht zur Marsch gehört Elmeshorn, seit 1141 als Dorf in Urkunden genannt. Es war hier früher eine Capelle, welche der Hamburgische Propst in eine Kirche verwandelte.[4]) Die Kirche lässt sich für das Jahr 1386 flgd. nachweisen,[5]) auch 1414, wo die dortigen Kirchgeschwornen durch Hermann Leseman zu Hamburg ein Taufbecken giessen liessen. Dem Ortsnamen Elmschen bei Lorichs scheint ein Irrthum unter zu liegen. Unter den zu Elmshorn eingepfarrten Orten bemerken wir das durch seinen alten Gutsherrn der älteren Geschichte unseres Elbufers seit 1275 nicht fremde Dorf Raboysen.

Die Cremper Marsch.

Einen unverhältnissmässig weiten Blick hat Lorichs uns in die Cremper Marsch eröffnet und die Ansicht auf die meisten Kirchspiele derselben herbeigezogen. Er zeigt uns die Stadt Crempe, Horst, Hale (Hohenhorn), Nienkerken, Herzhorn mit St. Annen Kirche und Borsfleet nebst der jetzt s. g. Blomischen Wildniss am westlichen Ufer des Cremper Rhyn. Es fehlte also nur Neuenbrok und Süderau.

Die Cremper Marsch, welche gleich den sieben Kirchspielen und der Wilster Marsch, nicht zu den alten Gauen der Holtseten und Stormaren gehörte, von manchen kleinen, ehemals wasserreicheren Flüssen durchströmt, ist erst spät eingedeicht und bebauet. Wenn Nien-Bole nicht von dem hiesigen Bole zu verstehen, sondern wie es dem Zusammenhange nach zu vermuthen,[6]) in Dithmarschen zu suchen ist, so erscheinen

---

1) Sten kann hier einen Grenzstein bezeichnen, wahrscheinlicher aber, wie es oft bei den Angelsachsen der Fall gewesen zu seyn scheint, ein steinernes Haus, eine Burg.

2) Hamburger Urkunden-Buch. Th. I. No. 818.

3) S. H. L. Urkunden-Sammlung. 1321. 1322. No. 44. 46.

4) S. Nienhusen Inventarium No. 775 bei Staphorst a. a. O. Bd. I.

5) Vergl. E. J. de Westphalen l. l. T. IV. p. 3478. 3481. 84. Staphorst a. a. O. Bd. IV. S. 23. Urk. 1422 und 1434 Raa, parrochiae Elmeshorn. Urk. der Vicarie zu St. Petri. 1443 Febr. 15. Kortemore, parrochiarum Tzester et Elmeshorne.

6) Urkunde v. J. 1140 im Hamb. Urk. Buche No. 162. Horst ist dort im Register irrig für das so benannte Kirchspiel in der Cremper Marsch angegeben, da dort vielmehr das frühere Ichhorst, später (schon 1261) Breitenburg benannte gemeint ist.

keine Namen aus der Cremper Marsch vor der Urkunde vom Jahre 1237, welche der Bauern (cives)[1]) zu Grevenkop, Nienbroke und Redwisch, des Ortes Bole und des Flusses Crimpe gedenkt. Das in der Gegend von Borsfleth gegründete Nonnenkloster zu Ivenfleth musste 1263 landeinwärts nach Itzehoe verlegt werden. 1255 wird die Stadt (civitas) Crempe genannt, von welcher man weiss, dass sie einige Jahre später mit dem Lübschen Rechte begabt ward.[2]) 1361 bemerkt man in Urkunden Consules, 1371 Proconsules et Consules oppidi Crempe. In ihr dürfte also wohl die älteste Kirche in dieser Marsch zu suchen seyn, welcher 1277 auch urkundlich gedacht wird,[3]) deren Pfarrer Gotschalk aber schon 1237 nach dem derzeit gestifteten Kloster zu Uetersen berufen seyn soll.[4]) 1272 kommt das zu Crempe eingepfarrte Dorf Helsenkop oder Elsenkop vor, in[5]) dessen Nähe 1371 auch Walkenkop erscheint. Zu Süderow finden wir den Pfarrer Nicolaus im Jahre 1300,[6]) in welchem Kirchspiele 1312 der District Somerland erwähnt wird, mit der vielleicht nicht früher nachzuweisenden Bezeichnung: in der Cremper Marsch (palude Crempe). Das Kirchspiel Horst erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1307, zugleich mit Hale, Nygenbroke, Nygenkerken[7]) und Borsfleth. Die Kirche von Hale ist jetzt aber in dem etwas südlichen belegenen Hohenfelde, dessen St. Georgs Kirche im Jahre 1361 genannt wird.[8]) Zwei Kirchspiele vernichteten die grossen Fluthen am Ende des vierzehnten Jahrhunderts, die zu Nygeland oder Niestad, nach nur vierzigjährigem Bestehen, an deren Stelle später Herzhorn trat, und das alte Bole, in dessen Gegend im Jahre 1617 vom Könige Christian IV. Glückstadt gestiftet ward.[9])

---

1) Hamburgisches Urkunden-Buch Th. I. No. 508.
2) Urk. 1255. coloni de Grevencop. Hamb. Urkunden-Buch Th. I. No. 599.
3) S. daselbst No. 769.
4) S. die Erzählung aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in Seestern-Pauli Beiträge Bd. II. S. 19.
5) S. Hamburg. Urkunden-Buch Th. I. No. 777. Acta in resignat. Hamburg. ad a. 1272 fol. 177.
6) 1340. Johannes, ecclesiae rector in Suderowe. E. J. de Westphalen Mon. ined. T. III. p. 147. Derselbe 1341. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte Th. V. S. 126. 1304. Suhm Historie af Danmark Th. XI. S. 478. 1307. Michelsen S. H. L. Urkunden-Buch I. 227. 1303 crast. S. Jacobi. Gronland in parrochia Suderowe. Hamb. Urk.
7) Johann Cruse, Pfarrer zu Nygenkerken. E. J. de Westphalen l. l. T. II. p. 147.
8) Westphalen l. l. T. IV. p. 3292. Wenn behauptet ist, dass Hale auch Ymmissen geheissen und man sich desfalls auf den 1349 in einer Neumünsterschen Urkunde (bei E. J. de Westphalen Mon. ined. T. II. p. 188) genannten Pfarrer daselbst beruft, so muss erinnert werden, dass dieser sehr wohl der Pfarrer zu Imsum, gleichfalls bremischer Diocese, im Lande Wursten, zufällig anwesend gewesen und als parteiloser Fremder zu dem dort verhandelten Schiedspruche gezogen seyn könnte.
9) Ueber die Stadt Niestad an der Elbe s. meinen Aufsatz in der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte. Th. II. S. 611—619.

Wenn auch nicht zu bezweifeln scheint, dass die Cremper Marsch ursprünglich von den Erzbischöfen von Hamburg zu ihrem Gebiete gezählt ist, so dürfte sie doch den Grafen von Holstein schon frühe abgetreten seyn. Wahrscheinlich ist sie erst durch diese gehörig eingedeicht, wie das spätere, aber fast gleichzeitige Erscheinen so vieler Kirchen vermuthen lässt. Dieses Verhältniss wird auch dadurch wahrscheinlich, dass sich in jenem weniger Spuren fremder Colonisten finden als an dem übrigen Elbgestade, so wie eine geringere Selbstständigkeit. Indessen ist das 1237 vorkommende Grafding,[1]) worunter das Deichgericht unter dem Deichgreven zu verstehen scheint, nicht dasjenige des Grafen von Holstein, und daher in jener Beziehung nicht zu übersehen. Doch erscheint die Cremper Marsch jedenfalls zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts als ein besonderes Land. Es wird ein Hauptmann der Länder Kedingen und Crempe, der Ritter Hermann von Raboysen, benannt, nachdem vorher — 1306 — beide Länder vereint mit dem Alten Lande und dem Lande Haselow, gegen den Erzbischof Giselbrecht und die Grafen von Holstein gefehdet hatten.

Die Wilster Marsch.

Von der Wilstermarsch zeigt uns Lorichs, mit Ausnahme des an dessen nördlicher Grenze belegenen Städtchens Wilster, sämmtliche Kirchspiele, nämlich Beienfleth, Wevelsfleth, Brockdorf und St. Margarethen. Selbst die bei den an den letztgenannten Orten noch vorhandenen Windmühlen finden wir angedeutet. Die zunächst am Ufer belegenen, unbenannten Orte scheinen Ahrensee und beim Huckwehr zu bezeichnen.

Das Wilster Stadtrecht soll vom Jahre 1240 oder 1282 datiren. In Ermangelung eines Nachweises bleibt zu beachten, ob sich eine ältere Spur desselben findet, als vom Jahre 1316, wo ein Borchard, Bürger (civis) zu Wilster, erscheint, und 1349, wo urkundlich von der Kirche der Stadt (opidi) Wilster gesprochen wird und Consules, iurati et universitas opidi et parrochiarum Wilster und Elredesvlete auftreten.[2]) Doch 1342 schreibt Graf Heinrich der Eiserne an den Schulzen und die Schöffen im Kirchspiele Wilster.[3])

Auch diese Marsch ist für Hamburg stets wichtig gewesen durch seine Elbufer und beziehungsreich durch das der Stadt Wilster verliehene hamburgische Recht, die

---

1) Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 508. Ueber das dort vorkommende Woltwater vergl. das Urkundenverzeichniss in Nordalbing. Studien Th. III. S. 280 No. 60.

2) E. J. de Westphalen l. l. pag. 79. 187. 190. Dass der Ausdruck civis allein noch keinen Beweis für das Vorhandenseyn von Stadtgerechtigkeiten darbietet, ist schon häufig bemerkt.

3) S. H. L. Urkunden-Sammlung Th. II. S. 109.

Rechte und die Besitzungen des Domcapitels in derselben, besonders auch noch durch ihre Verhältnisse zu dem im Mittelalter bedeutungsvollen Dithmarschen. Die Geschichte derselben ist jedoch dunkler als die der übrigen Elbmarschen, oder sie ist vielmehr noch neuer, so ferne die Geschichte nur von Menschen und dem von denselben bewohnten Boden handelt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass ein grosser Theil des sehr niedrig belegenen Binnenlandes der Marsch, selbst bis zu dem an dessen Nordgrenze liegenden Sachsenbann hinauf, von Seen und Moorwasser, den Ueberresten eines früheren grossen Sees, bedeckt war. Der Sladensee, der Bredensee, das Damfleth, das Rotmarsfleth sind aus den ältesten Urkunden bekannt und zum Theil noch nachzuweisen.[1]) Noch gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts wird von der Umgegend des ein Jahrhundert früher bebauten Bilenvled oder Dodenkop als von einer Wüstenei oder Wildniss (eremum sive desertum) gesprochen.[2]) Von den Kirchspielen scheint nur Wilster, dessen Kirche schon im Jahre 1164 genannt wird, ein höheres Alter zu besitzen. Adlige, welche von diesem Orte ihren Namen trugen, werden 1221 genannt.[3]) Andere alte Ortschaften dieser Marsch, auf Warften an der Elbe, der Stör oder an der Geest errichtet, kennen wir zuerst nur durch die Adligen, denen sie gehörten; Brukthorpe, Brokdorf, 1220—1221;[4]) Beienfleth 1247, 1249.[5]) Als Kirchdorf erscheint letzteres zuerst 1325. Wevelsvlete 1337,[6]) 1340 und 1344 durch seinen Pfarrer Herrn Johann; im letzgenannten Jahre Elredesvlete — später St. Margarethen — durch seinen Pfarrer Herrn Ludolf.[7]) Brokdorf wird als Kirchspiel einige Jahre später in der Taxe der Kirchenlehne der Hamburgischen Propstei nahmhaft gemacht. Um diese Zeit, nämlich 1342, erliess Graf Heinrich der Eiserne ein Ausschreiben an den Schulzen und die Schöffen zu Wevelsvlete und zu Wilster, wegen der durch ihre Kirchspiele ihm zu leistenden Kriegshülfe, so wie an seinen Vasallen Johan Krummendiek wegen derselben Leistung aus seinen Kirchspielen Brokdorp und Vlete, worunter vermuthlich Beienvlete (bei dem Vlete) zu verstehen ist. Der Collectivname der Wilster Marsch scheint in dem funfzehnten Jahrhunderte nicht vorzukommen, namentlich nicht 1306 und 1312 mit der Cremper Marsch, doch ist um dessen Anfang ein die Unabhängigkeit

---

1) S. Kuss in Falcks Archiv. Bd. 4. S. 492 flgd.
2) Urk. v. J. 1286 bei E. J. de Westphalen Monum. ined. Th. II. p. 53.
3) Hamburg. Urkunden-Buch Th. I. No. 443.
4) Daselbst No. 441—443.
5) Daselbst No. 552. Lübecker Urkunden-Buch Th. I. No. 123.
6) Pratje Sammlung Th. VI. S. 146.
7) E. J. de Westphalen l. l. T. II. p. 147 flgd. S. auch Hamburg. Necrol. VIII. Id. Mart. XII. kal. Novb.

jener fünf Kirchspiele bewährendes Bündniss derselben mit den Hauptleuten und den Gemeinden des Landes Kedingen vom Jahre 1408 uns erhalten.

Bei den vielen Neubrüchen, welche die Wilster Marsch enthielt, müssen die Hamburgischen Erzbischöfe eben so viele Ansprüche an diese Landestheile gebildet haben. Auch war es 1165 der Erzbischof Hartwig, welcher einen Zehnten südlich von Wilster vergab, nachdem ein nördlich belegener Zehnte 1139 vom Erzbischofe Adalbero, der letztere betreffende Marschdistrict selbst aber vom Herzoge Heinrich dem Löwen 1148 dem Kloster Neumünster verliehen war. Wenn wir die Erzbischöfe später so selten in diesen Gegenden wahrnehmen, so möchten wir den Grund davon eben darin suchen, dass die Cultur derselben erst entstand als die Macht der Erzbischöfe diesseits der Elbe gebrochen und die der Grafen befestigt war. Aus jenem Ausschreiben vom Jahre 1342 ersehen wir, dass die Kirchspiele der Itzehoer Linie des Holsteinischen Grafenhauses gehörten, während die Cremper Marsch sich bei der Kieler Linie befand. Später finden wir beide Marschen in der Vogtey der Burg Steinburg und unter den Oldenburgischen Herrschern von dem Könige Christian der Stadt Hamburg verpfändet im Jahre 1465, bis nach Verlauf von zwanzig Jahren die Königin Dorothea denselben wieder einlöste.[1])

Dass die Eindeichung und Trockenlegung des Landes nicht durch Holsteiner beschafft ist, dürfte schon aus der oben gedachten Erwähnung der Schulzen und Schöffen zu Wilster und Wevelsfleth, wenigstens für diese Kirchspiele folgern. Dasselbe lässt sich nach unserer Ansicht aus dem Namen Dodenkop K. Beienflet und auch K. Brockdorf, Kukeskop K. Wilster; Roskop K. Brockdorf folgern; da diese Endigung von Ortsnamen in Deutschland vielleicht nur noch im Alten Lande — in Frankop, Nienkop, Tithgeriskop, Ladekop — vorkommen dürfte. Eine dieser Gegend eigenthümliche Eintheilung aber sind die Duchten, deren neun zu Wilster waren, aber andere sich zu Wevelsfleth, Brokdorf, St. Margarethen und Beienfleth finden. Auch im angrenzenden Kirchspiele Borsfleth in der Cremper Marsch hat sich diese Bezeichnung noch erhalten, welche auf den Ursprung der ersten Colonisten hinweiset. — Das Hollische Recht ward bekanntlich im Jahre 1470 durch König Christian I. in der Wilster wie in der Cremper Marsch aufgehoben. Auf Ansuchen der Marschleute ward auch vom Könige Christian III. und König Friedrich II. in einer Verordnung vom Jahre 1560 bezeugt, dass das Göding zu Barmstedt oder auf dem Jährigen Balken (s. oben S. 20) aufgehoben sey.[2])

---

1) S. das Document bei Michelsen Nordfriesland. S. 176.

2) Falck Staatsbürgerl. Magazin Th. VII. S. 262 flgd.

Dithmarschen.

Von Dithmarschen zeigt Lorichs Karte uns nur zwei Kirchspiele, Brunsbüttel und Marne, hier Tho Marll genannt, nebst sieben unbenannten Dörfern. Unter Brunsbüttel liegt Sosteinhusen,[1]) jetzt Sostemannhusen, ostwärts Bulenhusen, und über letzteren Westerbüttel K. Eddelake. Längst der beiden ebengenannten Dörfer zeigt sich ein Deich nordwärts, während parallel mit demselben der Deich an der Grenze von Wilster sich heraufzieht. Das dazwischen liegende Moor, worin Ostermoor, Brunsbüttel, Blangenmoor K. Eddelake liegen, zeigt uns diese Gegend vor der 1721 und 1762 vollendeten Eindeichung des Neuen Koogs. Die gemeinschaftliche Ueberdeichung der Elbufer an der Grenze von Dithmarschen und der Wilster Marsch dürfte jedoch nicht sehr viel jünger seyn als die Eroberung Dithmarschens im Jahre 1559, da Meiers Ansicht dieses Landes zu dieser Zeit unserer Karte ähnlich ist, während diejenige aus seiner Zeit die Verbindung der Deiche am Elbstrande schon zeigt. Die drei Dörfer zwischen Brunsbüttel und Marne binnen des alten Deiches dürften das schon 1308 vorkommende Groden oder Kattrepel, Westerdiken und Diekhusen oder auch Vaerste (Fahrstadt) bezeichnen. Oberhalb Marne liegt noch ein Dorf, vermuthlich Helse.

Während bei den übrigen Elbufern auf die Jugendlichkeit ihrer Cultur aufmerksam zu machen war, liegt uns bei Dithmarschen das Gegentheil ob. An der Meeresküste hat sogar das Land sich weiter in die See hinein erstreckt, deren Raub es geworden ist. Selbst sein Name, der Thietmares Gau, erscheint in der Vita S. Willebrordi einige Jahrhunderte früher als das Holtseten Land und Stormarn. Es ist eines der wichtigsten Resultate der Forschungen des mittelalterlichen Alterthumskunde, dass die Anzahl der vorhandenen Gräber, an denen so wie anderen heidnischen Alterthümern es in Dithmarschen nicht fehlt, bewährt, dass die Meeresküsten im früheren Mittelalter viel stärker bewohnt waren als das Binnenland, aber in diesem wieder zunächst die Flussufer, soferne die mangelnde Eindeichung diese nicht, wie bei der Elbe der Fall war, an vielen Stellen noch unbewohnbar machte. In Dithmarschen kennen wir zuerst viele Dörfer, viele Kirchspiele, selbst mit Namen, die schon eine ältere Geschichte in sich tragen, wie 1140 Ethellingstede (Tellingstedt), den Sitz alter sächsischer Adeliger. Die bedeutsame Rolle, welche Dithmarschen im Mittelalter spielte, lässt auf eine nicht geringe Bevölkerung schliessen. Die vielfachen, engen Verbindungen dieses Landes mit Hamburg,

---

1) S. bei Neocorus Th. I. S. 267.

freundliche wie feindliche, vermehren für uns das Interesse,[1]) welches die Kraft und Eigenthümlichkeit seiner Einwohner erwecket haben.

So unbezweifelt die Grafen von Stade die Herren von Dithmarschen waren, so ist der Ursprung dieses Verhältnisses doch unbekannt. Der h. Vilhead (Willehad) war gesegnet in seiner Bekehrung der Einwohner und in dem Dorfe an der Mile (Meldorf) ward eine Kirche erbauet. 1059 wird eines der erzbischöflichen Kirche geschenkten Gutes in Thietmaresca gedacht in Verbindung mit Stade. Doch kann der Anbau des Landes nicht unbedeutend gewesen seyn, wenn Erzbischof Adelbrecht damals die Errichtung eines Bisthumes in demselben beabsichtigte.[2]) Besonders lehrreich ist uns die Schenkungsacte des Erzbischofes Adalbero an die Hamburgische Kirche, welche uns mit dem dortigen Kirchspiele Wettingstede, Biusne (dem grösstentheils von den Fluthen verschlungenen Busum) Lunden, Herstede (jetzt Nord- und Süd-Hattstedt), Ethellingstede und dem jetzt verschwundenen Uthaven bekannt macht. Die Dörfer Marne, Volkswurth, Barlte, Hanerow u. a. werden gleichfalls aufgeführt. Diese Kirchspiele sind für die Geschichte um so wichtiger, da sie nicht nur eine statistische Grösse bezeichnen, sondern auch eine politische, weil die Kirchgeschwornen, wie wir schon 1256 an dem Beispiele von Wilster sehen,[3]) und dort unter dem Namen der Schlüter - clavigeri[4]) — die Interessen des Kirchspieles neben denen des Kirchengutes wahrnahmen. Diese werden in Urkunden gewöhnlich vor den Geschwornen, Vögten und Rathgebern aufgeführt.[5]) Früher scheinen sie unter den Rathgebern oder Rathmannen (consules),[6]) oder auch unter dem Namen der Geschwornen mitbegriffen zu seyn.[7]) Der dithmarsischen Ritter

1) Schon die von U. Hübbe zu Dahlmanns Ausgabe der Chronik des Neocorus aus dem Hamburgischen Stadtarchive gegebenen Nachrichten über Dithmarschen deuten an, wie reich dasselbe an Documenten war, welche sich auf jenes Land bezogen. Manche durch den Brand 1842 in dieser Beziehung entstandenen Verlüste sind durch die auf dem Archive befindlichen, von Hübbe früher gemachten Auszüge einigermassen ersetzt.

2) Adam Bremens. l. III. c. 32.

3) Hamburgisches Urkunden-Buch Th. I. No. 605.

4) Schlüter, claviger, für Verwalter der Kirchspiels-Güter, Kirchgeschworner, ist eine Bezeichnung, welche mir ausserhalb Dithmarschen nicht vorgekommen ist. Doch findet sich jener Name auch bei Vorstehern von Landescassen, wie im Clevischen, und in einen Ortsnamen bereits übergegangen in Delmenhorst und deutet daher näher auf sächsischen als auf friesischen Ursprung hin.

5) S. Urkunden vom Jahre 1341, 1345 in Michelsen's Dithmarsischem Urkunden-Buch. Urk. v. J. 1367. 1373. Bei Schuback de iure littoris. Neocorus Th. I. S. 626.

6) Urk. v. J. 1265. Consules terre Thetmarsie. Hamb. Urk. Buch Th. I. No. 683. 1283. Consules terre Ditmarcie. Molbech Historie om Dithmarskcr Kriegen. S. 242.

7) Urk. v. J. 1291. Jurati terrae Titmarcie. Hamb. Urk. Buch Th. I. No. 856. Consules, iurati. Urk. v. J. 1323 bei Molbech a. a. O.

wird in dem Eingange der Urkunden nur bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts gedacht,[1]) der Vögte noch viel später.

Neocorus gedenkt noch der Verwaltung einzelner Kirchspiele durch „de Sosteine.“ Aeltere Urkunden sind darüber bisher nicht aufgefunden, doch möchte ich die Nachricht nicht so sehr verwerfen, wie es von Dahlmann geschieht.[2]) Fand diese, namentlich bei den Angelsachsen bedeutungsvolle Achtzahl sich nicht allgemein, so deutet sie vielleicht auf den friesischen Ursprung einzelner Kirchspiele, neben der übrigen sächsischen Bevölkerung. Die Sechszehn regierten im Lande der Wurstfriesen, in Rustringien und in Astringien.[3])

Die bisher nicht genannten Kirchspiele sind nachzuweisen, 1281: Worden, Wislingeburen, Delf, Merne, Hanstede, Alverdesdorp, Bocoldeborch, Heddelake, von welchem letzteren man wissen will, dass Herzog Heinrich der Löwe und die Herzogin Mathilde die dortige Kirche gestiftet hatten.[4]) 1286: Brunesbutle; 1323: Hemme, Hemmingstede, Nienkerken; 1342: Repherstede. 1426 ist die Kirche zu Barlte gegründet, nach der mir vorliegenden Stiftungsurkunde; im funfzehnten Jahrhundert Heide und Schlichting. Zu St. Annen ward 1491 eine Capelle, 1671 eine Kirche angelegt; eine Capelle zu Windbergen 1495, laut der hier vorhandenen Fundation; die Kirche zu St. Michelsdom 1610 erbauet.[5])

Von besonderer Bedeutung war Dithmarschen für das hamburgische Domcapitel. Dieses besass in jenem Lande nicht nur wie in anderen Gegenden Holsteins viele Renten und Patronate von Kirchenlehnen, Vicarien und Communen, sondern auch die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit. Letztere ist indessen in dem beschränktesten Sinne, in welchem das Mittelalter sie kannte, zu verstehen, da die Autonomie der freien Gemeinden, so wie des Bundesstaates nicht zu bezweifeln steht. Doch hat jenes Capitel Berechtigungen dieser Art besessen, welche es nach der Kirchen-Reformation bei dem Kaiser in einer Ausdehnung in Anspruch nahm, welche ihre Vorgänger nie gekannt hatten. Die Erklärung, welche die Acht und Vierziger dem Propste zu Hamburg ertheilten, als sie ihr geschriebenes Landrecht im Jahre 1447 festgestellt hatten, zeigt

1) S. die angeführten Urkunden v. J. 1265, 1286. Auch 1281 daselbst No. 792.

2) Neocorus Th. I. S. 361. Th. II. S. 616.

3) 1260 Consules sedec im et tota terre Rustringiae. S. H. L. Urkundensammlung S. 101. 1291. Sedec im et Universitas terre Rustringiae. Auch dieses Land war wie der Billwerder und andere Colonisten-Länder in Viertel getheilt. Hamburger Urkundenbuch Th. I. No. 855. 1306 Sedecim interra Astringia. Cassel ungedruckte Bremische Urkunden S. 225. 1406. De XVI Rathgever der Wurstfriesen. S. daselbst S. 251.

4) Neocorus Th. I. S. 266. 5) Neocorus Th. II. S. 398.

aber, dass nur die geistliche Gerichtsbarkeit, wenn gleich in ziemlicher Ausdehnung, demselben zugestanden wurde. Doch muss man sich erinnern, um den Gang dieser Verhältnisse zu verstehen, wie Dithmarschen nie zum Stifte Bremen gehörte und also dem Erzbischofe von Hamburg als solchen, und in dessen Folge, dem Capitel zu Hamburg in allen geistlichen Beziehungen unterworfen blieb. Aber auch die weltliche Gerichtsbarkeit war einst von den Grafen von Stade auf die Erzbischöfe übergegangen, mit den Ausnahmen, welche sich auf frühere Verleihungen der Grafen oder auf Ansprüche der Herzöge von Sachsen begründeten. Unter jenen kennen wir die Verleihung des ganzen Landes Busum nebst seinen Zubehörungen, den Höfen Fragistede (Frestedt) und Crimpestede (Krempe) durch die Markgräfin Ermengarde an das Kloster Hersefeld,[1]) welches einige derselben im J. 1217 an König Waldemar II. von Dänemark verkaufte.[2]) Von jenen gedenkt eine Theilungsacte der Söhne Herzog Heinrichs des Löwen der ihnen gemeinschaftlichen, 1203 dem Pfalzgrafen Heinrich zugefallenen Landgüter in Dithmarschen und Hadeln.

Doch fehlte es in Dithmarschen nicht an der gewöhnlichen Ursache, welche die Rechte, besonders der geistlichen Fürsten so sehr schmälerte. Wir finden dithmarsische Ritter, freilich nur in wenigen Urkunden, unseres Wissens nur vom Jahre 1265 bis 1286, aufgeführt und nur in den ersteren mit Bezeichnung der Namen derselben. Dieser Adel soll von den Dithmarsen vertrieben seyn. Auf diese Nachrichten lässt sich vielleicht einiges neues Licht werfen. Seitdem die Grafschaft Stade an die Erzbischöfe in Hamburg fiel, können wir zwei Grafschaften, Stade und Dithmarschen unterscheiden. Heinrich der Löwe setzte ums Jahr 1156 den Reinhold (von Erteneburg) zum Grafen von Dithmarschen ein,[3]) denselben vermuthlich, welcher 1163 als Graf von Lübeck erscheint.[4]) Die wiederholt neu errungene und eben so oft verlorene Herrschaft über Dithmarschen ward nach dem im Jahre 1227 erfolgten Tode des Pfalzgrafen Heinrich im nächstfolgenden Jahre durch den Vergleich des Erzbischofes Gerhard II. mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen jenem bestätigt. Der Erzbischof verlieh ohne Zweifel fortan die Grafschaft und Lehngüter an seine Mannen. Wir wissen keinen derselben zu benennen, doch erkennen wir den Hergang an dem von dem erzbischöflichen

---

1) S. die päpstliche Bestätigung vom Jahre 1208 im Hamburgischen Urkundenbuche Th. I. No. 371. Vermuthlich sind im Dithmarschen auch noch die meisten der dort erwähnten Officia zu suchen.

2) S. daselbst No. 406. Vergl. auch den Vertrag vom Jahre 1220. No. 491.

3) Helmold l. II. c. 4.

4) Lübecker Urkundenbuch Th. I. No. 3.

Ministerialen, dem Herrn Otto von Barmestede im Jahre 1259 den Grafen von Holstein ertheilten Versprechen, gegen deren Willen die Grafschaft Dithmarschen nicht annehmen zu wollen. So versuchten die holsteinischen Grafen nicht ohne Erfolg einen ihnen unbequemen Standesgenossen von Holstein ferne zu halten. Doch nachdem dieses Bestreben durchgeführt war, gingen die Grafen weiter. Die Erzbischöfe besassen nämlich manche Lehnsleute in ihren holsteinischen Besitzungen und in Dithmarschen. Unter diesen waren die bedeutendsten jene Herren von Barmestede, welche von den Grafen wiederholt bekriegt sind. In Dithmarschen finden wir im Jahre 1265 den Ritter Friedrich von Reimarshusen, welchen wir nur als Lehnsmann der Erzbischöfe Hildebold und Giselbrecht kennen.[1]) Von den übrigen dort vorkommenden Rittern Volkwin von Wintberg, Reimar von Hesen, Reimar von Wolfisberg und Voke lässt sich wohl behaupten, dass sie nur bremische, keine holsteinische Dienstleute gewesen seyn können. Der Herr von Wintberg trug seinen Namen von dem so benannten dithmarsischen Dorfe. Hesen ist ein Dorf im bremischen Kirchdorfe Barmstedt im Gerichte Hagen. Der Geschlechtsname von Wolfisberg lässt sich in manchen Ländern suchen, doch finden wir ihn nicht in der Umgebung der holsteinischen Grafen und deutet der Vorname Reimar auf eine Verwandtschaft mit dem Herrn von Wintberg und vielleicht dem von Reimarshusen. Es ist überall auffallend, wie häufig jener Vorname in Dithmarschen war, welcher jedoch schwerlich durch Dichter zu erklären ist, sondern nur eine Entstellung des oberdeutschen Reinmar seyn dürfte. Ritter ohne Geschlechtsnamen sind gleichfalls in gräflich holsteinischen Urkunden nicht nachzuweisen, doch unter den erzbischöflichen Ministerialen nicht selten. Halike Niger, welcher gleichfalls in jenem Vertrage v. J. 1265 erscheint, dürfte auch dem Geschlechte der Schwarte in Kedingen angehören. Doch blieb ein Zweig derselben in Dithmarschen, welchem der Hauptmann Claus Schwarte zu Hamburg angehörte, von welchem berichtet wird, dass er im Winter des Jahres 1504 „etliche hohe Adelspersonen im Wunnekenbroke, von denen im Sommer ein greulich Morden und Rauben war," heimlich überfiel, jedem den Namen auf einem Zettel um den Kopf band, diese durch den Büttel abhauen und in einem Sack nach Hamburg bringen liess, welchen er vor versammeltem Rathe ausschüttete. Man pries den muthigen, behenden Mann, welcher den Verwandten jener Räuber die Schmach einer öffentlichen Hinrichtung

1) S. Urkunden vom Jahre 1268, 1284 (nicht 1142 wie Mushard Bremischer und Verdischer Rittersaal irrig angiebt). 1286 Hamb. Urk. Buch Th. I. No. 683, 730, 821. 1285 Lüb. Urk. Buch Th. I. No. 444. Mushard weiset dieses Geschlecht in Kedingen auch in dem sechszehnten Jahrhundert nach.

und alle desfallsige Anfeindung zu ersparen wusste.[1]) Zu diesen bremischen Ministerialen gehört auch der in einem alten dithmarsischen Liede „Kolde Winter, lat nu din Dwingen“ gepriesene:

Johans van dem Hage, dat isz en ehrbar Man,
De sinen Schild thon Ehren fören kan.

Die van dem Haghen (ab Indagine) sind uns schon im zwölften Jahrhundert als ein ausgezeichnetes Geschlecht am erzbischöflich bremischen Hofe bekannt, in holsteinischen Urkunden finden sie sich selten, zuerst Johann van dem Hagen in dem uns bekannten Vertrage des Ritters Otto von Barmestede mit dem Grafen von Holstein v. J. 1259.

Erzbischof Giselbrecht veranstaltete eine Aenderung in der Landesverfassung, welche den Adel begünstigen sollte. 1265 finden wir nur einen Vogt in Dithmarschen und diesen an der Spitze des Adels und der übrigen Eingesessenen. 1281 bemerken wir in einem vom ganzen Lande ausgestellten Documente die Ritter an der Spitze, nach ihnen mehrere Vögte, unter denen also die Authorität des früheren, alleinigen Vogtes getheilt erscheint. Zwei Jahre später ertheilten die Rathgeber und das Land Dithmarschen, ohne die Vögte und Ritter zu erwähnen, dem Grafen Gerhard von Holstein eine Zusicherung, dass sie dem Erzbischofe nicht gegen den Grafen von Holstein dienen, vielmehr denselben in ihrem Gebiete unterstützen, jedoch die Besitzungen des Erzbischofes jenseits der Elbe nicht verheeren wollten, — ein Bündniss, durch welches sogar die sieben Kirchspiele in die Hände des Grafen geliefert werden konnten. Es erscheinen seit dieser Zeit keine Ritter mehr in Dithmarschen. Ob diese Wahrnehmung durch eine Vertreibung des Adels durch die freien Marschbauern zu erklären ist, wie gewöhnlich geschehen, stehe dahin. Die Nachrichten von der im Jahre 1289 beabsichtigten Vertreibung einiger Adlicher, welche die Dithmarschen gegen die Grafen unterstützten, durch letztere, so wie deren ähnliche Pläne im Jahre 1306 gegen die Ritter von Crummendyk, von Reventlo, von Bocwolde und von Sandberge[2]) dürfen nicht auf jene

1) Diese Erzählung giebt Neokorus Th. I. S. 535 nach Carstens Schröder, welche sie „uth der Hamborger Stadtboke“ entlehnte, doch habe ich sie in keiner Hamburger Chronik bisher gefunden. Das Ganze trägt den Charakter einer älteren Zeit. In den Ausgaben der Stadt ist über 30 Jahre bis zum Jahre 1429 unter den: „ad Reysas Dominorum“ auch alljährlich die nach Wunnekenbroke. Dieser scheint in Nordfriesland zu suchen, wo 1439 die Burg des Epe Wunneke, Stallere in Everschup und Uthholm, zerstört, doch nach wenigen Jahren wieder erbauet ward. S. die kleine Eiderstedische Chronik in Falck's Staatsbürgerl. Magazin Th. IX. S. 706. Heimreich Nordfriesische Chronik S. 287.

2) S. Detmar's Lübecker Chronik, vom Jahre 1289 und 1306. Contin. Alberti Stad. a. 1306. M. Bremische Geschichtsquellen S. 21 Note.

Weise gemissdeutet werden. Wahrscheinlich ist es mir, dass dort, wenigstens seit dem Aussterben des Grafen von Stade, kein ritterlicher Adel verweilte, eine Erscheinung, welche auch erklärt, wie in Dithmarschen, wo also kein Ritter die Vogtey der Kirchen übernehmen konnte, die Bauern, welche deren Güter verwalteten, so einflussreich werden konnten. Erzbischof Giselbrecht aber, welchem es zu Anfange seiner Regierung gelungen war das Land Kedingen mit seinen Rittern zu besetzen und sich zu unterjochen, konnte nicht anstehen, das ihm viel weniger gesicherte Dithmarschen durch die Einführung einiger Ritter und Junker seines Stiftes, deren Name ihre Heimath häufig verrätht, fester an seine weltliche Macht zu schliessen. Waren diese bremischen Ministerialen nicht schon früher über die Elbe heimgekehrt, so musste der Aufstand der Dithmarschen am Schlusse der Regierung jenes Erzbischofes sie zurücktreiben, oder sie zwingen auf ritterliche Vorrechte oder Auszeichnungen zu verzichten. Zu letzteren dürfte Thetlev von Wintbergen gehört haben, welchen wir noch in einer Urkunde vom Jahre 1329,[1]) ohne Adelsbezeichnung finden.

Zur Zeit unserer Elbkarte hatte Dithmarschen durch die letzte Fehde im Jahre 1559 so eben aufgehört einen eigenen Freistaat zu bilden. Diese Begebenheit musste in den Hansestädten, besonders zu Hamburg die lebhafteste, schmerzliche Theilnahme finden, da die Dithmarschen, wenn sie auch nicht selten die freie Schiffahrt auf der Nordsee und dem Elbstrome belästigt hatten, ihnen nur als der jüngere, weniger vom Glücke begünstigte, aber kräftige, ehrenwerthe, gesinnungsvolle Bruder erscheinen mussten. Dem Könige Friedrich von Dänemark und den beiden anderen Herzogen zu Schleswig Holstein war diese Stimmung der Hamburger nicht entg angen und sie hielten es für rathsam für die holsteinischen Schiffe auf der Elbe die Befehle an die hamburgischen Auslieger zur Sicherheit jener, so wie ein Verbot der Unterstützung der Dithmarschen abseiten einzelner Hamburger bei dem Rathe dieser Stadt nachzusuchen.[2]) Der Erzbischof von Bremen so wie die Hansestädte hielten Berathungen; jener hatte einen Kreistag zum 4. Mai 1559 kurz nach der verhängnissvollen letzten Schlacht ohne Erfolg und zu spät nach Hamburg ausgeschrieben;[3]) diese waren zu sehr mit den neuen Entwicklungen des Handels einer, so wie der Kirchen-Reformation andererseits, und durch die von beiden gebotenen Umwandlungen des politischen Daseyns beschäftigt, um hier thatkräftig mitzuwirken.

---

1) Hamburg. Urkunde v. J. 1329 abgedruckt bei U. Hübbe in Dahlmann's Neocorus Th. I. S. 623.
2) S. das fürstliche Schreiben in Stelzner's Nachrichten von Hamburg. Th. II. S. 285—88.
3) Michelsen das alte Dithmarschen in seinen Verhältnissen zum Bremischen Erzstifte.

Die Schiffe und Tonnen auf dem freien Elbstrome.

Nicht ohne Interesse sind auf unserer Karte die verschiedenen Schiffe auf dem Elbstrome, besonders die vielen Handelsschiffe, von welchen so alte Abbildungen selten sich erhalten finden. Die Schiffe sind schon bedeutend leichter gebauet, als wir sie auf den Miniaturen zum hamburgischen Stadtrechte v. J. 1498 bemerkt haben.[1]) Das grosse Vordercasteel ist verschwunden, ausser bei dem auf der hohen See befindlichen Fahrzeuge, vermuthlich einem Kriegsschiffe; der Schiffsschnabel ist kleiner, die Mastkörbe spielen nicht länger eine so bedeutende Rolle. Der Schiffbau war in dem Jahrhunderte, welches unserer Elbkarte vorangeht, aufgemuntert durch die neuen Fahrten nach Ostindien und der Neuen Welt, weiter geschritten. Es wurden stärkere Schiffe gebauet, mit welchen der Schiffer der ungünstigen Jahreszeit und dem Unwetter länger wie sonst die Spitze bieten durfte. Grösser als die Schiffe der letztvorangegangenen Jahrhunderte werden sie freilich nicht gewesen seyn, da wir schon die Hanse in ihrem Recesse v. J. 1412 Art. V zu dem Verbote veranlasst sehen, dass kein Schiff grösser als zu hundert Last Hering, — jede zu etwa 4000 ℔[2]), bekanntlich noch jetzt eine bedeutende Grösse eines Schiffes — noch tiefer als zwölf Fuss lübscher Maasse gehend gebauet werden solle. Die Zimmerleute wurden durch die hansische Ordnung strenge an diese Verpflichtungen gebunden und geschworne Wraker in jeder Stadt hatten dem von ihnen untersuchten und für untadelhaft erklärten Schiffe ihrer Stadt Wappen vorne und hinten aufzusetzen.[3])

Die Schiffe führen sämmtlich, wie unser ältestes Schiffrecht den Hamburgern vorschreibt, einen rothen Flüger. Das Schiff mit aufgerollten Segeln zwischen Neuwerk und Schaarhorn vor Anker liegend, dürfte ein hamburgisches Orlogschiff oder wie eine

---

1) Man vergleiche unsere Abbildungen auch mit den grösstentheils um einige Jahrhunderte neueren in A. Jal Archéologie navale. T. II.

2) Nach Lasten wurden schon in den alten Zollrollen v. J. 1236 flgd. (s. Hamb. Urkundenbuch Th. I. S. 868 s. v. Last) Heringe, Metalle und Wachs s. (daselbst No. 668) berechnet. Die Last Hering hielt gewöhnlich 12 Tonnen, die der Nordischen Heringe jedoch 13 Tonnen. s. Stader Elbzoll-Taxe v. J. 1692. Da die Heringstonne brutto 325 ℔ und also die Last 3900 ℔ Zollgewicht oder ungefähr 4000 ℔ Hamburger Gewicht beträgt, so entspricht die alte Heringslast als Schiffsmaass der noch in Bremen u. a. Orten geltenden Schiffslast von 4000 ℔, in Gegensatz zu der Commerzlast von 6000 ℔, nach welcher bekanntlich in Hamburg die Schiffe gemessen werden. Die Heringslast konnte nun um so eher als allgemeines Maass angenommen werden, da die Hansestädte schon seit den ältesten Zeiten eine Gleichheit der Tonnen bei sich herbei zu führen gestrebt hatten. S. den Recess v. J. 1358 in Urkundl. Gesch. d. D. Hanse. Th. II. S. 459.

3) Hanseat. Recess v. J. 1412 bei Pardessus Collection de lois maritimes T. II. p. 460.

frühere Zeit sich ausdrückte, ein „Vredeschip“ andeuten, welches die Rechte der Stadt in dortiger Gegend zu behaupten bestimmt war. Dieses Schiff so wie andere hat in der Originalzeichnung Kanonen am Bord und trägt das hamburgische Wappen in seinen Flaggen. Schon ein Vergleich der Städte Hamburg und Lübeck v. J. 1259 weiset uns nach, wie diese Stadt berittene Mannschaft aufgestellt hatte, jene aber Schiffe vor der Elbmündung, um die gemeinschaftlichen Feinde zu bekämpfen (ad exstirpandam et deponendam furiam nostrorum et eorum emulorum et predonum). In dem hier vielleicht angedeuteten Kriege gegen den Erzbischof Hildebold von Bremen, bald nach 1258, konnte die Stadt sechs Koggen vor die Schwinge legen. In den ältesten Stadtrechnungen finden sich schon die Ausgaben für städtische Schiffe, z. B. 1370 ad usum coggonis: 24 tal. vermuthlich die in Folge des hansischen Beschlusses vom 1. Jan. 1368 gegen Dänemark gestellten Kogge und seitdem regelmässig die Rubrik: ad naves civitatis, ad bardesas u. a.

Die Schiffe, mit welchen die Hamburger in diesem Jahrhunderte nach Bergen und Island, nach Spanien und Portugal fuhren, auf welchen sie an den glorreichen Fehden der deutschen Hanse in der Ostsee und in der Westsee nicht nur theilnahmen, sondern häufig die „Vredeschepe“ stellten[1]) und unzählige Seeräuber besiegt hatten, waren in ihrer Stadt erbauet. Das Land der Holt-seten und der Sachsenwald lieferten reichliches Bauholz. Eine der vornehmsten geistlichen Brüderschaften war in jeder Kirche die des h. Leichnams; es darf kaum auffallen, dass diese in der St. Katharinen Kirche von den Schiffbauern gebildet wurde, also in dem Kirchspiele, wo wir 1535 den von ihnen und ihren Werkstätten benannten Schiffbauer Brook (palus naupegorum) nachweisen können. Jene Brüderschaft erhielt bereits im Jahre 1466 ein besonderes Rentebuch bei der Stadt.[2]) Die engherzigen Verbote der alten Hansen, den Ausserhansischen keine Schiffe zu bauen oder zu verkaufen,[3]) konnte jedoch dem Gewerbe der Schiffbauer nur nachtheilig seyn. Dieses Verbot ward zu Hamburg als sehr belästigend empfunden und es musste daher in den Recess des Rathes und der Bürger v. J. 1483 Art. 47 ausdrücklich aufgenommen werden, jedoch mit dem Zusatze: soferne der Rath

---

1) Z. B. in der Fehde mit England, nach dem hansischen Beschlusse v. J. 1469 s. Burmeister's Beiträge zur Geschichte Europa's. S. 109. Von vielen Fehden mit Holland ist dasselbe bekannt; über die Ausrüstungen der Schiffe nach Ostfriesland 1433 flgd. 1547 nach der Weser sind noch die Rechnungen vorhanden.

2) Staphorst a. a. O. Th. I. S. 224.

3) Hansischer Recess v. J. 1412 Art. X. v. J. 1441 Art. I. v. J. 1447 Art. XVII. abgedruckt bei Pardessus a. a. O. p. 462 flgd. Ferner Recesse v. J. 1572 Art. I. v. J. 1591 Art. I. v. J. 1611. 1, 2.

und die Bürger nichts anderes beschliessen. In dem Recesse v. J. 1529 Art. 107 und 108 (vergl. auch Recesse v. J. 1603 und 1618 Art. 52 und 53) ward jenes Verbot auch schon durch den Termin von zehn Jahren nach der Erbauung gemildert, so wie noch mehr durch die dem Rathe freigestellte Erlaubniss den Bau von Schiffen für Fremde zu gestatten.

Nachdem bis zum Jahre 1544 die Schiffbauer oder Schiffszimmerleute nur durch eine Verbrüderung unter vier Aelterleuten vereinigt gewesen waren, gaben viele unter denselben entstandene Zwistigkeiten die Veranlassung, dass der Rath denselben die Errichtung eines Amtes mit zwei Werkmeistern unter den von jenem gegebenen zwei Morgensprachsherren bewilligte.[1]) Sechszehn Jahre später erhielten auch die Schiffszimmerleute zu Lübeck ein Amt. Doch schon 1618 hatte man hier bemerkt, wie wenig nutztragend der Rhederei die Gerechtsame oder vielmehr die Beschränkungen jener Zunft seyen. Ungeachtet der im J. 1712 revidirten Amtsrolle und der seit 1744 auf hier erbauete Schiffe bewilligten Prämie, konnte doch der Schiffbau sich nicht den Ansprüchen der Handelsstadt gemäss erheben, wenn gleich verschiedene Schiffszimmerwerften oder Hellinge angelegt wurden, wie die oben gedachte auf dem Brooke, vor dem Deichthore, am Hamburger Berge, 1696 am Ende des Kehrwieders, 1724 durch Pierre Boué auf dem Grasbrooke, vor dem Winserbaume, wo sich gegenwärtig sechs Schiffswerften befinden.[2]) Schon ehe an die Entfesselung anderer Zünfte hier gedacht wurde, gestattete die im J. 1788 revidirte Ordnung der Schiffbauer die Zuziehung fremder Tagelöhner, und funfzig Jahre später ward jenes Amt gänzlich aufgehoben und das Gewerbe freigegeben. Hamburg zählt gegenwärtig auf seinem Gebiete, abgesehen von einigen seinen Bürgern in der Nachbarschaft gehörigen Schiffswerften, deren 28 grosse und drei kleine.[3])

Von besonderem Interesse sind auf unserer Elbkarte die zahlreichen, nach ihrer Lage und mit ihren Namen genau angegebenen Seetonnen und Baaken. Alle sind als hamburgisch bezeichnet, auch die unmittelbar vor fremden Ufern und Flussmündungen belegenen. Die Sorge für diese kostspieligen Wegweiser auf der achtzehn Meilen langen

---

1) Mehrere Artikel der Rolle des Amtes der Schiffbauer v. J. 1544 S. Johannis Bapt. sind mit anderen alten Documenten der Brüderschaft so wie des Amtes abgedruckt in den Druckschriften, welche im Streite jenes Amtes mit den Schiffbauer Tagelöhnern im Jahre 1706 gewechselt sind.

2) Vergl. H. Langenbeck Hamb. Schiff- und See-Recht S. 2 flgd. N. A. Westphalen Hamb. Verfassung und Verwaltung Bd. I. S. 433. Neddermeyer Hamb. Statistik. S. 329.

3) Nämlich in der Stadt beim hölzernen Wams zwei, in St. Pauli fünf, am Grasbrooke sechs, am Steinwerder drei, auf der Veddel vier, am Billwerder Neuen Deiche vier und drei kleine, zu Finkenwerder zwei und eben so viel zu Cuxhaven.

Fahrt von Neuwerk in der wilden See bis nach Hamburg ward von den Herren der angrenzenden Elbufer bereitwillig der Stadt Hamburg überlassen. Es ist schon nachgewiesen, wie alt die Errichtung der Feuerbaake auf Neuwerk ist, welcher die der übrigen Baaken und die Legung der Tonnen bald folgte. Früher scheinen die Kosten derselben in den Stadtrechnungen von dem Neuwerker Zollen sofort abgezogen zu seyn, seit dem J. 1450 ist von diesem die Brutto-Einnahme eingetragen und findet sich dagegen der Posten: „pro tunnis et bakis supra Albeam positis et erectis“ regelmässig und jährlich verzeichnet, z. B. 1450 mit 350 tal., um welche Zeit — 1458 — eines zu Hamburg hingerichteten Wurstfriesen Alverich Segebrand gedacht wird, welcher ein Schiff bei der „middelsten tunnen“ geraubt[1]) — ferner 1560 mit 499 tal., 1562 mit 654 tal. 16 sol. Erst als König Christian IV. von Dänemark die Anlage von Glückstadt so wie eines dortigen neuen Zolles betrieb, wurden von dieser Seite Zwistigkeiten über die hamburgischen Tonnen und den Neuwerker Zoll erhoben. Kaiser Ferdinand II. fand sich jedoch dadurch veranlasst im J. 1628 der Stadt Hamburg den in derselben zu erhebenden Neuwerker Zoll und den s. g. Tonnen- und Baaken-Zoll auch für Schiffe, welche jene Stadt selbst nicht berührten, zu bestätigen, welches Privilegium wiederholt von seinen Nachfolgern und noch vom Kaiser Joseph II. im Jahre 1766 confirmirt ist.[2]) Unter den ausführlichen Motiven der Bestätigung wird angeführt: „dieweil die Stadt Hamburg die unterschiedlichen hohen Baaken und Seetonnen mit langen eisernen Ketten zur Anzeige der Tiefe mit grossen Kosten zu viel Tausend Thalern sich belaufend, jährlichen unterhalten müssen.“ Im Jahre 1641 Febr. 6 erliess auch Kaiser Ferdinand III. an den König von Dänemark den Befehl wider die von diesem beabsichtigte Wegnahme der Tonnen und Baaken in der Elbe, so wie ein Verbot wider die Verhinderung der Hamburger an der Legung der Tonnen. Am 22. Juny erfolgte in eben dieser Beziehung ein sich in ähnlicher Weise aussprechendes kaiserliches Decret. Diese Streitigkeiten endigten in Folge des der Stadt Hamburg verliehenen kaiserlichen Rechtsschutzes mit der vom Könige Christian IV. zu Hadersleben im Jahre 1645 ertheilten Resolution, wonach der Glückstädter Zoll aufgehoben wurde und jene in der Niederlegung, Aufnehmung und Unterhaltung der Tonnen nicht sollte verhindert werden.[3])

Die Baaken und die Seetonnen genügten aber nicht allein zur Sicherheit der Schiffahrt. Schon die ältesten Seerechte, jedenfalls ums Jahr 1300, zeigen uns den

1) Erklärung des Rathes zu Hamburg an Kaiser Karl V betreffend das Hamburgische höchste und niedere Gericht auf dem Elbstrome vom 26. Mai 1553.

2) Klefeker Samml. hamburg. Verfassungen Th. IX. S. 90 flgd. Vergl. Th. XII. S. 591 flgd.

3) Gedruckt in der Apologia Hamburgensis. Beilage No. 50.

Lodeman, Leitsagen,[1]) welcher bezahlt wurde, um die Einfahrt in den Strom zu weisen. Die Kauffahrer- und Schiffer-Gesellschaften zu Hamburg werden früher die Sorge für das Vorhandenseyn der Leitsagen an der Elbmündung übernommen haben; 1607 finden wir, dass die Stadtkasse mit der Admiralität gemeinschaftlich die Piloten auf öffentliche Kosten unterhielt. Im Jahre 1659 ordnete diese die Ausrüstung von zwei Lootsgallioten an, die in der Einmündung der Westersee, jetzt Nordsee genannt, kreuzen sollten, welche im allgemeinen Interesse der deutschen Schiffahrt getroffene Einrichtung der K. dänischen Regierung die Veranlassung gab sich darüber zu beschweren, dass jene Schiffe auf der Helgolander Rhede Anker geworfen hatten.

Das wichtigste Interesse der Elbfahrt war jedoch den Strom selbst, welcher ungeachtet seiner Breite und eben wegen der sich so sehr vertheilenden, durch die Inseln getrennten Wassermasse an manchen Stellen zu seicht zu werden drohte, stets für die grossen, tief gehenden Fahrzeuge schiffbar zu erhalten. Schon in den ältesten hamburgischen Burspraken, welche aus dem dreizehnten Jahrhunderte stammen, findet sich bei einer schweren Strafe das Verbot nicht nur nicht in die Fleete und das Deep, worunter zunächst der Hafen zu verstehen, sondern auch in die Elbe keinen „lastadze“ Ballast, auszuwerfen. Es erscheint aber als ein Verdienst der Norddeutschen, dass sie, so wie sie die Anlage zweckmässiger Eindeichungen verbreiteten, so auch die Austiefung der Ströme zuerst betrieben haben. Spärlich wie die Nachrichten über die wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen häufig sind, war es erfreulich, in dem Testamente eines patriotischen reichen Londoners vom Jahre 1458 der unerwarteten Nachricht zu begegnen, dass man in Preussen und anderen überseeischen Gegenden die Flüsse zu baggern und Sandbänke, Steine und andere Hindernisse der Schiffahrt aus ihnen zu

---

1) Lodeman in den Rooles d'Oléron Art. 25, neufranzösisch: loeman. Das angelsächsische ladman und loteman, welches Lye und seine Nachfolger durch Piraten erklären, bezeichnet den lodesman, wie Chaucer und Gower ihn nennen, den Lootsen. Schon in dem Wardrobe book König Edward's I. z. J. 1300: pro vadiis unius lodmanni conducti pro nave guianda, s. Promptuarium Parvulorum edid A. Way. Das deutsche leitsage s. Hamburg. Stadtrecht v. J. 1497 P. Art. 41 — holländ. laedsage (Vonnisse van Damme Art. 24) ist dagegen gleich dem Leitesterne, Polarstern, von Leite, Leitung, wie auch engl. nicht nur lodesterre, sondern auch für Magnet: loadstone, von to lede, to lead. Unser Statut v. J. 1603 P. II. Tit. 16 Art. 10, so wie das Pilotage Mandat v. J. 1639 sprechen nur von Piloten und erst später ist von dem Lootsen die Rede, welchen noch H. Langenbeck a. a. O. S. 437 flgd. 1727 vorzugsweise den Lootsman benennt. Letzterer irrt also, wenn er den Namen vom Loth oder Senkblei der Messschnur herleitet. Aus Lodeman ist auch das französische Lamaneur entstanden, so wie das englische loadmanage.

entfernen verstehe.[1]) Die Kunst den Strom durch Abdeichung schwächerer Flussarme zu vertiefen und besser zu lenken, scheinen unsere Vorfahren schon früh geübt zu haben, wie auch einzelne Verträge über oder wider die Anlegung von Dämmen durch den Fluss nachweisen. Doch mit welchem Ernste sie die gehörige Vertiefung des Stromes wahrnahmen, zeigt der Artikel 106 des Recesses vom Jahre 1529, einer Zeit, wo mit der grossen Religions-, Schul- und bürgerschaftlichen Reform auch die mehr materiellen Interessen in aufgeregtester Thätigkeit betrieben wurden. Jener lautet: „Wes man mit allen Sinnen to Betering des Deepes up der Elve verwenden und to Werke stellen kan, daran wil E. E. Raht unde gemene Börger to allen Tiden nenen Flite sparen.“ Doch die vielfachen Anregungen und Anforderungen jener Zeit verhinderten eine augenblickliche Ausführung jenes Beschlusses und der Recess vom Jahre 1548 Art. VIII. ordnete eine besondere Behörde für die Düpe (das Austiefen, Baggern) an, welche anfänglich aus nicht weniger als drei Raths-Mitgliedern und drei Bürgern aus jedem Kirchspiele bestehen sollte, in Folge der Verhandlungen vom Jahre 1557 Art. 2 jedoch auf zwei Rathspersonen und vier Bürger übertragen ward. Jene Düpeherren finden wir schon im Jahre 1555 aufgeführt. Seit dieser Zeit fehlt es auch nicht an der Kunde von Maasregeln zur Reinhaltung der Fleete binnen der Stadt, so wie des Hafens und des übrigen Elbstromes. Wie bedeutend diese letzteren Arbeiten gewesen sind, ersieht man aus den Verhandlungen der General-Staaten mit der Stadt Hamburg zu Regenspurg im Jahre 1608, wo bemerkt wird, dass Hamburg vor zwei Jahren ein neues Tief — also eine neue Strombahn — habe austonnen müssen. Doch vergingen keine zehn Jahre als schon wieder wegen der Verlegung der Sandbänke eine neue Tiefe musste ausgemarket und ausgetonnet werden.[2]) Beachtungswerth sind hier auch die bürgerschaftlichen Verhandlungen vom Jahre 1570 Art. 16, in welchen erklärt wird, dass die Aufsicht auf die Tiefe bei der Stadt nichts helfen könne, wenn man nicht den Strom oben

---

1) Dieses durch seine Beziehung auf die Gebäude der deutschen Guildhalle zu London, Stahlhof genannt, mir bekannt gewordene Testament des William Stafford vom 25. October 1458 vermachte eine Summe, zur Hälfte ad instaurandum granarium civitatis London, cum frumento in auxilio et relevacione eiusdem civitatis in articulo necessitatis: et alteram inde vero partem assignavit causa subsidii ad vacuandum et mundandum lez Shelpes et ceteras obscuraciones aque Thamisie, prout quidam fecerunt in Prucia et aliis partibus transmarinis, secundum dictum et relacionem plurimorum fide dignorum.

2) Kurze doch wohlgegründete Einführung und Erklärung in S. der Stadt Hamburg c. die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg über die Schiffahrt und Staffelgerechtigkeit auf der Elbe. Hamburg 1620. S. 56. Neuere Data über die Geschichte des Flussbettes der Elbe s. bei H. Blohm in der oben S. 45 Note 1 angeführten Schrift S. 35.

beim Ochsenwerder wahrnehme, damit er nicht nach der Süder-Elbe gewiesen werde, wozu ein dort gelegener Deich die Veranlassung geben könne. Allerdings hatte der Herzog von Harburg damals neue Deiche und Dämme angelegt, zwischen den Harburgern und Moorburgern waren 1564 vielfache Streitigkeiten entstanden und das erste damals gegebene Harburger Schiffer-Reglement hat die guten Absichten, in welchen es ertheilt seyn wird, wenig erfüllt.[1])

Wir dürfen den Blick von unserer Elbkarte nicht abwenden, ohne die durch deren Betrachtung neu bestärkte Ueberzeugung auszusprechen, dass der Elbstrom seinen freien Handel, seine Sicherheit, die Unter-Elbe ihre Befreiung von Zöllen, ausser dem uralten Stader Zolle, seine Schiffbarkeit und vielleicht selbst seine Erhaltung als ein grosser Strom lediglich der Fürsorge und den Anstrengungen Hamburgs verdankt. Die bisherigen Jahrhunderte haben dieses auch meistens, wenn gleich stillschweigend anerkannt und jener Stadt, während dem Kaiser die Hoheit des Stromes verblieb, die Fürsorge für die wahren Interessen desselben ziemlich friedlich überlassen. Kaiser Karl IV. bestätigte derselben das Recht Seeräuber und andere Räuber innerhalb ihres Gebietes aufzusuchen, zu fahen und den Gesetzen gemäss zu strafen.[2]) Kaiser Friederich III. ging jedoch viel weiter, indem er in seinem der Stadt Hamburg im Jahre 1468 ertheilten Privilegio den Hamburgern gestattete alle Mörder, Diebe, Räuber u. s. w. allenthalben, in allen Fürstenthümern, Grafschaften, Gebieten, Gerichten u. s. w. auch auf dem Elbstrome und anderen Strömen und der See zu suchen, zu fangen und zu richten.[3]) Demgemäss erkannten auch der König von Dänemark und die holsteinischen Fürsten, welche frevelnde Unterthanen und einen damals sehr entarteten Adel zu schützen kein Interesse hatten, in den Segeberger Concordaten v. J. 1470 das Recht der Stadt Lübeck, so wie des gleichmässig privilegirten Hamburgs an, Strassenräuber, Seeräuber, Diebe und andere offenbare Missethäter mit Gewalt in ihre Stadt holen zu lassen.[4]) Für die auf der Elbe ergriffenen Uebelthäter ward das kaiserliche Privilegium im Jahre 1482 vom Kaiser besonders wieder ertheilt.[5]) Der Rath zu Hamburg konnte in seinem an den Kaiser Karl V. im Jahre 1553 erlassenen Schreiben wohl behaupten, dass er seit zwei Jahrhunderten im ruhigen Besitze des höchsten und niederen Gerichtes, vom Zollenspieker bis zur offenen See, so wie auch der Verhinderung der Vorbei- und Abfuhr gewesen.

---

1) Ludewig Geschichte von Harburg S. 61 flgd. Vergl. auch den Recess v. J. 1603 Art. 51.
2) Klefeker Sammlung Hamburgischer Verfassungen Th. VII. S. 632.
3) Daselbst S. 633. 4) Daselbst Th. IX. S. 708.
5) Gedr. bei Schuback de iure littoris. Appendix No. 34.

Der fortgeschrittenen bürgerlichen Ordnung entsprechend und sehr inhaltsreich war das von Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1628 unter Bezug auf die obgedachten Gnadenbriefe vom Jahre 1359 und 1468 ertheilte Privilegium, dahin lautend: „dass nun hinfüro keine Vestungen, Forten oder Schanzen auf den Insuln in der Elbe, von oft erwenter Stadt Hamburg ab und bis an die See und obwärts fünf Meilen weit von Hamburg hinfüro gelegt oder gemachet, noch auch einige Orlog-Schiffe auf dem Elbstrome logiret werden sollen, dadurch die Stadt incommodiret werden und die Trafiquirenden einige Molestationen empfinden könnten und möchten," woran sich dann noch das Versprechen schliesst, dass fernerhin kein Zoll von Hamburg bis in die See erlaubt werden solle.[1]) Dieses Privilegium vom Jahre 1628 ist neu bestätigt von Kaiser Ferdinand III. so wie von seinen Nachfolgern Leopold I. 1660, Franz I. 1747, Joseph II. 1766, Leopold II. 1791 und zuletzt noch von Franz II. im Jahre 1793.

So gelang es den tausendjährigen, nie verstandenen, geschweige anerkannten[2]) Bestrebungen, dem unbefangenen Sinne und dem uneigennützigen Willen der Hamburger, in unermüdlichen Kämpfen gegen die Raubsucht, frevelhaftes Strandrecht, die Anmaassungen, die Misgunst, den Schul- und Beamtendünkel, wie sie je das Jahrhundert vorzüglich in seinem Geleite führte, dem herrlichen deutschen Strome, vor allem der Unter-Elbe, seine grosse Bestimmung, seine Freiheit für den Handel Deutschlands, zu erhalten. Dieses ist die Bedeutung des schönen Wortes, des „liberum flumen Albiae," wie schon eine alte päpstliche Bulle ihn benennet,[3]) des freien Elbstromes, oder mit den Worten des Lübecker Chronisten: des vrighen stromes der Elve, den de Rad van Hamborch vry holden wolde."[4])

Es bedarf nur einiger Kunde jener Vergangenheit und ihrer Einwirkung auf fortwirkende Verhältnisse um zu erkennen, dass der Kaiser an eine Uebertragung der Hoheit der Nieder-Elbe nie denken konnte, während Hamburg, auf seine Privilegien gestützt, deren Pflichten auszuüben berufen war. Durch jene Rechte konnten und sollten die Landeshoheit, welche vorzüglich Holstein über die Inseln und Werder besass, so

---

1) Klefeker a. a. O. Th. VII. S. 636.

2) Wir erfüllen eine willkommene Pflicht der Gerechtigkeit, wenn wir als auf eine rühmliche Ausnahme hinweisen auf die schönen Worte, welche mit so grosser Sachkunde als edelster Gesinnung, ein Mann von kräftigem Dänischen Nationalgefühl Dr. K. J. Clement in seiner Reise durch Holland, Friesland und Deutschland S. 282 flgd. über Hamburg's Verdienste um die Norder-Elbe und den schnöden Undank seiner Nachbaren gesprochen hat.

3) Bulle Papst Gregor's XI. v. J. 1375 bei Schuback l. l. App. No. XVII. Auch Privilegium K. Maximilian's II. für Hamburg 1569 Aug. 6 bei Stelzner Nachricht von Hamburg. Th. II. S. 351.

4) Detmar Lübecker Chronik z. J. 1460. Th. II. S. 233.

wenig wie die bestehenden Fischerei- und andere Gerechtsame nicht beeinträchtigt werden. Daher ward auch den Herzogen zu Sachsen, Engern und Westfalen, wie vom römischen Könige Sigismund im Lehnbriefe vom Jahre 1414 dem Herzoge Erich zwischen den verschiedenen seinen Vorfahren einst verliehenen Theilen des grossen Herzogthums, nach Aufführung der kleinen von ihm als Lehnsherrn im Anspruch genommenen Schlösser zu Erteneburg, Ripenburg, Bergedorf, auch des Kirchwerders, ferner verliehen: „Item die Elve mit solichen Tzollen als Er doruff hat, zu Lowenburg, zu Erteneburg, zu Eyselingen und uff der Delvene und zu Herneborch, als dann die von seynem Vater uff Im geerbt seyen," worauf dann der einzelnen Grafschaften und Herrschaften gedacht wird. Niemand wird so befangen seyn, zu behaupten, dass hier unter Elbe deren Lauf bis Böhmen oder bis zur Nordsee zu verstehen sey. Eben so verhält es sich mit dem Lehnbriefe des Kaiser Karl V. für den Herzog Magnus und ähnlichen Documenten. Aber kein früheres Jahrhundert hat eine unbegrenzte Hoheit auf der Norder- noch auf der Süder-Elbe, ausser der kaiserlichen, gekannt, wie später das beschränkte Staatsrecht im Bunde mit kleinlicher Finanzmacherei sie hat ersinnen wollen. Selbst jene Namen, so ferne sie nicht kleine Elbarme bezeichnen, sondern die Nieder-Elbe in zwei grosse Hälften theilen sollen, gehören weder der alten Geschichte noch dem Staatsrechte an.[1]) Möge es der regsamen, beharrlichen Thätigkeit des sachkundigen Kaufmannes der Elbstädte so wie der einsichtsvollen Energie ihrer Behörden gelingen, dass Deutschland bald die Elbe, nach so manchem schwer errungenen Siege der Gerechtigkeit und der gesunden Vernunft, als einen einigen, in grossartigster Bedeutung freien Strom mit freudiger Anerkennung begrüssen dürfe.

1) Die Süder-Elbe bezeichnet den südlichen Elbarm von Schwanenbusch bei Ochsenwerder bis zum Voetsand, zwischen Buxtehude und Blankenese; s. die kaiserlichen Decrete in S. der Stadt Hamburg wider Herrn Otten und Franz Otten, Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg v. J. 1619 bei Johann Anton Winckler de iure stapulae. 1711. p. 102. 104. Die Norder-Elbe in entsprechendem älteren Sinne, so wie noch heute, bezeichnet den Elbarm, der aus jener Süder-Elbe zwischen Ochsenwerder und Moorwerder hinauf nach Billwerder geht. Man darf auch den Namen der Süder-Elbe nicht, wie jetzt bisweilen geschieht, auf Elbdistricte übertragen, welche bis vor Kurzem stets andere Namen führten.

Beilage I.

Karten über die Nieder-Elbe.

Die Untersuchung der Elbkarte v. J. 1568 hat aufs Neue bewährt, wie lehrreich alte Karten, trotz ihrer Ungenauigkeit und anderer Mängel, dennoch seyn können. Doch sind sie es doppelt, besonders See- und Flusskarten, wenn sie nicht unmittelbar mit der Gegenwart, sondern mit vielen dazwischen liegenden Darstellungen verglichen werden. Nur so werden die allmäligen Veränderungen richtig verstanden und können etwanige Irrthümer der alten Karten entdeckt werden. Doch nirgends zeigt sich mehr der Mangel literarhistorischer Nachweisungen als bei den Landkarten, für welche wir die oft ersehnte kritische Geschichte noch immer vermissen.[1]) Sie kann hier aber um so weniger entbehrt werden, da vielen Karten alle chronologischen Nachweisungen fehlen und nicht selten diejenigen, welche solche an der Stirne tragen, nach älteren Blättern copirt sind, ohne die seitherigen Veränderungen zu beachten. Den Elbkarten ist es aber ergangen, wie der Elbe selbst, welche, vielen Herren angehörend, von keinem berücksichtigt ist, soferne irgend eine Anstrengung oder eine Ausgabe verlangt wurde. Bis auf die neuesten Zeiten hatte Hamburg allein, wie für die Polizei und Regulirung des Fahrwassers, so auch für Strommessungen und Flusskarten der Nieder-Elbe und der Strommündung zum Besten der Schiffahrt zu sorgen. So hat denn auch eine genügende Uebersicht der Karten der Elbe oder doch des wichtigsten Theiles derselben nirgends ihre Stelle gefunden als in einigen hamburgischen Werken, namentlich den Curis geographicis des Syndicus Lt. Joh. Klefeker 1758 und Neddermeyer's Statistik und Topographie von Hamburg. Indem ich hier ein vollständigeres Verzeichniss der Karten der Nieder-Elbe vorlege, beabsichtige ich jedoch keineswegs alle Karten aufzunehmen, welche an sich oder doch in Beziehung auf die Elbe werthlos sind, wie die meisten Karten des Niedersächsischen Kreises, Holsteins, Hannovers. Dagegen habe ich einige kleinere Blätter aufgeführt, welche für einige Elbdistricte ein historisches Interesse besitzen.

Als die älteste gestochene oder in Holzschnitt gedruckte Karte, auf welcher die Unter-Elbe mit ihren Mündungen dargestellt ist, dürfte anzusehen seyn: Holsatiae et Slesvici typus, auctore Marco Jordano. Hamburgi apud Joachimum Leoninum 1559, angeführt und copirt in Abraham Ortelii: Theatrum Orbis terrarum. Vergl. meine Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. S. 39.

Lorichs, Melchior, Elbkarte vom Jahre 1568. Auf vierfach kleineren Maasstab reduzirt von Fr. Eugen Schuback. 1843. Vergl. oben S. 1.

---

1) Einen sehr lehrreichen Entwurf, welcher eine weitere Ausführung von dem Verfasser hoffen liess, giebt Dr. J. Fr. Hennicke's Geschichtlicher Ueberblick des Landkartenwesens im Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen. 1831. No. 217. 220. 222. 227. 232. 239. 246. 250. 253. 262 und 266.

Beschryuinghe der Zee-Custen van Eyderstede, Weser, Elue, Eyder, Heuer . . Lucas Johannes Aurigarius (Waghenaer) Inventor. Joannes à Doetecum fec. in Den nieuwen Spieghel der Zeevaert, van der Navigatie der Westersche Zee, dor Lucas Jansz Waghenaer ende Richart Slotboom. 1583. — 4te Auflage. Amstelredam 1597. — Von den 52 Karten dieses Seespiegels ist die hier angeführte No. 51. Sie giebt die Ansichten der Küsten so wie die Tiefe des Wassers, die Sande, Tonnen und Baaken und enthält für die Elbmündung manche Einzelheiten, welche bei Lorichs fehlen. Wenn ich hier diesen ältesten See-Atlas anführe, beabsichtige ich jedoch keineswegs die späteren oder auch nur sämmtliche Karten der Elbmündung, so ferne sie nicht für uns ein besonderes Interesse besitzen sollten, aufzuzählen.

Des Marcus Jordanus Holsatiae descriptio 1584, s. bei A. Ortelius l. l. ed. Antwerp. 1603.

Elbkarte von der Alten Gamme bis zur See, 1600. War bis 1842 auf dem Stadtarchive unter No. 3.

Cart en de ware Abbelding van de Sud, de Norder en de Neder Elbe 1610. Von Geesthacht bis zur See. Wie vorstehend unter No. 218.

Celeberrimi fluvii Albis nova delineatio auctore Christiano Mollero. Amstelodami. Guilj. Blaeuw excudit. 3 Fuss 8 Zoll lang, $6\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Maasstab 1 Meile = 1 Zoll. Ein sauber gestochenes Blatt, von Guiljelm Blaeuw dem hamburgischen Senate als: „tabula Provinciarum et Insularum Hamburgum Circumiacentium“ Anno 1628 dedicirt. Enthält die Elbe und deren Küsten von Marschacht bis zur Elbmündung. Sie giebt die Tonnen, viele Sande und andere Details an. Das seit 1616 angelegte Glückstadt ist schon mit den Festungswerken und der Kirche eingetragen.

Dieselbe Karte, 1628. Dem hamburgischen Senate gewidmet von Jodoc. Hondius.

Moller, Christianus, Hamburgensis. Tabula provinciarum et insularum Hamburgum circa iacentium. s. a. (Elbkarte von Geesthacht bis Blankenese etc.) gestochen. 4 Fuss lang, 17 Zoll breit. Maasstab 1 Meile = 6 Zoll 6 Linien. Wenn Erath Conspectus hist. Brunswic-Luneburg univers. p. 101 angiebt, dass diese Karte 1628 von Wilhelm Blaeuw gestochen sey, so verwechselt er dieses Blatt mit dem oben gedachten. Ein der Commerzbibliothek gehöriges, mir vorliegendes Exemplar ist, wie die nähere Betrachtung ergiebt, ein mit später eingetragenen Zusätzen versehener Nachstich, wornach die oben S. 72 gemachten Bemerkungen zu berichtigen sind. Die hiesige Archivbibliothek besitzt gegenwärtig ein unverfälschtes Exemplar. Die späteren Veränderungen finden sich meistens in der Nähe Hamburgs. Vor dem (Bilwerder) Ausschlag ist ein stark mit Bäumen bewachsenes Vorland, in der Gegend des jetzigen Entenwärders, bis nahe zu dem Siele zwischen Veddel und Peute sich erstreckend, auf der Kupferplatte wegradirt. Im Osten der Stadt ist die Bezeichnung des Holzhafens hinzugefügt, so wie Namen und Zeichnung der Sägemühle, des Blockhauses und Theerhofs, auch der Kirchthurm zu St. Georg: südlich von der Stadt der Name der Klosterbleiche; im Westen das Hornwerk, die Thranbrennerey, der Pesthof, Alttrög, Neytrög, (alte Dröge und neue Dröge), Reperbahn, die Kirche zu Altona, die Gasse daselbst, die Freyheit. Ferner der Name Teufelsbrück; die

Kirche „Thom Neyenfeld“ im Altenlande. Hinter Stilhorn ist hinzugefügt: oder Wilhelmsburg. Letzterer Name beweiset, dass diese Zusätze neuer sind als das Jahr 1672. s. oben S. 39.

Ottens, Joachim. Albis, fluvius Germaniae celebris, s. a. Tot Amsterdam. Giebt die Elbe vom Ursprunge bei Neuwerk. Ein Blatt in zwei Abtheilungen.

Jansson, Jo. Albis, fluvius Germaniae celebris, a fontibus ad Ostia cum fluminibus ab utroque latere in illum fluentibus, descriptus. s. a.

Jansson, Jo. Nobilis fluvius Albis, maxima cura ex variis famosisque auctoribus collectus et in lucem editus. Amstelodami s. a. In zwei Blättern entspricht sie doch dem Format und der Länge bei der Breite von 7½ Zoll der Mollerschen Karte vom Jahre 1628, welcher sie grösstentheils gleicht. Doch enthält sie noch die Namen der Elbsande und einiger Uferorte. Sie ist von Jansson gleichfalls dem Rathe zu Hamburg gewidmet, und enthält einen Prospect: Emporium Hamburgum. Auf diesem ist mit No. 16 bezeichnet „den Bollenstal“ vor dem Milderdor, gewöhnlich der Pulverthurm; die letzte Nummer (18) giebt die s. g. „Anschar Kirche unt Weisenhaus“ an, mit einem Thürmchen. Die Tonnen sind auf dem Strome angegeben, so wie manche interessante Details an den Küsten. Bei Glückstadt sieht man eine Redoute diesseits des Rhyn, so wie eine Windmühle.

Dieselbe Karte findet sich auch ohne Bezeichnung des Verfassers und des Ortes in Werdenhagen de rebus publicis hanseaticis, Francofurti apud Matth. Merianum (1641).

Danckerts, Cornel. Albis, fluvius Germaniae celebris etc. s. a. (Amsterdam.)

Vermuthlich dieselbe Karte ist es, welche nach ihrer Gewohnheit, mit Wegradirung der Namen von Danckerts, Reinier & Josué Ottens s. a. herausgegeben haben.

Piscator, Nic. Johannides, Nobilis fluvius Albis, maxima etc. 1645. Diese Karte des N. J. Visscher zu Amsterdam ist nur ein neuer Abdruck der Kupferplatte des Jo. Jansson, in welcher nur eine Figur bei dem Maasstabe und einige Hoheitsgrenzen eingetragen sind.

Die Aemter Trittow, Reinbeck, Tremsbüttel und Steinhorst, von Johann Mejer aus Husum. 1649, in C. Dankwerth's Neue Landesbeschreibung von Schleswig und Holstein 1651, hat die Elbinseln.

Daselbst Karte von Stormarn 1650 hat die Elbe von Lauenburg bis Freiburg im Lande Kehdingen.

Daselbst Karte von der Grafschaft Pinneberg 1650 hat die Elbe von Hamburg bis Krummendyk im Lande Kehdingen.

Vergl. auch daselbst die Karte des Amtes Steinborg, der Kremper und Wilster Marsch 1651, Ditmarschen u. a.

Piscator, Nobilis fluvius Albis, maxima cura ex variis famosisque auctoribus collectus etc. 1651. Von Marschacht bis Neuwerk; eine für jene Zeit lobenswerthe Karte, welche den Nachfolgern als Muster gedient hat. Maass 1 Meile = 1 Zoll 1 Linie.

Pascaerte van de Weeser, Jaa, Elve, Eyder en Hever. t'Amsterdam By Theuris Jacobsz opt Water in de Lootsman, in't Nieuwe en Vergroote Zee-Boeck. 1654. Fol.

Moses Pitt & Steph. Swart, Albis fluvius, maxima cura ex variis famosisque auctoribus collectus et in lucem editus apud Janssonio-Waesbergios. s. d.

Albis delineatio. N. J. Piscator. 1657 dicata Amplissimo Senatui Hamburgensi. Von Geesthacht bis zur Schaar-Tonne.

Hamburg und die Elbinseln, zur Zeit der grossen Fluth v. J. 1661 Jan. 4—5; in M. Petri Hesselii herzfliessenden Betrachtungen an dem Elbstrome (Altona bei Victor de Leeu. 1675. 4°), wo auch Ansichten von Ritzebüttel, dem Zollenspiker. Neumühlen, Grevenhof, dem Baumhause, den hamburger Thranbrennereien an der Elbe, grösstentheils von H. Winterstein gezeichnet und in Kupfer gestochen.

Schenek, Peter, Albis fluvius etc. s. a. (Amsterdam.)

Albis fluvius Germaniae celebris, a fontibus ad ostia, cum fluminibus, ab utroque latere in illum fluentibus, descriptus. J. van den Avele invenit et fecit. Apud Schenk & Valck.

De Wadden van Amsterdam tot Hamburg by Schenk & Valck. s. a.

G. Valck, Albis fluvius etc. s. a. (Amsterdam.)

Nieuwe Kaerte, waerinne vertoondt wordt de gantsche Vaert van Amsterdam over de Watten tot de Stadt Hamborgh toe. Henr. Hondius. s. a.

Visscher, Nicol. Nobilissimi Albis fluvii ostia, nec non Hamburgense et alia territoria adiacentia. s. a. Amstel. apud Petrum Schenk jun. Ein Blatt 1 Meile = 2 Zoll. 22 und 16 Zoll in zwei Abtheilungen ist nur der in Nebensachen veränderte Stich des Jansson und Vischer. Auch hier findet sich der Prospect von Hamburg, mit der Ueberschrift: Emporium Hamburgum. Auf demselben ist eine No. 19 hinzugefügt, nemlich die grosse Michaelis Kirche, mit ihrem ersten Namen S. Salvator's Kirche bezeichnet; so wie die im Jahre 1682 angelegte Sternschanze. Man bemerkt hier auch das Kreuz bei Flottbeck, (s. oben S. 79) welches in den Karten des Ch. Moller und N. J. Piscator fehlt.

Himmerich, J., Obrist. Eine accurate Charte von der Elbe Strohm samt der Kayserlichen Reichs-Freystadt Hamburg und dessen zugehörigen Landen, gestochen von P. Schenck jun. s. a. Auf einem Blatte in zwei Abschnitten. Sie ist der Karte des Nic. Vischer ähnlich, doch weniger genau. Auf dem Grassbrooke ist eine Redoute gezeichnet.

Christian Moller Tabula chorographica territorii Hamburgensis. Hamburg 1683 in Fol. pat. Was Thiess Hamburg. Gelehrten Geschichte unter diesem Titel anführt, ist vermuthlich die oben beschriebene, mit Veränderungen neu aufgelegte Tabula provinciarum et insularum Hamburgum circa iacentium.

Paskaartje van de Rivier de Elbe, streckende van Oldenbrock tot Hamburg by J. van Keulen. s. a. c. 1690—1700.

Brandt, Heinr. Elbkarte von Geesthacht bis Blankenese 1698. (Biblioth. Commerc.)

Elbkarte vom Zollenspiker bis Blankenese. Handschriftlich kopirt (von Schade?) Maasstab: 600 Ruthen = 5 Zoll 3 Linien. Lang 5 Fuss 7 Zoll, hoch $23\frac{1}{2}$ Zoll. (Stadtarchiv.)

Schade, Hinr. Vorstellung eines Theiles des Elbstromes von dem äussersten Ende der Vierlande in der Gegend von Borchhorst an bis Blankenese, wie derselbe in unterschiedlichen Inseln und vielen Strömen zertheilet und wie alle Vorlande und Sandbänke bei niedrigster Ebbe sich präsentiren, die sonst der ordinairen Fluthen unterworfen sind. 1702. sc. Westphalen sculps. Maasstab 1 Meile = 16 Zoll 8 Linien.

Copie derselben sauber gezeichnet mit einigen Eintragungen bei Harburg und Umgegend; vor 1713. Auf dem Hamburger Stadtarchive.

Zimmermann, Hasenbanck et Schade Regionum ad utramque Albis ripam a pago Lubecensi et Hamburgi Geesthacht usque ad ostium fluminis sitarum. s. a. In vier Blättern.

Eine ähnliche Karte auf eben so viel Blättern, wo jedoch das hamburgische, so wie das mit Lübeck gemeinschaftliche Gebiet hinzugefügt sind. O. J.

Zimmermann, Sam. Gottl., und Hasenbank, Joh. Otto. Der andre Theil der Elbe von Hamburg bis nach der Insel Heilgeland, gestochen von Fritsch. s. a.

P. Schenk Tabula Holsatiae generalis. Amstelodami 1707. Eine ähnliche von Frederik de Wit s. a. P. Schenk & Valk haben eine Karte von Stormarn herausgegeben, welche gleich anderen Karten solcher Officinen hier keiner Berücksichtigung verdienen.

Vorstellung der jämmerlichen Wasserfluth in Nieder-Teutschland den 25. December 1717. J. B. Homann.

Saml. Gottlieb Zimmermann & Joh. Otto Hasenbanck, Artill. nunc signifer, Typus orarum maritimarum ab Insula Helgolandia supra catarractam Ritzebutelensem usque situs, item ostiorum Albis ciusque sinuum, pulvinorum, brevium etc. Superiorum jussu. Hamburg 1721. Maasstab 1 Meile = 1 Zoll 10 Linien. Mit Angabe der Tiefe des Fahrwassers, der Tonnen und Baaken.

Prospect und Grundriss der Stadt Hamburg samt ihrer Gegend (von Borchhorst bis Blankenese) edirt durch Joh. Bapt. Homann in Nürnberg (1702—24). Maasstab 8 Zoll = 1 Meile.

Brückmann, Obrist, Elbkarte von Ochsenwärder bis Blankenese. 1730. Copirt von J. H. Schmidt. (Bibl. Commerc.)

Klefeker, Joh. (Kämmereischreiber), Vorstellung des Elbstromes von Borchhorst nach Blankenese, verjüngt nach Schade's Karte vom Jahre 1732. (Bibl. Commerc.)

Derselbe dieselbe 1742. Daselbst.

Desselben Elbkarte von Geesthacht bis zur Elbmündung, auf vier Blättern, nach Schade, Zimmermann und Hasenbanck. 1740 MS. erwähnt in des Syndici J. Klefeker Curis geographicis pag. 118.

Spanniger, Centurio olim Hamburgensis et Architectus militaris et maritimus, Praefectura Hamburgensis Ritzebüttelensis, in ultimis Germaniae finibus et ad Ostium Albis sita cum limitibus et suis et vicinis. MS. 1739.

Ichnographie des Elbstromes, wie derselbe von der Stadt Hamburg bis Helgoland in die See fliesset, mit seinen Sandbänken und Seetonnen gezeichnet von Joh. Hinrich Hiddinga. Maasstab 1 Meile = 2 Zoll.

Nieuwe verbeterde Wad en Buyten Kaart van het Vlie tot Hamburg, door Mathurin Guitet, ordinaris Capityn van't Collegie ter Admiraliteyt van Vrieslandt. J. v. Thiel seulpt. Amsterdam by Jo. Loots.

Spanniger, die hamburgische Insel des sogenannten Neuenwerks. 1751. Pingeling et filii seulp. Hamburg. Bei J. Schubaek de iure littoris. 18 und 16 Zoll. Maasstab: $\frac{3}{8}$ Zoll = 100 Ruthen à 18 Fuss.

Der Mund der Elbe und der Weser nebst der Einfahrt aus der Nordsee vom Helgelande ab. Hasenbanek del. Pingeling et filii seulp. Hamb. Bei J. Schubaek l. l. 18 und 13 Zoll. Maasstab: 4 Zoll = 3 Meilen. 1751.

Paskaert van het Helgeland na de Elve, Weser, Eyder en Hewer. 1762. Verbessert 1767. Pingeling seulp. 2 Blätter.

Capt. Joh. Diedr. Troek in Altona Nieuwe Kaart van Heyligland naar de Elve, de Weser, de Eyder. (1768). T. A. Pingeling seulps. Hamburg.

Wohlers, Capitain, Denkmahl des Durchbruches des Elbdeiches (von Altengamme bis Reiherstieg). 1771. F. N. Rolffsen & filii seulps. Verlegt von G. Dalençon. 28 und 13 Zoll.

Ein Theil des Elbstromes von Borchhorst bis Blankenese. Pingeling seulps. Hamburg 1773. Maasstab von $4\frac{1}{2}$ Zoll = 1 Meile. 26 Zoll lang, 9 Zoll hoch. Ein durch seine Genauigkeit lehrreiches Blatt.

Wohlers, Cornelius Martin, Capitain, Accurate Karte vom Elbe-Strome oben Geesthacht bis zur Stadt Hamburg u. s. w. zu Cuxhaven bei der rothen Tonne in der See bis Helgoland etc. F. N. Rolffsen et filii seulps. 1774. Eine deutsche Meile = 2 Zoll 4 Linien. Diese Karte ist reeensirt in Büschings wöchentlichen Nachrichten. 1775. S. 326.

Wohlers, C. M. & Sohn. Dieselbe Karte ohne Jahr und Namen des Kupferstechers, mit deutschem, holländischem, englischem und lateinischem Titel.

Accurate Pascaart van t'Helgeland Naert Roode Tonn vor de Elf by Kuckshaven, s. v. t'Elf Stroom met t'Signaalen en Tonnen Naer t'Compas vertoonend, door Christian Pieter Wohlers geteekend in t'Jaar 1775. F. N. Rolffsen & filii seulp. Maasstab 1 Meile = 13 Linien.

Charte von dem Hever Strohm, nebst den Mündungen der Eyder, Elbe, Weser und des Schmaltiefs, nach Aufgabe von H. F. Rosenerantz, in Riss gebracht von S. Jansen in Husum. 1776.

Accurate Charte eines theil von der Nord See von Helgoland nach die Elbe und Weser und Jaade etc. Entworfen durch C. M. Wohlers, gezeichnet der Sohn Christian Peter. Anno 1779. Maasstab 8 Zoll = 5 deutsche Meilen. Dieselbe Charte holländisch. Lang 3 Fuss 5 Zoll, hoch 1 Fuss 8 Zoll.

Pascaart van de Noord Zee etc. dorch C. M. Wohlers, geteekent int jaar 1782. Maasstab 3 Meilen = 5 Zoll. Lang 3 Fuss 4 Zoll, hoch $19\frac{1}{2}$ Zoll.

C. G. Pötzsch, Höhen grosser Wasserfluthen des Elbstromes von 1501 bis 1784.

Karte von einem Theile der Nordsee, des Elbe Stroms, der Mündung der Weser etc. Auf Verlangen der hamburgischen Commerz-Deputation aufgenommen von J. T. Reinke und J. A. Lang. T. A. Pingeling sculps. 1787. Maasstab 1 Meile = 3 Zoll 4 Linien.

A new and improved chart of the rivers Elbe and Weser to Hamburg and Bremen, reduced from the late survey of J. T. Reinke, J. A. Lang and other experienced navigators, by W. Heather. London. s. a.

Karte von den Mündungen der Elbe, Weser, Jahde und eines Theiles der Nordsee. Auf Kosten der hamburgischen Commerz-Deputation gestochen von Pingeling und Hagemann. Hamburg 1802. Maasstab 1 Meile = 2 Zoll 6 Linien.

Die vorstehende Karte ist zu Weimar 1803 nachgebildet, wo auch in demselben Jahre ein: Lauf der Elbe erschien.

Plan de l'embouchure de l'Elbe, levé par Beautemps-Beaupré en 1812. Publié par ordre du roi au dépôt général de la marine en 1816. Paris. Gestochen von Collin, die Schrift von Besançon. Maasstab $\frac{1}{100,000}$. Diese auf Befehl des Kaisers Napoleon aufgenommene Karte ist sehr reich an Angaben über die Tiefe des Stromes.

Schiffahrt- und Hafen-Deputation zu Hamburg. Charte und Beschreibung des Fahrwassers, der Seemarken, Baaken, Tonnen und Lootsanstalten von der Mündung der Elbe bis Cuxhaven. Hamburg 1815.

Charte von einem Theile der Norderelbe mit den Häfen von Hamburg und Altona am rechten Elbufer. Aus Specialmessungen des Directors und Grenz-Inspectors Reineke zusammengetragen von E. W. Schubaeck, Wasserbau-Conducteur. Hamburg 1819. Maasstab: 1000 Hbg. Fuss = 6 Zoll.

Charte von der Norder-Elbe von der Buntenhäuser Sandspitze bis nach der Doven Elbe. Herausgegeben von der Schiffahrts- und Hafen-Deputation in Hamburg. Aufgemessen von dem Ingenieur-Capitain J. H. Baxmann im J. 1780, ergänzt etc. von E. W. Schubaeck, Conducteur. 1824. Maasstab 4000 Fuss = $6\frac{1}{2}$ Zoll.

Schiffahrt- und Hafen-Deputation, Karte von den Mündungen der Elbe und Weser nebst einem Theile der Nordsee, gezeichnet unter Woltmans Leitung von E. W. Schubaeck. 1825. Maasstab $\frac{1}{100,000}$.

1831 ist von dieser Karte eine neue Auflage veranstaltet, mit neu gemessenen Tiefen und Angabe der Kreise, innerhalb welcher der Leuchtthurm oder das Leuchtschiff gesehen werden kann. Herausgegeben von der Schiffahrts- und Hafen-Deputation in Vereinbarung mit der Commerz-Deputation zu Hamburg.

A chart of the entrances to the Elbe and Weser, the Ems, Jahde, Eyder and Hever. With the island of Helegoland drawn from the latest surveys by J. W. Norie. London 1833. A new edition 1840.

Karte von der Unter-Elbe (von Ochsenwärder bis Ritzebüttel). Unter der Leitung des Directors R. Woltmann, nach dem Maasstabe der Beautemps-Beaupré'schen Karte, aus

Mittheilungen des Etatsraths H. C. Schumacher und des Wasserbau-Directors Niemeyer zusammengetragen und gezeichnet von E. W. Schubaek, Conducteur, und F. E. Schuback. Gestochen von Jaeck in Berlin, die Ansichten von Joh. Bapt. Hössel. (Hamburg) 1837. Die Karte ist 44 Zoll 6 Linien lang und 12 Zoll 2 Linien hoch. Die Sondirungen, Tonnen und Sände sind 1835 neu aufgenommen. Maasstab 2 geogr. Meilen = 6 Zoll 3 Linien.

Karte von der Elbe von dem Theilungspunkte bei Buntenhaus oberhalb Hamburg bis zur Nordsee, vor den Karten der J. 1825 und 1837. H. Hübbe. Zu Soetbeers: Ueber Hamburgs Handel. Maasstab: 1 Meile = $1\frac{1}{2}$ Zoll.

Karte der unteren Elbe zum Gebrauch der Dampfschiffahrt von Magdeburg bis Neuwerk, bei A. Platt in Magdeburg. 1839. $12\frac{1}{4}$ Fuss lang. Maasstab = $\frac{1}{100,000}$. Die Tiefen und Sände sind nach der veralteten Karte von Beautemps-Beaupré angegeben.

Grundriss von Hamburgs Häfen und ihrer Umgebung im Jahre 1839. Maasstab: $6\frac{1}{2}$ Zoll = 2000 Fuss.

A. Papen, Premier-Lieutenant im k. hannoverschen Ingenieur-Corps, in den betreffenden Blättern seiner Karte des Königreiches Hannover.

Elbkarte von Hamburg bis Twielenfleth, welche sich auf umständliche Messungen der Offiziere des bei Altona liegenden Wachtschiffes, so wie auf die unter Schumachers Leitung ausgeführten holsteinischen und hamburgischen Gebietsaufmessungen und im hannövrischen auf Papens Karte gründet. Kopenhagen 1840. Mai 22. (Durch Capitain Zahrtmann).

Grundriss der Pachtgüter (im Elbstrome) der L. Kämmerey (zu Hamburg). 1840. Gez. von E. W. Schubaek. Lith. Ch. Fuchs. Maasstab 1000 F. = 6 Z.

Uebersichtskarten der Elbe. Beilage zum Stromschau-Protokoll der Elbschiffahrts-Revisions-Commission. 1842. Mit den Strombreiten. Sect. 4. Boitzenburg bis Ritzebüttel. Unter Leitung von H. Hübbe. Maasstab 3 Zoll = 2 Meilen.

F. Geerz, Karte der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. 1838 — 45. Maasstab: 1 : 276,000. Schleswig 1845.

Charte der Elbmündungen, herausgegeben von der Schiffahrts- und Hafen-Deputation in Hamburg, vermessen und gezeichnet unter Direction des Commandeurs E. Abendroth zu Cuxhaven 1846. Gezeichnet von J. A. Ebel. Lithogr. C. Fuchs. Hamburg. Maasstab von 11 Linien = 1 Seemeile.

Beilage II.

Die Stammtafel der Grafen von Schauenburg und Holstein.

Viele der obigen Nachrichten über Holstein haben wiederum mich den Mangel einer berichtigten Stammtafel der Grafen von Schauenburg, so lange sie in jenem Lande lebten, empfinden lassen. Die Tabellen bei Hübener und Christiani wimmeln von Irrthümern. Es schien mir daher, dass eine solche, nach den Forschungen von Dassel, Biernatzky, von Aspern (theils in den Nordalbingischen Studien, theils in dessen nächstens zu gewärtigendem Werke über die Schauenburgischen Grafen), Mooyer und meinen eigenen Bemerkungen ausgearbeitet, eine willkommene Beigabe zu diesem Büchlein bilden dürfte. Die Gemahlinnen der Grafen durften hier nicht fehlen, doch erschien mir die Aufführung der Töchter in den meisten Fällen unnöthig.

Die Grafen von Schauenburg und Holstein stammen, den Nachrichten des Hermann von Lerbeke zufolge, vom Adolf von Santersleven, einem sächsischen Ritter. Die Burgen Santersleven und Schakesleven, welche jener Chronist unter den älteren Besitzungen der Grafen von Schauenburg nennt, sind noch jetzt in den Kirchdörfern Gross- und Klein-Sandersleben und Schakensleben, südwärts von Neu-Haldensleben im Magdeburger Holzkreise belegen, zu erkennen. Jenes Santerslevo, welches der Kaiser Lothar dem Grafen von Walbeke verliehen haben soll, finden wir allerdings im Besitze des Grafen Liuthar von Walbeke, welcher dasselbe mit dem benachbarten Wodeneswegen zur Busse für seine Theilnahme an einer im Jahre 941 angezettelten Verschwörung dem Kaiser Otto I. zurückgeben musste. [1]) Da wir nicht wissen, dass Santerslevo an die Grafen von Walbeke zurückgegeben ist, so fehlt für uns alle Begründung der Behauptung, dass die Herren von Santersleven jenen Grafen entsprossen seyen. Wahrscheinlich ward jene Burg einem Anhänger des Kaisers Otto I. ertheilt, dem Vorfahren des Adolf von Santersleven, welchem Kaiser Conrad II. den Nettelnberg bei Minden verlieh, auf welchem dieser im Jahre 1030 eine weit in's Land spähende Burg erbauete und die Schowenburg benannte. Von Sandersleben erfahren wir noch, dass Otto, Herzog von Lüneburg, dort Eigenthum besass, welches er im Jahre 1215 dem Tempel zu Jerusalem gab. [2]) Man darf diese Schauenburg nicht verwechseln mit einer anderen, älteren Schauenburg, zwischen Heidelberg und Weinheim, dessen edle Inhaber vom Kloster Lorsch mit vielen Gütern und der Vogtey Dossenheim, Handschuhsheim und Seekenheim belehnt waren. Von diesem Geschlechte wurden 1130 — 1165 Gerhard von Scowenburc, 1168 und 1173 Bertolf und Gotfried, 1211, 1222 Gerhard, 1285

---

1) Thietmar Merseburg l. II. c. 14. Annales Quedlinburg. a. 941.
2) Scheidt Origines Guelfic. T. IV. p. 97.

Berthold genannt. Später erkauften die Erzbischöfe von Mainz dieses Schauenburg, welches im Jahre 1460 zerstört ward. [3])

Ungewiss ist es wohin Adelbrecht von Scowenburc zu rechnen ist, welcher 1109 als Zeuge in einer zu Fritzlar ausgestellten Urkunde erscheint. [4]) Einer dritten gleich benannten Burg scheint der Name des Heinrich von Schowenbure anzugehören, welcher 1174 und neben anderen süddeutschen Adlichen häufiger vorkommt. [5]) Schon 1108 überliess ein Heinrich von Schauenburg dem Stifte Bamberg ein Gut, um es von dem Bischofe Otto als Lehne wieder zu erhalten. [6]) Eben so unbekannt ist Graf Berthold von Schowenburg, welcher in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. zu Würzburg 1168 Juni 28 erscheint. [7]) Häufiger genannt ist Graf Conrad von Schowenburg, welcher in einer Paderborner Urkunde vom Jahre 1186 vorkommt. [8]) Ein Graf dieses Namens soll ein Sohn Adolf III. gewesen und 1238 gestorben und zu Rinteln begraben seyn. Es wird berichtet [9]), dass derselbe anstatt des bei diesem Geschlechte gewöhnlichen Nesselblattes einen Löwen im Schilde geführt habe und dabei auf eine Urkunde vom Jahre 1237 Bezug genommen. Diese Bemerkung, anstatt gegen die Verwandtschaft zu zeugen, dürfte für dieselbe sprechen, da auf dem ältesten mir bekannten, in dem hiesigen Stadtarchive wohlerhaltenen Schowenburger Siegel auf dem Schilde sich gleichfalls ein Löwe befindet.

Die ältesten unzweifelhaften Erwähnungen unserer Grafen ausserhalb der bekannten Holsteinischen Quellen sind in Urkunden vom Jahre 1113 — 19 und 1124 — 40, in deren ersteren Adolf I. zu Minden erscheint [10]), die andere Beschwerden der Mönche von Corvey über dessen Sohn Adolf II. enthält. [11])

---

3) Schannat Episcop. Wormat. Lamei diss. de Familia dynastarum Schauenburgensi ad stratam montanam in den Acad. Theod. Palat. Comment. T. VI. I. p. 288. A. L. Grimm Vorzeit und Gegenwart an der Bergstrasse. S. 188 flgd.
4) Kindlinger Geschichte der Hörigkeit. S. 233.
5) Scheidt Orig. Guelfic. T. III. p. 526.
6) Ungedr. Urkunde, angeführt in Böhmer Urkunden von Conrad I. bis Heinrich VII.
7) Lacomblet Niederrheinisches Urkundenbuch Th. I. S. 298.
8) Falke Tradit. Corbeiens. pag. 227.
9) Dassel Regenten des Hauses Schauenburg S. 19.
10) Würdtwein Subsidia diplom. T. VI. p. 321 und 323. In letzterer Urkunde wird Graf Adolf I. als Greis oder als Aelterer (senis) bezeichnet und von dem Bischofe Siward von Minden mit der Bertha, des Herrn Bruno Gemahlin, als dessen leiblicher Verwandter (cognatus) und Mundiburdus bezeichnet.
11) Annales Corbeiens. ad a. 1147. Wibaldi abbatis Epistolae apud Martene et Durand. Collectio amplissima.

Adolf I. Sohn Adolfs Edler von Schauenburg, Graf von Holstein, c. 1111. [1]) † 1131.

Hartung, † 1126 Febr. 19. [2])

Adolf II. † 1164 Juli 6. [3]) Gem. Mechtilde, T. Burchard IV. von Quernfurt und Burggrafen zu Magdeburg, verm. in zweiter Ehe mit Heinrich Gr. v. Orlamünde.

Adolf III. × 1225 Januar 3. [4]) Gem. 1) 1183 Adelheyd, T. Otto Gr. von Asle † 1185 Sept. 25. 2) Adelheyd, T. Burchard Gr. von Quernfurt. † . . . April 6. [5])

Adolf IV.
resign. 1239. † 1261 Juli 8. Gem. Heilewig, T. Hermanns, Edlen von der Lippe. [6])

Bruno.
1236 Hamburg. und Lübecker Dompropst, Domherr zu Magdeburg. 1245 Bischof von Olmütz. † 1281 Februar 18.

I. Die Kieler Linie.

Johann I. von Kiel,
geb. 1229. † 1263 April 20. 1249 Gem. Elisabeth, T. Albrechts H. v. Sachsen. [7])

Adolf V. der Pommer, zu Segeberg [8]) geb. c. 1252 † 1308 o. E. Gem. Euphemia T. Mestwins F. v. Pommern.

Johann II. der Einäugige, zu Kiel, geb. 1253 † 1321. Gem. Margaretha, T. Christophs K. der Dänen.

Albrecht, 1265. 1283 Hamb. Dompropst. † 1300, Nov. 23. [9])

Christoph, × 1313 zu Kiel.

Adolf, † 1315 Aug. [10]) zu Segeberg o. E. Gem. . . v. Meklenburg.

a. Plöner Linie.

Johann, geb. 1253. 1265. 1267. Hamburg. Dompropst [13])

Gerhard II. der Blinde, geb. 1254. † 1312, Oct. 25. [14]) Gem. 1) 1275 Dec. 10 Ingeburg, T. Waldemar K. d. Schweden. 2) 1293 Agnes, Wwe. Eriehs Glipping, K. d. Dänen, T. Johann I. Markgrafen v. Brandenb. † 1304 Sept. 29.

Gerhard IV. bis 1311 Lübecker Dompropst. Gem. 1313 Jul. 30 Anastasia T. NicolaiGr.v.Schwerin, Wwe. Waldemar's H. v. Jütland. [17])

Woldemar, † 1308 Juni 29. [18])

Johann III der Milde, geb. c. 1297. † 1359 Septbr. 27. Gem. 1) 1319 Katharina H. v. Schlesien-Glogau, Wwe. des Markgrafen Johann v. Brandenburg. 2) 1327 Aug. 9 Mirizlave T. Nicolai Gr. v. Schwerin. [19])

Gerhard V. † 1350 o. E. [23])

Adolf IX. † 1390 Jan. 26. o. E. [24]) Gem. Anna T. Albrechts II. H. von Meklenb. † nach 1424.

Adolf VIII † 1370 Oct. 12.

Gerhard, 1361 B. zu Minden. † 1366 Sept. 26.

Simon, † 1361. [25])

Otto I. † 1404, [26]) März 16. Erkauft Sternberg. Gem. 1) Margarethe v. Oldenb. 2) 1368 Mechtilde, T. Wilhelms H. v. Lüneb. Wwe. Ludwigs H. v. Braunschw.

Adolf X. † 1426. Gem. Helena, T. Erichs, Graf von Hoya.

Wilhelm, geb. 1379, † 1391.

II. Die Itzehoer Linie.

Gerhard I. zu Itzehoe,
geb. 1232. † 1290 Dec. 21. [11]) Gem. 1) Lintgard T. Johann's F. v. Meklenburg. † vor 1280 Febr. 6. [12]) 2) Alessina Gr. v. Montferrat, Wwe. Albrecht des Grossen H. v. Braunschweig. † 1285.

Ludolf.
1238 † als Mönch.

b. Pinneberger Linie.

Adolf VI. geb. 1256 † 1315, Mai 13. 1297 Gem. Helena, T. Johann's I. H. von Sachsen. † nach 1332. [15])

Adolf VII. † 1353. Gem. Helwig, T. Simons v. d. Lippe. [20])

Gerhard, 1346 Bischof v. Minden. † 1353 Jan. 1.

Erich, 1328 Hamburg. Dompropst. 1331 erw. B. von Hildesheim † 1348. Oct. 21. [21])

c. Rendsburger Linie.

Heinrich I. geb. 1258 † 1304 v. Aug. 3. Gem. Helwig T. Florenz von Brunkhorst. [16])

Albrecht. 1272. † vor 1281.

Brnno. Otto. 1281. 1290.

Gerhard III der Grosse, geb. c. 1293 × 1340 April. 1. Um 1315 Gem. Sophia v. Werle.

Giselbrecht, 1324 erw. Bischof v. Halberstadt † 1345 als Brem. Dompropst. [22])

Bernhard, 1363 Hamburg. Dompropst. † Nov. 24 v. 1419. [27])

HeinrichII der Eiserne geb. c. 1317 † 1382 [28]) Gem. Ingeborg, T. Albrecht's II. v. Meklenb. seit 1365 Wwe. Ludwigs des Römer, Markgraf. z. Brandeb.

Nicolaus, geb. c. 1320 † 1397. Gem. Elisabeth, T. Wilhelm's H. v. Lüneburg, seit 1350 Wwe. des Otto H. v. Saehsen-Wittenberg † 1384.

Adolf, geb. c. 1330 lebt 1342.

Gerhard VI × 1404 Aug. 5. Gem. 1395 Elisabeth, T. Magni Torquati H. v. Braunschweig.

Albrecht I. × 1403 Sept 28.

Heinrich III. B. v. Osnabrück 1402 resign. 1404. † 1421 Febr. 10.

Otto II. geb. 1400 † 1464. Juni 1. 1418 Gem. Elisabeth, Grafin von Hohenstein † 1465.

Adolf XII. geb. c. 1419, † 1474 Mai 24 o. E. Gem. Ermengarde, Gräfinv. Hoya.

Erich, geb. 1420-21. † 1492 o. E. Gem. 1476 Heba, T. Ulrichs Gr. v. Ostfriesland. geb. 1457 Nov. [29])

Ernst, 1458 B. von Hildesheim. † 1471 Juli 22.

Otto III. geb. 1426, † 1510 Aug. 9 o. E.

Heinrich, 1473 Bischof zu Minden, † 1508 Jan. 26.

Johann IV. geb. c. 1450 † 1527 März 30. Gem. c. 1482 Cordula, T. Heinrichs, letzten Herrn von Gehmen. † 1528 Mai 3.

Antonius, † 1526 Decb. 22 o. E. Gem. 1) Sophia, T. Johann's IV. H. v. S. Lauenburg. 2) Anna v. Schönborn, † 1533.

Bernhard, † vor 1464.[30])

Heinrich IV. geb. 1397, † 1427 Mai 28.

Adolf XI. geb. 1401, † 1459 Dec. 4 o. E. Gem. 1) Mathilde, T. des Gr. v. Anhalt. 2) 1435 Margaretha Gr. von Mansfeld, † 1496. [31])

Gerhard VII. geb. 1404, † 1433 Juli 24. [32]) Gem. 1432 Agnes T. Bernhard, Markgrafen von Baden, geb. 1408.

Helwig, Gem. 1) Balthasar, F. d. Wenden † 1421. 2) Diedrich der Glückselige, Graf zu Oldenburg † 1440.

Christian I. König von Dänemark.

Jobst I.

geb. 1483 † 1531 Juni 5. Gem. 1503 Maria, T. Johann's, Grafen von Nassau-Dillenburg † 1547.

Otto, † als Kind.

Heinrich, geb. 1509, † 1529 Mai 2.

Adolf XIII. geb. 1511. 1536 Coadjutor und E. B. von Cöln. † 1556 Sept. 20.

Johann V. zu Bückeburg, geb. 1514 † 1560 Jan. 10. o. E. Gem. Elisabeth, T. Gr. Enno II. v. Ostfriesland. geb. 1531. † 1558.

Otto IV. geb. 1517, 1558 lutherisch, † 1576 Dec. 22. Gem. 1) Maria, T. Barnims, H. v. Pommern. † 1554 Febr. 9. 2) Elisabeth Ursula, T. Erich's, H. v. Lüneburg. † 1586 Sept. 3.

Anton II. geb. 1522. 1556 E. B. von Cöln. † 1558 Juni 18.

Wilhelm, geb. 1523 Dompropst zu Hildesheim. † 1580.

Jobst II. geb. 1524 † 1581 Mai 23. Gem. Elisabeth, T. des Johann Pallant u. Anna, Gräfin von Culenburg. † c. 1611.

Erich, † 1565 o. E.

Ernst, † 1563. Gem. Maria, T. Georg's Gr. von Hohenlohe.

1. *Hermann*, geb. 1545 Nov. 1. 1567 B. v. Minden, resign. 1582 † 1592 März 6.

1. *Otto V.* geb. 1546 Dec. 2 † 1572 April 4.

1. *Adolf XIV.* geb. 1547 Oct. 27 † 1601 Jul. 2. Gem. 1583 Mai 6 Elisabeth, T. Julius H. v. Braunschweig-Lüneburg. † 1618 Jul. 24.

Julius, geb. 1585 Oct. 20. † 1601 Jan. 21.

1. *Anton*, geb. 1549 März 8. 1587 B. von Minden † 1599 Jan. 21.

2. *Ernst*, geb. 1569 Sept. 24. † 1622 Jan. 17, o. E. 1597 Sept. 11 Gem. Hedwig, T. Wilhelm, Landgrafen v. Hessen Cassel. † 1644 Jul. 7.

2. *Maria*, Gem. 1591 Jobst Graf von Limburg-Bronchorst. † 1616 Oct. 3.

Hermann Otto, Gr. von Limburg, Herr v. Gehmen. 1640 Erbe von Holstein.

2. *Elisabeth*, geb. 1566. 1585 Gem. Simon VI. Edler v. d. Lippe.

Philipp, geb. 1601. Erster Graf v. Schaumburg-Lippe.

Elisabeth. Vergl. Georg Hermann.

Heinrich V. kaufte die Herrschaft Bergen in Holland, † 1607. Gem. Meta, T. Jodoci, Gr. zu Limburg-Bronchorst.

Jobst Hermann, geb. 1593 † 1635 Nov. 5, o. E.

Otto, † nach 1609.

Jodocus, † früh.

Hermann, † 1634. Dec. 5. 1609 Gem. Catharina Sophia, T. Otto's H. v. Lüneburg. † 1665 Dec. 15.

Georg Hermann, † 1616 Dec. 21. 1612 Gem. Elisabeth, T. Simon VI. Edler v. d. Lippe.

Otto VI. geb. 1613 † 1640, Nov. 15. o. E.

Anmerkungen zur Stammtafel.

1) Das Jahr 1111 ergiebt sich aus dem am 2. November 1110 erfolgten Tode des Grafen Gotfried von Hammenburg; s. Hamburg. Urkundenbuch Th. I. No. 124 und S. 805 flgd. Damit stimmt auch des Presbyter Bremensis Chronicon Holsatiae Cap. XII.
2) Jaffe's K. Lothar. 3) Den Todestag Juli 6. s. Necrol. Hamb. Lüneburg. Mollenbec. Hildesheim. Minden.
4) Vergl. F. v. Aspern in den Nordalbingischen Studien Th. III S. 1 flgd.
5) Den Todestag April 6 s. Necrol. Hamb.
6) Necrol. Hamburg. Sie lebte noch 1264 Dec. 13. s. Hamb. Urkundenbuch Th. I. No. 680.
7) Necrol. Hamb. Albert Stad. a. 1241. 1263. Archiv für ält. Deutsche Geschichte Th. VI. 362. Waitz Nordalb. Studien III. S. 36. Sie lebte noch 1265 Juli 16. s. Hamb. Urkundenbuch Th. I. No. 682. n. S. 672.
8) Dass er einst Propst zu Hamburg gewesen, sagt eine alte, doch nicht weiter verbürgte Nachricht bei Staphorst Hamburg. Kirchengeschichte Th. I. S. 468.
9) Necrol. Hamburg. 10) Den Monat giebt die Contin. Alberti Stad.
11) F. von Aspern a. a. O. S. 16 flgd. 12) S. denselben daselbst S. 269 flgd.
13) Hamburg. Urkundenbuch. Er ward später Minorit. Staphorst Hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 468.
14) Necrol. Hamburg. Denktafel im Dom; s. Ankelmann Inscription. Hamburg.
15) Helena mit ihren drei Söhnen 1319; Urk. bei Hübbe Hammerbroker Recht S. 174, wo jedoch das Wort „Helene" vor comitisse ausgelassen ist und noch 1332 Urk. bei Klefeker a. a. O. Th. X. S. 132.
16) Vergl. m. Bremischen Geschichtsquellen S. 15 und 23. Sie erscheint noch in Urkunden v. J. 1305 und 1306. E. J. de Westphalen l. l. T. III. p. 549. Staphorst a. a. O. Th. II. S. 560.
17) Contin. Alberti Stad. Die Verträge über das Verlöbniss und die Mitgift im Jahre 1313 Juli 30 und 1314 Juli 19 s. Chemnitii Vita comitis Nicolai. Ueber seinen Tod s. die gräfliche Denktafel a. a. O. welche den Todestag zu Cosmae et Damiani angiebt.
18) Contin. Alberti Stad. Necrol. Hamb. MS.
19) Myrizlave lebte noch 1361. s. Scheidt vom Adel. Mantissa document. p. 285. 1368 s. Waitz a. a. O. S. 179.
20) S. A. Falkmann Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe Heft I. S. 162.
21) Er erscheint als Propst zu Hamburg noch 1345 Mai 15.
22) Vergl. meine Bremischen Geschichtsquellen S. 209. 199. Contin. Alberti Stad. a. 1324. Historia Alberti II episcopi Halberstad.
23) Dieser wenig bekannte Graf erscheint auch in den Vereinbarungen des Grafen von Holstein mit Hamburg 1343 und 1347 bei Klefeker a. a. O. S. 681 flgd. 1349 Urkundl. Gesch. d. D. Hanse Th. II. S. 408. 411. Auffallend ist, dass Detmar z. J. 1349 ihn noch Junker nennt. Wenn H. Corner seiner noch z. J. 1351 gedenkt, so dürfte hier eines seiner gewöhnlichen Missverständnisse sich wiederhohlen.
24) Seine Leiche ward im Kloster Reinfeld beigesetzt, doch nach Hamburg in die dortige gräfliche Gruft gebracht, wie auch die Hamburgischen Rathsrechnungen bezeugen.
25) Simon 1350 u. 1353 ein Geistlicher. Nach dem Tode seines Vaters erscheint er als ein Weltlicher. 1354 Mart. 24 venit ad Romanam curiam domicellus Symon, filius dni Adolfi, comitis in Scowenborch — erwähnt ein Expensarium Hinrici de Monte & Joh. de Wnstorpe MS. im Hamb. Archive. Er starb im Turniere. Urkunden desselben von 1361 März 16 u. 19 s. bei Scheidt vom Adel S. 292 u. 339, wo S. 46 die Stiftung seiner Memorie 1366 durch seine Brüder.
26) Otto war 1365 noch Propst zu Hameln. 1367 Juli 23 findet er sich als regierender Herr.
27) Graf Bernhard, 1353 Domherr zu Minden, vertauschte 1363 das Hamburgische Domdechanat gegen die Propstei. Sein Nachfolger Werner Ridder, welcher 1419 als Dompropst auftritt, war 1410 noch Dekan.
28) Heinrichs II. Todesjahr wird stets mit dem Presbyter Bremensis Cap. XXVI ins Jahr 1381 gesetzt. Er erscheint jedoch noch in der Tohopesate v. J. 1382 Febr. 2 bei Klefeker Th. IX. S. 686 flgd.
29) Wiarda Ostfries. Geschichte sagt, dass Heba nach dem Tode ihres Gemahls sich nach Ostfriesland zurückgezogen und dort 1476 verstorben sey. Seine Quellen Emmius p. 383 und Schotan p. 326 erwähnen nur das Jahr ihrer Geburt. Wir irren daher schwerlich wenn wir 1476 für das Jahr der Vermählung der 18jährigen Jungfrau halten.
30) Dieser Bernhard, den Spangenberg S. 242 einen Hamburgischen Dompropst nennt, ist mir als solcher durchaus unbekannt und wird diese Angabe auf einer Verwechslung mit dem bekannten älteren Propste dieses Namens und Geschlechtes, der ein Jahrhundert früher lebte, beruhen.
31) Dahlmann Geschichte von Dänemark Th. III. S. 149. L. F. Niemann Geschichte der Grafen von Mansfeld nennt sie Dorothea und giebt ihr S. 59 Günther II. und S. 67 u. 80 Albrecht IV. zum Vater. Die Zeitgenossen, der Fortsetzer Detmars und H. Corner berichten zum J. 1433 die Vermählung des Grafen Adolf mit einer Gräfin von Hohenstein. Meinen sie hier die erste Ehe desselben?
32) Gerhard VII. starb zu Emmerich am Rhein, wo noch sein Grabstein; s. Dahlmann a. a. O. Denselben in Lersch Niederrheinischem Jahrbuche 1843. Auch in K. L. Biernatzki Volksbuch für 1844.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 1. E. W. Schuback l. Friedr. Eugen Schuback.

S. 40. Was Lorichs den Sevenstrom bei Wolbeke, dem jetzigen Niederfelde entsprechend, Zahrtmann die Stilhorner Elbe benennen, ist sehr willkürlich von anderen die Alte Norder- und die Alte Süder-Elbe benannt, eine Bezeichnung, welche selbst in die Karte zum Gottorper Tractate v. J. 1768 aufgenommen ist.

S. 63. Fernere Belege über die Hamburgischen Gärten finden sich in den Stadtrechnungen: von 1390—1562 für Gartenhaner im Allgemeinen „de ortis“ jährlich etwa 20 Pfund; seit 1469 Novi orientales orti prope Neddernboom, also auf dem Kehrwieder, welche 1470 163 tal. 17 sol. einbringen, während eben so viel für novi orti in palude (Brok) verzeichnet ist. Seit 1540: de ortis in Raboysa: 4 tal. 18 sol.

S. 66. Wetkens Hof, nebst dem Gesundborne, findet sich auf dem von H. M. Winterstein gezeichneten und gestochenen Blatte bei Hesselius Betrachtungen von dem Elbstrome S. 14. 132.

S. 72. Auf der kleinen Karte der Hamburgischen Elbgegenden, vermuthlich v. J. 1661, bei Hesselius a. a. O. S. 132 fehlt die Bezeichnung Altona's, aber die der Freiheit ist selbstständig angegeben. Da diese Karte eine eigenthümliche Bekanntschaft mit der Gegend verräth, so bemerke ich noch, dass auf derselben vorkommt: Reigersteiges Landt (s. oben S. 44), Grote Weyde (s. oben S. 48) mit Hohe Schaar eingedeicht, und Neu Stillhorn mit der Peute überdeicht (s. oben S. 39). Die Dradenau heisst hier Travena (s. oben S. 42). Auch möge noch hervorgehoben werden, dass der schon bei Schade so benannte kleine Grasbrook hier mit Neu Grave bezeichnet ist.

— Note 2. Freiheit, der freie, unbebauete Raum der Stadt, des Weichbildes. s. Hamb. Recess v. J. 1410 Art. 20. 1458 Art. 24. 1483 Art. 30.

S. 80. In einem alten Verzeichnisse der Urkunden des Nonnenklosters zu Harvestehude findet sich verzeichnet: Ao. 1366. Adolf, Graf von Holstein und Schauenburg, und sein Bruder, Junker Berend, Propst zu Hamburg, bekennen, dass sie ihre Dörfer Ober- und Nieder-Vlotbeke für 200 ℔ Hamb. Pf. verkauft haben an die Hamburgischen Bürger Hartwig Coleke (Embeke?) und Johann Simonie. (?)

S. 94. Wedel soll bis 1786 nur ein Dorf gewesen seyn, doch war es eine Gerichtsstätte. Ich finde vom Jahre 1604 ein Urtheil, so den 29. Martii vor dem Rolandt zu Wehle gesprochen.

S. 95. Nordalbingien. Urkundlich und in staatsrechtlicher Beziehung wird es vielleicht zuerst erwähnt in einer Urkunde Herzog Heinrich des Löwen v. J. 1175, wo Adolfus, comes Holsatiae, aufgeführt wird unter dessen: barones nostri, omnes videlicet Nordalbingiae comites.

S. 102. Ueber das Alter der Hattesborch ist noch nachzutragen, dass in einer Harvestehuder Urkunde v. J. 1322 Dec. 1 des Grafen von Holstein gedacht wird des Bertramus de Hatesborch, quondam famulus noster, welcher einst eine Hufe zu Tinsdale besass.

S. 111. Z. 16 denselben l. dieselbe. Es hätte hier erwähnt werden können, dass die Stadt Hamburg im Jahre 1466 dem Knapen Luder Rumor 300 ℔ Rente von den 3000 ℔, die er im Schlosse Steinburg besass, zahlte und im Jahre 1468 den Knapen Jörgen Krummendyk, Borchard's Sohn, wohnhaft zu Hilgenstede, zum Amtmann der ihr verpfändeten Vogtey Steinburg bestellte.

Inhalt.

Die Elbkarte des M. Loriehs vom Jahre 1568 ..... Seite 1.
Melchior Loriehs ..... = 2.
Sachsen-Lauenburg ..... = 6.
Die Veränderungen des Elbstroms ..... = 6.
Die Vierlande ..... = 7.
Sachsenland ..... = 11.
Land Lüneburg. (Harburg) ..... = 11.
Moorburg ..... = 14.
Das Alte Land ..... = 15.
Buxtehude ..... = 21.
Stade ..... = 22.
Das Land Kehdingen ..... = 23.
Das Land Hadeln. (Ritzebüttel) ..... = 26.
Der Billwerder ..... = 30.
Der Reithbrook ..... = 33.
Der Ochsenwerder und der Moorwerder ..... = 33.
Stilhorn und Rodenhus. (Wilhelmsburg.) ..... = 35.
Der Gorieswerder ..... = 40.
Der Altenwerder ..... = 53.
Der Vinkenwerder ..... = 55.
Die Stadt Hamburg ..... = 60.
Die Gärten bei Hamburg ..... = 63.
Die Anfänge von Altona. (Herwardeshude.) ..... = 66.
Capelle zu Ottensen, Filial von St. Petri zu Hamburg ..... = 78.
Ottensen, das Dorf ..... = 75.
Neumühlen und Otmarschen ..... = 77.

Flotbeck ..... Seite 80.
Niensteden ..... = 82.
Dockenhuden ..... = 85.
Blankenese ..... = 88.
Schulau und benachbarte Dörfer ..... = 93.
Wedel ..... = 94.
Die Grafschaft Stormarn und die Herrschaft Pinneberg ..... = 95.
Die Haseldorfer Marsch ..... = 102.
Die Cremper Marsch ..... = 107.
Die Wilster Marsch ..... = 109.
Dithmarschen ..... = 112.
Die Schiffe und Tonnen auf dem freien Elbstrome. (Schiffbau. Lootsen.) ..... = 119.
Beilage I.
Karten über die Nieder-Elbe ..... = 128.
Beilage II.
Die Stammtafel der Grafen von Schauenburg und Holstein ..... = 136.
Zusätze und Berichtigungen ..... = 141.

MAY 13, 1963

LIBRARY OF CONGRESS
0 028 309 324 4